UNIVERSITE DE NEUCHATEL

Faculté des lettres

Gesellschaftskritische Tendenzen in deutschen Tierfabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts

THÈSE

présentée à la Faculté des lettres
de l'Université de Neuchâtel pour obtenir le grade
de docteur ès lettres

par
GUNDOLF SCHÜTZE

Herbert Lang Berne
Peter Lang Francfort/M.
1973

La Faculté des lettres de l'Université de Neuchâtel, sur les rapports de M. M. Robert-Henri Blaser et Rodolphe Zellweger, professeurs à l'Université de Neuchâtel, autorise l'impression de la thèse présentée par M. Gundolf Schütze, en laissant à l'auteur la responsabilité des opinions énoncées.

Neuchâtel, 27 avril 1973

Le doyen:
Marc Eigeldinger

©
Herbert Lang & Cie SA, Berne (Suisse)
Peter Lang S.A.R.L., Francfort/M. (RFA)
1973. Tous droits réservés.

Réimpression ou reproduction interdite par n'importe quel procédé, notamment par microfilm, xérographie, microfiche, microcarte, offset, etc.

Gundolf Schütze

Gesellschaftskritische Tendenzen in deutschen Tierfabeln des 13. bis 15. Jahrhundert

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 9

ABKUERZUNGSVERZEICHNIS 11

1. EINLEITUNG 15

1.1. Die Aktualität der Fabel 15
1.2. Die Entwicklung der Fabel bis in das 13. Jahrhundert im Abriss 15
1.3. Die Fabel als kritische Kunstgattung 17
1.4. Abgrenzung Fabel - bispel 22
1.5. Zweck der Untersuchung 23
1.6. Aufbau und Methode der Untersuchung 23
1.7. Die Untersuchung Margot Vollraths 24

2. DIE DEUTSCHEN AESOPUEBERTRAGUNGEN DES 13. BIS 15. JAHRHUNDERTS 27

2.1. Der Wolfenbütteler Aesop 27
2.2. Der "Edelstein" Ulrich Boners 28
2.3. Der Magdeburger Aesop 30
2.4. Der Leipziger Aesop 32
2.5. Der Aesop Heinrich Steinhöwels 33

3. GESELLSCHAFTSKRITISCHE TENDENZEN IN DEUTSCHEN TIERFABELN DES 13. BIS 15. JAHRHUNDERTS 37

3.1. Der Antagonismus der Ober- und Unterschichten 37

3.1.1. Die mittelalterliche Ständelehre 37
3.1.2. Die Fabel von "Wolf und Kranich" und der Missbrauch ständischer Macht 38
3.1.3. Die Fabel vom "Löwenanteil" und die Bedrohung des ständischen Gleichgewichts 41
3.1.4. Die Fabel von "Wolf und Schaf" und das Gewissen der Mächtigen 46
3.1.5. Zusammenfassung 51

3.2. Das Gerichtsweseo in der Kritik der Fabel 53

3.2.1. Die Krise des mittelalterlichen Gerichts 53
3.2.2. Die Fabel von "Wolf, Schaf und Hirsch" - "ungerechte" Richter und das Problem des Noteids 56
3.2.3. Die Fabel von "Rind und Schaf" - "falsche" Zeugen und Missbrauch des Eides 60
3.2.4. Zusammenfassung 70

3.3. Kritik der Fabulisten an den Treueverhältnisaen 73

3.3.1. Die Problematik 73
3.3.2. Die Fabel von "Falke und Tauben" - Schutzherrschaft als Mittel der Unterdrückung 74
3.3.3. Die Fabel von der "Königswahl der Frösche" - Schutzherrschaft als Ausdruck der Unfreiheit 81
3.3.4. Die Fabel von "Wölfen und Schafen" - Schutzherrschaft als notwendiges Erfordernis 87
3.3.5. Die Fabel von "Metzger und Widder" - Abwehr des Vogteimissbrauchs durch vereintes Handeln 89
3.3.6. Die Fabel vom "kranken Löwen" - Vergeltung für Vogteimissbrauch 90
3.3.7. Die Fabel von "Löwe und Maus" - vorbildliche Vögte 91
3.3.8. Die Fabel von "Krähe und Schaf" - verantwortungsvolle Vögte 93
3.3.9. Zusammenfassung 94

3.4. Kritik am Hofbeamtentum in der Fabel 95

3.4.1. Entstehung, Stellung und Ansehen der Räte 95
3.4.2. Die Fabel von "Adler und Schnecke" - mangelnde "triuwe" 99
3.4.3. Die Fabel von "Dieb und Hund" - "triuwe" als Grundvoraussetzung des Handelns 100
3.4.4. Die Fabel von "Löwe und Wolf" - Verderbtheit der Dienstmoral 101
3.4.5. Die Fabeln "Katze und Mäuse" und "Affenkönig" - unverantwortliche Räte und Schmeichler 107
3.4.6. Die Fabel vom "Esel in der Löwenhaut" - verantwortungslose Herren und unqualifizierte Hofbeamte 110
3.4.7. Die Fabel von "Habicht und Tauben" - Forderung nach Unterordnung der Hofbeamten 112
3.4.8. Zusammenfassung 114

3.5. Menschlicher Hochmut in gesellschaftskritischer Sicht der Fabulisten 115

3.5.1. Die Voraussetzungen 115
3.5.2. Die Fabel vom "hochmütigen Maulesel" - Standesdünkel 115

3.5.3. Die Fabel von "Hund und Esel" - negative Folgen des Hochmuts 117
3.5.4. Die Fabel von "Krähe und Habicht" - Ueberschätzen der eigenen Kräfte 118
3.5.5. Die Fabel von "Frosch und Rind" - Neid als Ursache des Hochmuts 119
3.5.6. Die Fabeln "Eule und Habicht" und "Lämmer und Wolf" - Anmassung eines weltlichen Amtes 120
3.5.7. Die Fabeln "Rabe und Pfau" und "Kater und Bischof" - Anmassung eines geistlichen Amtes 122
3.5.8. Zusammenfassung 125

3.6. Kritik der Fabulisten an mangelnder Bildung 126

3.6.1. Die Bildungssituation 126
3.6.2. Die Fabel vom "Frosch als Arzt" - Kritik am Bildungsstand der Geistlichen 127
3.6.3. Die Fabeln "Hahn und Perle", "Hase mit Hirschgeweih" - Kritik an mangelnder "wisheit" 129
3.6.4. Die Fabel von "Fuchs und Adler" - "wisheit" als Mittel gegen Gewalt 132
3.6.5. Zusammenfassung 135

4. SCHLUSSBETRACHTUNG 137

Anhang

ANMERKUNGEN 141

TABELLE 1: Uebersicht der untersuchten Fabeln 179

TABELLE 2: Uebersicht über die Anzahl der gesellschaftskritischen Fabeln 187

LITERATURVERZEICHNIS 189

1. PRIMAERLITERATUR 189
1.1. Fabeltexte 189
1.1.1. Deutsche Fabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts - häufig herangezogene Texte 189
1.1.2. Deutsche Fabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts - seltener herangezogene Quellen 189
1.1.3. Antike Fabeln (Quellen der untersuchten mittelalterlichen Fabeln) 190
1.1.4. Weitere antike Fabeln 190

1.1.5. Mittellateinische Fabeln (Quellen der deutschen Fabeln) 191

1.2. Literarische und philosophische Texte 191

1.2.1. Deutsche Texte 191
1.2.2. Lateinische und griechische Texte 193

1.3. Historische Quellen 194

2. SEKUNDAERLITERATUR 197

VORWORT

Im Wintersemester 1966/67 wurde am Germanistischen Institut der Universität Bochum im Seminar von Herrn Professor Dr. Siegfried Grosse die Frage zur Diskussion gestellt, welche Gattungen der mittelalterlichen Literatur in besonderer Weise gesellschaftskritisch genutzt worden seien. Dabei wurde die Vermutung geäussert, dass in dieser Beziehung vor allem der Fabel hervorragende Bedeutung zukomme. Das weckte mein Interesse, und ich beschloss, der Frage, inwiefern die Fabel im Mittelalter soziale Notstände aufdeckt und sie in moralisch-belehrender, polemischer oder satirischer Absicht den Zeitgenossen bewusst macht, eine eigene Untersuchung zu widmen. Ich habe mich dabei auf die deutschsprachige Fabelliteratur des 13. bis 15. Jahrhunderts beschränkt und als deren häufigsten Typus die Tierfabel ins Auge gefasst, um in einem überschaubaren Rahmen bleiben zu können.

Herrn Professor Dr. Siegfried Grosse, Bochum, danke ich für die anfängliche Betreuung der Dissertation. Zur Fortführung und endgültigen Gestaltung der Studie hat mich Herr Professor Dr. Robert-Henri Blaser in Neuchâtel ermutigt; für sein Verständnis und seine unermüdliche Hilfsbereitschaft danke ich ihm auch an dieser Stelle herzlich. Ebenso bin ich dem Korreferenten, Herrn Professor Dr. Rudolf Zellweger, Neuchâtel, für seine weiterführende Kritik zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Schliesslich danke ich der Universität und den Erziehungsbehörden des Kantons Neuchâtel für die grosszügige finanzielle Unterstützung, durch die der Druck meiner Studie erst ermöglicht wurde.

ABKUERZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine deutsche Biographie.
Aesopica	A series of texts relating to Aesop, ed. by B. E. Perry, 1952.
Anonymus Neveleti	hrsg. v. W. Foerster, 1882.
ATB	Altdeutsche Textbibliothek.
Avian	The Fables of Avianus, ed. by R. Ellis, 1887.
Babrios	Babrius, In: Babrius and Phaedrus, ed. by B. E. Perry, 1965, S. 1-187.
Beheim	Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462-1465, hrsg. v. Th. G. v. Karajan, 1867, S. 283-285 und J. Bolte, Zehn Meisterlieder Michael Beheims, Prager deutsche Studien, 8, 1908, S. 401-421.
Beispiele	F. Pfeiffer, Altdeutsche Beispiele, ZfdA, 7, 1849, S. 318-382.
Boner	Der Edelstein von Ulrich Boner, hrsg. v. F. Pfeiffer, 1844.
DTM	Deutsche Texte des Mittelalters.
GRM	Germanisch-romanische Monatsschrift.
Heinrich	Die kleineren Dichtungen Heinrichs von Mügeln, hrsg. v. K. Stackmann, 1959.
König vom Odenwald	*Die Gedichte des Königs vom Odenwalde*, hrsg. v. E. Schröder, Archiv für hessische Geschichte, N. F., 3, 1904, S. 1-92.
Leipziger Aesop	K. Eichhorn, Mitteldeutsche Fabeln, Programm Meiningen, 1896-1898.
Magdeburger Aesop	Gerhard von Minden, hrsg. v. W. Seelmann,

	1878.
Marner	Der Marner, hrsg.v. Ph. Strauch, 1876.
Meister Stolle	Minnesinger, Ges.u.hrsg.v. Fr. v.d.Hagen, 1838, 1, 26.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
Migne PL	Pstrologiae Cursus completus, accurante J.-P. Migne.
NDB	Neue deutsche Biogrsphie.
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprsche und Literstur, hrsg.v. H. Paul u. W. Brsune.
Phädrus	Phaedrus, In: Babrius and Phaedrus, ed. by B.E. Perry, 1965, S.189-369.
RE	Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaften, Neue Bearbeitung, Hrsg.v. Georg Wissowa u.s., Stuttgart 1894 ff.
Renner	Der Renner Hugos von Trimberg, Hrsg.v. G. Ehrismann, Bd.1-4, 1908-1909.
Romulus	Romuli Vulgaris fabularum libri quatuor, In: Léopold Hervieux, Les fabulistes latins, ^{2}1894, II, S.193-233.
Romulus Anglicus	Romuli Anglici cunctis exortae fabulae, In: Hervieux, a.a.O., II, S.564-652.
Sachsenspiegel	Sachsenspiegel, Landrecht, hrag.v. K.A. Eckhard, ^{2}1955.
Sachsenspiegel (H)	Sachsenspiegel, Landrecht, hrsg.v. G. Homeyer, ^{3}1861.
Schwsbenspiegel	Der Schwsbenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch, Hrsg.v. F.L.A. Freiherrn v.Lassberg, 1961.
Schwabenspiegel (E)	Schwabenspiegel, Kurzform I-II, hrsg.v.

	K.A. Eckhard, 1960-1961.
Steinhöwel	Steinhöwels Aesop, hrsg.v. H. Oesterley, 1873.
Thomas	Die deutsche Thomas-Ausgabe, Ausgabe der Summa theologica, hrsg.v.d. Albertus-Magnus-Akademie Walberberg b.Köln, 1953-1962.
Tierfabel	Texte zur Geschichte der altdeutschen Tierfabel, hrsg.v. A. Schirokauer, 1952.
UB	Urkundenbuch.
Verfasserlexikon	Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 1-5, hrsg.v. W. Stammler, 1933-1955.
Wolfenbütteler Aesop	Die Fabeln Gerhards von Minden, hrsg.v. A. Leitzmann, 1898.
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZfRPh	Zeitschrift für romanische Philologie.
ZRG, GA	Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung.

1. EINLEITUNG

1.1. DIE AKTUALITAET DER FABEL

> Die Fabel ist ebenso alt wie modern und auch im 20. Jahrhundert sehr lebendig. Sie hat ihre mehrere tausend Jahre alte Struktur in geradezu erstaunlicher Weise gewahrt.

Zu dieser Schlussfolgerung gelangt Reinhard Dithmar in seinem Buch über Geschichte, Struktur und Didaktik der Fabel(1). Wenn wir uns die Fabeln von Franz Kafka, Helmut Arntzen und Wolfdietrich Schnurre ansehen, können wir in der Tat nicht leugnen, dass sie eine grosse Aussagekraft besitzen; und immer hat es seit der Antike Zeiten gegeben, in denen die Fabel Aktualität besass. Darüber ist schon viel geschrieben worden. Dithmar hat es nun in jüngster Zeit unternommen, die Fabeltradition zu untersuchen. Er stützt seine obige Auffassung mit Beispielen von Aesop bis Rainer Rochlitz (Fabel auf Benno Ohnesorg, 1967), wobei er, wie schon andere vor ihm, beobachtet, dass die Fabel stets unbequeme Wahrheiten durch den Mund eines Tieres oder Gegenstandes zum Ausdruck bringt(2). Vor mehr als 400 Jahren schreibt schon Luther:

> Denn die Warheit ist das unleidlichste ding auff Erden

und jeder Mensch hasse sie; und doch könne man auf die Wahrheit nicht verzichten, weswegen die Fabel erfunden worden sei(3).

Die Fabel überwindet den Widerstand des Hörers und Lesers gegenüber der unerträglichen Wahrheit, denn sie versüsst die bittere Pille, indem Tiere, Pflanzen und Gegenstände von der menschlichen Gestalt losgelöst erscheinen und sich der Mensch dadurch objektiv betrachten kann(4); d.h. in den Fabeln spiegeln sich die gesellschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse eines jeweils angesprochenen Personenkreises(5); sie veranschaulichen somit

> menschliche Eigenschaften, Denkarten und zwischenmenschliche Verhaltensweisen(6).

1.2. DIE ENTWICKLUNG DER FABEL BIS IN DAS 13. JAHRHUNDERT IM ABRISS

Neueren Forschungen zufolge(7) ist der Ursprung der Fabel in Westasien und Griechenland zu suchen. Ihre ältesten Beispiele - als rhetorische Figuren, erzählt oder aufgeschrieben, im Nahen Osten kultiviert - finden sich in einer "Sumerischen Sprichwortsammlung" aus dem 18. Jahrhundert v.Chr.(8).

Die ältesten griechischen Fabeln erscheinen als Gleichnisrede (sinos/Spruch, Geschichte), aus der sich die Tierfabel entwickelt(9). Das vollzieht sich in einer Zeit, in der die Menschen bei ihrem vertrauten Verhältnis zum Tier noch an die Verwandlung

eines Menschen in ein Tier und umgekehrt glauben.

Die erste griechische Tierfabel stammt von Archilochos (um 650 v. Chr.)(10). Eine grosse Anzahl von Fabeln aus seiner Zeit ist unter dem Namen Aesops bekannt geworden(11). Aesop ist allerdings, ähnlich wie Homer, historisch nicht fassbar. Die Forderung Hausraths,

> die Persönlichkeit des Aesop preiszugeben und ihn als den Träger alter Spruch- und Fabeldichtung aufzufassen(12),

mithin als

> die Verkörperung des griechischen Volksgeistes(13),

wird von der Forschung auch heute noch aufrechterhalten(14).

Nach Berichten Herodots und Aristoteles'(15) lebte Aesop im 6. Jahrhundert v. Chr. zur Zeit des Peisistratos in einer Küstenstadt Kleinasiens als Sklave und politischer Ratgeber der Samier. Nach der Legende, die uns ein unbekannter Autor aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. in seinem Volksbuch vom Philosophen Xanthos und dessen weisem Sklaven Aesop überliefert hat, übertölpelte Aesop einerseits mit fröhlichem Mutterwitz häufig seinen Herrn, berief ihn aber andererseits oft in Form von Fabeln in verzwickten Situationen. Von diesen unsicheren Angaben abgesehen, scheint nur eine Tatsache unbestreitbar: die Wirkung der Aesoplegende war so stark,

> dass alles, was in Griechenland an . . . Märchen aus der Tierwelt, Schnurren und Geschichten umlief, mit dem Namen Aesop in Verbindung gebracht wurde(16).

Am Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. müssen die äsopischen Fabeln den Römern bekannt geworden sein, denn bereits ihre ersten grossen Dichter, Ennius und Lucilius, verfassten je eine Fabel in äsopischer Manier. Ennius erzählt die noch heute berühmte Fabel von der Haubenlerche, Lucilius die Fabel vom Fuchs und dem kranken Löwen(17). Später fügt Horaz die ebenfalls noch heute bekannte Fabel von der Feld- und Stadtmaus(18) zu noch weiteren vereinzelt auftretenden Beispielen von Fabeln der römischen Poesie. Erst Phädrus, zunächst Sklave und später Freigelassener unter Augustus(19), greift wieder auf die Fabel zurück. Mit seinen 93 lateinischen Versfabeln, in fünf Büchern angeordnet, knüpft er direkt an die Tradition der äsopischen Fabel an:

1 Aesopus auctor quam materiam repperit,
hanc ego polivi versibus senariis(20).

Ihm folgt am Anfang des 3. Jahrhunderts der griechisch schreibende Römer Babrios(21), der die äsopischen Fabeln in griechischen Jamben nacherzählt. Der römische Fabeldichter Avian gibt in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts einige dieser Fabeln des Babrios(22) paraphrasiert wieder(23). Etwa aus der gleichen Zeit stammt

die letzte Sammlung römischer Fabeln. Ihr Herausgeber Romulus will sie aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt haben(24). Auf ihr beruht das sogenannte Romulus-Corpus, das mit mehreren Entwicklungssträngen in die gesamte europäische Fabelliteratur des lateinischen Mittelalters hineingreift(25). Die verbreitesten dieser Sammlungen sind die des sogenannten Anonymus Neveleti mit 60 Fabeln aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts(26) sowie eine zur gleichen Zeit entstandene Paraphrase des Romulus, 136 Fabeln umfassend, die unter dem Namen "Romulus Anglicus" bekannt geworden ist(27).

Phädrus, Babrios, Avian und die beiden zuletzt genannten Sammlungen sind die am häufigsten verwandten Vorlagen für die mittelalterlichen deutschen Fabeltexte. Unter diesen ragen jene fünf umfangreichen Sammlungen hervor, die im Mittelpunkt unserer Untersuchung stehen, nämlich der "Wolfenbütteler Aesop" - 125 Fabeln, die wahrscheinlich ein Mindener Dekan Ende des 13. Jahrhunderts verfasst hat(28); der "Edelstein" - 100 Fabeln des Berner Dominikanermönchs Ulrich Boner aus der Mitte des 14. Jahrhunderts(29); der "Magdeburger Aesop" - 103 Fabeln eines Anonymus aus der niedersächsischen Grafschaft Roya vom Anfang des 15. Jahrhunderts(30); der "Leipziger Aesop" - 90 Fabeln eines unbekannten Leipziger Autors aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts(31); "Steinhöwels Aesop" - 164 Fabeln des Ulmer Stadtarztes Reinrich Steinhöwel aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts(32).

1.3. DIE FABEL ALS KRITISCHE KUNSTGATTUNG

Fabeln wollen belehren; das fordern die Fabeltheoretiker von Aristoteles bis Lessing ununterbrochen(33). Die Fabeln lehren ein kritisches Verhältnis zur Welt,

> nicht das Gute und Edele, sondern die Weltklugheit, die rechte Einschätzung einer Situation, eines Machtverhältnisses(34).

Greifen sie dabei gesellschaftliche Konfliktsituationen auf, z. B. im Mittelalter den Missbrauch der Vogtei (zuungunsten der Vogteiholden), dann bekommt ihr didaktischer Charakter einen sozialkritischen Akzent; d.h. entweder wollen sie dann das Bewusstsein dafür wecken, dass die Gegebenheiten nicht als unabänderlich hingenommen zu werden brauchen, oder sie empfehlen, sich (in diesem Bewusstsein) den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Die Lehre wird entweder im Promythion, im Kontext der Fabel, in einem eingeschobenen reflektierenden Teil oder im Epimythion ausgesprochen. Klaus Doderer warnt jedoch davor, die Fabel einseitig als didaktische Gattung zu sehen. Man müsse auch ihre erzählerische Substanz ernst nehmen und damit stets die Doppelfunktion der Fabel

> - als ästhetisches Gebilde und als didaktisches Instrument -

im Auge behalten(35). Die Fabel enthält in Dialogform oder episch erzählt

die Tendenz zur Polarisation, zum pointenhaften Abschluss, zur Wirklichkeitsüberschreitung und zur Mitteilung einer Lehre . . . Diese Elemente können ganz verschieden stilisiert, inhaltlich gefüllt und zusammengesetzt werden(36).

Die Fabel widmet sich vor allem den menschlichen Schwächen; sie tadelt aber bereits in der Antike die gesellschaftlichen Gegensätze. Am auffälligsten treten diese Aspekte bei Phädrus auf, der im Prolog zu Buch III die Gründe darlegt, die ihn veranlassten, Fabeln zu schreiben(37):

Nunc, fabulnrum cur sit inventum genus,
brevi docebo. Servitus obnoxia,
quia quae volebat non audebat dicere,
affectus proprios in fabellas transtulit
calumniamque fictis elusit iocis.

Phädrus benutzt die Gattung Fabel dazu, die Ränke, Schmeicheleien und Liebedienereien innerhalb der tiberianischen und nachtiberianischen Verwaltungsbürokratie zu brandmarken(38).

Drei antike Fabeln, die Aesop zugeschrieben werden, mögen den kritischen Charakter der Fabel verdeutlichen(39):

Die Fabel vom Vogelsteller und der Natter: während ein Vogelsteller mit gespannter Aufmerksamkeit zum Himmel blickt, beisst ihn unversehens eine Natter ins Bein. Die Lehre: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. - Die Fabel vom Löwen, Esel und Fuchs: Die drei Tiere begeben sich gemeinsam auf die Jagd. Als der Esel nun die Beute gleichmässig verteilt, frisst ihn der Löwe voller Unwillen auf. Aus diesem Unglück lernt der Fuchs und schiebt dem Löwen alles ausser den Knochen hin. Die Lehre: Aus fremdem Unglück soll man lernen. - Zuletzt die Fabel vom Mörder: Ein Mörder, der verfolgt wird, gelangt zum Ufer eines Flusses und klettert dort aus Angst vor einem Wolf auf einen Baum. Als er dort über sich eine Schlange erspäht, lässt er sich in den Fluss fallen, wird aber von einem Krokodil aufgefressen. Die Lehre: Wer Schuld auf sich geladen hat, ist nirgends sicher(40).

Die erste Fabel geisselt in Form einer Lebensweisheit die Unart vieler Menschen, sich auf Kosten anderer zu bereichern. Die zweite Fabel demonstriert, wie die Stärkeren mit Hilfe des erzwungenen Verzichts der Schwächeren Reichtümer anhäufen und wieviel klüger es für den Schwächeren ist, aus seiner bedrückenden Lage zu lernen und sich wohlweislich vorzusehen. Die dritte Fabel lehrt, dass Blutschuld stets ihre Sühne findet.

Die kritische Grundtendenz, die die Fabel der Antike auszeichnet, eignet auch der deutschen Fabel des Mittelalters, die der äsopischen Tradition verhaftet geblieben ist(41). Im Vordergrund ihrer Inhalte stehen ebenfalls Lebensweisheiten, jedoch finden sich auch zahlreiche Beispiele, besonders aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die soziale Missstände aufgreifen.

Zwei Fabeln aus dem "Edelstein" von Ulrich Boner stehen für die unterschiedliche Akzentuierung. Das erste Beispiel (Typ A) vermittelt eine Lebensweisheit - eine kurzzeitige groese Anstrengung kann dauerhafte Freude bringen - und wendet sich an alle Menschen, gleich welches Standes. Das zweite (Typ B) widerspiegelt einen sozialen Missstand und ist an ganz bestimmte Stände gerichtet, nämlich an solche Herren auf Burgen, in Dörfern und Städten, die die Armen an Leib und Gut schädigen(42):

(A) Boner 2

Von einem affen und von einer nuz.
Von trâkheit und von lîdenne.

Eis mâls ein affe kam gerant,
da er vil guoter nuzzen vant.
die haete er gezzen gerne;
im was geseit, der kerne
waere lustlich unde guot.
beswaeret wart sîn tumber muot,
do er die bitterkeit bevant
der bretschen, und dar nâch zehant
begreif der schalen hertekeit.
"von nuzzen ist mir vil geseit"
sprach er, "dast mir nicht worden kunt;
si hânt verhoenet mir den munt."
hin warf er ûf der selben vart
die nuz, der kerne im nicht enwart.
Dem selben affen sint gelîch,
si sîn jung, alt, arm oder rîch,
die durch kurze bitterkeit
versmâhent lange süezekeit.
wenn man daz viur enzünden wil,
sô wirt des rouches dicke vil,
der tuot in den ougen wê.
wer denn dâ zuo nicht blâset mê,
unz ez enzündet werde wol
und hitze geb recht als ez sol,
daz viur vil genzeklîch erwirt,
daz ez noch liecht noch bitz gebirt.
als ist ez ouch umb geislîch leben;
wel mensche gotte eich wil geben,
der muoz hân grôzes lîden;
vil dingen muoz er mîden;
der rouch vil manger hertekeit
im an dem anvang ist bereit,
ê daz daz viur der minne
enzünde sîne sinne,

und im troestlich müge wesen
beide sterben und genesen.
her an mag gedenken wol
der meosche, der got dienen sol;
der sol durch kein red abe lân,
er sol an staetem dienst bestân.

(B) Boner 5

Von einem wolfe und einem schâfe.
Von unrehtem gewalte.

Ein wolf von durste dar zuo kam
daz er den weg zem wazzer nam.
daz selbe ouch einem schâf beschach:
si giengen beide in einen bach.
der wolf verr oh dem schâfe trank;
zuozim sprach er: "nu hâ undank!
daz du mich trinken nicht enlâst,
dar zuo den bach getrüebet hâst,
daz mag dir vil wol schade wesen!"
daz schâf sprach: "wolf, lâ mich genesen!
ich hab dir schaden nicht getân.
ez ist wâr, an allen wân,
daz der bach vliuzt har zuo mir
und vliuzt nicht wider ûf zuo dir;
dâ von hâstu daz wazzer mir
betrüebet zwâr, und ich nicht dir."
der wolf daz schâf zornlich an sach;
vil hertsklich er zuozim sprach:
"sag an, waz sol dirr widerkîp,
daz du mir dröuwest an den lîp?
sol ichz von dir nicht bezzer hân?
dîn vatter hât mirz ouch getân;
vor siben jâren daz beschach,
do ich dich bî dîm vatter sach."
dô sprach daz einvalt schaefelîn:
"her Wolf, dîn wort gevaere sîn,
du hâst mîn jâr unrecht gezalt,
ich bin nicht siben mânôt alt.
dar zuo sprichst du, ich dröuwe dir:
daz ist nicht wâr, du dröuwest mir."
der wolf sprach in der selben stunt:
"sag an, wie getarstu dînen munt
ûf tuon und reden wider mich
mit glicher hôchvart? daz wil ich

an dir nu rechen; daz ist zit!"
er tôt daz schaf ân allez bît.
Dis bischaft boerst wol die an,
die mit hôchvart manigen man
verderbent durch ir übermuot.
wenn der schuldig schaden tuot
dem, der gar unschuldig ist,
das reche got! - den srgen list
noch vil maniger hêrre hât
ze dorf, ze burg, und ouch ze stat.
der âne recht lîp unde guot
verderbt, durch sînen swachen muot,
der armen, die unschuldig sint,
daz weisen werdent iriu kint,
der muoz verwâzen iemer sîn,
daz gotes wunder werden schîn.

Die Tatsache, dass im Mittelalter gesellschaftskritische Aeusserungen durch das Medium der Fabel vorgetragen wurden, kann möglicherweise gesellschaftspolitisch begründet gewèsen sein: Verfassern von Schmähschriften drohten nämlich damals sehr schwere Strafen. Deshalb mögen sich einige von ihnen in die Anonymität der Fabel geflüchtet haben. Nach dem "Schwabenspiegel" (aus dem 13. Jahrhundert) sollen die Pasquillanten mit der härtesten Strafe bedacht werden:

die schribent brieve. oder heizzent si ander liute schriben. (vnde setzent) die selben mit namen dran. vnde werfent sie an die strazze. daz si die livte vf haben vnd si lesen. daz ist ein mort vnd were ein tot noch wirser danne der ander . . . die das tvont, die sol man alle rsdebrechen(43).

Etwas humaner fordert dafür das Magdeburger Recht aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Enthauptung:

> Welch schreiber schantbriff schribet vm gelt odir vmsust, odir schant briffe hengit, oder wer sy vindet und nicht uortilgit, odir rat czu gybe, den sol man daz houbit abslahin . . .(44).

Aehnliche hochnotpeinliche Strafen werden bei Abfassung und Verbreitung von Schmähschriften nach dem Hamburger, Braunschweiger, Göttinger, Regensburger und anderer Stadt- und Landrechte verhängt(45). Noch 1532 bestimmt die "Constitutio Criminalis Carolina" Kaiser Karls V.:

> Item welcher jemandt durch schmachschrifft . . . vnrechtlicher vnschuldiger weiss laster vnd übel zumist, wo die mit warheyt erfunden würden dass der geschmacht an seinem leib, leben oder ehren peinlich gestrafft werden möcht, der selbig boshafftig lesterer soll . . . mit der peen, inn welche er den vnschuldigen geschmechten durch sein böse vnwarhafftige lesterschrifft hat bringen wöllen, gestrafft werden . . .(46).

Selbst wenn der Sachverhalt im Pasquill den Tatsachen entspricht, braucht der Richter nicht gegen Anprangerungen einzuschreiten, muss es aber gegen den "Aufrührer" tun. D.h. satirische Herausforderungen können also, besonders wenn sie sich auf namentlich genannte einflussreiche Persönlichkeiten beziehen, üble Folgen für den Verfasser haben, falls er nicht durch angesehene Herren oder mächtige Institutionen geschützt wird. Dieser Gefahr sind besonders Dichter niedrigen Standes ausgesetzt, wie etwa Hugo von Trimberg, der sich trotz scharfer Angriffe auf die oberen Stände niemals dazu verleiten liess, eine konkrete Situation aufzuzeichnen, ja der im Gegenteil die Bamberger Verhältnisse unberücksichtigt lassen wollte(47).

1.4. ABGRENZUNG FABEL - BISPEL

Für die deutsche Literatur des Mittelalters ist eine Differenzierung zwischen dem herkömmlichen (allgemeinen) Fabelbegriff und dem mittelhochdeutschen Terminus "bîspel" notwendig, der nämlich

> ziemlich unreflektiert und diffus(48)

verwendet wird und sich mitunter sogar auf die Tierfabel beschränkt(49). De Boor hat in der zitierten Abhandlung "Ueber Fabel und Bîspel" eine sachliche und überzeugende Abgrenzung des Terminus bîspel mit dem Ergebnis vorgenommen, dass dieser nur für solche Gedichte und Erzählungen in Frage komme, die eindeutig von ihrer Significatio(50) her bestimmt seien und ohne diese unverständlich blieben(51).

Für die Fabel hingegen sei es typisch, dass sie auch ohne Significatio für sich selbst bestehen könne. Wo bei ihr eine Auslegung gegeben werde, erscheine sie kurz und anhangsartig, jedenfalls aber sei sie nicht notwendiger Bestandteil der Fabel, was sie klar vom bîspel unterscheide(52).

Dem ist zuzustimmen. De Boors Schlussfolgerung jedoch, eine significativ ausgelegte Fabel sei

> einer ihr fremden, aber für die mittelalterliche Denkweise bezeichnenden Deutung unterworfen(53),

geht wohl etwas zu weit, denn die allermeisten antiken Fabeln, die den mittelalterlichen Dichtern zur Vorlage dienten, sind ja bereits mit einer Significatio ausgestattet(54). Das bedeutet: die Fabeldichter des Mittelalters präsentieren uns keine neue oder gar artfremde Erfindung, sondern führen lediglich eine antike Tradition fort. Nur was den Umfang der Significatio anbelangt, müssen wir beim Stricker und bei den spätmittelalterlichen Fabulisten aus dem 14. und 15. Jahrhundert einen Bruch mit der antiken Tradition feststellen: die jeweiligen Auslegungen der Fabeln des Stricker(55), Boners, des Magdeburger und des Leipziger Aesops(56), des Königs vom Odenwald(57) und Michael Beheims(58) erreichen oft denselben Umfang wie die eigentliche Fabel.

1.5. ZWECK DER UNTERSUCHUNG

Die systematische Durchsicht des ediert vorliegenden deutschen Fabelgutes aus der Zeit bis zum 15. Jahrhundert ergab, dass gesellschaftskritische Fabeln seit Beginn des 13. Jahrhunderts existieren; sie sind unter den eben genannten Fabeln(59) und Aesopübertragungen(60), unter den Fabeln des Marners(61), unter den anonymen Fabeln aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die Franz Pfeiffer herausgegeben hat(62), unter den Fabeln im "Renner" Hugos von Trimberg und unter den Fabeln Heinrichs von Mügeln(63) zu finden. In dieser Studie soll nun versucht werden abzuklären, welche sozialen Probleme die Fabulisten zur Gesellschaftskritik veranlasst haben könnten, und inwieweit die Fabeln die angesprochenen Stände beeinflussen sollten(64). Im einzelnen muss versucht werden, auf folgende Fragen eine Antwort zu finden: Erstens, an welchen Personenkreis innerhalb der verschiedenen Stände richteten sich die Fabeln? - Zweitens, mit welchen historischen Begebenheiten sind die Fabeln eventuell in Zusammenhang zu bringen? - Drittens, welche konkreten gesellschaftlichen Missstände griffen die Fabulisten auf? - Viertens, inwieweit benutzten die Fabelautoren die Fabel als "sozialkritische Waffe", um den zeitgenössischen Missständen abzuhelfen?

Unter Gesellschaftskritik ist hierbei die kritische Reflexion über Nichtbeachtung der christlichen Rechts- und Sozialordnung des Mittelalters zu verstehen, eine Kritik, der eine Protesthaltung gegen kulturelle, soziale und politische Missstände zugrunde liegt.

1.6. AUFBAU UND METHODE DER UNTERSUCHUNG

Bei der oben erwähnten Durchsicht des edierten Fabelgutes wurden alle Fabeln festgehalten, die gesellschaftskritische Elemente aufwiesen; dazu alle Varianten. 33 verschiedene Fabeln und 46 Parallelen haben eine gesellschaftskritische Tendenz; diese 79 Fabeln liegen der Arbeit zugrunde. In einer Tabelle im Anhang (Tabelle 1) sind alle diese Fabeln aufgeführt, dazu die übrigen Varianten, sowie sämtliche antiken und mittellateinischen Quellen. Aus einer weiteren Tabelle (Tabelle 2) ist die zahlenmässige Verteilung der gesellschaftskritischen Fabeln auf die verschiedenen Autoren bzw. Sammlungen zu ersehen.

In der vorliegenden Studie nun werden zunächst die am häufigsten herangezogenen Texte - die fünf deutschen Aesopübertragungen des 13. bis 15. Jahrhunderts - vorgestellt und zeitlich genauer fixiert sowie die verstreut publizierten Forschungsergebnisse über sie zusammengefasst, um die zu bearbeitenden Fabeln (so effektiv wie möglich) in einen historischen Zusammenhang stellen zu können.

Im darauffolgenden Hauptteil wird jeweils eine Gruppe von Fabeln auf ihre gesellschaftskritischen Aussagen hin untersucht. Im ersten Kapitel wird eine kleine Gruppe von Fabeln erfasst, die sich ganz allgemein mit dem Gegensatz zwischen oberen und unteren Ständen auseinandersetzt, in weiteren fünf Kapiteln wird dann eine grössere Gruppe von Fabeln behandelt, die sich mit einzelnen besonders charakteristischen Symptomen befassen: Missbrauch des Gerichtswesens, der Vogteirechte und der

Hofämter, dann Amtsanmassung und mangelnde Bildung.

In der Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse der Studie zusammengefasst und ausgewertet, wobei die oben erläuterten Fragestellungen(65) eine Antwort finden sollen.

Die Untersuchung jeder Fabelgruppe wird durch eine historische Einführung in den jeweils anvisierten Problemkreis vorbereitet. Das Raster der einzelnen Kapitel bilden gesellschaftskritische Hauptaspekte, die in Unterkapiteln von jeweils ein bis drei Fabeln und ihren Parallelen beleuchtet werden. Dort wird jede Fabel eigens vorgestellt und ihre literarische Tradition verfolgt. Enthält bereits die Vorlage oder eine antike bzw. mittellateinische Parallele eine gesellschaftskritische Tendenz, dann bildet diese den Ansatzpunkt für die folgende Auseinandersetzung. Anschliessend wird der Tradierung des gesellschaftskritischen Gedankengutes nachgegangen und dessen Variation oder Konstanz registriert; ferner wird untersucht, inwieweit die deutsche mittelalterliche Fabel gesellschaftskritisch ist. Dazu dienen Hinweise aus der Fabel selbst, die diese entweder expressis verbis oder indirekt, verschlüsselt oder in Anspielungen enthält. Historische Quellen und satirische Aeusserungen der Zeit werden herangezogen, um nach Möglichkeit den Zusammenhang der Fabel mit zeitgeschichtlichen Realitäten darzutun. Schliesslich werden jeweils die Ergebnisse der Unterkapitel zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen bilden die Grundlage für die Schlussbetrachtung der gesamten Untersuchung.

Die Einteilung der Fabeln in lediglich sechs spezifische Gruppen besagt keineswegs, dass Gesellschaftskritik, die vom 13. bis 15. Jahrhundert laut wurde, auf diese Bereiche beschränkt geblieben sei. Bei den Fabulisten, deren Hauptinteresse sich ja auf die Weitergabe allgemeiner Lebensweisheiten konzentrierte, lässt sich ebenfalls vereinzelt Kritik nachweisen, die jedoch ausserhalb dieser behandelten Gebiete liegt; sie kann aber nicht eindeutig auf gesellschaftliche Zustände bezogen werden oder ist in anderen als Tierfabeln angesiedelt, weshalb sie nicht in den Rahmen dieser Studie gehört.

Ihrem gesellschaftlichen Ansatz entsprechend, beschränkt sich die Untersuchung auf den rein inhaltlichen Vergleich hinsichtlich der Veränderungen innerhalb von verschiedenen Fassungen. In Einzelfällen kann der strenge philologische Textvergleich zur Klärung von Problemen beitragen; eine systematische Anwendung dieser Arbeitsweise hätte jedoch die Studie unnötig aufgeschwemmt, ohne dabei das Gesamtergebnis selbst zu beeinflussen.

1.7. DIE UNTERSUCHUNG MARGOT VOLLRATHS

Zur Abgrenzung unserer Studie muss noch vermerkt werden, dass Margot Vollrath bereits 1966 in einer Dissertation spätmittelalterliche Fabeln in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen untersucht hat(66); allerdings nur die Fabeln eines einzigen Autors, nämlich Ulrich Boners. Andere Fabeln hat sie nur gelegentlich, und auch dann nur als Stütze ihrer Behauptungen herangezogen. Ihre Beobachtungen hinsichtlich der Bonerschen Fabeln untermauert Vollrath mit Hinweisen auf

zeitgenössische Berner Quellen oder Quelleninterpretationen, die, soweit sie Fabeln unserer Studie betreffen, in ihrer Bedeutung einzuschätzen sein werden, wobei dann entsprechende Stellungnahmen erfolgen. Vollrath versucht weder für die einzelnen Fabeln historisch vergleichbare Verhältnisse aufzufinden oder zu rekonstruieren, noch ihre Behauptungen durch zeitgenössische historische Quellen anderer Städte oder durch gesellschaftskritische literarische Aeusserungen abzustützen. Ausserdem vergleicht sie die Fabeln nur mit Boners unmittelbarer Quelle und nur teilweise mit deutschen Fabeln der Zeit vor Boner, d.h. sie verzichtet weitgehend darauf zu untersuchen, ob das gesellschaftskritische Gut echt oder nur tradiert ist.

Sobald sich die Ergebnisse M. Vollraths, die sich auf Bonersche Fabeln beziehen, mit den hier erzielten berühren oder über diese hinausgehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

2. DIE DEUTSCHEN AESOPUEBERTRAGUNGEN DES 13. BIS 15. JAHRHUNDERTS

2.1. DER WOLFENBUETTELER AESOP

Auf die Wolfenbütteler Handschrift niederdeutscher Fabeln macht zuerst 1868 Hoffmann von Fallersleben in der Germania aufmerksam(67); dabei druckt er auch einige Beispiele ab(68). Zwei Jahre später veröffentlicht er dann eine Sammlung von 20 Fabeln und bezeichnet sie als "Niederdeutschen Aesopus"(69). Dieser unvollständigen Ausgabe folgt 1898 die Veröffentlichung aller Fabeln der Wolfenbütteler Handschrift durch Albert Leitzmann, der ihr einen umfangreichen kritischen Apparat beifügt(70). Leitzmanns Edition ist bis heute nicht überholt worden.

Die um 1400 verfasste Magdeburger Handschrift(71) (s.u.2.3.), die nachweislich die Wolfenbütteler Sammlung zur Vorlage hatte, nennt im Prolog (33 ff) einen Dekan Gerhard von Minden, der die Fabeln zuerst ins Deutsche übertragen habe. Damit ergibt sich ein Anhaltspunkt für den möglichen Verfasser der Wolfenbütteler Fabeln. Wir können Leitzmann deshalb zustimmen, wenn er sagt, es unterliege keinem Zweifel,

> dass ein Gerhard, Dekan in Minden, Verfasser der uns in dem Wolfenbütteler Codex überlieferten niederdeutschen Fabelsammlung ist(72).

Die Betonung muss aber auf dem unbestimmten "ein Gerhard" liegen. Denn wenn auch die Fabeln mit grosser Wahrscheinlichkeit ins späte 13. Jahrhundert gehören mögen(73) und wir darüber hinaus dem Dichter der Magdeburger Sammlung einräumen, mit Gerhard wirklich den Dichter des Wolfenbütteler Codex genannt zu haben, so ist doch nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Gerhard nun genau in Frage kommt, weil die Vornamen der Mindener Dechanten, einer Untersuchung Wilhelm Drägers zufolge, für das Mittelalter nur dann näher bestimmt werden können, wenn es sich um Angehörige des Adels handelt(74). Nun erscheint zwar der Name Gerhard in Verbindung mit "Dechant" in 84 Urkunden zwischen 1261 und 1278(75), aber stets ohne Zusatz, so dass nicht sicher ist, ob es sich um ein und dieselbe Person handelt. Da helfen auch nicht die Mindener Chroniken weiter, weil keine von ihnen einen Domdechanten Gerhard erwähnt(76). Solange aber ein Zusatz zum Namen Gerhard fehlt, können wir nur von irgendeinem Dechanten Gerhard von Minden sprechen, der wahrscheinlich um 1270 die Fabeln verfasst hat, die sich in der Wolfenbütteler Sammlung vorfinden. Aufgrund dieser Ungenauigkeiten lasse ich in dieser Abhandlung den Namen beiseite und spreche stets vom anonymen Dichter des "Wolfenbütteler Aesops", der im späten 13. Jahrhundert Dekan in Minden war. Seine Dichtung ist demnach eines der ältesten Zeugnisse niederdeutscher Literatur; sie entstand nach der Gandersheimer Reimchronik und zur Zeit Bertholds von Holle, dessen Werk er wahrscheinlich kannte.

Unser Dichter hatte eine lateinische Prosaquelle(77) zur Vorlage, und zwar entweder den von Hervieux herausgegebenen "Romulus Anglicus"(78) oder eine ähnliche

Quellenfassung, die ebenfalls direkt vom Esope der Marie de France abhängt, aber eigenständig erweitert ist. Dafür spricht, dass im Wolfenbütteler Aesop die gleichen Missverständnisse wie schon bei Marie de France auftauchen(79). Nach den Einzelvergleichen, die Leitzmann durchführt, hält sich der Wolfenbütteler Aesop eng an seine Vorlage. Allerdings nimmt der Dichter bei allen Fabeln, mit Ausnahme des letzten Fünftels seiner Sammlung, Kürzungen vor, die so weit gehen, dass sie manchmal störend wirken. Erweitert er dagegen den Text an manchen Stellen, so hat das meist nur reimtechnische Gründe. Zunächst treten Wiederholungen, Versfüllsel und Flickwörter häufiger auf, doch gegen Ende zu entfalten sich seine Fabeln in Sprache, Stil und Reim freier, und wir verspüren deutlich seine Lust am Fabulieren. Jetzt wandelt sich die spröde, ungelenke Behandlung des Fabelstoffes zu lebendigen Dialogen. Im Versbau folgt er mitteihochdeutschen Vorbildern. Die Moral jeder Fabel, die er jeweils am Schluss in einem Vierzeiler zusammenfasst(80), enthält allgemeingültige Lebensweisheiten auf christlicher Grundlage, oft unter Berufung auf die Quelle und deren Wahrhaftigkeit, gelegentlich unter Bezugnahme auf einen der grossen antiken Geister wie Aristoteles (7,22), Salomo (54,49), Cato (112,60) oder Hippokrates (121,86). Der Dichter fordert alle Stände, deren Existenzberechtigung er nicht anzweifelt, zu verantwortungsbewusster Pflichterfüllung auf.

Ist er auch kein Dichter von "Gottes Gnaden", so stellt sein Aesop dennoch ein interessantes Dokument in der spärlich erhellten Sprache niederdeutscher Literatur dar(81). Für die Zeitkritik kann er als aufschlussreiches Beispiel eines selbstlos-kritischen Mahners gelten, wie unten deutlich werden wird.

2.2. DER "EDELSTEIN" ULRICH BONERS

Boners hundert Fabeln, denen er selbst den Titel "der edelstein" gibt(82), werden schon im fabelfreudigen 18. Jahrhundert wiederentdeckt, zunächst ohne Kenntnis des Autors. Johann Georg Scherz lässt zwischen 1704 und 1714 in Strassburg 51 Fabeln davon abdrucken. Boners Landsmann Johann Jacob Breitinger veröffentlicht 1757, ebenfalls anonym, 92 der Dichtungen als "Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger", die dann Lessing als die Fabeln Boners wiedererkennt und als solche in die Literatur einführt(83). Eine vollständige Neuausgabe besorgt Johann Joachim Eschenburg 1810 und eine weitere 1816 Georg Friedrich Benecke, zugleich als ersten

> Versuch, altdeutsche Gedichte mit Anwendung der Kritik zu bearbeiten,

wie Pfeiffer urteilt(84), der 1844 Boners Fabeln zum letzten Mal ediert; seine Ausgabe liegt unseren Untersuchungen zugrunde.

Boner weist im Prolog zu seinem Fabelbuch auf seinen Gönner hin, den Berner Minnesänger Johann von Ringgenberg (1293-1351)(85) und liefert uns damit einen ersten Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung des "Edelsteins". Die Berner Urkunden bestätigen, dass Boner in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelebt hat; sie erwähnen ihn viermal, nämlich 1324, 1327, 1349 und 1350(86). Die Eintragungen geben darüberhinaus Auskunft, dass Boner einem alten bürgerlichen Geschlecht angehört,

das noch bis in die jüngste Zeit hinein im Aargau und in Solothurn fortbesieht(87). Margot Vollrath erzielt interessante Ergebnisse über die Abfassungszeit der Fabeln Boners, indem sie literarische Parallelen und historische Fakten zum Vergleich heranzieht(88). Uebereinstimmungen in Wort und Reim sowie Thematik in den Prologen des "Edelsteins" und des "Schachzabelbuchs" Kunrats von Ammenhausen, dazu die Tatsache, dass Kunrat stets genau seine Quelle zitiert, Boner sich dagegen mit einem kurzen Hinweis auf "Ysopus" oder "Avien" begnügt, lassen vermuten, dass unser Dichter das um 1337 fertiggestellte Schachbuch vor Beginn seiner Arbeit bereits gekannt hat(89). Höchstwahrscheinlich schreibt Boner seine neunte Fabel nicht vor dem Jahr 1339, denn hier taucht der Begriff "heimlicher"(90) (geheimer Rat) auf, der laut Vollrath erstmals im Laupenkrieg (1339) in Bern aufgekommen sein könnte(91). Die Kritik an den Schultheissen in der gleichen Fabel (9,37) könnte sich dann für die Zeit von 1334 bis 1338 auf Philipp von Kien beziehen, einen unbedenklichen und ränkesüchtigen Herrn(92).

Weitere Anhaltspunkte für die Lebensdaten Boners bietet die Berner Chronik. Hier findet sich ein Ulrich Boner, neben anderen Trägern dieses Namens, als Mitglied des 1295 gegründeten Rates, dem 200 Bürger angehören(93). Zwar könnte es sich hier auch um einen Namensvetter handeln, zumal im Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern für die gleiche Zeit ebenfalls ein "uolricus boner" auffällt(94), doch es ist nicht ausgeschlossen, dass damit ein und dieselbe Person und damit unser Boner gemeint ist. Vom Alter her bestünden keine Bedenken. Boner wäre demnach im Jahre 1270 geboren und mit 25 Jahren in den Rat der 200 gewählt worden. Zur Zeit der Urkundeneinträge und bei Abfassung seiner Fabeln wäre er folglich bereits ein reifer Mann gewesen. Diese These belegen einige Fabeln (Fabel 4, 19, 31, 42 und 87), in denen er sich auf seine bis ins hohe Alter hinein gesammelten Erfahrungen beruft, die sich die Jugend zu Herzen nehmen soll. Zusammenfassend können wir sagen: Boner lebt aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1270 und 1350, seine Fabelsammlung entsteht in seinem letzten Lebensjahrzehnt. Dazu müssen wir ergänzen: Er gehört als Predigermönch dem Dominikanerorden an(95). Sein aufgeschlossenes Mönchtum, das in vielen Fabeln hervortritt, ist frei von einer dogmatischen Auffassung des Christentums und von asketischen Gedanken oder pfäffischer Beschränktheit. Boner geisselt gleisnerische Frömmigkeit und kritisiert den eigenen Stand sowie die negativen Erscheinungen der Kirche. Er ruft gegen Falschheit, Betrug, Hinterlist, Heuchelei, Neid, Habgier und Gewalttat auf, macht den Niedriggestellten Verhaltensvorschläge für ihre Beziehungen mit den materiell und standesmässig Höhergestellten und lehrt allgemein das Streben nach Erkenntnis. Bei aller Kritik an einzelnen Ständen, besonders dem Richter- und Geistlichenstand, kommt es ihm auf den moralischen (nicht ethischen) und kirchlichen (nicht religiösen) Bezug des Menschen innerhalb der Gesellschaft an(96). Nur selten bezieht sich Boner auf gesellschaftliche Zustände seiner näheren Umgebung, weshalb seine Fabeln allgemein gültig sind.

Boner hat keine einzige seiner Fabeln selbst erfunden. Für alle sind heute die Vorlagen oder zumindest die Parallelen nachgewiesen(97). Die meisten gehen auf den Anonymus Neveleti (55) oder auf Avian (22) zurück(98). Boner verwertet die tradierten Stoffe sehr frei und schreibt in einer Sprache, die sich aus Elementen der

Berner Kanzleisprache, der Berner Mundart, der Umgangssprache der gebildeten Stände und der Literatursprache des 14. Jahrhunderts zusammensetzt(99); seine Verskunst entspricht der mittelhochdeutschen Tradition, seine Reime sind genau, jedoch oft recht gleichförmig.

Boners Fabelwerk war sehr beliebt. Ein Indiz dafür ist die Drucklegung der Sammlung bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst 1461 durch Alfred Pfister in Bamberg, denn als erste werden die zugkräftigsten, wenn auch nicht immer die besten Werke gedruckt(100).

2.3. DER MAGDEBURGER AESOP

Die erste Nschricht über die Magdeburger Handschrift gibt Friedrich Wiggert im Jahre 1836. In seinem "zweiten Scherflein"(101) veröffentlicht er einige der Fabeln. Die von ihm beabsichtigte kritische Ausgabe aller Fabeln, zu der ihn auch Jacob Grimm ermuntert, stösst auf unüberwindliche Schwierigkeiten(102). Erst Wilhelm Seelmann legt 1878 die Magdeburger Sammlung geschlossen vor; es ist die einzige Ausgabe geblieben.

Der Autor der Magdeburger Sammlung schreibt seinen Namen weder in die Handschrift hinein, noch lässt er ihn verschlüsselt im Prolog oder in irgendeiner Fabel einfliessen. Er will anonym bleiben, was ihm bis heute gelungen ist, denn bislang konnte weder eine jüngere Fabelsammlung noch irgendeine andere Dichtung oder Quelle ausfindig gemacht werden, die die "Magdeburger" Fabeln erwähnt.

Bis hin zur Untersuchung Seelmanns wird der Magdeburger Codex fälschlicherweise Gerhard von Minden zugeschrieben. Der Irrtum ist durch Fehlinterpretation des Prologs entstanden, in dem nämlich der Autor des Magdeburger Aesops die Dichter aufzählt, die die Aesopischen Fabeln vor ihm übertragen haben, wobei er zuletzt Gerhard von Minden (v 37 f) nennt, dessen Wolfenbütteler Aesop seine Hauptquelle war(103). Seelmann behält den Namen Gerhard von Minden im Titel seiner Ausgabe bei, weil er die Möglichkeit eines Irrtums seinerseits nicht ganz ausschliesst(104). In seiner späteren zweiten Abhandlung kann er allerdings seine Thesen bekräftigen und betont nun, dass es sich bei der Magdeburger Sammlung um einen "Pseudo-Gerhard" handelt(105). Die Forschung folgt dann jedoch Seelmanns eigenem Alternativvorschlag für seine Edition, den zu übernehmen er selbst sich scheute, und spricht allgemein vom "Dichter des Magdeburger Aesops".

Durch Textanalyse ergeben sich wertvolle Hinweise auf Stand, Zeit und Wirkungsbereich des Dichters. Seelmann greift zwei Fabeln heraus, in denen sich der Dichter veranlasst sieht, eine Wort- bzw. Begriffserklärung für seine Hörer zu geben, die für Minden und Umgebung unnötig gewesen wäre(106). Er erläutert das für Minden geläufige Wort "pogge" (94, 1-3) und ergänzt in der Fabel, in der ein Rabe den Käse fortträgt, dass es Gegenden gebe, in denen sehr kleine Käse bereitet werden (13, 1-9) - wie auch in Minden. Später untersucht Seelmann die verschiedenen "o", die miteinander gereimt, bzw. nicht gereimt werden und gewinnt damit ein Kriterium, das ihm erlaubt, die Sprache des Magdeburger Aesops im Bereich der Münsterschen

oder Osnabrücker Mundart anzusiedeln(107), seine Heimat also in Westfalen zu suchen,

> westlich der Weser und nicht allzufern von dem rheinisch-holländischen Sprachgebiete(108).

Erik Rooth fügt 1959 noch weitere Belege hinzu und stellt überzeugend fest:

> Der Magdeburger Aesop bietet auch sonst westfälische Kriterien in solcher Fülle, dass Seelmanns Lokalisierung über jeden Zweifel erhaben ist(109).

Für die zeitliche Einordnung zieht Seelmann die Fabeln 89 und 94 heran. In Fabel 89 spielt der Dichter auf den König Waldemar von Dänemark an, mit dem er vor 50 Jahren zusammengetroffen sei. Die historischen Quellen und Waldemars Biographie lassen erkennen, dass Waldemar nur 1351 einmal einem deutschen Fürsten, und zwar Graf Gerhard von Hoya, jenseits der Weser begegnet ist. Die Vermutung,

> dass er es war, in dessen Begleitung der gleichfalls von jenseits der Weser stammende Dichter nach Dänemark und mit König Waldemar zusammengetroffen ist, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich(110).

Danach zu urteilen, ist die Fabel 89 1401 entstanden. Die Anspielung in Fabel 102 auf den falschen dänischen König Olaf, der 1402 verbrannt worden ist, lässt die Annahme zu, dass die Fabelsammlung kurz darauf abgeschlossen gewesen sein kann, denn ein so versteckter Hinweis könnte unter dem frischen Eindruck der Kunde des Ereignisses gestanden haben(111). Hat ein Treffen zwischen Dichter und König Waldemar 1351 stattgefunden, so wird er 1402/3 ungefähr 80 Jahre alt gewesen sein, mithin zwischen 1330 und 1410 gelebt haben, meint Seelmann weiter(112).

Ueber seinen Stand gibt der Dichter selbst Auskunft. In Fabel 94, 99 sagt er, dass er vierzig Jahre Erfahrung als Geistlicher habe. Vielleicht hat er als Mönch(113), vielleicht auch auf einer Pfarrei der Grafschaft Hoya sein Fabelwerk verfasst(114). In Fabel 76, 1 deutet er an, von einer anderen Person zu dem Unternehmen veranlasst worden zu sein.

Als Hauptquelle liegt dem Magdeburger Aesop der Wolfenbütteler Aesop zugrunde. Die Vielzahl der wörtlichen und inhaltlichen Uebereinstimmungen, die Seelmann in der Ausgabe des Magdeburger Codex verzeichnet, schliesst die Möglichkeit aus, dass beide Autoren lediglich zufällig die gleiche Quelle benutzt haben(115). Neben Fabeln aus dem Wolfenbütteler Aesop übertrügt unser Autor darüberhinaus Fabeln Avians und Fabeln aus der mittelalterlichen Sammlung "Aesopus moralisatus cum bono commento", ein Codex, der dem Romulus Anglicus(116) sehr ähnelt und sich oft wörtlich mit ihm deckt. In einer Fabel verarbeitet er einen Spruch Freidanks, in einer anderen die lateinische Dichtung "Poenitentiarius" und in einer dritten eine mündliche Quelle. Von zwei Fabeln konnte die Quelle bisher noch nicht ermittelt werden(117).

Im sprachlichen Ausdruck ist der Magdeburger vom Wolfenbütteler Aesop unabhängig; er hat den aus dem Lateinischen überlieferten Stoff freier als im Wolfenbütteler Aesop behandelt. Er überträgt die lateinischen Prosaquellen in eine festgefügte Metrik von vier Hebungen, mit ein- oder zweisilbigen Senkungen dazwischen. Mit seiner klaren Sprache schafft er in den Fabeln eine behagliche, redselige und phantasievolle Atmosphäre, lässt aber der Vorstellungswelt der Hörer oder Leser wenig Raum, weil er gern alles weitschweifig erklärt(118). Das rührt wohl daher, dass er sich mit seinen Beispielen an die Menschen aller Stände richten will, denen er zeigen möchte, wie sie sich durch Klugheit und Vorsicht vor Schaden bewahren können und wie gut sie sein müssen, um ihrer Seele das Heil zu sichern.

Mit den ländlichen Verhältnissen vertraut, übt er scharfe Kritik an Landesherren, Hofleuten und Rittern und ermahnt sie zur "tugend". Die wirtschaftlich Schwachen und rechtlich Machtlosen liegen ihm besonders am Herzen. Seinen eigenen Stand verschont er weitgehend, nur mit betrügerischen Geistlichen geht er schonungslos um. Hinsichtlich der Fabelstoffe versucht er stets das Unwahrscheinliche der überlieferten Ereignisse zu entmystifizieren und zu erklären oder anstelle der antiken Götternamen den christlichen Gott oder den Menschen zu setzen(119).

2.4. DER LEIPZIGER AESOP

Den Leipziger Aesop(120) entdeckt Moritz Haupt im Jahre 1838 an der Spitze einiger Prosastücke in der Handschrift MS 1279 der Universitätsbibliothek Leipzig(121). Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unternimmt es dann Karl Eichhorn, die Fabelsammlung kritisch zu edieren(122). Dieser Ausgabe ist keine weitere gefolgt.

Der unbekannte Autor lebt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und vollendet sein Werk etwa um 1420. Einen Anhaltspunkt dafür liefert die 88. Fabel, in der er die Beschlüsse des Konstanzer Konzils, das 1418 zu Ende geht, mit solcher Selbstverständlichkeit erwähnt (v 3737 ff), dass anzunehmen ist, sie seien bereits allgemein bekannt und noch nicht wieder vergessen gewesen.

Schreiber und Autor des Codex sind ein- und dieselbe Person, wie schon Haupt erkennt(123). Wenn nun der Verfasser im Epilog der Fabelsammlung davon spricht, er wolle sich jetzt anderen Werken zuwenden (v 3957 f)(124), so sind die den Fabeln folgenden Gedichte (in der oben erwähnten Leipziger Handschrift), die aus dem Latein übersetzten Prosastücke, der Roman, die Novellen, Märchen und Legenden später entstanden. Daraus können wir schliessen, dass der Autor des Leipziger Aesops bis um die Jahrhundertmitte gelebt hat.

Eichhorn ordnet den Leipziger Aesop sprachlich wegen seiner Lautverschiebungen gegenüber dem Hochdeutschen dem östlichen Mitteldeutschland zu(125). Edward Schröder engt ihn dann eindeutig auf Leipzig ein(126). Er begründet das mit dem äusseren Einband der Handschrift, die, wie die Bibliotheksverwaltung ihm mitteilt, selten, aber typisch für Leipzig in jener Zeit ist, und mit einer Bemerkung des Autors auf Blatt 304 der Handschrift, wo er erzählt, er habe sein Werk "of dem sichhusse yn dem doerntzschenne"(127) verfasst. Ein Siechenhaus ist seit 1305 für

das Kloster St. Thomas in Leipzig bezeugt(128), auch gab es dort ein sogenanntes "Dörnzchen", einen kleinen heizbaren Raum. Markschies wendet gegen diese Behauptung zur Lokalisierung nichts ein(129), wenngleich er an einer Reihe von mitteldeutschen Eigentümlichkeiten der Handschrift nachzuweisen sucht, dass es sich bei dem Autor um einen gebürtigen Niederdeutschen handeln kann, der sich am neuen Ort zwar assimiliert hat, aber Reste seiner ursprünglichen Mundart nicht zu verbergen vermag(130).

Zur Namensbestimmung des Verfassers gibt das Werk keine Hinweise(131), und so bleibt er weiterhin nur als der anonyme "alte kranke bruder e" bekannt, wie er sich selbst im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ortsangabe charakterisiert(132).

Im Prolog legt unser Autor die Ansicht dar, die Fabelsammlung solle so etwas wie ein Zucht- und Ehrenspiegel sein (v 20 ff), sowie kluge Verhaltensregeln vermitteln, die im Umgang mit Angehörigen höherer Stände wichtig sind und die bei Einhaltung Gut und Ehre in Aussicht stellen (v 12). Für die armen Leute setzt er sich besonders ein, da ihnen keine Rechtsmittel zur Verfügung stehen und sie jederzeit dem Spott und der Nötigung ausgeliefert sind. Deutlich spüren wir sein soziales Unbehagen, wenn er feststellen muss, dass allein der Besitz in wichtigen Fragen entscheidet und das ganze menschliche Zusammenleben vom Gegensatz zwischen Reich und Arm beherrscht wird. Das ist übrigens auch das Zentralthema des Gedichts "Von der werlde ythelkeyt"(133). Eichhorns Quellenuntersuchung zufolge(134), sind die Vorlagen der Fabeln im wesentlichen beim Anonymus Neveleti und dem Romulus Anglicus sowie im zweiten Teil(135) beim Avian zu suchen. Den Inhalt der Fabeln übernimmt der Autor zum grössten Teil unverändert. Abweichungen und damit meist Verlängerungen sind in der Mehrzahl der Fälle seiner mangelhaften Reimtechnik zuzuschreiben(136), in einigen allerdings auch dem Wunsch, ein pointiertes "Moraliter" zu schreiben. Diese moralischen Anweisungen sind inhaltlich weitgehend von den Vorlagen unabhängig, wenn sie auch stilistisch wenig taugen(137).

Der Verfasser des Leipziger Aesops, der weder einer Kanzlei noch einer Schreibstube angehört, schreibt die Mundart des Volkes seiner Leipziger Umgebung, so wie er sie hört und selbst spricht (nebst niederdeutschen Relikten). Die Verse seiner Fabeln haben durchweg vier Takte, jedoch eine unterschiedliche Silbenzahl (zwischen 7 und 13) und einen Auftakt bis zu vier Silben. Formal besteht jede Fabel aus einer ununterbrochenen Folge von Reimpaaren, die sehr oft unter Reimzwang stehen und durch Parallelverse und Wortwiederholungen eintönig wirken(138).

Der Leipziger Aesop ist sicher keine literarische Meisterleistung(139). Das mag vielleicht auch der Grund sein dafür, dass bis jetzt weder eine Abschrift des Ganzen oder einzelner Teile, ja nicht einmal eine Entlehnung aus dieser Fabelsammlung oder eine Stellungnahme dazu bekannt geworden ist(140).

2.5. DER AESOP HEINRICH STEINHOEWELS

Der Aesop Steinhöwels(141) ist die bekannteste der hier vorgestellten fünf Fabelsammlungen. Sie erscheint bereits 1476 im Druck(142) und erfährt danach bis 1730

zahlreiche Neuauflagen, zuletzt die kritisch edierte von Hermann Oesterley aus dem Jahre 1873(143).

Der Autor Heinrich Steinhöwel ist schon im 15. Jahrhundert weit über seine Heimatstadt Ulm hinaus bekannt(144). Er stammt aus einer seit dem frühen 14. Jahrhundert in Esslingen nachweisbaren Familie, deren Mitglieder mehrfach im städtischen Rat sitzen. Er wird 1412 in Weil an der Würm in Württemberg geboren, besucht später die Wiener Universität und erlangt in Padua die medizinische Doktorwürde. Als Stadtarzt lebt er zuerst in Esslingen und dann bis zu seinem Tode im Jahre 1482 (145) in der Reichsstadt Ulm, wo er zugleich das Amt eines württembergischen Leibarztes innehat. Durch seine Gemahlin steht er in engem Kontakt zum Augsburger und durch die Vermählung seiner Tochter zum Ulmer Patriziat. Seine Enkel Georg und Matthäus Kraft versehen später das Bürgermeisteramt in Ulm.

Steinhöwel übersetzt den Roman vom König "Apollonius von Tyrus" (um 1461), die "Griseldis"-Novelle nach Petrarca (vor 1464), Boccacios "De claris mulieribus" (1473) sowie das "Speculum vitae humanae" (1468) und schreibt ein "Regimen in der Pestilenz" (1446) sowie "Ein tütsche Cronica von anfang der welt vncz vff keiser fridrich" (1473) und erntet dafür das Lob seiner Zeitgenossen. In seinem Spätwerk, den Aesopischen Fabeln, verarbeitet er die Beobachtungen und Erfahrungen, die er während seiner medizinischen Tätigkeit an den Höfen der Grafen von Württemberg, in seiner ärztlichen Praxis und durch sein politisches Engagement gemacht hat(146). Ihn erbittern das menschliche Versagen der oberen Stände, die Verschwendung, Schmeichelei und Bestechung bei Hofe, die Uebervorteilung der Armen in den Städten und die ungerechte Behandlung der Städter durch die Adligen. Steinhöwel fordert die Bebebung dieser Missstände und mahnt zur Besserung der Lebensverhältnisse für die Unterschichten, ja er gibt diesen darüberhinaus Ratschläge und belehrt sie, wie sie sich bei möglichst geringem eigenen Schaden am besten zur Wehr setzen können.

Steinhöwel leitet seine Worte mit der utopischen Lebensbeschreibung Aesops im lateinischen Text des Rimicius und seiner eigenen Uebersetzung ins Deutsche ein. Der Hauptteil enthält 164 Fabeln, die jeweils im lateinischen Original und in Steinhöwels Uebertragung abgedruckt sind. Den ersten 60 Fabeln des Phädrus lässt Steinhöwel als dritte Version noch zusätzlich die Fassung der entsprechenden Fabeln des Anonymus Neveleti folgen. Zu den lateinischen Quellen zählen, ausser den beiden erstgenannten, Fabeln des Romulus, des Rimicius, Poggios und Avians sowie Fabeln aus der Tiersage und der Disciplina Clericalis des Petrus Alfonsi. .

Steinhöwel sagt in seiner Vorrede zu den Fabeln selbst, wie er sie übertragen hat, nämlich

> schlecht und verstentlich getütschet, nit wort uss wort, sunder sin uss sin, um merer lütrung wegen des textes oft mit wenig zugelegten oder abgebrochnen worten gezogen(147).

Der Kern der ursprünglichen Fabel bleibt stets erhalten, jedoch wandelt Steinhöwel

die Texte im Detail entsprechend seiner mit ihnen verbundenen Absicht ab, nämlich um

> die guoten lere, dar inn begriffen, zuo guoten sitten und tugend

weiterzugeben

> und böse ding ze schüchen lerende uss sugen und en eich niemen ze narung und spys des gemüts und des lybs(148).

Dis Fabel selbst ist ihm nur Gewand, wesbalb sich Steinhöwel Abweichungen vom Original ohne weiteres gestattet, zumal es ja der deutschen Fassung vorangeht.

Steinhöwel schreibt eine

> gewandte und schlagkräftige Prosa(149)
>
> ungerymt geseczet . . ., umb vil zuogelegte wort zemyden und uf das nächst by dem text . . . zu belyben(150).

Er flicht volkstümliche Redensarten und Sprichwörter ein und lockert seine Sprache durch

> kleine Reimlein(151)

auf. Nicht zuletzt wegen seiner lebendigen Sprache wird Steinhöwels Aesop einen grossen Zuspruch gefunden haben.

3. GESELLSCHAFTSKRITISCHE TENDENZEN IN DEUTSCHEN TIERFABELN DES 13. BIS 15. JAHRHUNDERTS

3.1. DER ANTAGONISMUS DER OBER- UND UNTERSCHICHTEN

3.1.1. Die mittelalterliche Ständelehre

Als gesellschaftliches Leitbild bestimmt im Mittelalter die sogenannte Ständelehre den Ablauf des täglichen Lebens. Sie befasst sich mit den verschiedenen Ständen, indem sie diese ordnet und definiert, sowie deren Rechte und Pflichten umreisst. Sie durchdringt im Mittelalter den Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Mächtigen und weniger Mächtigen, Privilegierten und nicht Privilegierten. Sie mildert diesen Antagonismus, indem sie jedem Stand einen Platz zuteilt, sowie den einzelnen auf ein letztes grosses Ziel ("ordo ad totum, ad finem") ausrichtet(152). Sind die einzelnen Stände derart ausgewogen einander zugeordnet, dass keiner die Existenz des andern zu eigenem Vorteil zu beeinträchtigen versucht, so dienen sie dem Wohl des Ganzen(153). Die Ständelehre begreift die menschliche Gesellschaft als einen Gott stufenweise zugeordneten Kosmos:

> Die verschiedenen Realitätsstufen dieses Organismus der Dinge und Erscheinungen werden als dienende Glieder bestimmt, von denen jedes einzelne notwendig sei(154),

"ad perfectam Dei imitationem"(155). Zum Wesen der richtig verstandenen "unitas ordinis" gehört demnach also die hierarchische Stufung der sozialen Einheiten, die jeweils einen bestimmten Zweck erfüllen, sowie die Zuordnung der "particulares ordines" zum "universalis ordo"(156). Denn so wie die Kirche undenkbar ist ohne Christus als "caput ecclesiae" oder dessen Stellvertreter, so kann der Staat nicht ohne Fürst, das Handwerk nicht ohne Meister usw. bestehen(157). Leitidee dieser hochscholastischen Ständetheorie ist die Vorstellung einer idealen Gesellschaft, in welcher der einzelne sich für die anderen verantwortlich weiss und die daher von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft her ihre Bedeutung gewinnt. Diese Lehre von der gegenseitigen Stellvertretung fordert nämlich jedes Glied dazu auf, das Wohl aller vor Augen zu haben, damit die äussere schlechte Stellung einzelner ausgeglichen werden kann(158). Die sozialen Unterschiede verlieren durch den Aspekt der sozialen Harmonie, die religiös begründet ist, ihre Bedeutung. Diese in der paulinischen "corpus-Christi-mysticum-Lehre"(159) wurzelnde Organismusidee, die das ganze Mittelalter hindurch ihre Gültigkeit behält(160), ist aufs engste mit der Vorstellung vom göttlichen ordo verbunden, dem schon Augustinus alles unterordnet:

> ordo est per quem aguntur omnia, quae Deus constituit(161).

Ausserhalb dieser Ordnung kann es nichts geben, sie ist universal und objektiv und bestimmt die Grundlage einer sittlichen Haltung:

> ordo est quem, quem si tenuerimus in vita, perducat ad deum et quem nisi tenuerimus in vita, non perveniemus ad deum(162).

Hieraus ergibt sich für jedeo Menschen die Pflicht zur Ordnung, die eine Voraussetzung für das Geordnetsein der Gemeinschaft bildet. Im Endstadium gelangen die Menschen dann zur Verwirklichung der "lex aeterna", die den ewigen Frieden, das höchste Gut, durch Einhaltung der natürlichen Ordnung garantiert:

> ordo est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio(163).

Die Ständelehre setzt also gesellschaftspolitische Massstäbe für die Menschen des Mittelalters. Doch darüber hinaus dient sie zugleich den Oberschichten als Vorwand, um ihre interessen vom Christentum her zu legitimieren. So fordert schon Augustinus die Ueberwindung von Herrschsucht und Gewalt, da durch sie die göttliche Ordnung untergraben werde(164). Als eine Sünde wider Gott begreift die Scholsstik dann, im Sinne der Organismusidee, die Uebertretung der von Gott gesetzten Schranken, da sie die Grundbedingungen sozialen Zusammenlebens in einer christlich geordneten Welt verletzt; deshalb will die Scholsstik die Idealordnung mit Hilfe christlicher Erziehungsarbeit verwirklichen und appelliert an die grundlegenden sozialethischen Gesinnungselemente: an Glauben, Treue und Solidarität. Die Kirche erhofft sich dadurch eine Milderung der bestehenden sozialen Härten(165). Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der sich der Mensch noch nicht bewusst ist, dass die Gesellschaft mitschuldig ist am Verbrechen einzelner, vor allem wenn es sich um Privilegierte handelt. Das Mittelalter, auch das ausgehende, weiss noch nichts von bewusstem

> Streben nach Verbesserung und Reform gesellschaftlicher oder politischer Einrichtungen als Triebfeder des Denkens und Handelns(166).

Die von der Kirche erstrebte und von der Scholsstik vertiefte Absicht, die Ständeordnung einzuhalten, erfüllt sich mit der fortschreitenden Entwicklung nicht. Im Gegenteil: eine zunehmends Verschärfung der ständischen Gegensätze tritt ein. Das immer mehr von ökonomischen Kräften determinierte soziale Leben wandelt die gesellschaftlichen Stände in politische, so dass sich vom ausgehenden 13. Jahrhundert an alle Schattierungen vom autoritär-herrschaftlichen bis zum freiheitlich-genossenschaftlichen Prinzip herauskristallisieren und somit das tragende Gerüst der mittelalterlichen Gesellschaftsstruktur herren- und herrschaftsständisch sowie macht- und besitzständisch wird. Das soziale Aufbegehren einzelner Stände möchte dabei ganz im Sinne der Ständetheorie diese nicht in Frage stellen; die Stände wollen nur Grenzkorrekturen vornehmen, Privilegien ändern oder neue politische Rechte erringen(167).

3.1.2. Die Fabel von "Wolf und Kranich" und der Missbrauch ständischer Macht.

Von der ständischen Ordnung ausgehend lenkt die Fabel von "Wolf und Kranich" in drei mittelalterlichen Versionen, einer lateinischen und zwei deutschen, den Blick auf die einseitige Interpretation der Ständelehre durch die Reichen und Mächtigen. Die Fassungen des Romulus Anglicus 9, des Wolfenbütteler Aesops 8 und des Ren-

ner 1933-1972 verfügen im Gegensatz zu Boner 11, Heinrich IV, 11, Magdeburger Aesop 8, Leipziger Aesop 8 und Steinhöwel 8 über eine sozial-kritische Aussage.

Die Fabel, in welcher der Wolf den Kranich gegen ein leeres Lohnversprechen darum bittet, ihm *einen Knochen aus dem Hals zu ziehen, dient Phädrus, dem Verfasser* der Vorlage, lediglich dazu, jeden davor zu warnen, einem Schurken eine Wohltat zu erweisen(168). Der Dichter des Romulus Anglicus 9 dagegen sieht im Wolf den Stellvertreter der Reichen und verallgemeinert:

> Sic divites, superbi et inmites de pauperibus faciunt, qui sub eis sunt et sub eis serviunt: ipsis videtur, quod satis mercedis laborum eorum recipiant, *in eo quot sub illis victibant et manu teneri ducuntur ab ipsis.*

Ganz vom Geiste dieses Epimythions ist auch die erste deutsche Fassung der Fabel im Wolfenbütteler Aesop geprägt. Ihr Autor setzt sich für die "undersaten" (8, 25), also die Untergebenen oder besser die Armen(169) ein, die infolge von "ungnade und undanknemicheit" (8, 23) der Herren kaum bestehen können. Wenn er letztere nicht mit Namen nennt, obwohl schon die Vorlage von "divites" spricht, dann nötigt ihn wohl die Vorsicht dazu. Die Significatio, in der er den Kranich mit den "undersaten" identifiziert, lässt nur die Möglichkeit offen, in dem Wolf aufgrund seiner Ueberlegenheit den Reichen oder Mächtigen zu sehen. Da der besondere Hinweis auf die Stände fehlt, bleibt die Aussage im Allgemeinen verhaftet.

Die Notsituation und die Versprechungen lassen den Wolf zuerst sympathisch erscheinen. Des Kranichs schnelle Bereitschaft, ihm zu helfen, verstärken diesen Eindruck. Kritik wird jedoch sogleich laut, wenn der Kranich erläutert, dass er seinen Dienst um so besser auszuführen gedenke, als er dann nachher um so eher mit des Wolfes "gunst" (8, 8) rechnen könne. Aus dieser Eilfertigkeit spricht einerseits das Misstrauen gegenüber den Herren, andererseits wird deutlich, dass die "undersaten" gewöhnlich nicht auf den ihnen zustehenden Lohn zählen können, wie es der negative Ausgang der Handlung, der Bruch des Versprechens durch den Wolf, dann bestätigt. Der Wolf bemänteit seinen Betrug mit der höhnischen Bemerkung, *dass es bereits eine Gnade sei, wenn er dem Kranich nicht das Leben nehme* und schliesst dann:

> hefstu de boke rechte iesen,
> so westu, dat men nicht genesen
> ken an düsser süke min,
> man ete van dem vlesche din.

Der Dichter charakterisiert in dem Wolf einen Herrn, der die Dreiteilung der Stände nicht begriffen hat, bzw. nicht verstehen will, wie sie gemeint ist. Der Wolf beruft sich auf "de boke", also auf die Bibel, aus der ersichtlich sei, dass der untere Stand für die oberen zu sorgen habe und nicht aus deren Notlage Kapital schlagen dürfe. Gewiss, der niedrigste Stand, der "ordo laborantium", wie ihn Thomas nennt(170), der Bauern und Stadtbürger umfasst, bleibt bis in die Neuzeit hinein im sozialen und *gesellschaftspolitischen Sinne dienender* Stand(171), aber diese Tatsache schliesst

doch eine Belohnung, die dessen Leben erträglicher erscheinen lässt, nicht aus, sondern ein; davon, dass der Kranich hier eine Notsituation ausnützt, wie ihm der Wolf vorwirft (19-21), kann also keine Rede sein. Der Dichter brandmarkt mit dieser Aussage des Wolfes eine bewusste "Verdrehungstaktik" der Herren gegenüber den "undersaten" und übt damit Sozialkritik, denn der Wolf als Vertreter der Herren, weist ja jeden Willen, den ständischen Prinzipien treu zu bleiben, weit von sich und stellt sich damit ausserhalb der christlichen Sozialordnung. Diese bestimmt nach Thomas, der einer alten paulinischen(172) und augustinischen(173) Forderung Nachdruck verleiht, dass das strenge Autoritätsprinzip durch die "mutus sollicitudo" gemildert(174) und das vom Gruppenegoismus getragene Sonderbewusstsein von einem Gemeinschafts- und Gliedbewusstsein überlagert sein müsse, damit die Harmonisierung aller Gegensätze und ein dauernder Sozialfriede erzielt werden könne(175).

Der zweite Dichter, der die Fabel bewusst im sozial-kritischen Sinne verwendet, ist Hugo von Trimberg. Er schickt seiner Fassung eine Erörterung des "virwizes" voraus(176), die auf dem folgenden Spruch Freidanks basiert(177):

Swâ man dienst vür dienest hât,
da sol man dienen, deist mîn rât;
swâ sô dienest wirt verlorn,
da waere dienest baz verborn.

Freidank lehnt eine andere Auslegung des mittelalterlichen Treueverhältnisses als die klassische, die mit "dienst umbe dienst" umschrieben ist, ab, und Hugo stimmt darin mit ihm überein. Er stellt mit seiner Fabel das einseitig, meist zugunsten der Herren verschobene System in Frage.

Hugo erweitert den Gehalt des Epimythions seiner Vorlage, des Anonymus Neveleti 8(178), der sich an Phädrus I, 8 anlehnt:

Anonymus Neveleti 8
Nil prodest prodesse malis . . .

Phädrus I, 8
Qui pretium meriti ab improbis desiderat,
bis peccat . . .

zur uneingeschränkten Forderung nach "dienen umbe lôn". Der Wolf ist nicht nur Sinnbild böser Menschen wie in der isteinischen Fabel, sondern vorzugsweise das der Herren und reichen Leute:

Sô sprechent die rîchen ze den armen,
Sô si sich über si sôlten erbarmen:
'Daz wir iuch bî uns lâzen leben,
Daz wölle wir iu ze hilfe geben'.

Nicht als Gnade der Herren sieht er den "lôn" an, nicht als eine Sache, um die die

Armen die Reichen anflehen sollten (v1973), sondern als regulären Verdienst. Im Sinne der Ständelehre entspricht das geschilderte Verhalten der Herren der "boesen site" (v1957). Mit seiner direkt ausgesprochenen Forderung:

. . . 'Nu soltu lônen mir
daz ich hân wol geholfen dir',

ist Hugo aggressiver als der Dichter des Wolfenbütteler Aesops. Das wird auch beim Hilfsangebot des Kranichs deutlich:

. . . 'Wiltu mînes dienstes mir
Wol lônen, sô wil ich helfen dir.'

Im Wolfenbütteler Aesop dagegen umschreibt der Kranich mit vielen Worten seinen Wunsch, dabei deutlich zum Wolf aufblickend:

. . . 'ik wil ut disser not
di helpen snel mit miner kunst.
woldestu mit diner gunst
danknemich mi des wesen,
so saltu vele drade nesen.'

Freilich greift Hugo mit dem ausdrücklichen Verlangen des Kranichs nur auf den alten Topos des "do, ut des"(179) zurück, der durch die einseitige Auslegung und Handhabung der Ständelehre zugunsten der beiden oberen Stände weitgehend überdeckt ist, jetzt aber dank Hugos Anspruch wieder ins rechte Licht gerückt wird. Die beiden deutschen Fabeln sind etwa zur gleichen Zeit entstanden. Ihre unterschiedliche Aggressivität könnte darin begründet liegen, dass sich die Verhältnisse in den Städten Bamberg und Minden unterschiedlich entwickelt haben. Hugos Fabel zufolge könnte nämlich in Bamberg bereits eine Gruppe patrizischer und zünftiger Bürger wirksam gewesen sein, denen das echte Bedürfnis der Unterschichten vor Augen geführt werden musste.

Hugo will nicht den Rahmen der Ständeordnung sprengen, strebt jedoch über die Erörterungen und Ermahnungen der Theoretiker, wie die des Thomas von Aquin, hinaus, indem er an einem konkreten Beispiel dazu auffordert, die unerträglichen Spannungen zu mildern.

3.1.3. Die Fabel vom "Löwenanteil" und die Bedrohung des ständischen Gleichgewichts

Die ständisch und ökonomisch starke Position von Patriziern und Fürsten bedroht während des 13.-15. Jahrhunderts vielerorts das Gleichgewicht der Stände und stösst dadurch die Unterschichten ins Unglück. Vier deutsche Fabeldichter dieser Zeit nehmen diese Tatsache in der Fabel vom "Löwenanteil" zum Anlass ihrer Kritik. Es handelt sich um die Fabeln: Wolfenbütteler Aesop 6, Boner 8, Leipziger Aesop 6, Steinhöwel 6. Die Parallelen: Beispiele 21, Heinrich IV, 8 und Magdeburger

Aesop 6 enthalten keine gesellschaftskritischen Elemente.

In der Fabel bittet der Löwe drei schwache Tiere, ihn auf die Jagd zu begleiten. Er verspricht ihnen einen Anteil an der Beute, beansprucht dann jedoch alles für sich.

Den mittelalterlichen Fassungen der Fabel, die für uns von Bedeutung sind, liegt inhaltlich die Version Phädrus I, 5 zugrunde. Phädrus warnt allgemein davor, sich mit den Mächtigen einzulassen, da ein solches Bündnis nur zum Schaden gereicht:

1 Numquam est fidelis cum potente societas.
testatur haec fabella propositum meum.

Ein unbekannter Autor der Fabel (Beispiele 21) aus dem frühen 13. Jahrhundert überträgt diese Gedanken in die Sprache seiner Zeit:

Ditz sol merken diu armiu diet
und sol sich genözen niet
25 den rîchen alze verre.
daz guot nimt ie der herre
und læt den armen reden dar
fluocht er, des nimt er kleine war(180).

Der Dichter des Wolfenbütteler Aesop misst diese Allgemeinverbindlichkeit in seiner Version an den oberen Ständen des Mittelalters, indem er den Löwen mit einem weisen König(181) und die ihn begleitenden Tiere mit diesen zuverlässigen und klugen Dienern (ammetlüden)(182) vergleicht. Der Autor lehnt sich dabei an seine Quelle Romulus Anglicus 6 an, die nicht nur wie Phädrus allgemein rät, sich vor den Mächtigen (1, 5, 1-2), sondern auch vor den mächtigen Lehnsherren in acht zu nehmen:

> Cavendum est homini summopere ne potenciori se velit sociari, quia dominus semper ad primatum contendit(183).

Die Verbindung mit "ammetlüde" ist eine Erweiterung des Wolfenbütteler Dichters.

Wir können das Epimythion der Wolfenbütteler Fabel

We waren sik wil vor ungevelle,
20 de se, to wem he sik geselle.
gelik und gelik sik kumpanis:
nicht nütte enis der högesten vrie,

nur so deuten: weil die Fürsten, die als erhaben über Lüge und Betrug gelten, die Prärogative "Macht vor Recht" selbst ihren "ammetlüden" gegenüber anwenden, werden sie es bei den niederen Ständen erst recht tun. Die sozialkritische Nuance dieser Fabelversion liegt also darin, dass sie die Verschleierungstaktik offenlegt,

mit der die Fürsten die Uebertretung der Ständelehre bemänteln. Die Fabel soll klären, wie gefährlich es ist, den fürstlichen Herren mit allzu grossem Vertrauen zu begegnen.

Ulrich Boner, der Autor der zweiten sozialkritischen Fassung, knüpft inhaltlich an die allgemeine Aussage seiner Vorlage, den Anonymus Nevelati 6, an, die nicht über Phädrus I, 5 hinausweist:

Ne fortem societ fragilis, uult fabula preseos.
Nam fragili fidus nesciat esse potens.

Boner schildert die Begebnisse seiner Fabel breiter als seine Quelle, wobei er deren Gedanken durch den Zusatz "Furcht der Armen vor den Mächtigen" erweitert:

si ervorchten al des löwen zorn(184),

zu dem er vielleicht durch einen konkreten Beweggrund veranlasst wurde. Die Furcht der drei schwachen Tiere vor dem starken kommt in dem Augenblick zum Ausdruck, da der Löwe die Teilung vornimmt, ein Akt, der gleichzeitig seine Stärke unmissverständlich hervortreten lässt. Boner will begreiflich machen: die Macht der Herren hat die Furcht der Armen zur Folge, die bei Widerstand Gut und Leben riskieren. Er missbilligt deshalb die gelegentlichen Versuche der Armen, sich mit Höhergestellten auf die gleiche Stufe begeben zu wollen (v29-32). Diejenigen, die sich zu einer solchen Handlung hinreissen lassen, bewiesen "tumben muot" (v31). Das typische Verhalten solcher von ihm kritisierten Adligen und Reichen gibt er in einem eindrucksvollen Bild wieder:

. . . ez ist nicht guot
mit hêrren kirsen ezzen.
sie hânt sich des vermezzen,
wer mit in kirsen ezzen wil,
dem werfent si der kirsen stil
in diu ougen; daz geloube mir,
dar ûf sô stât ir aller gir.

Gehen wir von der Annahme aus, dass Boner die Fabel möglicherweise am Vorabend des Laupenkrieges im Jahre 1339 verfasst hat(185), als Bern mit den Mitgliedern der Adelskoalition verhandelte und viele Zugeständnisse machte, um die Streitigkeiten friedlich und ohne grossen Schaden für Bern beizulegen, dann könnte man versucht sein anzunehmen, er habe bei der Niederschrift seiner Nutzanwendung die verantwortlichen Ratsherren an die Treulosigkeit erinnern wollen, der sich Berns ehemalige Schutzherren und Bündnispartner, die Herzöge von Savoyen, die Grafen von Kiburg und die deutschen Könige, die sich auch jetzt alle wieder unter Berns Gegnern befanden, sehr oft schuldig gemacht haben(186). Darüberhinaus könnte Boner auch diejenigen Bürger ermahnt haben wollen, die sich von rücksichtslosen Patriziern übertölpeln lassen; und zwar von solchen Herren, die nach fünfzigjährigem Bürgerregiment(187) ökonomisch und damit machtmässig derart in den Vordergrund

gerückt waren, dass sie sich Uebergriffe, wie sie der Fabel zugrunde liegen, ohne Gefährdung ihrer Position erlauben konnten(188). Wir dürfen annehmen, dass Boner die Fabel in einer oder mehreren Predigten auf den Plätzen und in den Kirchen Berns vorgetragen hat und dass seine Warnung in Form einer Lebensregel in alle Stände gedrungen ist.

Auffällig ist die sozialkritische Motivation im Leipziger Aesop 6. Aus der Fabel des Leipziger Klosterbruders scheint eine beinahe kodifizierte Auffassung von der Machtverteilung zu sprechen, wenn der Löwe zu seinen Genossen sagt:

. . . Das ist recht,
260 der herre hats besser wen der knecht,

der Dichter diese Meinung dann, zwar leicht einschränkend, im Moraliter wiederholt:

276 Der gewaldige wil haben recht,
her ist ein herre, der arme is knecht,

und schliesslich resignierend feststellt:

282 Der arme thars nicht widersprechen,

selbst dann also nicht, wenn er von seinem Herrn übervorteilt wird. Der Autor stellt demnach die Mächtigen auf eine Stufe mit tyrannischen Menschen, die der christlichen Ständelehre zuwiderhandeln. Doch die angeführten Verse, die die Realität sehr offen schildern, erlauben auch, die Kritik noch weitergehend zu interpretieren, nämlich, dass eine derartige Handlungsweise der Mächtigen - nach Ansicht des Autors - zu missbilligen sei. Im Handlungsverlauf der Fabel selbst trägt er seinen Angriff mit herrischen Gebärden vor; als am Anfang der Löwe erklärt, die Beute werde geteilt, nehmen die Tiere dies kommentarlos hin, d.h. sie denken sich nur ihr Teil

247 unde lissen den lewen recht haben.

Sie wissen im voraus, dass der Löwe nur vorgibt, teilen zu wollen. Deshalb erheben sie nach der zu seinen Gunsten vollzogenen "Teilung" keinen Widerspruch. In der Significatio legt der Autor dann dar, was die Gebärden bedeuten sollen: er bestärkt die Armen in ihrem Wissen um die Verfahrensweisen der Herren und wiederholt:

276 Der gewaldige wil haben recht
280 Der riche meint, he habe sülch heil;
he wil haben das beste theil

und

283 he wil es gröbelich an im rechen,

wenn der Arme zu widersprechen wagt(189). Der Autor breitet die Karten offen aus. Während aber Boner deutlich davor warnt, sich mit den oberen Ständen einzulassen, erinnert der Verfasser des Leipziger Aesops an den Ständeaufbau und fixiert den derzeitigen Standort der Oberschichten neu, denn indem er den Löwen (Reichen) vielleicht sogar in die Nähe eines Verbrechers rückt, nimmt er Stimmungen der Handwerker und Bauern seiner Zeit auf. Deren Unzufriedenheit hatte infolge der Hausmachtpolitik Kaiser Friedrichs III. (um 1440) während der Kriegswirren zu massiven Aufständen geführt(190).

Die Fabel Steinhöwel 6 bekommt dadurch einen sozialkritischen Ausblick, dass ihr Dichter noch die Version der Aesop zugeschriebenen Fabel vom "Löwen, Fuchs und Esel"(191) anhängt, die ihm in der mittellateinischen Uebersetzung des Rimicius vorliegt(192). Hier zerlegt der Esel die Jagdbeute in drei gleiche Teile, worauf der Löwe

grisegramet mit den zenen

(bei Aesop wird er aufgefressen) und den Fuchs zu einer neuen Teilung auffordert, die er bewerkstelligt, indem er alle drei Teile wieder zusammenschiebt, denn derjenige sei

sälig . . . , den fremde sorg fürsichtig machet.

Die Fabel, deren erster Teil gedanklich genau Phädrus I, 5 folgt, also allgemein

vor der mechtigen geselschafft

warnt, wirkt durch die Pointe des zweiten Stückes zielgerichtet. Denn in diesem lässt Steinhöwel den Fuchs erkennen, dass er in einer für den Löwen günstigen Situation nur überleben kann, wenn er sich anpasst. Vermittelt die Fabel also einerseits eine kluge Lebensregel, die ein Auskommen mit den Herren ermöglichen helfen soll, so will Steinhöwel doch nicht nur sagen, so ist es nun einmal, sondern er will dadurch, dass er die Machtverhältnisse so offen schildert, zugleich zum Ausdruck bringen: was hier geschieht, ist nicht richtig, überlegt, ob es nicht einen Weg gibt, diese inhumanen Zustände zu verändern(193).

Konkrete historische Vorfälle, die die Fabulisten direkt hätten ansprechen wollen, konnte ich nicht ausfindig machen. Einige historische Beispiele sollen jedoch verdeutlichen, dass die Fabeldichter offenbar eine allgemeine Stimmung wiedergeben. Der Stadtherr und Erzbischof Burchard III. von Magdeburg nutzt das Vertrauen der Bürger stets zu seinen Gunsten aus. Er verspricht, alle Vereinbarungen mit ihnen zu halten, und bricht doch eine nach der anderen. Selbst seine Gefangennahme im Jahre 1314 bringt keine Veränderung; er schliesst erneut Verträge, ohne sie einzuhalten(194). Aehnlich handeln die Kölner Stadtherren, die Erzbischöfe Konrad von Hostaden, Engelbert II. und Siegfried von Westerburg (1238-1297). Sie machen sich

ständig rücksichtsloser Verletzungen städtischer Freiheiteo und betrügerischer Gewaltstreiche schuldig. Auch sie werden verschiedentlich gefangengesetzt. Die jeweils ausgehandelte Sühne hält sie nicht von weiteren Untaten ab(195). Der Satiriker Muskatblüt (1380-1438) bestätigt diese Tatsache aufgrund seiner Beobachtungen(196):

75, 1 Ir fursten alle, ein bitter galle
ist in der werlt. ir nempt daz geit
vnd leist die vntruwe brangen.

Wie die Fürsten mit den Bürgern, so verfahren die Patrizier mit den städtischen Unterschichten. Einer der Gründe für den Aufruhr in Brsunschweig 1374 ist die willkürliche Festsetzung der Vermögenssteuer durch den Rat. Die niedere Bürgerschaft hat ungefragt beizusteuern(197). In Nordhsuseo wird 1375 der alte Rat gestürzt und sus gewählten Handwerksleuten, also aus Mitgliedern der Zünfte, neu gebildet. Die "richeo geslechte", aus denen die bisherigen Unterdrücker stammen, werden sus der Stadt verwiesen und bekommen das Bürgerrecht für immer aberkannt, weil sie versäumt habeo,

daz beste und das rechteste deme armen als deme richen

angedeihen zu lssseo(198). in Leipzig werden Anfang des 14. Jahrhunderts nur reiche Bürger als Kandidaten für den Rat zugelassen, obwohl die Verfassung dieses Recht such deo Armen gewährt(199).

3.1.4. Die Fabel von "Wolf und Schaf" und das Gewissen der Mächtigen

In der Fabel von "Wolf und Schaf" wollen beide Tiere ihren Durst an einem Bach löscheo. Dabei beschuldigt der Wolf das Schaf grundlos, ihm das Wasser getrübt zu haben und frisst es auf dessen Widerspruch hin auf.

Die Ueberlieferung der spätmittelalterlichen deutschen Fassung dieser Fabel teilt sich von der Auslegung her in drei Stränge. Der erste und zweite Strang folgt der Trsdition des Romulus-Corpus, der dritte Phädrus. Der erste ist inhaltlich dem Anonymus Neveleti 2 zugeordnet; er fordert allgemein zur Vorsicht vor schlechten Menschen auf. Diese Fabeln - Tierfabel 14 (Anonymus aus dem 13. Jahrhundert), Magdeburger Aesop 2, Heinrich IV, 10 und Steinhöwel 2(200) - üben keine Sozialkritik.

Die zweite Gruppe hat den Romulus Anglicus 2 zur Vorlage, ste will die Angehörigen der niederen Stände vor den schlechten Herren warnen:

Romulus Anglicus 2
Sic tyranni faciunt: cum innocentum res vel mortem cupiunt, sive iuste sive iniuste eos spoliant et opprimunt,

Wolfenbütteler Aesop 2

De unschüldige nicht oeten enmach
siner unschult, men oacht und dach
de weldige boslik darns ringet,
wo dat he en tom dode bringet,

Leipziger Aesop 2

So thun di gewaldigeo bosen hern,
wen sich ire srmen lüthe under en oeero.

Die beiden Fsbeln machen die Bösartigkeit vieler Herren bewusst, hleibeo jedoch vielzusehr im allgemeinen verhaftet, als dass sie sozialkritisch wirken köonten.

Im Vordergrund unserer Untersuchung steht die dritte Gruppe. Sie wendet stch an die Herreo:

Phädrus I, 1

Hsec propter illos scripta est homines fsbula,
qui fictis causis innocentes opprimunt.

Boner 5

Dis hfschaft hoeret wol die en,
die mit höchvert manigen men
verderbent durch ir übermuot.

Behsim (Tierfabel 32)(201)

ir fursten, horent mich.

Schon Phädrus hat mit dieser Fsbel einer rücksichtslosen Adelsgruppe den Spiegel vorgehalten; er hst seinen Freimut allerdings mit Verbannung büssen müssen(202). Beheim geht besonders gegen die Fürsten vor (67), und Boner kritisiert differenziert den Herrn

ze dorf, ze burg, und ouch ze stat
der ane recht lfp unde guot
verderbt, durch sinen swachen muot,
der armen, die unschuldig sint,
daz weisen werdent iriu kint.

Bleiben wir zunächst bei Boner, so sehen wir, dass er mit seioer Charakterisierung weit über seioe Quelle, den Anonymus Neveleti 2, hinausgeht, bei dem nur allgemeio von Uebeltätern in den Städten, die Unschuldigen Schsden zufügtea, die Rede ist:

Sic nocet innocuo nocuus, csusamqus nocendi
Inuenit. Hii regnent qualibet urbe lupi.

Boners Fabel muss einen grossen Eindruck gemacht haben, denn in der Handschrift C,

die im Jahre 1432 geschrieben worden ist(203), sind die wichtigen Verse 40-46 ausgelassen. Da mehrere besonders kritische Stellen bei anderen Fabeln ebenfalls fehlen, wie sich im Laufe der Untersuchung noch zeigen wird, ist an einen Flüchtigkeitsfehler des Schreibers nicht zu denken; wir müssen vielmehr seine Vorsicht dahinter vermuten.

In einem lebhaften Gespräch zwischen Wolf und Schaf, das durch Fragen und Ausrufe aufgelockert ist, Wiederholungen und Stilfiguren jedoch vermeidet, legt Boner die zu kritisierenden Eigenschaften der Herren dar. Der Wolf donnert los:

6 . . . nu hab undank!

und verleumdet das Schaf zum ersten Mal. Während es beim Anonymus unterwürfig und vorsichtig reagiert(204):

7 Nec tibi nec riuo nocui. nam prona supinum
Nascit iter nec adhuc unda nitore caret,

kontert es bei Boner, selbstbewusst wie ein Stadtbürger:

10 . . . 'wolf, lâ mich genesen!
ich hab dir schaden nicht getân

und hält ihm die Wahrheit vor, allerdings nur, um eine zweite Verleumdung damit einzuheimsen, die sich, weil sie den Vater des Schafes einbezieht, zu einer Sippenbeschuldigung erweitert. Beim Anonymus wagt das Schaf keinen Widerspruch:

13 . . . Tanto non uixi tempore . . . ,

doch bei Boner weist es auch diesmal den Wolf zurecht:

'hêr Wolf, dîn wort gevaere sîn,
du hâst mîn jâr unrecht gezalt,
ich bin nicht siben mânôt alt.
dar zuo sprichst du, ich dröuwe dir:
30 daz ist nicht wâr, du dröuwest mir.'

Das wird dem Wolf jetzt endgültig zu viel.

Die mit gleicher Freiheit vorgetragene Sprache des Untertanen lässt das Schaf schuldig werden und liefert dem Wolf einen Vorwand für sein Vorhaben:

'sag an, wie getarstu dînen munt
ûf tuon und reden wider mich
mit gîcher hôchvart? daz wil ich
35 an dir nu rechen; daz ist zît!'

Von gleicher Art sind Wolf und Schaf bei Beheim gezeichnet. Die letzte Entgegnung des Wolfes trägt hier jedoch stärkere Züge und legt die Motivation der Herren noch besser frei. Das Schaf argumentiert im Sinne des vollen Selbstbewusstseins der Stadtbürger der meisten Städte, besonders der Reichsstädte des 15. Jahrhunderts:

'Her wolf, las mich an not,
ich han dir nicht gedrot.
herr wolf, du droest mire
und sprichest, ich hab dire
gesmecht dein vster hie.
Czwar den gessch ich nie,
wann ich vor czwainczig joren
was dannoch ungeporen,
ich pin nicht eines alt!'

Diese überzeugenden Worte reizen den Wolf zu dem wutentbrannten Ausruf:

. . . 'gewalt
wiltu an mir volpringen . . . '

und zu der Drohung, das Schaf deshalb töten zu wollen:

es get dir an dein leip.

Die letzten drei Verse, die Beheim den Wolf sprechen lässt, repräsentieren dann die Auffassung des Adels über die Bauern und städtischen Bürger, wie sie bis über das Ende des Mittelalters hinaus fortbesteht:

'wie torstu, enodes vich
gen mir so troczigclich
hie claffen und such challen.'

Fürsten und Patrizier verachten den dritten Stand und empfinden sein selbstbewusstes Auftreten nur als lästiges Aufbegehren. Schon Heinrich von Melk kann am Ende des 12. Jahrhunderts feststellen(205):

allenthalben ist vezworfen der armman.

Die gleiche Ansicht steht hinter der Beschimpfung des Schafes durch den Wolf, wie sie ein anonymer Dichter unserer Fabel aus dem 13. Jahrhundert (Tierfabel 14) formuliert:

daz muz mir immer leit sin,
du vil unreiner schrsz.

oder dann später der Autor des Magdeburger Aesops (Fabel 2):

52 du bist wol ein verdomet ve!

Daran ändert sich lange nichts. In "des turken vasnachtspil" aus dem 15. Jahrhundert(206) werden Stadtbürger ebenso verachtet und müssen derart leiden, dass der türkische Kaiser die Boten der Städte in ihrem Bemühen unterstützt, die Armen vor der Unterdrückung durch Papst, Kaiser und Fürsten zu retten. Der Augsburger Chronist Burkard Zink schilt die Unterschichten "gemain volck"(207), und sein Nachfolger Hektor Mülich schimpft 1466 die Webermeister "verdorben menner"(208).

Die Unterschichten selbst tragen ein tief verwurzeltes Minoritätsgefühl in sich. Es manifestiert sich in der ersten, vom Schaf unterwürfig vorgetragenen Entgegnung auf die Vorwürfe des Wolfes beim Wolfenhütteler Aesop 2:

8 weldige here, enwes nicht gram.

Vielleicht hat sich der Autor, als er das niederschrieb, an die Reaktion der Mindener Bürger auf das schroffe Verhalten ihres Stadtherrn im Jahre 1260 erinnert, als diese zwar einen Aufstand organisieren, sich aber schnell durch die schweren Drohungen des Bischofs entmutigen und zu einem Bussgang zu ihm mit blossen Füssen sowie zu einer Geldstrafe nötigen lassen(209).

Selbst in der Blütezeit der bürgerlich-städtischen Macht blicken die Stadtbürger und Bauern zu den hohen Adligen empor, wie die Parallele zur Wolfenbütteler Fassung im Leipziger Aesop 2 ausweist:

80 . . . Gnade herre uf disen thag!
Vor war ich kan uch nicht schaden,
vil liber wil ich uch laben.

Das belegt auch ein historisches Beispiel aus der gleichen Zeit(210): König Erich von Dänemark hatte den Handel Lübecks und der wendischen Hansestädte in Dänemark behindert, den Sundzoll erhöht und Handelsschiffe beschlagnahmt. Die Hansestädte erklärten ihm daraufhin den Krieg. Im Laufe der Auseinandersetzungen fehlt es den sonst so stolz und mannhaft auftretenden Lübeckern an Selbstvertrauen und an der erforderlichen inneren Freiheit, als sie (1427) in der Seeschlacht von Kopenhagen auf das dänische Leitschiff treffen, auf dem sich Ritter und Fürsten befinden. Der Ratsherr Tiedemann Steen, Befehlshaber der erfolgreich kämpfenden Flotte der sechs verbündeten Städte, weicht dem kleinen leicht besiegbaren Schiff aus, als es zum Treffen kommen soll. Dem Beispiel des Hauptschiffs folgend, kapern auch die anderen lübischen Schiffe das dänische nicht und versäumen damit den Zeitpunkt, den Krieg aufs schnellste zu beenden.

Dieses Verhältnis zwischen oberen und unteren Ständen verführt viele Herren dazu, Konflikte mit Stadtbürgern und abhängigen Bauern vom Zaune zu brechen und in der von Boner und Beheim geschilderten Weise zu ihren Gunsten zu lösen. Falsche Anschuldigung, Verleumdung, Verdrehung der Wahrheit und Standesüberheblichkeit bereiten den Boden für gewaltsame Unterdrückung und Erpressung. Beide Fabel-

versionen tragen den Charakter eines Fürstenspiegels: den Herren wird der Spiegel vorgehalten, sie werden an ihre Verantwortung erinnert, die sie gegenüber den niederen Ständen haben. Beheim spricht es direkt aus:

67 ir furaten, horent mich,
tut niemen sunder schulde,
habend gnad und gedulde.

Freilich gehen beide Fabeldichter über die Forderung von gerechter Behandlung und gnädigem Verhalten nicht hinaus. Sie erkühnen sich nicht, etwa Gegenmassnahmen anzudrohen, beschränken sich vielmehr darauf, ihnen als Belohnung Gottes Gnade zu versprechen, wenn ihre Forderungen erfüllt würden (Beheim):

70 so wirt euch gotes gnad

oder bei Nichtbeachtung Gottes Rache zu prophezeihen (Boner):

45 der âne recht lîp unde guot
verderbt, durch sînen swachen muot
. . .
der muoz verwâzen iemer sîn,
50 daz gotes wunder werden schîn(211).

3.1.5. Zusammenfassung

Die drei vorstehend untersuchten Fabeln sind vom Konflikt der ständischen Schichten bestimmt. Die Fabulisten ermahnen die Mächtigen, die sozialen Spannungen zu mildern, also die Ständelehre zu begreifen ("Wolf und Kranich"), sich des "Rechts des Stärkeren" ("Löwenanteil") und der Standesüberheblichkeit aus Macht- und Profitgier zu begeben ("Wolf und Schaf"). Sie geben den Armen Hinweise darauf, dass die Herren den Armen selten deren gerechten Lohn zukommen liessen ("Wolf und Kranich"), dass die Herren die Uebertretungen der Standesgrenzen stets zu bemäntelo versuchten ("Löwenanteil") und zu eigenem Vorteil die Armen oft falsch anschuldigten ("Wolf und Schaf"). Weiterhin geben sie den Armen den Ratschlag, nur zu "dienen umbe lôn" ("Wolf und Kranich") und sich dann, wenn ihrem Leben oder ihrer Existenz Gefahr droht, lieber anzupassen statt sich zu widersetzen ("Löwenanteil"); schliesslich ermahnen sie die Herren, sich der Einsicht nicht zu verschliessen, dass alle Stände zu achten sind ("Wolf und Schaf").

Die Fabelaussagen werden lebendiger und durchsichtiger durch die folgende exemplarische Zusammenstellung einiger Zeugnisse literarischer Kritiker und einiger historischer Tatsachen aus der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts. Aus ihnen geht hervor, wie notwendig es war, immer wieder aufklärend zu wirken, da viele Adlige oder reiche und einflussreiche Bürger im Laufe der Zeit immer häufiger ihre betrügerischen Absichten durchsetzten, wobei diese nur einzeln bekämpft werden konnten, weil eine einheitliche Gesetzgebung erst mit dem Ausbau der Territorialregierungen und zwar erst nach der Reformation wirksam werden konnte. Die bildhaften Fabeln

dürften einer intensiveren Wirkung sicherer gewesen sein als einmalig alljährlich stattfindende Fastnachtspiele oder entsprechende Kritik in satirischen Sprüchen und Liedern. Sie bleiben als kurze treffende Episode besser im Gedächtnis haften als ein Spruch oder die handlungsreiche Szene eines Fastnachtspiels. Da Fabeln menschliche Situationen nachzeichnen, evozieren gleichartige Vorkommnisse in der Wirklichkeit leichter eine Assoziation an eine Fabel und damit an ihre Lehre. Die sozialkritischen Fabeln fördern also die Bewusstseinsbildung.

Berthold von Regensburg wirft Adel und Patriziern vor, dass sie

schöne lebent mit dem roube,

den sie

mit unrechter stiure, . . . mit brande, mit diepstâl, mit unrechten zöllen

und allgemein

mit unrechtem gewalte

an sich gebracht haben(212). Kunrat von Ammenhausen klagt:

das die armen sô gar ein spot
sint nu der rîchen worden!
davôn sibt man nu morden,
steln, roubn und wuochere pflegen(213).

Hugo von Trimberg ist der gleichen Meinung:

Witwen, weisen und arme liute
Verderbent ritter und herren hiute
Die billicher si beschirmen sölten(214).

Die Herzöge

schätzend ir lût bisz uf den grat,

meint der Verfasser von "Des Teufels Netz"(215). Und Rosenplüt formuliert seine Kritik folgendermassen:

Das Recht swert haben sy verloren
Damit man Ritterschafft behilt
Vnd vnrecht zu hauffen spilt
Also sein die fürsten vnd alle ir adel(216).

Die historische Wirklichkeit kann diese harte Kritik nur bestätigen. Die Vorteile, welche etwa die Kölner Bürger aus der Nutzung des Münzregals ziehen, treibt den

Erzbischof Konrad zu einer gegen die Bürger gerichteten Politik, indem er eine Münze schlagen lässt, die weder das normale Gewicht, noch die gesetzliche Approbation hat. Dann erklärt er 1251 der Stadt den Krieg und droht ihren Bürgern in einem Fehdebrief Beschädigung an Leib, Gut und Ehre an, die er dann auch ausführt(217). 1372 erhöht Erzbischof Friedrich III., ebenfalls Stadtherr von Köln, die Zölle derart, dass Kölner und fremde Kaufleute schwer geschädigt werden(218). Der Schreiber der Märkischen Chronik berichtet über Erzbischof Albert III. von Magdeburg zum Jahre 1394:

> Nach einnehmung und bersubung der stad Rathenaw ist der ertzbischoff sampt seinem kriegsvolck ins fruchtbare Havelland . . . gefallen und hat dasselbige wie auch die umligendes gegenden greulich verheert und verwüstet mit brennen, rauben, brandschatzen, würgen und morden: also dass auch da der armen . . . nicht ist geschont worden(219).

Der patrizische Rat der Stadt Basel beschliesst im Jahre 1400 eine Vermögenssteuer mit so starker Progression nach unten, dass die fünf untersten der dreizehn Steuerklassen über zwei Drittel der Abgaben aufbringen müssen(220). In Köln wirkt sich eine solche Politik derart katastrophal auf die Unterschichten aus, dass 1417 zwei Drittel bis drei Viertel aller Handwerker die Kopfsteuer von einem Gulden nicht aufzubringen vermögen(221). Der patrizische Rat in Frankfurt legt im Jahre 1432 die Zahl der Stücke Tuch, welche von den Meistern in den nächsten zwei Jahren für die Messe angefertigt werden dürfen, so fest, dass die grössten Werkstätten den höchsten Prozentsatz aller anzufertigenden Tuche zugebilligt bekommen(222).

3.2. DAS GERICHTSWESEN IN DER KRITIK DER FABEL

3.2.1. Die Krise des mittelalterlichen Gerichtswesens

Als im 12. Jahrhundert in einigen Städten Eidgenossenschaften entstehen(223), beginnt die Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung, zu welcher der Aufbau der Gerichtsbarkeit zählt, die das Verbandsgericht der Geschworenen ablöst. Das neue Stadtgericht urteilt über alle Arten der Friedensstörung wie Beleidigung, Verwundung, Plünderung, Raub und Totschlag, gewährt fremden Kaufleuten Gerichtsschutz, garantiert Freiheitsrechte und schafft eigene Gerichtsbezirke und autonome Rechtskreise. Allerdings ist die Entwicklung von Ort zu Ort verschieden, so dass bereits im 13. Jahrhundert ein Nebeneinander zahlloser Rechtsformen besteht. Die Rechtszersplitterung in verschiedenartige Stadt- und Landes- sowie Standes- und Stammesrechte wird allerdings teilweise durch die Rechtsspiegel aufgefangen, die für die schriftliche Fixierung des Rechts einzelner Städte und Landschaften massgebend sind. Nebenher läuft die praktische Rezeption des römischen Rechts, das teilweise in das Reichs- und Territorialrecht eingeht.

Infolge der unterschiedlichen Entwicklung des Rechts in Stadt und Land und des uneinheitlichen Aufbaus von Staat und Gesellschaft befindet sich das Gerichts- und Strafwesen in vielen Punkten noch lange Zeit auf einer niedrigen Stufe. So werden bis ins 15. Jahrhundert hinein noch Entscheidungen auf Gottesurteile gestellt und als gerichtliche Zweikämpfe ausgetragen. Dabei ist die Angst weitverbreitet, gegen einen

adligen oder patrizischen Herrn vor Gericht auszusagen; ebenso hat sich die Unsitte erhalten, dass sich die Angeklagten dem Urteilsspruch durch Flucht aus dem Gerichtsbezirk entziehen, weil fremde Gerichte selten um Hilfe bemüht werden; auch ist es rechtlich zulässig, sich von seiner Schuld freizukaufen.

Die Strafen treffen die unteren Volksschichten besonders hart und sind in vielen Fällen den Vergehen nicht angemessen oder ebenso oft völlig willkürlich. Da die Angehörigen der Gerichte - die Geschworenen, Schöffen und Richter - zudem in den Städten zumeist Patrizier waren, die den Kaufmannsgilden oder später den führenden Zünften und Patriziergesellschaften angehören, ergibt sich folgende widersinnige Struktur: diejenigen, gegen die sich die Beschwerden wegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit richten, sitzen im Gericht und sollen gegen "sich selbst" und ihre eigenen Interessen Urteile fällen.

Die Vernachlässigung des Rechts und die ungleiche Behandlung von Reich und Arm werden in manchen Rechtsquellen beklagt und in der zeitgenössischen Literatur immer wieder kritisch beleuchtet. Die allgemeine Rechtsnot wird so gross, dass sich der Kaiser im 14. Jahrhundert dazu verpflichtet fühlt, neben den Landfriedensordnungen zur Wahrung des Rechts aufzurufen. In einem Rechtsstatut von 1347 heisst es, dieses sei vom Kaiser Ludwig und den Herzögen von Bayern beschlossen worden,

> das der arm von dem reichen an dem rechten nichtt betwungen ooch beoott werde wider recht vnd das ynder man seiner frümkait genyesse seiner poahaiten geltt.

Alle bayrischen Städte und Märkte sind aufgerufen, dieses Statut zu beachten und zu beschwören, dass sie

> die armen vnd reichen vngevaerlich,

also ohne Hinterlist und Betrug(224), richten(225). Doch was Heinrich von Melk bereits Ende des 12. Jahrhunderts anprangert, dass nämlich die Richter

> wülfn gemüte

trügen und ihr Sinn nur

> üf gewin

ziele(226) und was Berthold von Regensburg mit

> unrehtem gerihte

charakterisiert(227), wozu Hugo von Trimberg ausführt, dass

> reht gerihte

überall durch

guot

beeinträchtigt sei(228), lässt sich nicht einfach mit Verordnungen beheben, vor allem da es für deren Beachtung an einer territorialen oder reichsumfassenden Aufsichtsbehörde über all die zahlreichen Gerichtsbezirke fehlt.

5422 Swer guot oder gewalt hât,
den büesset das gerihte niht,
swie offenliche man in siht,

kritisierl Kunrat von Ammenhausen, dessen Beobachtungen Josep(229) noch ein Jahrhundert später in seinem "Gedicht von den sieben Todsünden" bestätigt:

2232 De ryken deve leth men ghan,
De armen bunden vor gherichte stan.

Diese Ungerechtigkeiten sind möglich, weil

190 Der reych truckt dem richter sein gumen
Das dem armen kain warhait darauss kan kumen,

wie Rosenplüt die Situation an den Gerichten einschätzt(230), weshalb Muskatplüt in seiner Herrenkritik und Johannes von Indersdorf in seinem Fürstenspiegel eindringlich fordern, das Recht dem Armen und Reichen in gleicher Weise zuteil werden zu lassen:

Muskatplüt, Lied 83
121 Daz recht dsz solt er deilen mit
dem armen als dem richen;

Johannes von Indersdorf:
231 . . . Besunder,
dssz ai dem Armen alsz dem Reichen
dasz Recht gleich volgen(231).

Mehrere Fabeldichter brandmarken in zwei verschiedenen Fabeln den Missbrauch des Gerichtswesens und der Rechtsprechung im allgemeinen sowie deren Vertreter. In beiden, der Fabel von "Wolf, Schaf und Hirsch" und der Fabel von "Hund und Schaf" wird der Missbrauch des Gerichts dadurch augenfällig gemacht, dass die Autoren in groben Zügen den Ablauf einer Gerichtsverhandlung nachzeichnen und damit die Praktiken der Betrüger freilegen und deren Absichten enthüllen. Als "Angeklagter" fungiert in beiden Fällen das schwache Schaf, hier sowohl als Stellvertreter für die mittel-, wehr- und machtlosen Angehörigen der Unterschichten als auch als Glied der christlichen Gemeinschaft. Der Wolf, Hund und Geier und der dem Schaf ebenfalls überlegene Hirsch(232) repräsentieren Richter, Schöffen und

Belastungszeugen.

3.2.2. Die Fabel von "Wolf, Schaf und Hirsch" - "ungerechte" Richter und das Problem des Noteids

In der Fabel von "Wolf, Schaf und Hirsch" klagt der Hirsch das Schaf vor dem Richter des Diebstahls an, und das Schaf leistet daraufhin einen Eid, das gestohlene Gut zurückzugeben, hält sich jedoch nicht daran, als es dem Hirsch allein begegnet, weil es den Eid vor Gericht aus Not geleistet habe.

Von dieser Fabel sind vier mittelalterliche deutsche Fassungen bekannt, die über ihre mittellateinischen Vermittler inhaltlich auf Phädrus I, 16 basieren und bis auf Boner 35 keine Anspielungen auf das Gerichtswesen enthalten. Boners Version und Leipziger Aesop 27 haben Anonymus Neveleti 31 zur Vorlage(233). Beim Anonymus lehrt die Fabel allerdings, dass nur ein unter Zwang der Gewalt gegebenes Versprechen gebrochen werden dürfe:

Cum timor io promptu sedeat promissa timoris
Arent. Nil fidei uerba timentis habent.

Diesen Aspekt erweitert Boner zu der These, dass ein erzwungener Eid ungültig sei (v57). Die Fabel Wolfenbütteler Aesop 43, die den Gedanken ihrer Quelle Romulus Anglicus 112 wieder aufnimmt, warnt die Törichten unter den Armen,

simplicitas pauperis,

vor den hinterhältigen Absichten der Reichen und vor deren gedungenen Zeugen und ermutigt sie in solchen Fällen zur Notlüge. Steinhöwel 31 schliesslich tendiert zur gleichen Auffassung.

Boner stellt gleich zu Beginn seiner Fabel sein Programm vor(234):

1 Ein wolf eis mâls ze gerichte saz,

und fügt erläuternd hinzu:

4 der valsch dem rechte hât die tür
beslozzen . . . ,

worunter er jemanden versteht, der stets nur mit Betrug und Unredlichkeit(235) seinen Mitmenschen begegnet. Der Richter Wolf macht die Sache des Klägers Hirsch zu seiner eigenen. Demonstrativ schwört er darauf sogar einen Eid und fordert für den Hirsch "Pfennig oder Pfand":

10 der wolf sprach: 'ez tuot im nôt
dem hirze; ich muoz im des gestân;
ez aölt îm lang vergulten hân.

daz sprich ich bî dem eide mîn,
hêr Hirz, und wær diu sache mîn,
ich müest hân pfenning oder pfant.'

Ein Richter verstösst aber mit einer solchen Verhandlungsführung in doppelter Hinsicht gegen die Rechtsauffassung seiner Zeit. Zunächst ist "Pfennig oder Pfand" nur dann zu verlangen, wenn sich der Beklagte weigert, sich dem Gericht sofort zu stellen; dann wird er nämlich zu einer Busse verurteilt und am nächsten Tag bei Nichtbegleichung seiner Schuld gepfändet:

prodentitur ei filum ante hostium domus suae.
si intus fuerit . . . , non exibit, si extra, non intrabit(236).

Darüberhinaus identifiziert sich der Wolf mit der Sache des Hirsches, d.h. das Gericht mit einer Partei, denn der Wolf masst sich an, ein Urteil vorwegnehmen zu können, ohne vorher eine Untersuchung eingeleitet zu haben, indem er das Schaf unverfroren zum Frevler stempelt, ohne zu berücksichtigen, dass die Urteilsfindung nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel ausschliesslich den Schöffen vorbehalten ist:

Sachsenspiegel, Art. III, 30, 2
De richtere scal gelik richtere sin allen luden;

Schwabenspiegel, Landrecht, Art. 286
in sweler stat schephenden sint. die sven vrteil
geben iuber ein iegeliche ssche. vnde iuber ein iegelich ding.
vnde nieman anders(237).

Diese unredliche Handlungsweise führt dazu, dass das Schaf übervorteilt wird. Das aber steht in diametralem Gegensatz zu den "vier tvgede" eines Richters:

daz eine ist div rehtekeit. daz ander div wisheit. dsz dritte is sterke. daz virde is mazze(238).

Dis

gerehtekeit

soll nämlich weder

durch liebe noch durch miete, noch durch haz(239)

beeinträchtigt werden. Doch gerade "miete" und "haz" bestimmen den Wolf. Denn wenn Boner, der die Fabel frei gestaltet, den Hirsch als Partner des Wolfes gemäss der Quelle beibehält, obgleich beide Tiere von Natur aus Feinde sind(240), so können wir diese eigentlich erstaunliche Tatsache damit erklären, dass der Hirsch den Wolf bestochen hat. Dafür sprechen besonders die Verse, in denen der Wolf die Gerichtssache zu seiner eigenen macht (v10-15). Derjenige aber, der

5422 . . . guot oder gewalt hât,

verkündet Kunrat von Ammenhusen, kann im Gericht alles durchsetzen, was dazu geführt habe, dass die Rechtsprechung völlig erlahmt sei und die Richter die Klage der Armen erst gar nicht anhörten oder gar über die Klagen hinaus mit Unrecht überhäuften (v4310-4316)(241).

Dadurch dass der Wolf bestochen worden ist und obendrein noch einen falschen Eid leistet, wird die Beweisführung gegenstandslos und das Richten eigentlich überflüssig gemacht. Eine Klage ohne Vernehmung der Zeugen wäre als sogenannte schlichte Klage zwar zulässig gewesen, doch hätte dann dem Beklagten die hier fehlende Möglichkeit offen stehen müssen, sich selbst durch "Eineid" zu entlasten(242), denn der Eineid, mit dem der Beschuldigte seine Unschuld beteuern kann, ist selbst bei schwersten Friedensbrüchen zugelassen und lässt die Unschuld des Schwörenden glaubhaft erscheinen(243). Aber unter Missachtung dieser bekannten Verteidigungsrechte wird das Schaf so bedrängt, dass es sich aus Angst durch Eid verpflichtet, dem Hirsch die Summe zu zahlen, obwohl es sie nicht schuldet. Der vereinten Macht von Kläger und Richter gegenüber hat es keine andere Aussicht, vorerst einmal den Erfolg des Betrügers zurückzuweisen:

17 . . . 'ich wsiz wol,
dsz ich iu, hêrre, gelten sol.'

Boner geht sogar soweit, dem Gericht zu unterstellen, den Beklagten bei Todesstrafe zu einem Geständnis zu zwingen:

31 daz schâf hât angest unde nôt;
ez wart vertsilet an den tôt
mit unrecht und mit valscheit.

Das Gericht, aufgerufen dazu, Streitsachen zu schlichten, hat in dem von Boner geschilderten Prototyp den eigentlichen Zweck verfehlt. Weil es die eine Gruppe zum Nachteil der anderen bevorzugt, ist es nicht gerecht. Schlägt sich aber der Richter immer auf die Seite der Partei, die seinem Stande angehört, erweist sich das Gerichtswesen als Institution des Unrechts. Boner deckt mit seiner Fabel die Gefahr auf, dass dort

29 wâ der richter wolf wil wesen,
. . . der rechte kûm genesen

kann, ja dass ein solches Gericht in Frage gestellt und zu einem Instrument der Erpressung in den Händen der Oberschichten wird.

Das Gerichtswesen ist verbesserungsbedürftig. Unausgesprochen, aber in die Polemik mit einbezogen, fordert Boner zunächst die Integrität der Gerichtsangehörigen. Jede Veränderung hängt jedoch von dem Willen der massgebenden Standesvertreter ab. Aus der ersten Forderung folgt daher die weitere, den Standesegoismus zu

überwinden hzw. zu mildern. Das ist wahrlich kein revolutionäres Verlangen, jedoch eines, das am ehesten in die Praxis umgesetzt werden könnte.

Das zweite Problem, das Boner in seiner Fabel erörtert, ist der Noteid. Der Richter Wolf bringt in seiner Falschheit das beklagte Schaf so hart in Bedrängnis, dass es scheinbar nachgibt:

21 daz schâf sach wol und merchte daz,
daz ez gar überzuget was,
und müeste tag erwerben,
wand ez wolt nicht verderben(244).

Der Wolf, der das Gericht personifiziert, verfügt über eine so starke Position, dass er sich seiner Sache völlig gewiss sein kann und es sich demzufolge leicht einrichten lässt, dem Schaf ein wenig entgegenzukommen, indem er ihm vor inkrafttreteo des Urteils einen Tag Aufschub gewährt(245):

39 daz schâf oam urlop und gieng dan.

In seiner Not (v31-33) schwört es bei Boner, in Todesangst schwebend, den Eid, alles so erfüllen zu wollen, wie es das Gericht von ihm fordert:

. . . 'ich swer iu einen eit,
35 hêr Hirz, daz ich iu gelten wil,
was ich sol, ûf daz selbe zil,
daz ir mir nemnent. lânt mich gân!
mîn eit den wil ich staeten hân!

Die Tatsache, dass das Schaf wirklich seines Weges ziehen kann, setzt vorsus, dass das Gericht vom Erfolg seiner Einschüchterungstaktik überzeugt isi. Doch hat sich das Schaf nur ob seiner grossen Bedrängnis zu dem Eid bereit erklärt. Daran erinnert es sich selbst, als es am nächsten Tag die Einforderung des Geldes durch den Hirsch, dem es allein begegnet, empört mit den Worten zurückweist, den Eid nur unter Bedrohung seines Lebens geschworen zu haben:

53 haet ich den eit dô nicht gesworn,
der wolf haet mir den lîp zerzorn,

woran ja wohl nicht zu zweifeln ist, denn - wie es schon Margot Vollrath richtig gesehen hat - sind sie alle eins,

> der Richter, die Zeugen, die Herren. Der Wolf wie der Geier lebt ja vom Fleisch des Schafes! in ihren Händen aber befindet sich die Macht, zu entscheiden, was "Unrecht" und "Recht" ist. Wehe dem Armen, der ihnen ausgeliefert ist(246).

Das Schaf gibt durch seine Rechtfertigung auch zu verstehen, dass es sich einem

unparteiischen Gericht ehrlich gestellt hätte.

Das Schaf hat einen Meineid geschworen. Nach dem Sachsenspiegel und den Aufzeichnungen aus dem Magdeburger Rechtskreis wird der vor Gericht meineidig gewordene allerdings nur mit einer Strafandrohung bedacht, während die Aburteilung und Festsetzung einer Busse dem geistlichen Gericht überlassen bleibt, da es sich um ein Religionsvergehen handelt(247), doch im Bereich des Schwabenspiegels kennen einzelne Stadtrechte bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine vom städtischen Gericht fixierte Geldbusse(248).

Doch hier handelt es sich um einen erzwungenen Eid, einen Noteid, für den Absolution erteilt werden muss. Boner erklärt:

57 Betwungen eit sol binden nicht,
der von rechter vorcht beschicht(249).

Diese Auffassung wird im nieder- und oberdeutschen Rechtskreis vertreten. Im Sachsenspiegel heisst es: wer einen Eid leistet, um damit sein

lif . . . oder sin gesunt

zu retten, dem

scadet . . . to sime rechte nicht(250);

im Schwabenspiegel: der Beschuldigte wird dann vom Gericht losgesprochen,

do er diesen eit swor. daz er daz tete von sines libes vorhte(251).

Das zu Unrecht verklagte Schaf handelt nur nach seinem Selbsterhaltungstrieb; es will nicht untergehen und weiss sich daher anzupassen, indem es die Fähigkeit entwickelt, die Mächtigen in ihren eigenen Schlingen zu fangen: der Eid, vom Richter Wolf zugunsten seines Klägers missbraucht (v13), wird im Munde der Unterdrückten zum Mittel gegen solche Herren, die ihre Macht in recht unredlicher Weise anwenden. Boner stärkt mit dieser Fabel das Selbstvertrauen des Armen und Machtlosen, indem er ihm Erkenntnisse über das Wesen der Reichen vermittelt und ihm Möglichkeiten aufzeigt, wie ihnen zu begegnen ist(252).

3.2.3. Die Fabel von "Hund und Schaf" - "falsche" Zeugen und Missbrauch des Eids

In der Fabel von "Hund und Schaf" verdächtigt der Hund das Schaf, ihm Nahrung entwendet zu haben. Aufgrund der belastenden Zeugenaussagen von Wolf, Adler und Geier wird das Schaf umgebracht.

In allen fünf deutschen Fassungen - Wolfenbütteler Aesop 4, Boner 7, Magdeburger Aesop 5, Leipziger Aesop 4, Steinhöwel 4 - polemisieren die Autoren gegen Zeugen, die in betrügerischer Absicht ihre Aussagen vor Gericht machen. Die mittelalter-

lichen Fassungen gehen auf die Fabel Phädrus I, 17(253) zurück, die unter dem Motto steht "die Taten eines Lügners rächen sich":

1 solent mendaces luere poenas malefici.

Phädrus erwähnt das Gericht nicht ausdrücklich, nennt aber den Hund einen Rechtsverdreher (calumniator, v2) und *spricht davon*, dass das Schaf auf eine falsche Zeugenaussage hin verurteilt wird:

6 ovis damnata falso testimonio,

weswegen wir seine Polemik durchaus als Angriff auf eine verfehlte Gerichtspraxis verstehen können.

Der Autor der mittellateinischen Fassung Romulus Anglicus 4, Quelle des Wolfenbütteler Aesop 4(254), des Leipziger Aesop 4(255) und des Magdeburger Aesop 4(256), erweitert die Fabel um folgenden Gedanken: der Hund trägt dem Richter sein Anliegen vor, woraufhin dieser die Zeugen anfordert:

Judex ergo si testes haberet huius rei vel fideiussores Canem interrogavit.

Der Hund beruft als Zeugen den Wolf und den Geier, die beide

partem habere sperabant in Ove, si dampnaretur.

Der Autor will mit seiner Fabel also vor allem gegen jene Missetäter und Betrüger unter den Mächtigen einschreiten, die die Richter durch Bestechung zu Fehlurteilen gegen die Armen verleiten(257).

Die Fabel Wolfenbütteler Aesop 4 folgt in allen Einzelheiten dieser Vorlage, mit Ausnahme des Inhalts des Epimythions. Hier greift der Autor nur den

23 . . . valsch böse man

an, ohne expressis verbis auf dessen Beeinflussungsversuche bei den Richtern hinzuweisen. Die Kritik erscheint hier gegenüber der Quelle abgeschwächter, denn das Gericht bleibt nahezu von ihrer Polemik verschont. Allerdings ist aus der Fabel die Schwäche des Gerichts trotzdem herauszuhören, da es sich nicht gegen den Einfluss Mächtiger zu wehren vermag. Die Fabel kann damit zugleich als Aufruf zur Stärkung der gerichtlichen Autorität verstanden werden.

Der Autor vom Leipziger Aesop 4 gibt ebenfalls die Fabel sehr ähnlich wieder. Er übt auch keine weitreichende Kritik an den Richtern, beleuchtet dagegen die Zeugen genauer. Heisst es im Wolfenbütteler Aesop 4 nur, der Quelle getreu:

11 wulf und gir de tüge heten.
se hopden eres deles neten

van dem unschüldigen dere,
wan it der sake vorwunnen were,

so streicht der Leipziger Dichter die Gründe der Zeugen ausführlich heraus:

Si bekanden, wie si solden,
alze es der hunt haben wolde.
Das thaten si alles umme das,
si thrugen alle zu dem schafe hass.
Sie hoften alle uf gut heil,
das izlichem worde och ein theil.
Si weiden das schaf zerügken
unde das fleisch habezügken.

Damit unterscheidet er stärker, viel mehr auch als die Quelle, zwischen dem Schaf und dessen Widersachern. Diese sind eindeutig als Mächtige herausgestellt, das Schaf aber als Angehöriger der niederen Stände, wie es auch des Dichters Kommentar zum Urteil des Richters belegt:

197 O schaf, du hast di sache vorlorn.
We dir, dae du bist geborn.

Die Fabel prangert damit die Rechtlosigkeit der Unterschichten an. Auch wenn deren Angehörige sich noch so korrekt verhalten mögen, finden ihre Antagonieten bei ihnen doch stets

213 . . . falsche sache ane schult

215 alze lange, biss si en machen ganz zu nichte
unde zu eime armen wichte.

Die kritische Auffassung, die der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 4 vorträgt, wird am besten vom Epimythion her verständlich:

Nu horet, wat echt dut bedude!
Aldus dôt jo de valschen lude,
de den truwen willen bevellen,
dar nemet se jo to de gesellen,
de nicht wen valsches sik generen,
de wol meinede doren sweren.

Der Dichter rückt demnach solche Leute ins Blickfeld, die sich bewusst mit "falschen Leuten" (v53) einlassen und einen Betrug durch einen Meineid bemänteln(258). Da die Zeugen auch hier in Gestalt des Wolfes und der Welhe dargestellt werden, also durch die schlimmsten Feinde des Schafes, tritt die Absicht des Autors genau so prägnant wie bei den anderen Fassungen zu Tage. Das unterstreicht noch zusätzlich die Parallelstelle aus dem Leipziger Aesop 4, 197 f, in der das Schaf seiner

Resignation über seine Ohnmacht angesichts solcher Zeugen Ausdruck verleiht:

'Got late mi also gedigen,'
sprak dat schâp, 'dat ik ni ne nam
dat brôt, unde dat ik ni ne quam
so na dem wulve, also ik nu bin!
ik se wol, dat mîn ungewin
mit dussen tugen mi anegeit,
dat brôt is mi vil umbereit!

Im übrigen attackiert der Autor mit ähnlicher Schärfe das Gerichtswesen. Ein besonderes Gewicht erhält die Magdeburger Fabel dadurch, dass sie (mit Ausnahme des letzten Teils, der die Ermordung des Schafes und dessen Aufteilung unter die "Zeugen" schildert) streng den äusseren Verlauf einer Gerichtsverhandlung, wie sie im 14./15. Jahrhundert üblich war(259), wiedergibt und damit den Rörern einen unmittelbaren Bezug zu der sie umgebenden historischen Realität schafft: Das Schaf muss vor Gericht erscheinen (Ladung vor Gericht); der Hund beschuldigt das Schaf, ihm ein Brot entwendet zu haben (Anklage); das Schaf streitet das ab (Erwiderung des Beklagten) und schwört einen Reinigungseid (Reinigungseid des Beklagten); der Hund bietet Zeugen auf (Zeugenaussage); der Richter verurteilt das Schaf (Urteilsspruch des Gerichts).

Steinhöwel hält sich in seiner 4. Fabel eng an die lateinische Romulusfassung, die er seiner Dichtung voranstellt(260). Diese lehnt sich inhaltlich an Phädrus an, erwähnt aber im Gegensatz zu ihm ausdrücklich, dass der Rechtsstreit vor Gericht ausgetragen wird. Dem Wolf sind noch die Weihe und der Geier als zusätzliche Zeugen zur Seite gestellt. Beide Autoren, der lateinische und Steinhöwel, warnen vor den

calumniosis hominibus

und weiten durch Nennung des Gerichts ihre Anklage darauf aus, dass es durch indolenz den Mächtigen zu viele Möglichkeiten für ihre Machenschaften einräumt. interessant ist, dass sich in Steinhöwels Fabel an allen drei Stellen, an denen das übersetzte Wort für "calumniosis" stehen müssie, eine Lücke befindet:

Von den . . . seczet Esopus ain söliche fabel.
Ain . . . hund sprach ain schauff an vor gericht,

und am Ende der Fabel:

Also tund die . . . den unschuldigen, daz sy allweg triegery über sie erdenkend, und ir fürniemen mit falschen zügen und gestiften lügen hestetigent.

Der Herausgeber der Fabel Steinhöwels, Oesterley, hat die Auslassungen sicherlich aus dem ihm vorliegenden Originaldruck übernommen, aber in der Ausgabe

aus dem späten 15. Jahrhundert sind sie vermutlich absichtlich gemacht worden. Vielleicht erinnerte die Fabel zu sehr an einen konkreten Vorfall, auf den zu verweisen zu viele Gefahren in sich barg. Möglicherweise wollte der Drucker den Dichter vor Unannehmlichkeiten bewahren.

Die Fabel Boner 7 hat die lateinische Version Anonymus Neveleti 4 zur Vorlage(261). Diese kritisiert ähnlich wie Phädrus I, 17 nicht namentlich die Richter oder das Gericht, sondern allgemein die falschen Zeugen, unter denen andere zu leiden haben:

Sepe fidem falso mendicat inhercia teste,
Sepe dolet pietas criminis arti capi.

Boner behält hiervon nur den Grundgedanken bei und fügt inhaltlich und gehaltlich sehr viel eigenes hinzu. Allein den Umfang weitet er von 10 auf 48 Verse aus.

Aufschlussreich an Boners Fabel 7 ist der gegenüber der Vorlage veränderte Wortlaut der Anklage. Heisst es im Anonymis Neveleti 4 einfach:

2 Reddat quis panem . . . ,

so beschuldigt der Hund bei Boner das Schaf massiv:

6 ez haet gewalt an im getân;
er haet von siner schulde verlorn
sîn spîs . . . .

Besonders die erste Behauptung gibt dem folgenden Betrugsmanöver ein ganz neues Gewicht, da sie gerade so absurd ist. Jedem Fabelhörer muss einleuchten, dass das schwache Schaf gegenüber dem Hund nicht gewalttätig werden kann. Dagegen erscheint das Entwenden von Nahrung, so wie es ja auch die anderen Fassungen darstellen, glaubwürdiger und als Anklagepunkt eher gerechtfertigt. Wenn Boner das Schaf in seinen Aktionen derartig überzeichnet, so tut er das vielleicht, um die Verlogenheit der Anklage besonders hervortreten zu lassen.

Während in der Vorlage der Hund nach Aussage des Schafes die Zeugen sachlich anführt:

3 Pro cane stat miluus, stat uultur, stat lupus . . .

enthält die entsprechende Stelle bei Boner gleich eine Wertung:

18 valsch geziugen stalt er dar,
die des schâfes vigent wân.

Beim Hörer kann jetzt schon kein Zweifel mehr über den Ausgang der Sache aufkommen, denn es handelt sich wie in den meisten anderen Fassungen um Wolf, Geier und Weihe. Bezeichnend für die Situation am Gericht aus Boners Sicht ist

sein Kommentar:

20 swie sölt daz recht dâ vür gân!

Denn äusserlich scheint alles in Ordnung zu sein und sich keine Rechtsverletzung anzubahnen, wie es der Hund auch ausspricht:

15 . . . ich wilz erziugen wol,
als ich von recht erziugen sol,

doch gerade hier liegt Boners Ansatzpunkt zu seiner Kritik: das äusserlich perfekte System ist innerlich ausgehöhlt und in sich korrumpiert. Ist das auch keine spezifisch mittelalterliche Erscheinung, so lässt Boner doch den für die Zeit charakteristischen Aspekt hervortreten, der auch bei den anderen Versionen anklingt. Vier Raubtiere repräsentieren gemeinsam die Anklage, d.h. vier natürliche Widersacher des Schafes. Setzen wir das Kräfteverhältnis in die historische Wirklichkeit der mittelalterlichen Städte um, so treffen wir auf ihre antagonistischen Stände. Die soziale Entwicklung führt in allen Städten früher oder später zu einem System privilegierter Stände, die sich mehr oder weniger fest in Patriziergesellschaften abschliessen und dann natürlich Herrschaftsverbänden gleichkommen, die Bedrückung betreiben, dulden oder decken. In einem solchen Rahmen müssen wir die Fabel sehen.

Dass Boner in der Fabel auf konkrete Zeitverhältnisse anspielt, belegt seine Feststellung:

33 Daz selb noch dicke mê beschicht.

Die Triebfeder des Handelns für die drei falschen Zeugen kennt Boner nur allzu genau. Sie sind vom Eigennutz geprägt: sie

32 . . . schuofen umb ir libes nar,

was ja so viel bedeutet, dass der Hund sie bestochen hat. Gegen Zeugenbestechung schreitet aber schon der Schwabenspiegel ein:

vmbe swele sache der man gezivg ist, da sol er nivt vmbe nemen(262).

Vielleicht gehört der Richter ebenfalls zu den Bestochenen, denn er unternimmt offensichtlich nichts gegen das Komplott von Kläger und Zeugen, weder als das Schaf seine Unschuld beteuert:

11 'ich sprtche daz ân allen vâr,
ich bin der sache unschuldig gar,
dar umb der hunt mich sprichst an',

noch als die Zeugen die Rechtsprechung durch ihre eigene Rechtsauffassung er-

setzen:

23 'daz schâf sol sterben! daz ist recht.'

Es ist allerdings ganz unwesentlich für die Mitschuld des Gerichts, ob der Richter mit dem "Rechtsbrecher" unter einer Decke steckt, oder ob sein Handeln auf die Furcht vor ihrer Rache zurückzuführen ist. Er verkörpert hier eben ein anonymes und willfähriges Werkzeug, das sich dem Willen der anderen beugt und keinen Widerspruch erhebt, und erweckt nach aussen hin den Anschein, bestochen worden zu sein. Auf die Bestechung der Richter wird auch im Schwabenspiegel eingegangen:

> Deheinen richter ist nivt gut gesetzet ze nemene wan sine buozze(263); Swelh richter guot nimet, von einem der vnrecht hat. der tuot alse Judas(264),

sowie im Berner Recht: Die Richter

> sollent ouch kein miett, weder in gah noch in schengki wise, empfachen noch nemen(265).

Die Verurteilung des Beklagten ist nur mit Hilfe der Schöffen möglich. Diese werden zwar von Boner genau so wenig wie von den anderen Autoren erwähnt, aber da sie einen wichtigen Bestandteil des Gerichts ausmachen, sind sie in die allgemeine Polemik mit einbezogen. Das wiederum bedeutet, dass auch sie mit in die Bestechung verwickelt sind. Der Freiheitsbrief von 1321 für die Stadt Saarbrücken verweist darauf:

> Wir gebieten, das . . . scheffen . . . keyne myede
> in dheiner hande wiese neme, noch mit worten,
> noch mit wercken myede zu geloben(266).

Die Gegner des Schafes zeichnet Boner aggressiver und gefährlicher, als seine Quelle es tut, so dass sich der Konflikt auch mehr zuspitzt und das Schaf nicht, wie dort, mit dem Leben davonkommt. Deswegen ist Boners Schlussfolgerung pointierter. Aus dem Gegensatzpaar "iohercia-pietas" (Anonymus Neveleti 4, 9-10) wird "valschekeit" (Boner 7, 37), die das "recht" (7, 38) verdrängt hat(267). Das Urteil, das über das Schaf gefällt wird, ist ganz ohne Zweifel ein Fehlurteil. Richter und Schöffen, die so handeln, wie es die Fabel schildert, müssen jedoch laut Schwabenspiegel mit einer hohen Geldbusse oder durch Handabschlagen bestraft werden:

> vnd swer dez wirt er ivber redet. daz er ein vnrehte vrteil hat fvnden. mit wissende. dem sleht man abe die hant. oder loese sie mit guote alse hie von geschrihen stat(268).

In diesem Zusammenhang sei auf die "Leges et statuta familiae S. Petri" aus Worms vom Jahre 1024 verwiesen, aus denen hervorgeht, dass falsches Zeugnis bereits

Anfang des 11. Jahrhunderts schwer geahndet wurde:

> Si sh aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non se expurget juramento, sed aut duello aut bullienti acqua, aut ferventi ferro. Similiter faciat ille . . . qui in falso testimonio captus est . . .(269).

Wenn Boner die "valschekeit" überall hin und bis

44 . . . an des riches rât

vorgedrungen sieht, dann kommt dieser Feststellung allgemeine Aussagekraft zu. Ist die Fabel auf Berner Verhältnisse gemünzt, weiss ohnehin jeder Bürger, welchen Personenkreis der Dichter ansprechen will. Eine Anklage wegen Abfassung einer Schmähschrift kann er mit seiner generalisierenden Significatio entkräften, in der es am Schluss heisst:

45 valschekeit diu ist sô wert,
daz man ir zallen koufen gert.
die valschen zungen hânt daz recht,
si machent krump, daz ê was slecht.

Die Fabeldichter schliessen in ihre Kritik am Gerichtswesen auch die Handhabung des Eides ein. Mit dem Eid wird ursprünglich eine verehrte oder gefürchtete Macht oder Person als Zeuge für die Wahrheit oder für die Ehrlichkeit einer Aussage angerufen. Im Alten Testament hat er am häufigsten die Funktion, ein Versprechen zu beschwören oder einen Bund zu besiegeln. Im Neuen Testament setzt Christus an die Stelle des Eides die Forderung nach einer wahrhaften Gesinnung(270), doch bei Paulus ist der Eid später wieder selbstverständlich und legitim(271). Auf Paulus geht Thomas von Aquin zurück, wenngleich er fordert, den Eid nur im Notfall einzusetzen, nur als Notbehelf für den unzulänglichen Menschen(272). Moraltheologisch wird der Eid seit Thomas als religiöser und sozialer Akt verstanden, denn die Anrufung Gottes zum Zeugen für die Wahrheit einer Aussage oder zum Bürgen eines Versprechens

> ist eine Anerkennung der Allwissenheit Gottes, des höchsten Garanten der moralischen Werte, auf denen das Leben beruht(273).

Der Missbrauch des Eides kommt schon im Alten Testament einem Frevel gegen Gott gleich(274). Unter dem Einfluss des kanonischen Rechts wird der Eidbruch im Mittelalter der kirchlichen Gerichtsbarkeit zufolge zu einem Religionsverbrechen oder zur Gotteslästerung erklärt.

In der Fabel von "Hund und Schaf" ist der Kläger Hund ausserstande, seine Anschuldigung durch einen Ueberführungsbeweis überzeugend zu belegen, weswegen das Schaf in der Fassung Magdeburger Aesop 4 sein Recht wahrnimmt, vor den Richter tritt und den Eid schwört, dem Kläger Hund das Brot nicht entwendet zu haben:

Nach welchen Kriterien ordnet nun der Dichter des Magdeburger Aesops 65 die typischen Verfehlungen eines Emporkömmlings? Schon die erste Handlung des Wolfes, die Vereidigung, erinnert an ein Betrugsmanöver, denn er

61 . . . lovede al dat he scholde
went he de herschop gerne wolde(397),

d.h. er tritt sein Amt bereits vorbelastet an. Im Vollbesitz seiner Macht steigert sich auch seine Begierde, und nun kommt seine wahre Natur zum Vorschein. Die richtige Antwort einer Hirschkuh, die er nach seinem Atem befragt hat (v69-72)(398), verdreht er vor der Tierversammlung zu einer Verleumdung, so dass die Hirschkuh kaltblütig zum Tode verurteilt wird (v73-82). Das Reh, das aus Vorsicht das Gegenteil sagt, erleidet das gleiche Schicksal (v84-89), ebenfalls der sich indifferent verhaltende Affe (v92-102). Hier tritt uns das wahre Wesen des Wolfes, bzw. das des Emporkömmlings entgegen, das der Dichter aufs heftigste verabscheut. Er lehnt damit einen Regierungsstil ab, dessen Prämisse durch jede Art politischer Erpressung auf Kosten der von ihm abhängigen Bauern und Städte bestimmt ist und bei dem Unrecht und Willkür an der Tagesordnung sind.

Der Dichter fasst seine Gedanken in einer Allegorie zusammen: ein Bach schwillt durch Regenwasser plötzlich derart an, dass er für kurze Zeit stärker rauscht als Elbe, Weser oder Rhein, doch können die Wassermassen nicht gehändigt werden und reisse schliesslich alles mit sich, so dass der Bach gefährlicher wird als die grossen Flüsse (v125-128). Oder anders ausgedrückt: erhält ein Bürger unvermutet

130 . . . herschop unde gut;

132 undogentliker wert he dan,
den ein ho rike edel man.

Diese Kritik an einem bürgerlichen Rat ist natürlich keinesfalls so zu verallgemeinern, wie es hier der niederdeutsche Fabulist getan hat. Wir gehen aber sicher nicht fehl in der Annahme, dass der Dichter mit einer derart ausführlich und einseitig mit solcher Verve vorgetragenen Anklage an eine historische Persönlichkeit seiner Zeit denkt. Da wir eine solche nicht ausfindig machen konnten, soll es genügen, auf den über hundert Jahre früher lebenden vertrautesten Ratgeber Friedrich II., Petrus von Vinea, aufmerksam zu machen, der als Bürger dank seiner juristisch-rhetorischen Bildung in höchste Staatsämter aufsteigt, jedoch durch Missbrauch seines Amtes zu massloser Bereicherung sich selbst ins Verderben stürzt(399).

Die Haltung unseres Dichters wird verständlich, wenn wir bedenken, dass es selbst einem Manne, der von einem noch so verblassten ritterlichen Ideal beseelt ist, unstatthaft erscheint, wenn ein Bürger und ein Adliger gleichberechtigt vor einem Fürsten stehen:

Misstrauen erwachte da sofort, und gleich ist man bereit, Schmeichelei

ist das einerseits eine weitere Nuance der Gerichtskritik, andererseits wird jetzt deren Meineid verständlich, weil er die Folge ihres verdorbenen Charakters und ihrer böswilligen Taten ist. Die zeitgenössischen Rechtsaufzeichnungen aber verlangen als Zeugen

gute(281)

und

erbere(282),

die man

rechtelos nicht beschelden en mag(283).

Diebe und Verbrecher sind demgemäss als Zeugen ausgeschlossen(284). Wenn sie als solche in der Fabel auftauchen und dann noch in Gestalt von Angehörigen der oberen Stände, wird das Gericht eben nicht nur als standesbedingt parteiisch, sondern zugleich als eine Unrecht duldende Institution gebrandmarkt, denn Diebe bleiben

erenlos und rechtelos

und können selbst mit

erme ede nicht unsculdich werden(285).

Der Missbrauch des Eides durch Schöffen, Richter und Zeugen wird in den zeitgenössischen Quellen oft nicht ausführlich behandelt, weil er unter die Rubrik des kirchlich abgeurteilten Meineids fällt(286). Er wird jedoch immer dann erwähnt, wenn er ungebührliche Ausmasse annimmt. Das scheint z. B. in Strassburg der Fall gewesen zu sein, so dass man in das Stadtrecht von 1322 eine scharfe Bestimmung gegen Zeugen,

die välschliche und unrecht gesworen hant

erlässt: Sie

> sol man stellen uff ein leiter offenlich so lang der Rat sitzet, und so man sie ab der leiter nympt, so sol man inen ir zunge ussniden und die zwen vinger abhowen, damit sie die meineide gesworen hant(287).

In Nordhausen wird bei den oben erwähnten Auseinandersetzungen von 1375(288) den

Richtern und Schöffen vorgeworfen, sie hielten sich nicht an ihre Eide(289), während in Bern 1392 zwei falsche Zeugen in einem Kessel gesotten worden sind(290). In dem (vielleicht für Fulda bestimmt gewesenen) gereimten Stadtrecht "Von der siete ampten"(291) vom Anfang des 15. Jahrhunderts fordert der anonyme Verfasser, alle diejenigen aus dem Rat zu entfernen, die sich eines Meineids schuldig gemacht haben:

Wer felscher, wer auch meyneide,
Wer daruff trachtet
Daz he der gebote nicht achtet
Noch keyner busze
Der sal mügelich bliben dusze.

Im Zusammenhang mit dem Missbrauch des Eides erinnern wir an dieser Stelle nochmals an die Fabel vom "Löwenanteil"(292). Das Tierbündnis wird in den Fassungen Boner 7 und Heinrich IV, 8 mit einem Eid besiegelt:

Booer 8
daz selb mit eid bestaetet wart;

Heinrich IV, 8
. . . sie swuren mit dem louwen eit,

aber angesichts der Beute und im Bewusstsein seiner Stärke vom Löwen missachtet. Er bemäntelt seine Tat mit einer Reihe von Scheingründen, die aber zu durchsichtig sind, als dass sie seinen Eidbruch verschleiern könnten. Der Löwe benötigt die drei Helfer für sein Werk und bindet sie deshalb mit einem Eid bis zum Gelingen der Tat fest an sich, weil er die vorzeitige Flucht der drei schwachen Tiere, die begreiflicherweise Angstgefühle vor ihm hegen, fürchten musste. Auch diese beiden Versionen der Fabel zeigen einmal mehr, dass der Eid im Munde der kritisierten mächtigen Stände zum Instrument der Manipulation herabgewürdigt und damit seines Wertes beraubt werden kann.

3.2.4. Zusammenfassung

Die polemische Schilderung des Gerichtswesens durch die Fabeldichter ist Kritik an der egoistischen Handhabung dieser gesellschaftlichen Institution durch die ständischen Oberschichten. Um die Diskrepanz zwischen verbrieftem Recht und praktizierter Wirklichkeit besonders eindrucksvoll darzustellen, konzentrieren sich die Fabelautoren in beiden Fabeln auf einen völlig unschuldigen und zudem in seiner Mittellosigkeit völlig machtlosen Beklagten (symbolisiert durch das Schaf), der mit einem durchweg korrumpierten, alle Macht auf sich vereinigenden Gericht und einer betrügerischen Anklage konfrontiert ist. Dieses "Schwarz-Weiss-Schema", auf das beide Fälle reduziert sind, entspricht sicher in sehr vielen Fällen der historischen Wirklichkeit.

Die gewählte vereinfachende Gestalt eignet sich gut dazu, das Gerichtswesen durch-

schauharer zu mschen, denn gerade einfache Menschen lieben es seit jeher, die Zusammenhänge unkompliziert zu sehen, und zwar so, dass sich alles, wie in einem 'Rechenexempel", entspricht und aufgeht. Das, was ihnen anhand der Fabeln vorgeführt wird, kommt einem klischeehaften Gerichtsbild gleich, doch sicher einem in ihnen lebendigen, denn die sie umgebende Wirklichkeit liefert täglich neue Beispiele. Vielleicht bestätigen die beiden Fabeln nur die allgemeine Einschätzung des Gerichtswesens, aber sicher sollten sie dazu beitragen, das Gerichtswesen in seiner Wirklichkeit kennenzulernen. Die niederen Stände werden gewarnt, die höheren aber sollten durch den Spiegel ihrer Machenschaften zum Nachdenken angeregt werden.

Die Fabeldichter unterstützen mit ihrer Stellungnahme die Kritik, die in der zeitgenössischen Literatur und in städtischen Urkunden laut wird. Vier literarische Zeugen aus dem späten 13. Jahrhundert geben Auskunft über die zeitgenössische Auffassung vom Gerichtswesen. Im "Schwanritter" Konrads von Würzburg lehnt der Herzog von Sachsen in seinem Erbstreit mit der Herzogin von Brabant den gerichtlichen Urteilsspruch ab, weil im Verlauf des ordentlichen Prozesses betrügerische Zeugen und Beweismittel die Hauptrolle gespielt hätten(293).

Berthold von Regensburg rügt die Richter:

> Nû rihtet ir niwan nâch dem pfennige(294).

Gerichtsurteile rtchten sich nach der Höhe der "miete", kommentiert Hugo von Langenstein die Rechtsprechung, so dass der Schuldige bei Zahlung einer hohen Summe ohne weiteres "unschuldig" das Gericht verlassen kann; das Gericht wird dadurch mitschuldig an den begangenen Taten(295).

Die Haltung des Richters ist von

8283 Nît, vorhte, liebe und irdisch guot

geprägt, klagt Hugo von Trimberg in seinem "Renner"(296), so dass der Arme

8285 . . . ûm ein huon

gerichtet werde, während der Reiche kein Verbrechen tun könne, das gross genug sei, um den Richter zu einem Urteil über ihn zu bewegen (v8286 f). Die Schöffen und Verteidiger kämen zu falschen Urteilen, weil ihnen die Mehrung ihres Besitzes, die Sorge um ihr Ansehen und das Lob der oberen Stände wichtiger seien als das Recht (v8365 ff). Im Verlauf seiner Richterkritik unterscheidet Hugo Juristen und "Judisten". Erstere bezeichnen die vorbildlichen Richter, Schöffen und Zeugen, letztere ähneln Judas und verkörpern alle schlechten Eigenschaften der Rechtsdiener (v8527 f). Die einen sind gerechte Leute, die man nicht entbehren kann, während die anderen so viel Unrechtes zufügen, dass man möglichst wenig mit ihnen zu tun haben möchte:

8543 Juristen gotes reht bekennent,

Judisten reht und ê zetrennent.

8553 Juristen tuont niemanne leide,
Judisten brechent triuwe und eide.

8571 Höchfart und gîtikeit
Ofte sint bî den judisten,
Die grôz guot hânt în geleit
Und gewunnen mit valschen listen.

Hugo geht in seinem Sermon ständekritisch von der unterschiedlichen Rechtsprechung bei Arm und Reich aus. Seine Meinung:

8865 Daz getriuwe und wârhafte arme liute
Niht rehtes gerihtes vindent hiute,

schlägt sich auch in zahlreichen Urkunden nieder, in denen seit Beginn des 14. Jahrhunderts wiederholt beteuert wird, man wolle die Dinge so ordnen, dass Arm und Reich zu ihrem Recht kämen(297). Dementsprechend heisst es in den Verträgen, die in Mainz nach den Unruhen von 1332 zwischen Zunftgenossen und Patriziern geschlossen werden: der aus 22 Zunftmitgliedern bestehende Magistrat garantiert, dass künftig im Gericht ohne Ansehen der Person Recht gesprochen wird(298).

Achnliche Versicherungen geben die neuen Herren nach der Zürcher "Zunftrevolution" von 1336 ab, denn vor dem Umsturz wurden nur dann Gerichte gehalten, wenn es den Räten beliebte; ausserdem wurden arme Leute verächtlich behandelt und mit Schmähreden bedscht, wenn sie sich beim Rat beschwerten(299).

In Nordhausen in Thüringen brechen 1375 heftige Unruhen zwischen Geschlechtern und Zünften aus, weil die von den Reichen abhängigen Stände ständig erpresst werden und Gerichtsurteile immer wieder den Grundsatz verletzen, dass es stets auf

daz beste und daz rechteste deme armen als deme richen

ankommt(300).

Die Ermahnungen und Aufrufe zu grösserer Gerechtigkeit verstummen auch im 15. Jahrhundert nicht. Die Moralsatire "Des Teufels Netz" fordert Bürger und Bauern auf: Achtet darauf, was der Richter geschworen hat:

8498 An sin hopt und an sin oren:
Richten dem armen als dem richen.

Muskatplüt singt in seinem Lied 73 den Richtern ins Gewissen:

Richter amptlude vernement bude
waz ich uch singe: ns dem pennynge
so habent ir den mantel

vnd wenig na recht; *es stet vnslecht*
in uwerem ampt; ir stit uerdampt
wan ir recht vmb daz wandel.
Es ist gemeyn in aller werlt
in steden vnd In slossen
daz ir nu richtet vmb daz gelt
sust sit ir gar uerdrossen.
Bringt man uch nyt gabe vnd myet
uerflucht so sint die armen(301).

Nikolaus von Cuss droht den Fürsten und Patriziern gar, dass das Volk sie einst verschlinge, wenn sie Rechtsbeugung und Rechtsverletzung nicht Einhalt geböten(302).

Um diese Zustände zu bessern, fordert der unbekannte Verfasser des Traktats "Von der stete ampten und von der fursten ratgeben", das nach dem erfolgreichen Zunftaufstand von Eisenach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden ist und Regeln für das Verhalten der Stadtbeamten aufstellt, die mit mehreren Bestimmungen aus Stadtrechten des 14. und 15. Jahrhunderts übereinstimmen(303), dass Richter und Schöffen die Wahrheit beschwören sollten, wie es durch die Bibel festgelegt sei. Auch eine vorbildliche Lebensführung vor der Bestallung und während der Amtszeit sei notwendig(304).

3.3. KRITIK DER FABULISTEN AN DEN TREUEVERHAELTNISSEN

3.3.1. Die Problematik

Vom frühen Mittelalter an(305) erwirbt die Kirche durch Rodungen, Schenkungen und Kauf einen gewaltigen Grundbesitz, der zunehmend zu einem wichtigen Machtpotential anwächst und damit politisch wirksam wird. Die Kirche ist Teil des Staates, dessen oberste und bedeutendste Verwaltungsorgane von kirchlichen Würdenträgern geleitet werden. Obwohl fest mit dem Staat verbunden, hat sie doch eine von ihm unabhängige geistliche Führungsspitze. Aus dem Zwiespalt nun, dass hohe kirchliche Würdenträger staatliche Aufgaben erfüllen, jedoch zugleich zur militärischen Sicherung ihrer Kirchen, Bistümer und Klöster nicht befugt sind(306), entsteht die Kirchenvogtei und in ihrem Gefolge allgemein die Schutzherrschaft, die sich später auf einzelne Bauern, Dörfer und Städte erstreckt.

Schon sehr früh besteht die Auffassung, dass die Kirche ihrerseits des Schutzes durch eine weltliche Gewalt bedarf. Karl der Grosse erkennt die Institution der Vögte, die bis dahin eine private Einrichtung mancher Klöster oder Bistümer gewesen ist, als Träger einer Hoheitsfunktion an und befiehlt im Jahre 802 Bischöfen und Aebten, geeignete Männer, die die Gerechtigkeit lieben und die Gesetze kennen, als Vögte einzusetzen(307). Damit erhält die Schirmvogtei eine staatsrechtliche Funktion. Die Schirmvogtei gewährt Schutz und Schirm sowie in früher Zeit auch das Recht, ihre Schutzbefohlenen und deren Hintersassen vor den öffentlichen Gerichten zu vertreten. Vor dem Investiturstreit sind die Stifter- und Herrenvogteien dank dieses Schutzverhältnisses zu einer wichtigen Instanz geworden(308). Mit Aus-

bildung der Territorialstaaten bemühen sich allerdings die Landesfürstentümer darum, die geistlichen und weltlichen Vogteien in ihren Gebieten zu erwerben, was zur allgemeinen Schirmvogtei über landsässige Klöster und Landstädte führt(309).

Der deutsche König empfindet sich als oberster Schirmvogt des Reiches, der Kirche ("defensor ecclesiae") und seit der Salier- und Stauferzeit auch der Reichsstädte und Reichsbauern. Im Spätmittelalter ist der Landesherr Vogt(310) in seinem Territorium, d.h. über die landesfürstlichen Kirchen, die landesherrlichen Städte, über alle auf ihren Strassen umherziehenden Leute, über die Juden und die Angehörigen seines Hofes(311).

Die Vogtei ist

> in ihrem ursprünglichen und dauernden Kern identisch mit der Gewalt des landrechtlich voll handlungsfähigen Hausherrn, von dem wir wissen, dass seine Gewalt als mundium, Munt, bezeichnet wird, der die Leute, die zu seinem Haus gehören, die in seiner Huld stehen, in seinen Schutz und Schirm genommen hat(312)

und die ihm deshalb Rat und Hilfe, d.h. Pflicht zur Arbeits- und Steuerleistung und zum Kriegsdienst (bei einer Stadt: Verteidigung ihrer Mauern) schuldig sind. Die Bürgergemeinde einer Stadt steht dabei ihrem Stadtherrn korporativ, also als Genossenschaft gegenüber. Das Treueverhältnis, das sie durch den Treueeid (Huldigung) zu beschwören hat, lässt ihr dabei die Möglichkeit, alle die inneren Verhältnisse der Stadt betreffenden Aufgaben autonom zu bewältigen(313).

Dieses die Schutzherrschaft bedingende Gegenseitigkeitsverhältnis verschiebt sich von allem Anfang an sehr häufig zu ungunsten der schwächeren Seite und führt durch Missbrauch der Herrenrechte(314) zu deren unrechtmässiger Steigerung. Um der Lage der Benachteiligten einen Ausweg zu eröffnen, ist es ihnen laut Schwabenspiegel gestattet, dem Herrn, der seiner Pflicht nicht nachkommt, nun ihrerseits ihre Verpflichtungen aufzukündigen(315). Das geschieht infolge der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Städte im Laufe des Mittelalters immer häufiger und hat eine weitgehende Zurückdrängung oder Auflösung der Stadtherrschaft zur Folge. Dort, wo letzteres nicht gelingt und wenigstens noch das Prinzip des Schutzes bestehen bleibt, knüpfen die Landesherren im späten Mittelalter an, um sich die Städte wieder unmittelbar zu unterwerfen.

3.3.2. Die Fabel von "Falke und Tauben" - Schutzherrschaft als Mittel der Unterdrückung

Die Fabel schildert, wie sich die Tauben den Falken, der sie ständig bedrohte, zum König erwählen, dann aber um so konsequenter eine nach der anderen umgebracht werden. Vier Autoren der fünf verschiedenen Fassungen in mittelhochdeutscher Sprache - Wolfenbütteler Assop 19, Boner 26, Magdeburger Aesop 19, Leipziger Aesop 20, Steinhöwel 22 - kritisieren mit dieser Fabel den Missbrauch der Vogtei zu eigennützigen Zwecken. Der Dichter der Fabel Magdeburger Aesop 19 dagegen

bleibt ohne sozialkritische Aussage und nutzt die Dichtung lediglich zur Illustration des Sprichwortes: "es ist besser, das geringere von zwei Uebeln auf sich zu nehmen, damit man das grössere leichter ertragen kann":

Men schal den minren schaden liden
dat men den meren moge vormiden.

Die mittelalterliche Gestalt der Fabel hat ihren Ursprung in Phädrus 1, 31. Phädrus warnt in seiner Dichtung davor, sich dem Schutz eines Schurken anzuvertrauen, weil man sonst ins sichere Verderben renne:

Qui se committit humini tutandum improbo,
auxilium dum requirit, exitium invenit.

Der antike Autor könnte seine Fabel über ihren allgemeinverbindlichen Gehalt hinaus an die Völkerstämme im Grenzvorland des römischen Reiches gerichtet haben, die in ständiger Angst vor Rom leben, von diesem aber dauernd deswegen umworben werden, damit sie sich endlich dem Schutz des Reiches unterstellten, der dann aber bald in Unterdrückung ausartet. Der Falke schmeichelt, so wie es römische Gesandte oft getan haben mögen:

"Quare sollicitum potius aevum ducitis
quam regem me creatis icto foedere,
qui vos ab omni tutas praestem iniuria?"

Die Tauben stimmen zwar der Wahl zu, wie einst viele vertrauensselige Völkerstämme, sehen sich aber allzubald getäuscht und mit einem "Königtum der scharfen Krallen"(316) konfrontiert:

illse credentes trsdunt sese miluo;
qui regnum adeptus coepit vesci singulas
et exercere imperium saevis unguibus.

Sollte diese politische Interpretation der Fabel des Phädrus zutreffen, so müssen wir für ihre mittellateinische Version Romulus Anglicus 20 eine davon abweichende Auslegung finden. Die historischen Gegebenheiten im 12. Jahrhundert führen uns zu der Annahme, dass mit der Significatio:

Qui se tutandum perverso commiserit, perdet auxilium quod quesivit,

der Missbrauch der mittelalterlichen Vogtei kritisch betrachtet werden sollte.

In dieser Zeit bilden sich in einigen Städten des Reiches die ersten Eidgenossenschaften und Kaufmannsgilden(317) als Reaktion auf die Bedrückung durch ihre Stadtherren. Oft sind aber diese Einungen noch zu schwach, um sich aus eigener Kraft gegen ihre Stadtherren oder äusseren Druck wehren zu können und bitten deshalb fremde Herren um Schutz.

Während bei Phädrus die Tauben ihren bisherigen Feind zum König wählen, heisst es in der mittellateinischen Fabel Romulus Anglicus 20, ohne Bezugnahme auf die Gegnerschaft des Falken:

> Columbe, variis adversancium insidiis fatigate, regem habere decreverunt. Elegerunt ergo Falconem, sperantes quod . . . debellare superbos hostes earum.

Der Autor könnte mithin tatsächlich schutzsuchende Stadtbürger vor leichtfertigem Handeln gewarnt haben. Dafür spräche auch der von Phädrus abweichende Schluss der Fabel. Den Ausdruck des Bedauerns der Tauben:

Phädrus I, 31
13 . . . "Merito plectimur"

führt unser Dichter nämlich weiter aus:

Romulus Anglicus 20
Utilior etenim nobis esset ipse remocior socius quam hostis vicinor.

Das könnte heissen: der weiter entfernt residierende Herr war vor der Uebernahme der Vogtei ungefährlicher als jetzt:

Modo namque potenter invadit nos et manifeste,
quod prius latenter attemptavit et furtive.

Der Dichter der Fassung Wolfenbütteler Aesop 19, dem diese lateinische Fabel vorgelegen hat(318), enthebt uns solcher Vermutungen; er spricht sich offen aus:

De duven schaden unde not
jo leden allewege grot:
aldüs de armen hülpe sochten,
enen heren, de se mochte
5 beschermen unde hegen
und en stedes vredes plegen.

Die Tauben suchen hier also wirklich einen Schutzherrn, der sie beschirmt und ihnen Frieden garantiert, genau so wie z. B. mehrere ländliche und städtische Körperschaften Westfalens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich dem Schutz des Kölner Erzbischofs anvertrauen, weil ihre eigenen Vögte das Schutzamt dazu missbrauchen, ihre Einkünfte mit Hilfe militärischer Erpressungen zu steigern(319), oder wie die Bürger Paderborns, die 1278 den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg zum Vogt bestellen, aus Furcht vor ihrem neuen Stadt- und Schirmherrn, den aus einer zwiespältigen Wahl hervorgegangenen Otto von Rietberg(320).

Der Autor der Fabel Wolfenbütteler Aesop 19 überträgt ziemlich genau seine mittel-

lateinische Quelle, auch deren Schluss, der analog Romulus Anglicus 20 lautet:

ichteswanner men doch konde
sik vor em höden, dar he wonde
vere van us: doch was he sur,
us allsn quat nabur.

Diese Stelle sowie die Lehre aus dem Betrug des Falken,

Lif und got ds gerne vorlüst,
de untrüwe böse heren küst,

lsssen keine Zweifel daran aufkommen, dass der Dichter auf die leichtfertige Handhabung der Vogtei durch unverantwortliche Herren aufmerksam machen will.

Boner gibt von vornherein unmissverständlich zu verstehen, wovon seine 26. Fabel handelt, indem er sie unter das Thema stellt:

Von boesen vögten.

Boner lehnt sich inhaltlich an Anonymus Neveleti 22 an(321) und übernimmt die Nuance, dass der Habicht (statt des Falken) von den Tsuben zum Schutz vor dem Weihen zum König erwählt wird(322). Dieses neue Element gestaltet Boner zu einer echten Parallele eines historisch möglichen Falles um. Zu Beginn schreibt er:

sô hât der wîge widerseit
den tûben. des kâmen si in nôt,
si vorchten al den grimmen tôt.
si mochten sicher nicht gesîn
vor im; des littens grôzen pîn
und angest, in ir herzen
truogens grôzen smerzen.
ze râte giengen si gemein,
und kâmen des al über ein,
dsz si kûm möchtin genesen
ân einen vogt . . .

Das besagt soviel: Der Stadtherr oder Vogt einer Stadt hat seinen Bürgern Fehde angekündigt oder ist nicht in der Lage, dem Angriff äusserer Feinds zu begegnen, weswegen sich die Bürger beraten und einen anderen Vogt erwählen. Boner wird sich an 1285 erinnern. In diesem Jahr wechsein die Bürger von Bern ihren Vogt, als Rudolf von Habsburg in seiner Eigenschaft als Schirmherr der Reichsstädte gewaltsam gegen Bern vorgehen will, weil die Stadt die Abgabe eines Dreissigstels ihres Vermögens als Sondersteuer verweigert, da sie durch Brände verheert darniederliegt. Der Berner Rat überträgt die Schutzherrschaft von Rudolf auf einen burgundischen Grafen(323).

Auch die Fassungen Leipziger Aesop 20 und Steinhöwel 22 beziehen den Weihen mit in ihre Fabel ein. Woher der Leipziger Autor das Motiv kennt, ist ungewiss, da bislang keine sichere Quelle für seine Fabel ermittelt werden konnte(324). Steinhöwel greift auf die lateinische Romulusfassung zurück, die seiner Fabel voransteht(325). Auch diese Autoren beschreiben die Situation so, als ob der Weihe plötzlich eine Fehde mit den Tauben begonnen hätte, obwohl er eigentlich schon von alters her mit ihnen in Streit lebte. Im Leipziger Aesop 20 liegt ein Grund dafür vor:

Die thuben hatten jungen,
das hatte ein wie wol vornummen.
Her hatte zu en grossen niet.

Steinhöwel übersetzt seine Vorlage einfach folgendermassen:

Zuo ainer zyt, als die tuben den wyhen flohen und in ser besorgten.

Während die Tauben bei Steinhöwel, gemäss der Quelle, sofort das harte Regiment des Habichts zu spüren bekommen: Sie nahmen

ze schirmer und behüter den habich, und vermainten fürbas sicher ze syn. Aber der habich erzöget sich als ain strauffer um ir mistuon, und ass die tuben alle,

führen Boner, in Abweichung von seiner Vorlage, und der Leipziger Autor ihre Geschichte zunächst mit einem Scheinzugeständnis des Habichts an die Tauben fort. Boners Habicht hält den Weihen fern

und hulf den tûben ôzer nôt,
daz si nicht al gelaegin tôt(326),

ebenso der Habicht beim Leipziger Aesop 20:

Der habich sass uf dem boume hoch,
der wie wiet ümmeherfloch.
Di jungen thuben üm den boum flagen,
der wie tharsthe nicht henzu jagen.

Der Habicht schleicht sich in das Vertrauen der Tauben ein und schlägt dann umso heftiger zu. Diese Zwischenperiode wirkt lebensechter als der unvermittelte Anschluss der grausamen Handlung des Falken im Wolfenbütteler Aesop 19, bzw. des Habichts bei Steinhöwel 22. Ausserdem erhöht das Nebeneinander von Schein und Wirklichkeit die Aussagekraft der Fabel: die demütigende Haltung so mancher adliger Herren wird den Fabelhörern plastisch in ihre Erinnerung zurückgerufen.

Der Wolfenbütteler Autor kritisiert das Verhalten des Falken sachlich. Als der Falke Schutzherr geworden ist, erkennen die Tauben, dass

11 sin art en doch to lesten droch,

und sie alle, eine nach der anderen, sterben müssen. Resignierend gibt der Autor zu:

15 to lesten disser welds grot
dem armen gente ser vordrot.

Es ist nun einmal so, dass sich die Armen der Gewalt der Herren beugen müssen; folglich bleibt nur der Rat:

35 up dat di gröter schade mide,
vil lever du den klenen lide.

Ganz anders, nämlich emotional, reagiert allerdings Boner. Er bekundet offen sein Mitgefühl mit den Betrogenen, für die keine Hilfe in Aussicht steht:

und dô der habk ir voget wart,
20 er koppet halde in sîn art,
und erzöigte sînen zorn:
die tûben wären al vorlorn,
ir enkeine mocht genesen;
wen der ir schirmer solte wesen,
25 der was ir vînt . . . .

Die Wahl des Habichts ist nach Boner kurzsichtig. Er rät den Menschen in ähnlichen Situationen, mehr auf die Funktion eines Vogtes bei dessen Wahl als auf seine Macht zu achten:

Waz der mensche würken wil,
30 sicht er ûf des endes zil,
sô mag im kûm missegân,

denn

37 wenn der ze schirmer ist erkorn,
daz volk vorderbt, sô sint verlorn
beide vrouwen unde man.

Der Leipziger Autor beleuchtet die Situation der Tauben von der vertragsmässigen Seite her. Der Habicht betont nämlich:

928 Ich habe ober uch alle recht,
ich bin uwer herre unde nicht uwer knecht.

Die Tauben haben ihm alle Trümpfe in die Hände gespielt, so dass er mit ihnen machen kann, was er will:

936 Wsss he vor selden vorborgen thaet,
das thüd he nu stete allen thag.

Das heisst, die Tauben haben durch ihre Kurzschlusshandlung die bisher nur gelegentlich und ungesetzlichen Erpressungsmanöver eines Herrn vom Schlage des Habichts sanktioniert. Davor aber soll die Fabel sie bewahren helfen:

940 Wer ettewss wil beginnen,
der sal sich rechte wol vorsinnen.
Alle jachsprünge sin zu nichte gut.

Steinhöwel hält sich auch in der Auslegung seiner Fabel eng an seine Vorlage und kritisiert vor allem die Tauben selbst. Er zeichnet den Habicht als den grossen Feind der Tauben und setzt ihn zugleich als Vollstrecker der Strafe ein, die die Tauben für ihr törichtes Verhalten verdient haben:

> Aber der habich erzöget sich als ain strauffer um ir mistuon, und ass die tuben alle, aine nach der andern.

Auch Steinhöwel warnt davor, unbedacht den

> grossen fynd . . . ze schirmer . . . wider den klainern

zu nehmen.

Wie die historische Wirklichkeit aussieht, wenn die Bürger einer Stadt in Bedrängnis gerâten und dann einem betrügerischen neuen Vogt in die Hände fallen, zeigen z. B. die Verhältnisse in Braunschweig in der Zeit von 1374 bis 1381. Die Braunschweiger Bürger werden von ihrem Stadtherrn derart bedrängt, dass sie in ihrer Not 1374 mit Herzog Otto von Braunschweig einen Schutzvertrag schliessen(327), obwohl sie wissen, dass er

> der stad nycht gudes en deds(328).

Kaum ist der Vertrag unterschrieben, missbraucht der Herzog die ihm neu zugestandenen Rechte: er lässt das Vieh ohne Wissen des Rates wegtreiben, zwingt die Bürger, seine Raubzüge und Belagerungen mitzumachen und verfährt mit ihnen ohne jegliche Schonung und wider alles Recht. Jahrelang muss der Rat diese Bedrückungen in Kauf nehmen, weil sich Herzog Otto durch Bündnisse rund um die Stadt abgesichert hat. Erst 1381 gelingt es, diesen Zuständen durch ein neues Schutzbündnis mit den Herren von Lüneburg zu begegnen(329).

Wir haben die Fabel von "Falke und Tauben" bisher nur auf schutzsuchende Stadtbürger bezogen. Die Fabelautoren, deren hauptsächlicher Wirkungskreis inner-

halb der Stadtmauern zu suchen ist, haben aufgrund ihrer eigenen interessen diesen Aspekt sicherlich in den Vordergrund geschoben, wenngleich er durchaus auch für die Freibauern zutrifft, denen es frei steht, sich einem Vogt anzuvertrauen, wenn ihre eigene Wehrtüchtigkeit oder der Schutz des Landesherrn entweder nicht ausreicht oder der Landesherr zu ihrem Schaden regiert. Denn gerade die Freibauern schweben das ganze Mittelalter über in anhaltender Gefahr vor den Uebergriffen der Raubritter. Einem derartigen Schutzverhältnis, der sogenannten Freivogtei, konnten sich auch Genossenschaften von Freibauern anschliessen(330). Da es sich in der Fabel um eine in Not geratene Gemeinschaft handelt, könnten sie also auch angesprochen sein.

3.3.3. Die Fabel von der "Königswahl der Frösche" - Schutzherrschaft als Ausdruck der Unfreiheit

Die Frösche der Fabel sind ihrer Ungebundenheit überdrüssig und bitten Jupiter um einen König. Jupiter schickt ihnen einen Balken, später jedoch aufgrund ihrer andauernden Unzufriedenheit, eine Schlange bzw. einen Storch, der sie der Reihe nach auffrisst.

Von den neun mittelalterlichen deutschen Fassungen der Fabel beziehen zwei - Freidank 141,23-242,4 und Marner XIV,6 - kritisch zu politischen Ereignissen Stellung, während die Autoren von sechs weiteren Fabeln - Wolfenbütteler Aesop 18, Boner 25, Heinrich IV,9, Magdeburger Aesop 18, Leipziger Aesop 19, Beheim 283,17-285,7 - wiederum den Missbrauch der Schutzherrschaft in den Mittelpunkt stellen. Steinhöwel geht in seiner Version (Fabel 21), die keine Significatio enthält, nicht über das Allgemeine hinaus, denn er gibt fast wortwörtlich seine Quelle wieder.

Die mittelalterlichen Stränge der Fabel führen auf Phädrus I,2 zurück. Dort ist sie in eine Rahmengeschichte gekleidet, in der der antike Autor zuerst erzählt, dass Aesop den Athenern die Fabel zu der Zeit präsentiert, da Peisistratos sich zum Tyrann Athens erhebt, weil die Athener in der vorausgehenden Blütezeit ihre Freiheit nicht richtig zu bewahren verstanden (I,1-9). Aesop schliesst - nach Phädrus - die Fabel mit der Mahnung, die Gegenwart geduldig zu ertragen, damit ihnen nicht noch grösseres Unglück widerfahre (I,29-31).

Die Rahmenerzählung, in der Phädrus sicherlich ebenfalls auf eine ihm bekannte gesellschaftliche Gruppe Bezug nehmen wollte, ist in keiner der für unsere Untersuchung heranzuziehenden Fassungen überliefert. Deshalb wenden wir der eigentlichen Fabel unsere Aufmerksamkeit zu.

In deutscher Sprache gibt Freidank die erste Version in sechs Versen wieder. Diese Kürze spricht für die Geläufigkeit der Fabel. Freidenk wird mit den beiden Anfangsversen:

141,23 Die frosche kurn einen voget,
der si vil dicke nötzoget,

eine politische Anspielung auf zeithistorische Begebenheiten im Sinn gehabt haben(331), vielleicht verglich er die deutschen Fürsten mit den Fröschen, mit dem Vogt den von ihnen gekürten König Heinrich (VII.)(332), der ja bald mit seiner Ministerialen- und Städtepolitik den Zorn seiner Wähler wachrief(333).

Ebenso politisch müssen wir die Fabelversion des Marners verstehen. Der Dichter weist darauf selbst unmissverständlich hin:

10 Wir sîn frösche, die dâ schrîent;
daz rîche ist des trâmen val.

Wenn er das Reich mit einem Balken vergleicht, also mit einem toten Gegenstand, dann spielt er wohl auf die lange Dauer des Interregnums (1250-1273) an. Stimmt diese Annahme, dann sind die folgenden Verse leicht zu interpretieren: Auf dem Balken

12 . . . sint gesezzen arge frösche nû,
die sint des rîches êren vînt:
storche, wenne kumestû?

Die Frösche personifizieren die verschiedenen Könige, die sich zum Schaden des Reiches um die Krone streiten, und die Hoffnung auf den Storch spiegelt die Erwartung auf einen würdigen Kaisernachfolger wider, der in der Lage ist, die politischen Verhältnisse klug und umsichtig zu ordnen, d.h. vor allem die Fürsten,

15 die des rîches erbe slindent . . . ,

in ihre Schranken zurückzuweisen.

Der Autor der Fabel Wolfenbütteler Aesop 18 hält sich eng an seine Vorlage Romulus Anglicus 19(334). Entsprechend der Forderung, die die Frösche dort erheben:

Rane multe . . . vellent habere regem qui eis iura daret,

begründen sie hier ihren Wunsch nach einem König, allerdings etwas gensuer, damit, dass sie

1 . . . enkonden sik nicht vordregen
an dem broke, dar se legen.

Der übrige Handlungsverlauf zeigt in beiden Versionen nichts auffälliges, erst im Epimythion kommen die verschiedenen Intentionen der beiden Autoren zum Vorschein. Während der mittellateinische Autor die Fabel einseitig nur an diejenigen unter den Menschen adressiert, die einem "freundlichen" Herrn unterstellt sind und trotzdem lieber einem tyrannischen zuneigen, bezieht der mittelniederdeutsche Dichter zusätzlich noch jene Herren ein, die sich als Vögte wie die Schlange(335) verhalten, also die Schutzbefohlenen rücksichtslos für ihre eigenen Zwecke ausnutzen:

47 se weren wis, es weren snou,
se alle he vor de köppe hou.

Aber er nimmt die Schutzbefohleoeo von seiner Kritik nicht aus und fordert ein gegenseitiges Treueverhältnis:

Romulus Anglicus 19
Sic homines, sub mansueto domino positi, nullum eum reputant pro eo quod mitis est, et alium desiderant; fugiunt ergo sub illo qui durus est; cuius tyrannidem cum grave ferunt, eo carere vellent, sed nequeunt.

Wolfenbütteler Aesop 18
Sachtmödich unde vredesam
sal sin en here lovesam:
55 sin volk sal dem billik hören,
so eedarf se gin tiranne schören.

Der deutsche Dichter hat vielleicht aus aktuellem Anlass seine Fabel verfasst, um z. B. auf die Mindener Bürger einzuwirken, die, ihren Selbständigkeitsbestrebungen gemäss, Einfluss auf die Besetzung des seit 1266 vakanten bischöflichen Stuhls nehmen konnten(336), dass sie nicht einem der Schlangs ähnlichen Kandidateo ihr Placet gaben.

Heinrich wendet sich in seiner Fabel (IV, 9) an die Schutzsuchenden allein:

1 Es sassen froschs zinses fri und forchte ler.

Er hat damit einen Personenkreis vor Augen, der unter den Bürgern einer Stadt zu suchen ist und deren Rat für sie bereits eine Reihe von bedeutenden Privilegien errungen hat und daher selbstbewusst auftritt. Der Dichter warnt sie davor, ihre begünstigte Positioo und einen vertragstreuen Vogt leichtfertig preiszugeben, denn

17 fritum und erste herschaft wird verbessert, hör ich, selden,

d. h. geben die Stadtbürger erst einmal einem mächtigen Herrn nach, dann sind ihre mühsam sanktionierten Rechte in Gefahr.

Der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 18 argumentiert ähnlich wie Heinrich:

Dus möt ore vriheit sik vorkeren,
de under enem guden heren
jo wooet, de al mit duldichede
on is in allen dingen mede
55 unde dan na ensm vromden stät.
Vil dicke it on aldus irgät.

Auch er meint die Freiheit und "Erste Herrschaft" unter einem den Schutzsuchenden wohlgesonnenen Herrn, der durch den Balken symbolisiert wird, denn vorher leben die Frösche in völliger Freiheit (v2). Diese Tatsache allerdings und die Beschreibung:

1 De vors levedeo sunder e,

deuten an, dass der Autor vor allem Freibauern aufstacheln will, die sich das erste Mal einem Vogt unterstellen.

Gegenüber seinen Vorlagen Romulus Anglicus 19 und Wolfenbütteler Aesop 18(337) verstärkt der Autor die Machtfülle der Schlange und vergrössert damit den Abstand zum vorher unbeeinträchtigten Leben der Frösche, wodurch deren törichtes Verhalten erst recht aufgedeckt wird.

Den Bericht: die Schlange

omnes quas regere deberet, breves et longas,
qualescumque arripit, devorat et deglutit,

der für die oben zitierten Verse bei Wolfenbütteler Aesop 18 (v47-48) die Vorlage bildet, ändert der Autor in: die Schlange frass von den Fröschen

42 vifhundert wol to einer stunt,
went sin munt war wit, sin bük grōt,

und weiter fügt er hinzu:

Den storken alle he gebōt,
45 dat se sine undervogede weren.

Michael Beheim visiert mit seiner Version ganz konkrete Verhältnisse an, die er am Anfang (283, 17) andeutet und am Ende durch Erwähnung Herzog Albrechts (285, 3) genau fixiert. Er kann offen sprechen, denn er geniesst den Schutz Kaiser Friedrichs III. (338). Seine Fabel nimmt demnach eine Sonderstellung in unserer Betrachtungsreihe ein, denn eigentlich haben wir es ja bei den Fabeln mit "verschlüsselten Schmähschriften" zu tun. Beheim erzählt seine Fabel, wie es

283, 17 Den wienern ist geschehen, gleich
alz den froschen in einem taich.

Der Balken steht für den Vogt der Stadt Wien, Kaiser Friedrich III., denn die ersten Verse des Epimythions lauten, sich auf die Fabel beziehend:

Des gleich tetet dy wiener tumm,
wann der kaiser wer in zu frumm
284, 30 vnd ze gütig in aller sach.

Friedrich III. hatte Wien weitgehend Privilegien eingeräumt, nur geringe Abgaben eingezogen und der Stadt eine solche Selbständigkeit gewährt, dass sie für quast autonom gelten konnte. Entsprechend urteilt Beheim, die Wiener lebten unter ihm

284,21 . . . fridsam vnd sunig.

Innere Auseinandersetzungen verleiteten dann jedoch 1462 den Rat dazu, dem Kaiser einen Absagebrief zuzuschicken, ihn in der Wiener Hofburg zu belagern und sich gegen ihn mit Herzog Albrecht VI. von Oesterreich zu verbünden. Es kam ein Vertrag zustande, der das Herzogtum Oesterreich und damit Wien Albrecht zusprach. Der neue Schirmherr legte der Stadt sogleich hohe Steuern auf, erneuerte einen Grossteil der Privilegien nicht und erlaubte sich Ausschreitungen gegen Bevölkerung und Rat, weil er nicht diesem, dafür aber Missgünstigen Glauben schenkte. Ein Aufbegehren der Bürger beantwortete er mit der Hinrichtung des Bürgermeisters und anderer Ratsmitglieder(339).

Wenn Beheim zuletzt betont, der Kaiser sei den Wienern zu wohlgesinnt gewesen (284,29-30), während es Albrecht eben verstanden hätte, mit ihnen richtig zu verfahren (285,4), so muss dieser Aspekt vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass der Dichter im Grunde antistädtisch eingestellt war und die übergrosse Güte des Kaisers herausstellen musste, weil er gerade 1463 um seine Gunst "buhlte"(340). Das offenbart sich auch in seinen letzten beiden, eindeutig wertenden Versen:

285,5 in ist reht peschehen dar an,
den pösn vnd nit den frummen,
ir maister der ist kummen.

Die "pösn" sind natürlich diejenigen, die Albrecht gerufen haben. Lassen wir die persönlichen Angriffe des Dichters ausser Betracht, so bleibt doch eine Fabel bestehen, die dort, wo sie erzählt wurde, sicher ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird, denn immerhin hatte jeder gleich das einleuchtende Beispiel der törichten Wiener Bürger vor Augen und konnte sich ausrechnen, was ihm bei ähnlichem Verhalten zustossen würde.

Boner und der Autor des Leipziger Aesops bezwecken mit ihren Fabelerzählungen (25 bzw. 19), auf die Vorzüge der Selbstbestimmung aufmerksam zu machen, die nicht durch voreilig geschlossene Bündnisse mit einem Herrn leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden darf:

Boner 25
63 als die vrösche hânt getân;
des müezent si in sorgen stân,

Leipziger Aesop 19
898 Wer sins selbes kan gesin
der hüte sich vor fromder pin.

Boner streicht im Untertitel seiner Fabel heraus, worum es ihm geht: um

vrîheit und betwungnisse.

Im Gegensatz zu seiner Quelle Anonymus Neveleti 21, 2(341), deren Autor sofort mit dem Ruf nach einem König beginnt (v1-2), schildert Boner zunächst einmal die Lebensumstände der Frösche: sie haben gute und ausreichende Lebensbedingungen (v1-4), doch vor allem:

5 si wâren unbetwungen gar,
si nâmen keines hêrren war.
in vrîheit stuont ir aller muot,
ir lîp, ir leben und ir guot.

Wesentlich ungeschickter geht aus der Einleitung des Leipziger Aesop 19(342) vergleichharer Länge nur indirekt hervor, dass die Frösche keinem Herrn unterstehen:

832 Si hatten alle frien mut,
wass izlicher thät, das was gut.

Zwar benutzt auch sein Autor das Wort "vrî", doch hebt er es weit weniger stark hervor als Boner. Nun, Boner war ein selbstbewusster Bürger, der genau wusste, welche Bedeutung dem Begriff "vrîheit" zukam. "Frei" und "unfrei" wurden im Mittelalter der Idee nach scharf unterschieden, jedoch gab es Uebergangsformen in so grosser Differenzierung infolge der unzähligen persönlichen und dinglichen Abhängigkeitsverhältnisse,

dass es oft schwer fiel, im Einzelfall zu unterscheiden, ob noch von Freiheit oder oh schoo von Unfreiheit zu sprechen sei(343).

"Frei sein" heisst aber stets frei sein von etwas, von irgendeiner Verpflichtung oder Belastung. Wenn Boner betont, die Frösche hätten in Freiheit und ohne Herren gelebt, so bedeutet das, sie lebten nicht als Eigenleute. Aus einer Freilassungsurkunde(344) in den Geschichtsquellen Berns wird der Sinn klar: der ehemalige Eigenmann und dessen Nachkommen können nun voll über ihren Leib und ihr Gut verfügen, können sich in allen Städten und Territorien niederlassen und die freien und gewohnten Rechte nach römischem Recht oder dem jeweiligen Stadtrecht ausüben. Der Freie ist ausserdem geschützt gegen willkürliche Verhaftung oder Verurteilung(345). Das trifft selbst auf solche Freie zu, die wegen einer Schuld beklagt sind, wenn sie durch Pfand oder Bürgen Sicherheit geben(346). Die Berner Bürger äussern bereits 1273, was sie unter Freiheit verstehen: die Freiheit ist der natürliche Urzustand der Menschen, und nur durch das "jus gentium" ist sie dem Joch der Eigenschaft unterworfen worden(347). In diesem Sinn nehmen auch die beiden grossen Rechtsspiegel dazu Stellung:

Sachsenspiegel (H), Landrecht, Art. III, 42, 6:
Na rehter warheit so hevet egenscap begin von gedvange unde von vengnisse

unde von unrehter walt, die man von aldere in unrechte wonheit getogen hevet unde nu vore recht hebben wel,

Schwabenspiegel (E), Landrecht, Art. 308, 215:
Nach rechter barheit eo hat sich eigenechaft erbaben uon getwange vnd uon fangknuse vnd uon manigen vnrechten gewalt den die herrn her uon alter in vnrecht gewonhait habent gezogen vnd die herrn habent das nu fur recht.

Boner lässt Jupiter aussprechen, dass sich an einer derartigen Einstellung der Herren nichts geändert hat:

ein kling, der richtet iuwer leben
dem müezt ir untertaenig wesen.
wil er, er lät enkeinen genesen.

Bei solchem Selbstverständnis der Freiheit erklärt sich Boners Emphase leicht. Ihm muss der Gedanke schrecklich sein, Bern könnte durch vorschnelles Vertrauen in einen Schutzherrn, sei es in einen der burgundischen Grafen oder in den deutschen Kaiser, in seiner Freiheit beschränkt werden oder diese gar verlieren. Diese Besorgnis lassen Boner und der Autor des Leipziger Aesops in der Fabel anklingen:

Boner 25
Wer hêr mag sîn, der sî nicht knecht!

Leipziger Aesop 19
Wer sich met frede kan geneern
der darf nicht süchn öberhern.

Boner führt diesen Gedanken dahingehend aus:

wer sîn selbes müge wesen,
der volge mir, wil er genesen;
wil er ruowe unde êr behân,
der eigen sich enkeinem man,
und habe sînen vrîen muot.

Beide Autoren warnen die Bürger davor, die Tatsache, dass ihnen ein Vogt völlige Freiheit gewährt, ihm als Schwäche auszulegen, denn eine härter ausgeübte Vogtei kann allzu leicht in eine Zwangsherrschaft ausarten, wie sie von der Wasserschlange und dem Storch geführt wird.

3.3.4. Die Fabel von "Wölfen und Schafen" - Schutzherrschaft als Erfordernis

In der Fabel wollen die alten Gegner ihren Streit beenden und forten in Frieden miteinander leben. Sie tauschen Geiseln aus: die jungen Wölfe kommen zu den Schafen, die Hunde, deren Beschützer also, zu den Wölfen. Nach kurzer Zeit heulen aber die jungen Wölfe und rufen damit die alten herbei, die den Frieden unter dem Vorwand

aufkündigen, die Schafe hätten ihre armen Jungen bedrängt.

Alle vier Autoren der Fabel - Wolfenbütteler Aesop 53, Magdeburger Aesop 32, Leipziger Aesop 45, Steinhöwel 53 - decken auf, wie das Vertrauen an Schutz und Sicherheit suchenden Bürgern rücksichtslos missbraucht wird.

In den Fassungen der drei Aesope werden, der gemeinsamen Quelle Romulus Anglicus 31(348) gemäss, die Wölfe bereits nach Vertragsabschluss als Betrüger entlarvt. Der Autor der mittellateinischen Version stellt dazu sachlich fest:

Sed Lupi . . . statim pacis federa ruperunt,

wohingegen die Dichter der Fassung Wolfenbütteler Aesop 53 und Leipziger Aesop 45 werten, im Magdeburger Aesop 32 jedoch ein Kommentar fehlt:

Wolfenbütteler Aesop 53

27 wart de vrede van en vorgeten,

Leipziger Aesop 45

1951 Di wolfe thaten noch irer bosen art.

Ihre wahren Absichten verraten die Wölfe, als sie das gewohnheitsmässige Heulen ihrer Jungen zum Vorwand für ihren Angriff auf die wehrlosen Schafe nehmen, denen sie unbegründet Vertragsbruch vorwerfen.

Die Autoren der drei deutschen Aesope und des Romulus Anglicus 31 sowie Steinhöwel und der Autor seiner Quelle verweisen auf die drohende Gefahr, wenn blind den Friedensversprechungen der mächtigen Schutzherren Glauben geschenkt wird. Wer solchen "treulosen" Mächtigen, wie sie die drei Aesope obendrein kennzeichnen, entgegenkommt, heisst es im Wolfenbütteler Aesop 53 (v45), wird wiederum durch "Untreue belohnt" (v46). Diese Meinung wird auch im Magdeburger Aesop 32 vertreten (v59-62). Noch stärker akzentuiert der Autor des Leipziger Aesops 45:

1967 Glöbe nicht den falschen ungetruwen,
ee möchte dich hirnoch geruwen.

Zuletzt streicht er noch die Notwendigkeit heraus, sich stets einem Schutzherrn zu unterstellen:

Rast du hütere unde beschermere gut,
1970 so machstu hsben lichten mut,

so auch im Wolfenbütteler Aesop 53

48 de di beschermet, nicht en vorkle.

Die Autoren der Fabel halten übermässiges Vertrauen gegenüber Adligen und Pa-

triziern für unangebracht und wollen den niederen Ständen ihr spezifisches Fehlverhalten stärker bewusst machen. Die Vorstellung nämlich, wonach dem Adel nicht nur die Führung in Kirche, Staat und Gesellschaft zukommt, sondern auch eine ritterliche Gesinnung, die von Ehrlichkeit des Handelns und christlicher Nächstenliebe geprägt ist und somit von vornherein jeglichen Vertrauensbruch ausschliesst, da dieser die Standesehre verletzt, bleibt weit über das Mittelalter hinaus bei den unterprivilegierten Ständen lebendig. Kommt es zu einem Vertrauensbruch, wird er als Einzelfall gewertet, ohne dass das Prestige im Ganzen darunter in Mitleidenschaft gezogen würde. Nicht einmal Ungerechtigkeiten oder Missbrauch der Machtpolitik, die die entladigen Städtebünde bewirken, können die Wertschätzung des Adels in den Augen der mittelalterlichen Gesellschaft merklich reduzieren.

Die Fabel muss auch im Zusammenhang mit der Entwicklung zur Landeshoheit der Territorialherren gesehen werden, denn zu dieser Zeit stellt die Ueber- oder Wegnahme der Schirmvogtei von den Städten ein wesentliches Rechts- und Machtmoment dar(349). Die Landesherren sind an den Städten wegen deren anwachsenden kulturellen und ökonomischen Bedeutung sehr interessiert, versuchen aber, sie niederzuhalten, um ihren gleichzeitig steigenden Bestrebungen nach politischer Bewegungsfreiheit zur inneren und äusseren Autonomie entgegenzuwirken. Dass dabei "unrehte gewalt" oftmals von Anfang an mit eingeplant ist, liegt in der Natur der Sache. Um sie einzudämmen, räumt schon der Schwabenspiegel den Vogteiholden die Möglichkeit ein, sich gegen den Vogt bei Rechtsbruch zur Wehr zu setzen, ihnen ausserdem Rat und Arbeitsleistung, also Steuer und Kriegsdienst zu kündigen:

> wir svin den herren dar vmbe dienen. daz si vns beschirmen. vnde beschirment si vns nivt. so sin wir in nivt dienestes schuldig nach rehte(350).

3.3.5. Die Fabel von "Metzger und Widder" - Abwehr des Vogteimissbrauchs durch vereintes Handeln

Gelingt es einem Territorialherrn, eine seiner Vogteistädte nach der anderen wieder unmittelbar unter seine Herrschaft zu bringen, dann hätte dieses Unternehmen unter Umständen nur durch eine gemeinsame Aktion der Städte verhindert werden können, denn der einzelnen Stadt war es oft nicht möglich, sich erfolgreich zu widersetzen.

Die 66. Fabel Steinhöwels, bei der er sich eng an seine Romulus-Vorlage hält, steht als Beispiel dafür, wohin eigensüchtiges Handeln einer kleinen Stadt, die sich doch mit anderen zusammen gegen ihre Mediatisierung durch das Landesfürstentum wehren müsste, führen kann(351): ein Metzger holt sich einen Widder nach dem anderen zum Schlachten, ohne dass die übrigen daran Anstoss nehmen, weil sie ja nicht unmittelbar davon betroffen sind. Der letzte sagt:

> Es beschicht umb unser verschulden, daz wir all nach ainander von ainem ainigen werden getötet, so wir wol dar vor wären gewesen, do wir by ainander gesammot waren, und du mitten unter uns, do möchten wir dich wol gestossen haben mit unsern köpfen und gar zerknistet und getötet.

Die Bemerkung eines Widders:

> er hat ienen gegriffen, was gat uns daz an?,

lenkt den Blick auf die kleinlichen Eigeninteressen einzelner Städte, die durch ihre Unentschlossenheit und ihren mangelnden Zusammenhalt, z.B. im Schwäbischen Städtebund, dauernd ihre Unterlegenheit den Fürsten gegenüber demonstrieren(352). Das Reichsgesetz von 1431, das alle Einungen von Städten und Bauern gegen den Adel verbietet(353), ist für die Niederlage der Städte genau so bezeichnend wie erfolgreiche Anschläge auf die Autonomie der Städte, für die das Verhalten des Kurfürsten Adolf II. von Mainz im Jahre 1462 charakteristisch ist. Ihm gelingt es 1462,

> den Sitz seines Erzbistums von sich abhängig zu machen und damit die Reichsstadt zur Landstadt herabzudrücken(354).

3.3.6. Die Fabel vom "kranken Löwen" - Vergeltung für Vogteimissbrauch

Die Territorialherren müssen in ihrer Auseinandersetzung mit den Städten auch Niederlagen einstecken. Diese Fabel will ihnen in der Fassung des Magdeburger Aesops 14 plastisch zeigen, wohin es führt, wenn sie gegen ihre Schutzbefohlenen nur mit Zwangsmassnahmen vorgehen: ein vor Alter und Krankheit geschwächter Löwe wird von den schwächeren Tieren ob seiner früheren Grausamkeiten so misshandelt, dass er stirbt.

In den andren Fabelversionen - Wolfenbütteler Aesop 14, Boner 19, Leipziger Aesop 13, Steinhöwel 16 - stehen allgemein jene Menschen im Blickfeld, die in der Glücksphase ihres Lebens egoistisch handeln und dafür in einer schlechten Zeit von ihren Freunden verlassen sind.

Steinhöwel und der Autor der Leipziger Version fordern die Mächtigen auf, auf der Höhe ihrer Macht die von ihnen Abhängigen gerecht zu behandeln, weil sie andernfalls Vergeltung zu fürchten hätten:

Leipziger Aesop 13

> Hört ir frebeln, gewaldigen hern,
> under den sich vil arms lüts neern,
>
> Wolt ir arme lüthe sers twingen,
> si werden uch eine böse leis singen.

Steinhöwel 16

> Dise fabel warnet und leret die gewaltigen, daz sie in ierem gewalt gütig und senftmütig syen, das kain rauch nach usgang des gewalcz über sie gang.

Der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 14 verwandelt die allgemeine Lehre seiner Vorlage Romulus Anglicus 15(355):

Nullus homo debet nimis efferi in prosperitate sua et gravis esse debilioribus eo, quia, si ceciderit et debilitatus fuerit, spernent eum et illi quibus nocuit, et illi quibus profuit. Cum enim deficiunt munera torpore, solet amicicia tepere,

in die strenge Mahnung:

35 De hogen werden landesheren
de mogen sik tein bi dussen meren,
dat se mit gnedeliken dingen
jo ore underdanen dwingen,
dat se mit vrede nicht beatân,
40 oft it on scholde missegân.

Falls die Territorialherren, also die Vögte, diesem Rat nicht folgten, zwängen sie "ore underdenen", d.h. ihre Schutzbefohlenen, zu scharfen Abwehrmassenahmen, die diesen rechtmässig (v44) erlaubt seien(356).

Durch die konkrete Nennung der Adressaten erhält das Selbstmitleid des Löwen stärkeres Gewicht, weil den Hörern die "Bezugspersonen" sofort vor Augen treten. Der Autor verstärkt den Seufzer des Löwen der lateinischen Quelle:

tunc honor exhibebatur,

durch den Hinweis auf den Verlust seiner Macht:

23 mîn ere is hin, mîn macht is dôt.

Fünf Verse später wiederholt er:

28 Do ik was aller dere here,
do had ik wolt, lof, macht unde ere.

Das Schuldbekenntnis des Löwen, das der Dichter komprimiert in einem Vers formuliert

21 al dat ik dwank, dat twinget mi,

verbunden mit dem Selbstmitleid, erhellen die Tragweite, die das Machtstreben der Territorialherren schliesslich mit sich bringen kann.

3.3.7. Die Fabel von "Löwe und Maus" - Vorbildliche Vögte

Wie ein Landesherr seine Vogteirechte eigentlich handhaben sollte, demonstriert der Autor des Magdeburger Aesops 16 in seiner Fassung der Fabel: als eine der Mäuse beim Spiel versehentlich auf den schlafenden Löwen springt, erwacht dieser, ergreift sie und will sie töten. Auf ihre Vorhaltungen hin, was sich der grosse Löwe

davon verspreche, wenn er sich an der kleinen Maus räche, lässt er sie leben. Als er später während einer Löwenjagd aber in ein Netz gerät, befreit ihn die Maus daraus, indem sie die Maschen durchnagt.

Die Autoren der übrigen Fabelversionen - Beispiele 25, Wolfenbütteler Aesop 16, Boner 21, Leipziger Aesop 15, Steinhöwel 16 - rücken das vorbildliche Verhalten der Mächtigen gegenüber den Armen in den Vordergrund. Sie wollen zeigen, wie nützlich ihnen in einer Notlage sie noch so mittel- und machtlosen Angehöriger der niederen Stände sein kann.

Der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 16 geht über die Gleichsetzung des Löwen mit

dives et potens

beim Romulus Anglicus 17(357) weit hinaus, wenn er den König der Tiere mit den Landesherren gleichsetzt und sie daran erinnert, den kleinen Verschuldungen der Vogteihelden nicht allzu streng zu begegnen:

Hirbi scholden de landesheren
sik tein unde edele sede leren,
dat se dar hedden je gedult,
dar ein man hedde voge schult.

Denn gerade die Armen trifft die Vergeltung durch die Landesherren besondere empfindlich, da sie meist all ihre Habe in den Verheerungen des Landes oder durch Belagerung und Vernichtung der Städte verlieren. Der Vogt soll für die ihm Anbefohlenen Sorge tragen und darauf achten,

dat he an dem live unde an dem gude
daraf vordervet nicht ne were.

Demnach ist die Reaktion des Löwen auf die Erklärung der Maus beispielhaft für die Vorbildlichkeit eines Landesherrn, denn der Löwe zeigt sich einsichtig und akzeptiert sogar schliesslich die Argumente der Maus:

. . . 'Du sechst wâr,
ein man ne scal nicht alto swâr
dem de jo gnade soket wesen,
darumme mestu nu genesen,
went dîn schult en is nicht grôt,
unde mîn torne was ok ane nôt!'

Für die geleistete Hilfe bedankt er sich später bei der Maus,

mit alle dem vlite, so he kunde.

in der Fabel Wolfenbütteler Aesop 16 handelt der Löwe dagegen nur aus Barmherzigkeit:

. . . 'wat is hirmede
beholpen miner herlichkeit?
min gnade sal di sin bereit',

denn nach der Hilfsaktion wird lediglich sachlich konstatiert:

der mus der louwe sachte dank.

Danksagung und auch die Rede des Löwen fehlen demgegenüber völlig in der mittellateinischen Version. Der Löwenantwort entspricht die Feststellung:

Visum est ergo Leoni tenuem fore gloriam, si Murem dampnaret.

Zum besseren Verständnis der Fabel sei an die Abhängigkeit vieler Territorialherren erinnert, die nach der Krise beginnt, die auf den grossen Seuchenzug der Jahre 1380-1383 folgt und besonders hart Bauern und Grundherren trifft, die ja oft gleichzeitig auch Landesherren waren(358). Während in diesen Jahren die "goldene Zeit" der Städte anbricht, schwindet allmählich die überragende Stellung des Adels. In die infolge der Pest entvölkerten Städte ziehen Bauern ein, die gern den in Aussicht gestellten Verlockungen Glauben schenken, weil mangelnder Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zu Preis- und damit zu Einkommensverfall geführt hat. Aller Zwangsdienstrechte zum Trotz gelingt es dem Grundadel vorerst nicht, diesen Trend aufzuhalten, so dass auch dessen Einkünfte immer mehr sinken, zusätzlich bedingt durch Münzverschlechterung und Rückgang der in älterer Zeit nominal fixierten Geldzinsen. Zum Zeitpunkt des Entstehens unserer Fabel sind die Herren häufig auf Bauern und Städte angewiesen: auf die Bauern, weil durch Rückstedelung einzelner der Verödung weiter Landstriche Einhalt geboten werden konnte, auf die Städte, weil sie ihnen durch Anleihen und Schuldverschreibungen aus tiefster Not heraushelfen konnten. Erst mit Ueberwindung der Agrarkrise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewinnen die Grundherren wieder an wirtschaftlicher Kraft und sozialem Ansehen, die sich dann in der steigenden Landeshoheit manifestieren.

3.3.8. Die Fabel vom "Krähe und Schaf" - Verantwortungsvolle Vögte

In der Fabel zupft eine Krähe aus dem Fell eines Schafes, das sich nicht wehren kann, Wolle für ihr Nest, während der Wachthund ruhig schläft. Der Autor des Wolfenbütteler Aesops 124 preist im Verhalten der Krähe die Klugheit gegenüber der Einfalt des Schafes, das sich nicht zu verteidigen vermag (v15-18). Steinhöwel kritisiert in seiner 79. Fabel, in direkter Anlehnung an seine Quelle, in der Krähe allgemein alle Betrüger, die die

unschuldigen kestigent, die sich nit vermügent ze weren.

In der Fabel Magdeburger Aesop 58 wird der Inhalt gegenüber seiner Vorlage, Wol-

feabütteler Aesop 124(359), dahingehend erweitert, dass ein Schafhirt während des Gesprächs zwischen Krähe und Schaf hinzutritt, den Vogel fängt und ihm den Kopf abschlägt (v29-38). An die Fabel schliesst sich eine Significatio von gleicher Länge an, in der der Autor detailliert erläutert, dass die Tiere bestimmte Amtsträger repräsentieren: Die

45 Schap sin de monke unde de papen,
den jo nein were is geschapen,

weshalb sie vor Räubern und Dieben, die durch die Krähe versinnbildlicht sind (v40-44), geschützt werden müssen. Diesen Schutz übernehmen, im Auftrage des Landesherrn, die Ritter:

50 . . . dat sin de hunde
de beschermen scholden to aller stunde
de papen unde al geistlik leven.

Aber sie sind so nachlässig, dass sie nur dann ihrer Pflicht nachkommen, wenn sie selbst angegriffen werden (v57-61). Deshalb muss doch der Landesherr persönlich seine Aufgabe als Vogt voll verantwortlich erfüllen und den Klöstern Schutz bieten (v62-71) und sie vor Ueberfällen bewahren (v72-76).

Mit den Dieben und Räubern meint der Autor sicher die Raubritter, die infolge der Agrarkrise Ende des 14./ Anfang des 15. Jahrhunderts in immer grösserer Zahl ihr Unwesen treiben, denn viele kleinere Grundherren stossen infolge ihrer Verschuldung an die Städte weiterhin zu ihnen(360). Die Schilderung des Kartäusers Werner Rolevinck von Junkern Westfalens aus dem Jahre 1425 gibt ein Zeugnis davon:

> Ihr Leben betrachte ich als ein Weltwunder . . .
> Hätten sie genug Geld, ihre Zeche zu bezahlen,
> nie verliessen sie die Schenke, um zu rauben. Viel Böses
> lehrt sie und zu vielem Uebien treibt sie die unglückselige Armut.
> Ihre Felder sind so unfruchtbar, dass sie als Oedland unbewirtschaftet
> liegen blieben, wohnten nicht diese Junker dort(361).

Mit seiner Fabelversion ruft der niederdeutsche Autor die Territorialherren dazu auf, sich am positiven Verhalten des von ihm charakterisierten Landesherrn zu orientieren.

3.3.9. Zusammenfassung

Die Fabeldichter wenden sich in ihrer Kritik an der Ausübung der Schutzherrschaft gegen überall anzutreffende Missstände. Sie polemisieren gegen solche Herren, die die Vogtei egoistisch handhaben und Verträge unbedenklich brechen ("Falke und Tauben"), denn dadurch werde das Vertrauen der Schutzsuchenden missbraucht ("Wölfe und Schafe"), und diese müssten in ständiger Sorge vor der Beschränkung

ihrer Freihsit leben ("Königswahl der Frösche"). Die Fabulisten ermahnen die Herren, kleine Verschuldungen der Vogteiholden nicht zu massiven Rachsakten auszunutzen ("Löwe und Maus"), da sis sonst ihrerseits mit gemeinsamer Vergeltung der Unterdrückten zu rechnen hätten ("Kranker Löwe"). Nur ein Treusverhältnis, dss auf Gegenseitigkeit gründe, dürfe geschlossen wsrden ("Königswahl der Frösche"). Den Schutzsuchenden raten die Fabelautoren, bei der Wahl ihres Vogtes vorsichtig vorzugehen ("Falke und Tsuben") und damit nicht dis bereits erlangts Selbstbestimmung zu opfern ("Königswahl der Frösche"); treulos gewordenen Herren sollten sie nicht weiterhin entgegenkommen, soodern sie eher verstossen ("Wölfe und Schafe") oder sogar in gemeinsamen Aktionen gegen sie antreten ("Mstzger und Widder").

Die Fabulisten zählen dabei nicht vereinzelte Massnahmen der Vögie auf, mit denen diese wiederum einzelne Bauern oder Bürger oder gar ganze Korporationen von Zeit zu Zeit oder ständig erpressen; sie halten sich auch nicht mit Art und Umfang der Gegenmassnahmen auf, und sie schildern nicht, wie die Dankbarkeit etwa der gerecht Behandelten konkret wirksam wird oder wie Strafexpeditionen gegen den für den Frieden verantwortlichen Herrn organisiert werden sollen. Sie fassen vielmehr jeweils alle Handlungen der einen oder der anderen Partei negativer oder positiver Art hinsichtlich Ursache und Wirkung in einem Beispiel zusammen, das dann allgemein für den Bruch des Schutzrechts oder für die Vorstellung dessen steht, wss viele von einem Schirmherrn erwarten.

3.4. KRITIK AM HOFBEAMTENTUM IN DER FABEL

3.4.1. Entstehung, Stellung und Ansehen der Räte

Neben den Reichsfürsten gibt es bereits in der Karolinger Zeit Vertrauenspersonen, "consilisrii a secretis" genannt(362), die dem König in wichtigen Angelegenheiten zur Seite stehen. Geistliche und weltliche Herren sind verpflichtet, auf Geheiss des Königs längere Zeit am Hof zu verweilen; darüberhinaus kann der König jedermann, selbst Personen aus dem freien Volk als Ratgeber heranziehen. Doch schon früh bildet sich ein "kastenmässiger", meist verwandtschaftlich mit dem König verbundener Kreis von Hochadligen heraus, so dass dem König de fscto die freie Auswahl verwehrt bleibt. Um 1260 formieren sich die Kurfürsten zu dem engeren Rat, zu einem

> Regierungskolleg, an dessen Zustimmung der König bei wichtigen Staatsakten gebunden war(363).

Daneben entwickelt sich der für die Verwaltungsgeschäfte des Reiches zuständige Reichshofrst, der aus Klerikern und Laien, Reichsfürsten, Grafen und Reichsministerialen besteht. Er wird später, im 14. Jahrhundert, zu einer fest abgegrenzten ständigen Ratsbehörde. Unter Heinrich VII. wird der Reichshofrat erstmals als Beamtenkollegium vereidigt, das sich aus Reichskanzler (von Rudolf von Habsburg an bis Karl VII. Geistliche niederen Ranges), Reichspronotar und Notaren (oft Geistliche, besonders Bischöfe) zusammensetzt(364). In der Regel behält der König

die Räte seiner Vorgänger bei. Wird er noch zu Lebzeiten des Vaters gekrönt, bestellt dieser die Räte, so z.B. Friedrich II. für seine Söhne Heinrich VII. und Konrad IV.(366).

Genau wie am Königshof schliesst sich auch in den einzelnen Territorien seit dem 13. Jahrhundert ein engerer ständiger Rat von Vertrauenspersonen zusammen, dem zunächst nur Adlige angehören, die seit dem Ende des Jahrhunderts aber auch von vereidigten und entlohnten, juristisch geschulten bürgerlichen "doctores" durchsetzt oder sogar ersetzt werden(366). Ihre Aufgabe ist es, den Fürsten zu beraten und die laufenden Landesgeschäfte zu erledigen. Der Rat wird die Wiege der späteren Landesbehörden(367).

Die königlichen Räte sind nicht selten Günstlinge, die nur des eigenen Vorteils wegen dem Ruf des Königs gefolgt sind. Ein Beispiel dafür bieten die Räte der Kaiserin Agnes, die ihre Intrigen bis zur völligen Ausschaltung der Regentin treiben und schliesslich den Staatsstreich von Kaiserswerth zu Wege bringen(368). Friedrich II., der diese Missstände durchschaut, beauftragt 1244 einen unbekannten Bischof, schlechte Ratgeber von seinem Sohn Konrad zu entfernen(369).

Wie leicht es im Kreise der Räte zu Missbräuchen aller Art kommen kann, deuten die Verhältnisse an, unter denen die Räte dem Hof verpflichtet sind: die geistlichen Räte erhalten für ihre Dienste reiche Pfründen, die weltlichen Lehn- und Dienstgut. Bei Geschenken oder Belehnungen müssen die Grafen oder Fürsten - gemäss der Goldenen Bulle - bestimmte Beträge an alle Räte bezahlen(370). Da die Räte zu den meisten Verhandlungen hinzugezogen werden oder sie selber führen, sind Bestechungen und Begünstigungen Tür und Tor geöffnet. Und so ist es nicht verwunderlich, dass gerade die königlichen oder fürstlichen Räte und Beamten der für das ganze Mittelalter sprichwörtlich gewordenen Korruption in allen geistlichen und weltlichen Lebensbereichen anheimgefallen sind.

Wie ist es nun um das Ansehen der Räte im 13. bis 15. Jahrhundert bestellt? Ein lebendiges Bild davon vermitteln uns die Spruchdichter und Satiriker des Spätmittelalters. Die Spruchdichter, die als fahrende Sänger viel herumkommen und einen gewissen Einblick in die Verhältnisse an den Höfen gewinnen(371), lassen nicht viel Gutes an den führenden Leuten bei Hofe(372). Der "Wilde Alexander" (ein alemannischer Dichter) vergleicht sie Ende des 13. Jahrhunderts mit

10 . . . vuhs, dahs, swin, hunt, rint und esel

und charakterisiert sie als

11 . . . gnoedez hovegevssel(373).

Zur gleichen Zeit setzt "der Guotaere" den Ratgeber mit einem

8 . . . vulen apfel . . .

gleich, der einen Haufen

5 von schoenen epfeln . . .

verdirbt(374), und für den "Kanzler" (Offenburger Schulmeister vom Anfang des 14. Jahrhunderts) ist der Rat ein Uhu, der dem ihm anvertrauten jungen Falken statt guter Lebensregeln den nächtlichen Mäusefang beibringt(375). Seiner Meinung nach hätten die Herren stets nur das Beste im Sinn, würden jedoch von ihren

18 . . . valschen raeten . . .

zu den beklagten Missetaten verleitet(376). Der "Meissner" (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts(377)) fordert deshalb die Herren auf, sich weder

10 durch liebe, noch durch leide . . .

zu

11 unrehter lere . . .

hinreissen zu lassen. Ein idealer Ratgeber müsse

1 . . . erhaft, menlich, milte, wise,
erbarmig, triuwe . . .

sein(378). Auch der "Henneberger" (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts) schliesst sich diesen Klagen an, wobei er die Herren in seine Kritik mit einschliesst, weil er ihnen ebenso viele schlechte Absichten und hinterhältiges Gedankengut zutraut. Ein charakterlich starker Herr müsse nämlich auch tausend falschen Zungen widerstehen können, er brauche nur

9 . . . ze sine herzen rat

zu nehmen, um "tugendhaft" handeln zu können(379). Hugo von Trimberg wirft den Räten in seinem "Renner" vor, dass ihnen der Sinn

651 Nach guote vil mer stet denne nach gote.

Wie der Henneberger beschuldigt er die Herren und deren Räte der Komplizenschaft. Nach aussen hin zeigten sich die Herren gnädig und gerecht, doch in Wirklichkeit begingen sie Betrug, den sie mit "süssen Worten" bemäntelten (v687); dadurch würden sie

683 Manic unkust und manic schande
. . . in schoenem gewande

verbergen. Ein Rat aber, der

681 . . . gern gereht si über al,

werde davongewiesen, während ein durchtriebener seine Stellung am besten behaupten könne (v691-92).

Die Klagen über das korrupte Hofbeamtentum verstummen auch im 15. Jahrhundert nicht. Drei Satiriker, die durch ihre Standeszugehörigkeit oder durch ihre Stellung unmittelbar mit den Verhältnissen an den Fürstenhöfen vertraut sind, legen beredtes Zeugnis dafür ab. Muskatblüt(380), der seine Lieder an verschiedenen Höfen vorträgt, fordert die Fürsten auf, keine falschen und räuberischen Ritter als Räte in ihre Dienste zu stellen(381). Im Sinne seiner am hochhöfischen Tugendsystem orientierten Ideen sollten an der Seite der Fürsten nur Berater stehen, die

41 . . . manhafft von adels krafft
zom wapen . . .(382)

geboren sind. Der Tiroler Dichter Oswald von Wolkenstein, seit 1415 im Dienste Kaiser Sigmunds und seit 1430 sein reichspolitischer Berater(383), schlägt den Fürsten allgemein einen "weisen Rat" vor, der seine Prüfung

28 . . . bei frau Ere wol bestat(384),

und dessen Handlungen

29 . . . durch götlich forcht

bestimmt sind, denn wie klug ein Fürst auch immer sei, er laufe stets Gefahr, betrogen zu werden (v26). Johann von Indersdorf(385) setzt sich schliesslich in seinen Fürstenlehren für Herzog Albrecht III. von Bayern für solche frommen Räte ein, die allein die Gerechtigkeit vor Augen haben, also die Erfüllung der Gebote Gottes, und die nicht dem irdischen Besitz verhaftet sind (v224-226).

Bei all dieser Kritik müssen wir zu bedenken geben, dass in sie vereinfachte Vorstellungen des Volkes mit eingeflossen sind. Die Bürger im spätmittelalterlichen Staat leben unter dem schweren Druck hoher Abgaben, wittern verständlicherweise bei vielen Gelegenheiten Vergeudung ihrer "Steuergelder" und mutmassen, dass der König oder der Fürst von habgierigen und listigen Ratgebern umringt ist, und es sich bei einem schlechten Fürsten in Wirklichkeit nur um einen von "bösen" Räten irregeleiteten Fürsten handeln könne(386). Durch diese einseitige Sicht werden die komplexen historischen Vorgänge hier zwar auf eine simple Formel gebracht, doch darf man eine sich über das Spätmittelalter hinziehende Volksmeinung bestimmt als sicheres Indiz dafür nehmen, dass sie ein treues Bild der Wirklichkeit vermittelt.

Wenn das stimmt, dann kommt der gleichgerichteten Kritik der Fabeldichter besondere Bedeutung zu. Sie schliessen sich den scharfen invektiven gegen die "tugendlosen" (Herren und) Räte an, gehen aber dadurch über das Allgemeine, moralisch

Typisierende hinaus, dass sie ihre Kritik in einigen Fabeln pointierter und differenzierter vortragen und im Rahmen einer Tiergeschichte bestimmte Praktiken der Räte entlarven. Direkte Angriffe gegen bestimmte Persönlichkeiten und Umstände fehlen zwar auch bei ihnen, doch erhält ihre Polemik eine gezieltere Wirkungskraft, weil sie von Geistlichen vorgetragen wird, die naturgemäss einen intensiveren Kontakt zu ihrem Hörerkreis aufnehmen als die Satiriker.

3.4.2. Die Fabel von "Adler und Schnecke" - mangelnde "triuwe"

In der Fabel führt der Raubvogel seine Beute hinweg, ohne ihr Haus aufbrechen zu können. Auf den Rat der Krähe hin, fliegt der Adler hoch und lässt die Schnecke zum gemeinsamen Mahl auf einen Stein fallen.

Phädrus erzählt die Fabel, um die Schwachen darauf aufmerksam zu machen, dass sie gegenüber den Mächtigen gänzlich verloren sind, wenn sich deren Gewalt mit bösem Rat verbündet (II, 6, v1-3). Steinhöwel, der sich in seiner 14. Fabel inhaltlich an Phädrus anlehnt, spielt nicht mehr auf diesen Antagonismus an, sondern verharrt viel mehr im allgemeinen, seiner Romulus-Quelle folgend:

> Welcher sicher und bewaret ist, der hüt sich,
> dass er durch bösen raut nit werde geschediget.

Alle anderen Fassungen stehen inhaltlich in der Tradition des "Esope" der Marie de France. In den Fabeln Anonymus Nevelet 13, und damit bei Boner 17(387), ferner beim Romulus Anglicus 14, und damit bei Wolfenhütteler Aesop 12(388), Magdeburger Aesop 12(389) und Leipziger Aesop 11(390) dient der Rat der Krähe einem Betrugsmanöver: nachdem die Schnecke auf einem Stein zerschellt ist, fliegt die Krähe mit der Beute allein davon, und der Adler hat das Nachsehen. Von dem Autor der Fabel Leipziger Aesop 11 abgesehen, tadeln die übrigen allgemein diejenigen Menschen, die eine böse Zungen führen, sowie die Einfältigen, die sich zu leicht in die Irre leiten lassen.

Der Leipziger Aesop will die Herren zur Vorsicht ermahnen, damit sie nicht durch mangelnde Treue ihrer Berater geschädigt werden:

> Hero sollen sin klug unde wise
> und sollen horchen gar lise,
> wass in ire rethe sagen,
> das sie von in nicht werden betragen.

Betrug wird von falschen Menschen sehr oft durch Schmeichelei vorbereitet. Dementsprechend sagt die Krähe zum Adler:

> Ir siet ein herre wise.

Dann erweckt sie die Gier des Adlers, der die Schnecke als Beute schon aufgegeben hatte und kündigt an, ihm einen "guten Rat" geben zu wollen, für den sie dann die Hälfte der Schnecke für sich beansprucht:

501 wisset, dorinne is königliche spise.
Last mich die spise halb haben,
ich wil uch einen gutheo rath sagen.

Diese verlockende Aussicht verleitet den Adler dazu, suf den Vorschlag der Krähe einzugehen. Sein Glauben un die Wahrhaftigkeit der Krähe wird allerdings hitter gerächt, denn nun deckt die Krähe, für alle sichtbar, ihr wahres Wesen auf:

523 gar zowelich sie ir strasse slsich.

Die Herren, die solcher Art von ihren Berstern hintergangen werden, sollten alles darsn setzen, die wahren Ahsichten zu durchschsuen:

532 Si sollen erkennen ire truwe,
das si es dornoch nicht geruwe.

3.4.3. Die Fsbel von "Dieh und Hund" - "triuwe" als Grundvorsussetzung des Hendelns

In der Fsbel von "Dieh und Hund" versucht ein Dieb, einen Hund mit einem Brot zu bestechen, um bei dessen Herrn Einlsss zu finden, doch der Hund hleibt standhaft.

Steinhöwel lehnt sich in seiner 23. Fsbel eng an seine Romulus-Quelle an und widmet sie allgemein denjenigeo, die um

der guoteo schlekmal willen vil ieres guotes verzeren.

Auch Boner 27 nimmt die Gedanken seioer Vorlage Anonymus Neveleti 23(391) suf, in der es heisst:

13 Si tihi quid detur, cur detur respice. si des
Cui des, ipse note, teque, gulose, doms.

Boner gibt sie fsst wörtlich wieder (v29-34), erweitert sie jedoch um die Idee, dsss man sich durch Annahme eines Bestechungsgutes seines freien Willens begibt, da böse Ahsicht dshinter steht (v35-38).

Die Autoren der Fassungen Wolfenbütteler Aesop 20, Magdeburger Aesop 20 und Leipziger Assop 21 knüpfen an das Epimythion ihrer Quelle Romulus Anglicus 21(392) an, in dem der lateinische Fsbulist suf die mittelalterliche "triuwe" zu sprechen kommt:

Sic salvum est bonum, quod bono impeoditur st fideli.

Der Autor der Wolfenbütteler Version lobt eio recht verstandenes Treueverhältnis:

45 we rechte triwe an sik hat
de dot seldeo missedat,

während der Dichter der Magdeburger Fassung das Verhalten des Hundes als vorbildlich und nachahmenswert ansieht.

Ueber dieses allgemeine Lob der "triuwe" hinweg zu einem Kreis von konkreten Bezugspersonen stösst die Significatio der Leipziger Fabel vor. Der Autor spricht die Herren persönlich an und redet ihnen ins Gewissen:

1000 Getruwe gesinde sal man kissn
dorane kan man nicht vorlisen.

Allerdings erfordert das auch, dass die Herren gemäss dem Inhalt des Treueverhältnisses handeln, d.h.

998 Wsss man den fromen zu gute thud,
das is alzumale guth.

Die Erfüllung dieses Grundsstzes zeitigt ein dem Hund adäquates Verhalten des Beamten eines Fürsten oder Dieners eines Herrn:

996 Wer knechte hat getrue,
dss darf en nümmer geruwen.

3.4.4. Die Fabel von "Löwe und Wolf" - Verderbtheit der Dienstmoral

In der Fabel von "Löwe und Wolf" wählen die Tiere für die Zeit der Abwesenheit des Tierkönigs den Wolf zum Statthalter. Auf Wunsch der kleineren Tiere muss er jedoch versprechen, während seiner Amtszeit kein Fleisch zu essen. Dieses Gelöbnis umgeht er bald durch List und mit Billigung der grossen Tiere.

Die Autoren der drei deutschen Fassungen der Fabel - Wolfenbütteler Aesop 66, Magdeburger Aesop 65 und Leipziger Aesop 85 - nehmen die Korruption und deren Folgen an den Fürstenhöfen zum Anlass, gegen diese Zustände zu polemisieren.

Die Wolfenbütteler und Leipziger Version haben den Romulus Anglicus 77 zur Quelle (393); dem Magdeburger Aesop 65 lag die Wolfenbütteler Fassung vor(394).

Inhaltlich weichen die beiden niederdeutschen insofern von der mittellateinischen Fabel ab, als bei ihnen nicht die anderen Tiere, sondern der Tierkönig Löwe den Wolf als seinen Statthalter vorschlägt. Unterschiedlich sind ebenfalls die Epimythien der drei deutschen Fassungen. Der Autor der Magdeburger Version beklagt alle Menschen, die im Wesen dem Wolf ähneln; die Autoren der beiden anderen dagegen diejenigen, die unter dem Wolf zu leiden haben. Der Wolfenbütteler Fabulist schliesst sich hierbei an die lateinische Vorlage an. Dort heisst es:

Sapiens quidam, gravatus iniurlis a domino suo sibi illatus: Grave est, inquit, michi, si tacuero, et, si locutus fuero, gravius dampnum pertimesco.

Entsprechend, our knapper, lautet die Stelle in der deutschen Fassung:

To eyer tit beswaret was
van sinem heren, als ik las,
eo wise, de dar sprak also:
'ik spreke, ik swige, ik breke jo.'

Sehr viel unabhängiger von seiner Vorlage schreibt der Leipziger Autor:

Di hern manicherlei sache vinden,
das si den armen ir gut abe twingen.
Wen sich di andern bi en neern sollen,
so musseo si reden, was die hero wollen.
Den hern thar man nicht dorin sprechen
adder wollen es gröbelich rechen.

Beim Vergleich der beiden deutschen Epimythien fällt die resignierte Stimmung des ersten auf, die sich in dem knappen Aussagesatz (v100) manifestiert: ob man die Wahrheit sagt oder sie verschweigt, man ist den Herren immer ausgeliefert, daran lässt sich nichts ändern. Der Leipziger Autor beschönigt dieses Ausgeliefertsein in keiner Weise, nur spricht aus seinen Worten weniger Ausweglosigkeit.

Wenden wir uns nun zunächst dem Magdeburger Aesop 65 zu. Wenn wir den Wolf, hier Verwalter der "Regierungsgeschäfte" des Löwen, in die historische Wirklichkeit übertragen, so entspricht ihm der Reichskanzler oder der Kanzler eines Territorialherrn oder ganz allgemein ein hoher Beamter oder Vertrauter eines Fürsten. Der Autor spezifiziert jedoch, dass er sich nur auf solche Räte bezieht, die von Geburt aus zu den "armen dilden" (v129), also zu den Angehörigen der niederen Stände gehören und dann dank ihrer Qualitäten am Hof Karriere machen. Im Vergleich dazu ergibt sich die Herkunft des Wolfes in der lateinischen Fassung und im Wolfenbütteler Aesop nur aus dem Zusammenhang, während der Autor der Leipziger Fabel

von den armen edelen hern

spricht, also von Angehörigen niederen Adels. Da er diesen Gedanken nicht weiter ausführt, liegt die Vermutung nah, dass er hohen Adligen die Tatkraft und Verlässlichkeit des Wolfes nicht zutraut. Der Löwe ist davon überzeugt, mit dem Wolf die richtige Wahl getroffen zu haben. Seine Worte:

. . . 'Set, dut is de man
de wol na rechte richten kan,

25 dor des mōt hes sik underwinden,
nichenen beteren kan ik vinden',

setzeo eine erfolgreiche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle oder bereits im Dienste des Löweo voraus und scheinen ihn für sein oeues Amt zu prädestinieren. Im Wolfenbütteler Aesop 66 lautet diese Lobpreisung dagegeo erheblich abgeschwächt:

33 . . . 'disse man,
ws weten, dst he rsden kan,

d.h. dass er sich als Berster des Königs bewährt hst. Der Löwe lässt den wohlbegründeten Einwand des Hirsches nicht gelten, der Wolf könne nichts als

30 . . . morden unde stelen,

er glaubt vielmehr, dass ein treuer und massvoller Vertreter der kleinen Tiere niamals seine Gewalt gegenüber seinen ehemaligen Genossen misshrauchen werde (v38–42).

Der Wolf zählt zwar allgemein nicht zu den kleineren Tieren. Dass die Fsbel dadurch nicht ganz überzeugend erscheiot, könnte ihre Qualitäl bei strenger Beurteiiung miodern. Das gestörte Bild wird jedoch schoell wieder korrigiert, wenn wir hedenken, dsss der Dichter die Identifizierung Wolf gleich Emporkömmling nur deshalb beibehält, weil ein solcher stets im Wolfspelz, also mit den nur äussereo Kennzeichen eioes Höhergesteiiten auftritt.

Der Löwe ist sicher, dass

37 . . . herschop wandelet de sede,

demzufolge rechnet er fast mit der erzieherischen Wirkung seines Auftrages. Zur Beruhigung verspricht er den Tieren, den Wolf bei seiner Rückkehr zu bestrafen, falls er tatsächlich seine Macht misshrauche (v43-48), eine Nuance, die den anderen Fabelfsssungen fehlt. Der Löwe lässt sich vom Wolf das Versprechen gebeo, kein Fleisch anzurühren. Doch der Wolf kann sich seiner Natur nicht erwehren und überlistet mehrfach die Tiere, so dass sie ihm endlich zugestehen,

101 dat he ete, dat ome nutte were.

Darüberhinaus übt er seine Regierungsgeschäfte so aus, dass ihn bald niemand mehr an

106 dufröf, mort, schalkheit . . .(395)

übertrifft, weshalh er später vom Löwen schwer bestraft wird, indem dieser ihn seines Amtes eothebt und ihn aufhängen lässt (v110-119)(396).

Nach welchen Kriterien ordnet nun der Dichter des Magdeburger Aesops 65 die typischen Verfehlungen eines Emporkömmlings? Schon die erste Handlung des Wolfes, die Vereidigung, erinnert an ein Betrugsmanöver, denn er

61 . . . lovede al dat he scholde
wente he de herschop gerne wolde(397),

d.h. er tritt sein Amt bereits vorbelastet an. Im Vollbesitz seiner Macht steigert sich auch seine Begierde, und nun kommt seine wahre Natur zum Vorschein. Die richtige Antwort einer Hirschkuh, die er nach seinem Atem befragt hat (v69-72)(398), verdreht er vor der Tierversammlung zu einer Verleumdung, so dass die Hirschkuh kaltblütig zum Tode verurteilt wird (v73-82). Das Reh, das aus Vorsicht das Gegenteil sagt, erleidet das gleiche Schicksal (v84-89), ebenfalls der sich indifferent verhaltende Affe (v92-102). Hier tritt uns das wahre Wesen des Wolfes, bzw. das des Emporkömmlings entgegen, das der Dichter aufs heftigste verabscheut. Er lehnt damit einen Regierungsstil ab, dessen Prämisse durch jede Art politischer Erpressung auf Kosten der von ihm abhängigen Bauern und Städte bestimmt ist und bei dem Unrecht und Willkür an der Tagesordnung sind.

Der Dichter fasst seine Gedanken in einer Allegorie zusammen: ein Bach schwillt durch Regenwasser plötzlich derart an, dass er für kurze Zeit stärker rauscht als Elbe, Weser oder Rhein, doch können die Wassermassen nicht gebändigt werden und reissen schliesslich alles mit sich, so dass der Bach gefährlicher wird als die grossen Flüsse (v125-128). Oder anders ausgedrückt: erhält ein Bürger unvermutet

130 . . . herschop unde gut;

132 undogentliker wert he dan,
den ein ho rike edel man.

Diese Kritik an einem bürgerlichen Rat ist natürlich keinesfalls so zu verallgemeinern, wie es hier der niederdeutsche Fabulist getan hat. Wir gehen aber sicher nicht fehl in der Annahme, dass der Dichter mit einer derart ausführlich und einseitig mit solcher Verve vorgetragenen Anklage an eine historische Persönlichkeit seiner Zeit denkt. Da wir eine solche nicht ausfindig machen konnten, soll es genügen, auf den über hundert Jahre früher lebenden vertrautesten Ratgeber Friedrich II., Petrus von Vinea, aufmerksam zu machen, der als Bürger dank seiner juristisch-rhetorischen Bildung zu höchste Staatsämter aufsteigt, jedoch durch Missbrauch seines Amtes zu massloser Bereicherung sich selbst ins Verderben stürzt(399).

Die Haltung unseres Dichters wird verständlich, wenn wir bedenken, dass es selbst einem Manne, der von einem noch so verblassten ritterlichen Ideal beseelt ist, unstatthaft erscheint, wenn ein Bürger und ein Adliger gleichberechtigt vor einem Fürsten stehen:

Misstrauen erwachte da sofort, und gleich ist man bereit, Schmeichelei

und Wucher zu argwöhnen(400).

Wie unberechtigt diese Vorwürfe sein können, erhellen zwei gegenteilige Beispiele. Der beste Berater Rudolfs von Habsburg, der Bürger Heinrich von Isny, bekommt im Laufe seines Aufstiegs das Erzbistum Mainz verliehen und bleibt bis zu seinem Tode erster Kirchenfürst des Reiches. Der Tübinger Bürger Konrad Probus steigt vom Handwerkersohn zum Reichsfürsten auf. Er wird als Minoritenprovinzial von Rudolf von Habsburg mit politischen Missionen betraut und von Nikolaus III. im Jahre 1279 zum Bischof von Toul providiert(401).

Während die Verderbtheit der Dienstmoral in der Magdeburger Fassung auf den "Emporkömmling" Wolf eingeengt ist, wird sie in den beiden anderen Fassungen auf die gesamte Hofkanzlei bezogen. Wenn "de olden" unter den Tieren im Wolfenbütteler Aesop 66, in denen die intimen Vertrauten des Löwen zu sehen sind, den Wolf akzeptieren, obwohl sie um seine wahre Natur wissen, dann wittern sie Vorteile für sich selbst. Denn ihre Einschränkung,

36 wulde en oicht dregen sin olde schrul,

erweist sich mit ihrem gleichzeitigen Einverständnis als hohl und nur dem äusseren Schein dienlich, ebenso ihr erst an zweiter Stelle ausgesprochener Wunsch an den Löwen, dem Wolf zu bedeuten, nichts zum Nachteil der Armen zu befehlen (v40-42). Sie kommen nach den Betrugsmanövern des Wolfes ebenfalls in den Genuss eines Lohnes: der Wolf

67 . . . at darvan, se eten mede -

73 se eten alle mit em dat.

Die Parallele hierzu findet sich im Leipziger Aesop 85, wo es nach der Wahl, die die "grossen thier" veranstalten, heisst:

3383 Der Wolf wart gekorn,
das that den kleinen thiern zorn,

sie wählen ihn also, ohne dabei zu beachten, dass sie damit die Möglichkeit schaffen, die Armen nach Belieben zu erpressen. Der entsprechende Abschnitt im Magdeburger Aesop 65 unterscheidet sich hiervon beträchtlich. Dort sind nämlich die "groten der" von echter Sorge vor dem Wolf erfüllt:

. . . 'Nein, leve here,
al juwe volk gemeret were,
wolde gi dat richte deme bevelen,
30 de nicht mer morden unde stelen
ne kan . . . '

und nach der Entgegnung des Löwen:

50 'Here, of it ju gevalle also,
dat de wulf unse herre blive,
bewaret, dat he nicht untlive
de krsnken of de moge vorheren,
de sik ns kunnen oicht geweren.

Die Bemerkung "die grossen Tiere assen mit" (v83), die der Dichter dann an das erste Verbrechen des Wolfes anfügt, erscheint uns eher als zufälliges Analogie zur Vorlage (Wolfenbütteler Aesop 66), da eine Begründung fehlt und kein inhaltlicher Bezug besteht. Zudem findet sich nach den weiteren Untaten des Wolfes jeweils nur ein unpersönlicher Ausdruck (65, 90; 65, 102), der zwar beide Möglichkeiten, eine von den "grossen Tieren" beabsichtigte wie die von dem Wolf aufoktroyierte Mitbeteiligung zulässt, jedoch nur die letztere meinen kann. Die beiden Stellen lauten: das Reh

90 . . . wart gegeten up der stat;

102 Dus wart gegeten de ape do.

Unsere Betrachtung dieser Fabel wäre unvollständig, wenn wir nicht das Verhalten der "grossen Tiere" am Schluss der Wolfenbütteler und Leipziger Fassung näher beleuchteten. Als sich der Wolf krank stellt, um auf diese Weise seinen unlauteren Plänen Nachdruck zu verleihen, treten sie ihm schmeichelnd entgegen, indem sie ihm gestatten, künftig jede Art von Fleisch zu sich nehmen zu können, ob dieses nun von Freunden oder Feinden stamme (Wolfenbütteler Aesop 66, 90-91) oder ob es der Wolf auf redliche oder unredliche Weise erwerbe (Leipziger Aesop 85, 3505-3506), womit sie ihren eingangs ausgesprochenen Worten zuwiderhandeln. Der Leipziger Fabulist fasst zusammen:

3502 Es sal uns allen wol gevallen.
Kein unsem köninge sal sich nimant wern.

Gewiss sind die "grossen Tiere" in eine Zwangslage geraten, doch erklärt das nur teilweise ihre Einstellung. Dem ihnen entsprechenden Hofadel, besonders einzelnen Persönlichkeiten unter ihm, ist es nämlich wohl möglich, sich gegen Fürsten oder König durchzusetzen, wie es das Beispiel Friedrichs von Sarwerden zeigt. Dieser Neffe des Erzbischofs Cuno von Köln wird als dessen Nachfolger vorgeschlagen. Obwohl Kaiser Karl IV. alles aufbietet, um die Postulation zu verwerfen, erhält Friedrich am 13.11.1370 die Bestätigung von Urban V.(402). Wenn diese Angelegenheit auch durch Bestechung zustande gekommen ist, denn Friedrich muss sich verpflichten, eine hohe Summe an die päpstliche Kammer zu zahlen(403), so wirft sie doch ein bezeichnendes Licht auf das Durchhaltsvermögen und damit auf die starke Position deutscher Fürsten gegenüber dem Kaiser.

Die beiden Fabelversionen wollen die mittelalterliche Gesellschaft über die Komplizenschaft der oberen Stände aufklären, die kein Mittel scheuen, um sich selbst zu bereichern, wenn es auch auf Kosten der armen Leute geht, denn das nachgewiesenermassen unredliche Verhalten der Räte wirkt sich auf jeden Fall nachteilig auf die

abhängigen Stände aus. Negative Folgen können sich auch für den Landesherrn und dessen Territorium einstellen, weshalb er gründlich die Qualifizierung der Hofbeamten prüfen sollte. Wenn wir ein Urteil über die "Hofbeamten" der Fabeln formulieren wollten, müsste es negativ ausfallen, denn wir haben es hier eindeutig mit "minderwertigen" Beratern zu tun, und das heisst vor allem mit solchen, die als Günstlinge zum Hof gelangt sind. Dass diese Meinung auch im 15. Jahrhundert weitverbreitet war, beweisen uns die einleitenden Verse des Epimythions der Leipziger Fabel:

3513 Das geschiet noch dikke und vil,
alze ich uch berichten wil.

3.4.5. Die Fabeln "Katze und Mäuse" und "Affenkönig" - unverantwortliche Räte und Schmeichler

Die Fabel "Katze und Mäuse" ist uns aus dem Mittelalter in zwei deutschen Fassungen erhalten, die etwa zur gleichen Zeit entstanden sein dürften. Die eine hat Boner als 70. Fabel seines "Edelsteins" in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts geschrieben(404), die andere stammt von einem Zeitgenossen Boners, der "König vom Odenwald" genannt wurde(405). Es bleibt sehr ungewiss, auf welche Quelle die beiden Autoren zurückgegriffen haben, da die zwei sehr ähnlichen lateinischen Versionen, die Gottschick auf der Suche nach Boners Vorlage gefunden hat(406), nur in sehr knapper Gestalt vorliegen. Es handelt sich dabei um die anonyme Erzählung 92 einer mittellateinischen Auswahl, die Wright im Jahre 1842 ediert hat, und um die fast gleichlautende Fabel 26 Odos de Ciringtonia(407), eines Zisterziensermönchs aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

In der Fabel überlegen die Mäuse, wie sie sich gegen die Katze zur Wehr setzen können. Eine schlägt vor, der Katze eine Schelle umzuhängen, doch der Plan scheitert, weil sich keine bereit erklärt - auf die Frage einer alten weisen Maus hin -, die mutige Tat zu wagen.

Boner kritisiert in seiner Fassung diejenigen, die sich schlechte Ratgeber wählen, welche dann unverantwortlich handeln, denn

47 Wer in urlig gesigen sol,
der bedarf guotes rätes wol,

und nicht eines undurchführbaren Vorschlags, der niemandem etwas nützt (v45-46). Ein wohldurchdachter Rat dagegen trägt dazu bei, einen übermächtigen Gegner zu besiegen:

wisheit und rätes meisterschaft
50 gesigent dik an überkraft(408).

Entsprechend dem Kräfteverhältnis zwischen Mäusen und Katze wird Boner diese Fabel den Hörern oder Lesern einer Stadtgemeinde zugedacht haben, die in Fehde

mit einem starken fürstlichen Herrn oder einer anderen Macht liegt, oder den Fürsten, die mit dem Kaiser in Konflikt stehen.

Während Boner also die Ständegruppe nicht näher bezeichnet, der er nahelegt, sich mit guten Beratern zu umgeben, erteilt der König vom Odenwald in seiner 8. Fabel den Fürsten Ratschläge(409):

78 Ir fursten, die bedenket!

Die Tatsache, dass

15 Ein furneme spiczmus

anregt, der Katze eine Schelle umzuhängen, kann als Indiz dafür gelten, dass der Autor mit den Mäusen vornehmlich adlige Hofbeamte anprangern will, unter ihnen vor allem die Räte, wie er im ersten Teil des Epimythions (v63-77) näher ausführt:

Die vil geroten hin und her:
65 Wann mans ding sol grifen an,
So gent sie alle verre hindan.

Im zweiten Teil des Epimythions (v78-94) fordert der Autor die Fürsten auf, aus den negativen Erfahrungen der Mäuse für sich selbst folgerichtige Entschlüsse zu fassen: Die tatenvollen und hilfreichen Beamten sollen sie gut belohnen (v81-84) und die Schmeichler aus dem Rat werfen,

85 Tuot hin die vederlesen!,

denn sie würden sie nur ins Unglück stürzen, wenn sie wirklich Hilfe benötigten (v86-88).

Aus der Tatsache nun, dass der Fabulist die Gefährlichkeit der Schmeichler und die daraus resultierenden Nachteile für die Fürsten so herausstreicht und seine Bedenken ganz am Schluss der Fabel nochmals wiederholt:

93 Lat ir varen die smeicher hin:
ir siet unbewart mit in,

ist abzulesen, wie notwendig derartige Warnungen waren. Das wiederum bestätigt den Umfang der eingangs durch die Satiriker beschriebenen Korruption. Die Fabel kann allerdings den Antagonismus, der an den Fürstenhöfen herrscht, durch Darstellung einer konkreten Situation besser und eindrucksvoller beleuchten, als es die Spruchdichter mit ihren rein kontemplativen Beschreibungen vermögen, gleich ob sie mehr sachlich oder mehr emotional gehalten sind.

Zum Vergleich sei hier noch die Fabel vom "Affenkönig" danebengestellt, die die

Art der Schmeichelei bei Hofe sehr eindrucksvoll wiedergibt: ein Affe behängt sich mit königlichem Schmuck, den er am Königshof gestohlen hat und belohnt einen vorüberziehenden Gesellen reichlich, weil er ihm schmeichelt, während er den anderen verprügeln lässt, da dieser die Wahrheit gesagt hat.

Von drei deutschen Fassungen aus dem Mittelalter - Wolfenbütteler Aesop 70, Magdeburger Aesop 103, Steinhöwel 68 - hält sich der Wolfenbütteler Aesop 70 inhaltlich und gehaltlich am engsten an seine Vorlage Romulus Anglicus 82(410). Diese beiden Autoren wollen mit der Fabel zeigen, dass die Wahrheit selten belohnt wird:

91 beholt de warheit wal dat velt,
vil mannich er doch dicke entgelt.

Der Autor der Magdeburger Fassung weitet die beiden Antworten der beim Affen verweilenden fahrenden Gesellen, die in seiner Quelle Wolfenbütteler Aesop 70(411) jeweils sechs Verse umfassen, auf acht bzw. zehn Verse aus und verstärkt damit die Wirkung ihrer Aussage. Der Schmeichler im Wolfenbütteler Aesop 70 erobert sich die Gunst des Affen lediglich dadurch, dass er ihn einen sehr ehrenwerten König und seine Stammesgenossen Fürsten nennt, mit denen er seinem Land den Frieden erhalten kann, während der Schmeichler in der Magdeburger Fabel den Affen als schönen König bezeichnet, der ehrenvoll nach echt königlicher Sitte gekrönt und mit Fürsten und Grafen umgeben sei, die ihm eine solche Macht verliehen, dass er alle Feinde bezwingen und sich untertan machen könne (v57-64). Der Geselle, der dem Affen die Wahrheit freimütig ins Gesicht sagt, entlarvt ihn und alle anderen im Wolfenbütteler Aesop 70 als Affen (v64-79) und deckt damit dessen wahren Charakter auf. Im Magdeburger Aesop 103 fügt er dem noch hinzu, dass der Affe die Königsattribute nicht von Gott erhalten habe und dass er und seine Genossen hässlich aussähen.

Der Magdeburger Fabulist zielt mit den Ergänzungen in den beiden Antworten auf eine von der anderen niederdeutschen Fassung abweichende Auslegung der Fabel. Beide Antworten vergrössern den Unterschied zwischen leeren falschen Worten und der Wahrheit. Dadurch wird die Ungerechtigkeit, die schmeichelhaftes Verhalten am Hofe zeitigt, noch krasser ins Licht gerückt als in der Quelle. Der Autor fasst seine enttäuschenden Beobachtungen, die er beispielhaft umrissen hat, im Epimythion folgendermassen zusammen:

95 Doch steit de wârheit wol to love,
icht se ôk al unwert si to hove.
We wol to hove legen kan,
de hetet nu ein kloker man.
We nicht meo sit der wârheit veret,
100 vil kume he sik nu generet.

Auch Steinhöwel geht über seine Romulus-Quelle hinaus, hauptsächlich im Epimythion und zwar ebenfalls im Sinne des Magdeburger Fabulisten. In der Quelle lautet das Epimythion:

Hoc modo fieri solet a malis hominibus, ut fallacia et malitia ametur et honestas et veritas laceretur.

Steinhöwel dagegen nimmt sich die Schmeichelei und damit die Zustände am Hof aufs Korn:

Die gewonhalt würt iecz gehalten an den höfen der torochten herren, daz die bösen, die schmalcher, liehkaller, zuotütler und federkluber für die wysen, fromen und warhaften werden lieb gehsbt.

3.4.6. Die Fabel vom "Esel in der Löwenhaut" - verantwortungslose Herren und unqualifizierte Hofbeamte

Die Fabel weist in den sieben deutschen Fassungen aus dem Mittelalter auf Avian 5 zurück: ein Esel findet eine Löwenhaut, schlüpft hinein und will so den anderen Tieren Angst einjagen, wird jedoch von seinem Herrn an den Ohren erkannt und bestraft.

In den Fabeln Meister Stolle I, 26, Henner 7465-7484, Boner 67 und Steinhöwel 118 wird allgemein hochmüttges Verhalten getadelt. Die Fassungen Heinrich IV, 1 und Leipziger Aesop 56 lehnen sich an Avian 5 an und unterstreichen, dass es nichts einbringt, wenn man sich mit fremden Federn schmückt:

Avian 5

1 Metiri se quemque decet propriisque iuuari
Laudibus, alterius nec bona ferre sibi.
Ns detracta gravem faciant miracula risum
Coeperit in solis cum remanere malis.

Der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 93 kleidet seine Fassung in eine Rahmengeschichte: ein reicher Mann hatte einen Löwen als Hüter seines Viehs. Beim Tod des Löwen tritt der Esel im Auftrag des Herrn in der Löwenhaut in dessen Funktion ein, wird aber nach anfänglichen Erfolgen vom Fuchs an seinen Ohren erkannt und von den Tieren zerrissen.

Wen der reiche Mann versinnbildlicht, verrät uns der Fabulist zu Eingang seines Epimythions:

61 De rike man bedudet de heren
unde de vorsten, dede mit ren
alle ore herschop vorstät.

Der Löwe versteht seine Aufgabe; er stellt seinen Herrn in vortrefflicher Weise zufrieden und bedeutet ihm mit seinem Ratschlag stets eine Hilfe:

5 He was nutter den de hunde,
went he bewaren kunde

an velde unde an wolde
sîn quek, wanne he scholde.

Der von seinem Herrn eingesetzte Nachfolger verfügt dagegen nur über die äusseren Merkmale des ersten und kann nur Scheinerfolge erringen. Der Herr hat

71 enen bûr van older art

als "ammechtmen" genommen,

75 de mit des esels rochte
wolde gerne, icht he mochte,
dat volk vorjagen unde vorveren
unde engestliken geberen.

Er hat dabei leider nicht bedacht, dass nur ein

79 . . . vrom unde wîs

Mann ihm

80 . . . ere unde prîs

hätte erweisen können.

In seinem Epimythion arbeitet unser Autor mit rhetorischen Wiederholungen, um die Verlogenheit des "Hofbeamten" Esel besonders auffällig hervortreten zu lassen. Zuerst erwähnt er den "ammechtman" Löwen, der ihm mit Rat und Tat wirklich zu helfen vermag, weil er richtig an seine Aufgabe herangeht (v64-66). Nachdem der Autor den Löwen als Vorbild herausgehoben hat, stellt er fest, dass die Voraussetzungen,

74 . . . gût, wîs, trûwe . . . ,

für einen brauchbaren Beamten beim Esel fehlen. Ein paar Verse weiter definiert er den Wertbezug wîs folgt:

Wen ein man wart vrom unde wîs,
80 des mach he hebben ere unde prîs.

Am Schluss des Epimythions, nach dem Geständnis seiner schlechten Erfahrungen mit

90 . . . enem bosen ammechtmanne,

verweist der Fabulist nochmals auf den guten Hofbeamten (v93), den

deman vullen loven kan,
95 hi deme bestät des heren hof

und der Ansehen und Besitz des Herrn garantiert.

Zwischen diese Wiederholungen schiebt der Autor seine massive Kritik. Er verurteilt den Herrn wegen seines Handelns, als er dem Esel die Löwenhaut umhängt:

70 unde msket eneo ammechtmen
enen bür van alder art.

Dann vergleicht er den Esel mit einem Toren, der leichtsinnig alles aufs Spiel setzt, was er eigentlich bewahren sollte. Der Autor steigert sich in seinem Zorn, indem er solche Narren mit

88 dem bosen, untruwen . . .

überhaupt gleichsetzt und danach unmittelbar von seinen schlechten Erfahrungen berichtet, dass er nämlich von einem "bosen ammechtmanne" (v90) gehört habe, durch desseo Handlungsweise dessen Herr

92 beide lude, lant, gût unds ere

verloren habe.

Die Analyse des *Epimythions* legt einmal den *Wertmassstab frei*, den der *Dichter* an einen Beamten anzulegen wünscht: er fordert von ihm Qualitäten, die dem Esel abgehen und den Löwen auszeichnen. Dann hilft die Analyse dabei zu erkennen, dass der Dienstherr des "Beamten Esel" unverantwortlich und leichtsinnig gehandelt hat, weil er absichtlich - aus welchen Gründen auch immer - auf dessen Qualifikation verzichtet und damit fahrlässig sein Besitztum (und die darin lebenden Menschen) gefährdet hat. Die Mahnung des Fabulisten gilt also Beamten und Herren. Beide will er mit Nachdruck an ihre Verantwortung für das Ganze - eine Gemeinde, Stadt oder ein Fürstentum oder selbst das Reich - erinnern.

Indem der Dichter ein eigenes Erlebnis in die Significatio integriert, schafft er eine personale Beziehung, die ein für ihn greifbares historisches Vorbild sehr nahe legt. Selbst wenn die Begebenheit, auf die er anspielt, nicht belegbar ist, verleiht doch der ausdrückliche Hinweis darauf der Fabel eine verstärkte psychologische Wirkung.

3.4.7. Die Fabel von "Habicht und Tauben" - Forderung nach Unterordnung der Hofbeamten

In der Fabel, die davon erzählt, wie die Tauben auf einer Eiche sitzen und sich necken und der Richter Habicht ihnen zuruft, dass er ihnen ihr Spiel schon austreiben wolle, wenn der Vogelkönig Adler fortgeflogen sei, fordert der Autor des

Romulus Anglicus 52, ein Richter oder allgemein ein Beamter müsse in der Abhängigkeit eines Herrn bleiben, damit seinem Ehrgeiz Grenzen gesteckt würden:

> Utile est iudicem sublimiori subditum esse potestati, cuius formidine iram suam infra terminos suos constringat.

Die beiden deutschen Fassungen, von denen der Magdeburger Aesop 48, mit Ausnahme des Epimythions, fast wörtlich dem Wolfenbütteler Aesop 114 folgt, wobei sich dieser, ebenfalls mit Ausnahme des Epimythions, der lateinischen Version anschliesst(412), heben den Grundgedanken der Unterordnung noch schärfer hervor. Im Romulus Anglicus 52 bemängelt der Habicht die Kühnheit, die sich die Tauben anmassen, wenn sie vor seinen Augen ausgelassen sind:

> que audacia sic lasciviendi vobis prestat fiduciam, me presente qui iudex vester vocor et dominus,

in den niederdeutschen Fassungen dagegen beklagt er unwillig:

Wolfenbütteler Aesop 114
'gi dot mi grot ungemak
und möjet mi gar dicke ser.

Magdeburger Aesop 48
'Gi dôt mi so grôt ungemak
unde moiet mi so rechte sere,

Entsprechend fällt auch die Significatio differenzierter aus: in der Wolfenbütteler Fassung wird ein Beamter, der sich wie der Habicht aufführt, verurteilt, weil er wie

en tiranne mannich were

und

. . . nümmer dede got.

Die Warnung des Magdeburger Autors vor solchen Beamten,

de gerne wolt dem armen dôt,

ist

vor landesheren ofte vor vorsten

bestimmt, weil diese bei ihrer Auswahl zu fahrlässig vorgehen würden.

3.4.8. Zusammenfassung

Die von den Fabeldichtern im einzelnen kritisierten Verhältnisse an den Höfen bekommen grössere Glaubwürdigkeit, wenn wir sie in Beziehung zur historischen Stellung des deutschen Königs und der Territorialherren im späteren Mittelalter setzen.

Die Stellung des Königs ist so schwach, dass er in die Händel am eigenen und an fremden Höfen hineingezogen wird. So hilft z. B. Friedrich II. dem Reichsfürsten Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dessen fürstliches Territorium vergrössern, um in ihm einen treuen Parteigänger gegenüber den Babenbergern zu haben(413). Friedrichs Nachfolger machen ein Zugeständnis nach dem anderen, um entweder ihre Hausmacht zu festigen oder einfach aus Unfähigkeit oder Gewinnsucht wie Wenzel, der sich zwar wenig um das Reich kümmert, aber gegen Geld fast immer geneigt ist, Privilegien zu erteilen(414). Der Dichter von "des Teufels Netz" hat durchaus recht, wenn er klagt, das Reich werde durch

7400 Miet, gaeb und grosse schenki

täglich auf üble Weise geschändet, denn jeder, der in des Königs Kanzlei komme, ganz gleich, ob er

7429 . . . herr, graff, ritter oder frig

sei, werde hoch empor getragen, solange er nur immer materielle oder politische Güter anzubieten habe (v7432).

Das trifft in gleicher Weise auf weltliche wie geistliche Fürsten zu. Ueber letztere urteilt Albert Hauck, dass ihre Haltung gegenüber dem König bereits unter Rudolf von Habsburg, dann noch stärker unter dessen Nachfolgern, am meisten jedoch unter Ludwig dem Bayer, weniger von kirchlichen Ueberzeugungen als von Rücksicht auf ihre - wir können hinzufügen - und auf des Königs territoriale Politik geprägt ist(415).

Gerade die Tatsache, dass die Bischöfe das Ziel verfolgten, in ihren Residenzstädten allmählich die gesamte Herrschaft in ihrer Hand zu vereinigen(416), oder die andere, dass die geistlichen und weltlichen Territorialfürsten ihre Herrschaft zu konsolidieren oder zu vergrössern suchten, macht augenfällig, wie leicht Bestechung und Schmeichelei an den Höfen Eingang finden konnten, und zwar auf allen Aemterstufen, wobei die unteren den Weg zu den massgebenderen ebnen halfen. Da den Räten normalerweise die Aufgabe zufiel, die Interessen ihrer fürstlichen Auftraggeber wahrzunehmen, liefen Aemterschacher und Pfründenhäufung sowie aller weitere Missbrauch ihrer einflussreichen Positionen meist durch ihre Hände. Die Vielfalt der Herrschaftsverhältnisse in Deutschland ist jedoch dafür verantwortlich, dass sich machtpolitisches Streben dauernd mit der Sorge um die Erhaltung des Reiches oder der Sicherung kirchlicher, territorialer oder städtischer Positionen überschnitt, was eine so komplizierte politische Konstellation schuf, dass der Blick für den

einzelnen fernen Beobachter für die tatsächlichen Hintergründe oft getrübt sein musste. Das traf sicher auch für die Fabeldichter zu, die wohl den einen oder anderen Vorgang kannten und ihn auch bei ihrer Kritik vor Augen hatten, die jedoch ganz bestimmt nicht die komplexen Zusammenhänge erfassten. War das aber nötig? Sicher nicht. Sie hatten die ständigen Klagen über die Hsuptmissstände in den Obren und versuchten nun, etwas für deren Abbau zu tun. Da sich Räte auf allen Stufen der Ständegesellschaft vorfanden, wendete sich die hilfreiche Kritik der Fabulisten auch an alle: an die oberen Stände, um sie zur kritischeren Auswahl ihrer Räte anzuhalten ("Adler und Schnecke", "Dieb und Rund", "Esel in der Löwenhaut"), dabei besonders auf die Emporkömmlinge zu achten ("Löwe und Wolf"), und um ihnen die Folgen der Korruption vor Augen zu führen ("Löwe und Wolf", "Affenkönig"); an die unteren Stände, um diese auf die Komplizenschaft der oberen aufmerksam zu machen ("Löwe und Wolf") und um die "wisheit" (kluge Räte) in den Auseinandersetzungen mit den Herren als unumgänglich vorzustellen ("Katze und Mäuse"); an alle Verantwortlichen in Höfen und Städten, um auf Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kontrolle ihrer Beamten ("Habicht und Tauben") hinzuweisen. Sie mögen dabei den einen oder anderen Bereich ihrer Kritik übertrieben vorgetragen haben oder nicht, in jedem Fall waren ihre Hinweise infolge der "fabelnhaften" Einkleidung dazu geeignet, zu jedem Stand vorzudringen. Freilich können wir nicht nachprüfen, wie gross das Echo war.

3.5. MENSCHLICHER HOCHMUT IN GESELLSCHAFTSKRITISCHER SICHT DER FABULISTEN

3.5.1. Die Voraussetzungen

Der Glanz der hochhöfischen Kultur strahlt bis in die Renaissance eine ungebeure Faszination auf die Bürger der Städte aus, insbesondere auf die patrizischen Familien, die "Geschlechter", die nun versuchen, den Adel in allen Lebensbereichen nachzuahmen. Das ermöglichen ihnen die wachsenden ökonomischen Erfolge. Diese Lebensweise erweckt jedoch nun ihrerseits die Bewunderung und den Neid der städtischen Unterschichten und fördert entsprechende Verhalteosweisen; sind diese benachteiligten Bürger selbst im Stadtregiment vertreten oder haben sie diesss sogar übernommen, dann gehen sie gar äusserst schroff mit den Patriziern um, überschätzen allerdings oft ihre eigenen organisatorischen und sachlichen Fähigkeiten, die die Leitung einer Stadt erfordert, so dass schwerwiegende Fehlentscheidungen nicht ausbleiben.

Der kirchliche Bereich ist nicht gefeit gegen Standesüberhehlichkeit, ebensowenig gegen Amtsanmassung. Beide Auswüchse wurzeln vor allem in der Simonie, die durch die städtische Entwicklung nicht eingedämmt, sondern noch gefördert wird und gerade im Mittelalter am meisten grassiert.

3.5.2. Die Fabel vom "hochmütigen Maulesel" - Standesdünkel

In der Fabel wird der Maulesel nach seiner Herkunft befragt und gibt an, dass der Bruder seiner Mutter das Pferd sei. Als er über seinen Vater keine Auskunft er-

teilen will, deckt der Fuchs das Geheimnis auf.

Die Fabel liegt in zwei deutschen Fassungen vor: Renner 1479-1564 und Magdeburger Aesop 95. Die Quelle für die Renner-Version konnte bisher nicht ausgemacht werden(417). Hugo von Trimberg muss eine Fabelvariante vorgelegen haben, so meint Seemann, in der bereits die historischen Anspielungen (auf das Ross des Ritters Toldenier von Bacharach, das Ross des Herzogs von Braunschweig und den Esel des Bäckers zu Wesel) enthalten waren, denn es

> ist kein bestimmter Grund zu ersehen, warum Hugo die Fabel, wenn diese realistische Festlegung von ihm selbst vorgenommen wäre, in solch weitentfernten Gegenden lokalisiert hätte, wo doch den Bauern, denen er die Fabel zum besten gibt, andere Oertlichkeiten viel naheliegender und fasslicher gewesen wären(418).

Für die Magdeburger Variante gibt ihr Herausgeber Seelmann als Quelle den Spruch Freidanks 141,1-4 an(419), in dem eine Anspielung auf die Fabel enthalten ist:

141,1 Swer den mûl wil frâgen
Von sînen hoesten mâgen
So nennt e den oehein
Dan vater oder friunde dehein.

Die Erwähnung bei dem Spruchdichter macht offenkundig, dass die Fabel allgemein bekannt war und nur angedeutet zu werden brauchte, um sie gänzlich ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie beruht auf Babrios 62, wo das Mauftier verkündet, das Pferd sei seine Mutter, und deshalb könne es auch so schnell laufen, sich dann aber besinnt und eingestehen muss, dass sein Vater ein Esel gewesen sei.

Der Magdeburger Aesop 95 polemisiert gegen

30 al de dummen schevelingen,

die nichts können als lärmen und prahlen, aber stets die Vornehmsten sein wollen. Das sei deswegen besonders schlimm, weil sie darüber die Armen und Niedrigen vergässen (v31-35).

Dieser letzte Gedanke hat auch Hugo beschäftigt:

Den tummen, hôchfertigen liuten,
Die sich ir armen friunde schement
Und sich eins adels an nement
Von den, die ir niht gar vil ahten
1540 Und selten ir armuot wöllent betrahten.

Er verachtet die Leute, die nur danach trachten, dem höheren Stand anzugehören, einem Stand, der während des ganzen Mittelalters und darüberhinaus geringschätzig

auf alle Nichtadligen herabschaut, deren hartes Lebeo als gottgewollt ansieht und seine Haltung auch nicht ändert, als infolge der ökonomisch-technischen Entwicklung viele Bürger zu grösserem Reichtum gelangen als manche Adlige.

Das Auftreten des Maulesels demonstriert die Unsicherheit eines Bürgers, z.B. eines Patriziers nichtadliger Herkunft, der sich durch äusserliche Annahme adliger Sitten und Gebräuche höheren Standes dünkt, jedoch unfähig ist, danach zu handeln. Der Maulesel beantwortet die Frage nach seiner Herkunft sehr ungenau, um seine tatsächlichen Ahnen zu verschleiern. Das Ross sei sein Onkel mütterlicherseits, antwortet er zunächst ganz unpräzis und versucht dann, von dem Thema abzulenken, indem er überflüssigerweise erzählt, seine Mutter und sein Onkel seien Geschwister und hätten gemeinsam aus einer Krippe gefressen. Auf die Frage nach seinem Vater geht er gar nicht ein, führt dafür aber weiter aus, dass er von seiner Mutter erfahren habe, ein anderer Onkel sei ein junges Fohlen (v1488-1507). Als er auch nach einem neuen Anstoss immer noch nicht die Neugier der Tiere befriedigt, fühlt sich der Fuchs dazu aufgerufen, die wahren Zusammenhänge zu klären (v1513-1533). Mit seinem verworrenen Gerede bzw. beredten Schweigen spricht sich der Maulesel selbst die Fähigkeit ab, etwas anderes darstellen zu können als er ist, was den Fuchs zu dem Ausruf veranlasst:

1525 Ich wölte aber doch ungern mîn leben
Uem sîn geflicket adel gebeo.

Wichtigstes Indiz für dessen Standesanmassung ist folgende Tatsache: des Esels Vater

1531 . . . nert sich mit sîner arbeit.

Die Verleugnung der Herkunft bedeutet zugleich "Verrat" an den Standesgenossen, ebenso wie dünkelhafte Eitelkeit, die von einem Bewusstsein wirklicher oder eingebildeter Vorzüge getragen wird und in ihrer Vermessenheit Neid auf fremdes Glück enthält. Solch ein ehrgeiziges Streben nach dem Höheren, das nur der eigenen Auszeichnung dient und im Neuen Testament zur Ursünde des Menschen zählt(420), lehnt Hugo entschieden ab.

3.5.3. Die Fabel von "Hund und Esel" - negative Folgen des Hochmuts

In der Fabel behandelt ein Herr seinen Hund sehr zärtlich, lässt aber seinen Esel schlagen, der ein gleiches Anrecht auf Liebe zu haben meint und deshalb mit seinen Hufen auf den Schoss des Herrn steigt.

Die deutschen Fassungen Wolfenbütteler Aesop 15, Heinrich IV, 2 und Magdeburger Aesop 15 folgen inhaltlich und gehaltlich der mittellateinischen Version Romulus Anglicus 16(421), deren Epimythion lautet:

> Sic multi, cupientes naturam suam fallere, intromittunt se de talibus que natura non concessit, et sibi inutiles inde redduntur et aliis viles.

Boner 20 greift die Deutung seiner Quelle Anonymus Neveleti 17 auf: törichtes Handeln muss Missfallen erregen (v16).

Der Autor der Version Leipziger Aesop 14 wandelt die allgemeine Interpretation, die sich der Fabel seiner Vorlage Romulus Anglicus 16(422) anschliesst, in eine konkrete Warnung an alle, die

672 . . . von höhischen dingen . . .

nichts wissen und ihrer unwürdig sind!

674 Wer hoveliches sethen nicht enkan,
der hlibe alze vor ein grober man.

Wer das trotzdem nicht einsieht, wird sich der Strafe nicht entziehen können (v678), ja

679 he müste mit grössern schanden weggeen.

Die Gedanken, die sich der Esel macht, während der Herr sich mit seinem Hund beschäftigt:

. . . Ich wil nicht steen verne
645 unde wil deme hündichen ahelernen
alle sine kunst, di es kan,

drängen den Vergleich mit einem Patrizier auf, der sich bemüht, es den Adligen äusserlich gleichzutun, aber scheitern muss, solange nicht innere Wandlung mit seinem Bemühen einhergeht. Gegen Nachahmung wissen sich die Adligen zu wehren; einem Bürger gereicht sie höchstens zur Schande (v679).

3.5.4. Die Fabel von "Krähe und Habicht" - Ueberschätzen der eigenen Kräfte

Gehaltlich bedeutet die Aussage der Fabel in der Version Boner 49 eine Steigerung der Kritik, die der Autor des Leipziger Aesops 14 in der soeben untersuchten Fabel vorgetragen hat: Eine Krähe stiehlt dem Habicht ein Ei und brütet es aus, kann aber nur anfänglich genügend Futter herbeischaffen, weswegen sie der junge Habicht ergreift und tötet.

Die Quellenforschung zu dieser Fabel hat bislang noch keinen Erfolg verzeichnen können. Es wird vermutet, dass eine lateinische Vorlage dazu existiert, die sich aber nicht auffinden liess(423). Boner könnte die Variante aus den (von Pfeiffer veröffentlichten) Altdeutschen Beispielen (Fabel 27), der einzigen, bisher namhaft gemachten Parallele, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt gewesen sein. Von dieser Parallele weicht Boner allerdings inhaltlich durch grössere Ausführlichkeit und in Einzelheiten ab. Auch das Anliegen des unbekannten Fabeldichters, den Hörer vor der Gefahr zu warnen, einem Herrn seine Hilfe aufzudrängen (v30-32),

die dieser nicht belohnt, findet sich bei Boner nicht. Bestimmend für die Fehlentscheidung der Krähe ist bei Boner vielmehr ihr Neid. War es für den Esel unerträglich, dass der Hund von seinem Herrn verwöhnt wurde, so lässt sich die Krähe von den grossen Vorräten, die die Habichtseltern für ihre Kinder herbeischaffen, blenden und vermeint, wenn sie ein Habichtsei ausgebrütet habe, werde der junge Habicht sehr bald auch ihr Nest versorgen können (v19-28). Doch damit nicht genug: die Krähe ist so benommen von ihrer Idee, dass sie ein neuer Gedanke fasziniert: mit dem jungen Habicht

35 . . . wirt erhoehert unser muot
31 . . . werdent edel unser kint
33 und . . . unser geslechte gröz.

D.h. jetzt hat sich bei der Krähe Neid mit Hochmut verbunden, und zwar so unauflöslich, dass sie die warnenden Hinweise auf die drohende Gefahr, vom Habicht selbst vorgebracht, nicht von ihrem Vorhaben abschrecken können. Die Krähe rennt deshalb unweigerlich in ihr sicheres Verderben, was Boner allerdings jetzt als gerechte Strafe ansieht:

Ez ist noch billich unde recht,
wer erboehen wil sin geslecht
85 über daz, daz ez sol wesen,
daz der küme mag genesen.
wer sinen vigent spîsen wil,
misgât dem, dast nicht wunders vil.

Im Wissen um die Folgen einer Standesübertretung schätzt Boner das Verhältnis eines niederen zu einem höheren Stand sehr realistisch ein und mahnt alle, nicht über ihren Stand hinauszustreben:

wer gert, daz er nicht sol hân,
90 der dunket mich ein touber man.

3.5.5. Die Fabel von "Frosch und Rind" - Neid als Ursache des Hochmuts

Ein "klassisches" Beispiel für Entstehung und Auswirkung des Hochmuts bietet diese Fabel: ein Frosch begegnet einem Rind und wird neidisch auf dessen Grösse, weshalb er sich schliesslich so lange aufbläht, bis er platzt.

Die mittelalterlichen Fassungen gehen nach Gestalt und Gehalt auf Phädrus I, 24 zurück, wo der Gedanke in den Mittelpunkt gerückt ist, dass der Schwache versagen muss, wenn er die Mächtigen nachahmen will:

1 inops potentem dum vult imitari perit.

Der Autor der Version Beispiele 23 und Steinhöwel in seiner 40. Fabel schliessen unmittelbar an diesen Topos an und wollen die Armen abhalten, den Reichen (Bei-

spiele 23, 11-12) oder Mächtigen nachzustreben, weil sie sonst

verfallen und zerbrechen von ierem hochmuot

(Steinhöwel 40).

In der Fassung Msrner XIV, 14 liegt der Hauptakzent auf der Anmassung der "êre". Der gelehrte schwäbische Literat aus dem 13. Jahrhundert erzählt die Fabel im Zusammenhang mit der Königswahl der Tiere, bei der sich am Schluss auch der Frosch meldet und sich, um seiner Kandidatur mehr Nachdruck zu verleihen, aufbläht, bis er platzt. Der Marner übt nun scharfe Kritik an jenen,

die êren gernt und sint ir gast
15 dâ von daz ostûre an in niht tugende treit:
swâ frô Ere wol gevert, daz ist frô Schanden leit.

Während sich die Autoren der Fassungen Wolfenbütteler Aesop 27 und Leipziger Aesop 36 allgemein gegen das unqualifizierte Herausbrechen aus der Ständestruktur aussprechen(424), äussern sich Boner und der Autor des Magdeburger Aesops 75 *nuancierter zu diesem Thema. Boner geht es in seiner* 46. Fabel um die "êre". Seine Quelle Anonymus Neveleti 40(425) nimmt die Gedanken von Phädrus wieder auf(426), Boner hingegen richtet sich speziell an diejenigen, die höheres Ansehen anstreben, als ihnen eigentlich von Standes wegen zusteht (v38-40), oder aus der "Froschperspektive" betrachtet: ihnen von Natur aus zukommt (v16). Boner verurteilt diese Menschen scharf und sagt ihnen auf den Kopf zu, dass sie von

42 . . . vergifter höchvart

geprägt sind und ihr Sinn nur von Hass und Neid beherrscht sei (v44). Deshalb wünscht er ihnen,

55 . . . daz beschaehe in kurzer vrist,
als disem vrösch beschehen ist.

Aehnlich bezeichnet der Magdeburger Dichter denjenigen als dumm (v25), falsch (v28) und hochfertig (v29) zugleich, der

26 deme edelen, wisen unde rîken

gleich werden will. In seiner Vorlage Wolfenbütteler Aesop 27(427) sind diese Einzelheiten nicht genannt, ebensowenig im Leipziger Aesop 36.

3.5.6. Die Fabeln "Eule und Habicht" und "Lämmer und Wolf" - Anmassung eines weltlichen Amtes

Für die Stricker-Fabel 18 von "Eule und Habicht" ist weder eine mittelalterliche Parallele noch eine direkte Quelle nachweisbar, doch ergibt sie sich

> Zug für Zug aus einem im Gewand verallgemeinernd-moralischer Verkleidung . . . dargestelltee Vorfall, der dem engeren Publikum des Strikkers wohl bekannt gewesen sein muss(428).

In der Fabel richtet die Eule auf Anraten des Habichts an den Vogelgott Jupiter die Bitte, sie mit ebensolchen Federn, Klauen und Schnabel wie den Habicht auszurüsten. Sie bekommt ihren Willen und fügt vielen kleinen Vögeln Schaden zu. Bei Verlust einer der neuen Federn verkriecht sie sich jedoch, in Sorge um die übrigen, in ein dunkles Loch, aus dem sie nicht wieder hervorkommt.

Der Eule ist der Wunsch in dem Augenblick erfüllt worden, als sie den Vogelgott mit "kleinote" bestochen hat. Sie erhält "Amt und Lehen" und erlangt dadurch Macht und Ansehen. Beides verleiht ihr die Möglichkeit, ihre früheren Feinde, die sie ehemals fürchtete, jetzt zu unterdrücken. Werden aber konkrete Aufgaben an sie herangetragen, steht sie ihnen ohnmächtig gegenüber, denn sie ist nicht davon unterrichtet, dass es zu ihren Pflichten gehört, von den

162 . . . vederen der richeit

eine zu opfern, also ihrem Herrn materielle oder praktische Hilfe zu leisten, z.B. anlässlich einer militärischen Auseinandersetzung oder eines Kreuzzugs. Weil sie nach einem Misserfolg Angst vor weiteren Verlusten hat, entzieht sie sich gänzlich ihrer neuen Verantwortung und hält sich verborgen.

Dem Stricker missfällt ein Mann, der nur durch

146 . . . hochvart manecvalt

vermeint, sich auszeichnen zu können. Denn kaum werden ihm Pflichten auferlegt, da

181 . . . fliuhet er der triuwen schin,

also die ihm angemessenen Obliegenheiten, ohne jedoch den Mut aufzubringen, sein Amt wieder zur Verfügung zu stellen:

191 sus muoz der herre verlorn han,
swaz er im guotes hat getan.

Die gleiche Problematik ist Thema der 82. Fabel Steinhöwels von "Lämmer und Wolf", die seiner Romulus-Quelle sehr genau folgt(429): Ein Eber verlässt die die Schweineherde und gesellt sich zu den Lämmern, auf die er solchen Eindruck macht, dass sie ihn fürchten. Als sich dann jedoch ein Wolf nähert, vergessen sie den Eber und fliehen vor ihrem grössten Feind. Der Eber, im Vertrauen auf seine Stärke, läuft nicht davon, wird aber vom Wolf so lange festgehalten, bis ihn die Schweine befreien.

Der Eber ist in seiner Rerde einer unter vielen, kehrt ihr den Rücken zu, weil er von dem Gedanken erfüllt ist, etwas Besseres zu sein und blendet die Lämmer mit

> umwürschen grynen, umh sich howen und die zen wsczen,

also mit recht äusserem Gehabe. Er glaubt sich nun berufen, über sie bestimmen zu können:

> Hie zimt mir wol ze belyben, wann da ist zimliche eer, billiche forcht.

Das plötzliche Erscheinen des Wolfes enthüllt ganz unerwartet seine tatsächliche Mschtlosigkeit und erst, als er sich bei seinen vorher missachteten Genoseen wieder in Sicherheit wiegen kann, bereut er:

> wann hett ich mich nit von den mynen gezogen, so wäre mir dss übel nit begegnet.

Steinhöwels Fazit lautet, dass viele Leute ihr Los mit dem hochmütigen Eber teilen:

> die sich über ieren staut hochmütglich erhebent, daz sie in übels fallent und geschediget werdent(430).

3.5.7. Die Fsbeln "Rabe und Pfau" und "Kater und Bischof" - Anmassung eines geistlichen Amtes

In der Fsbel "Rabe und Pfau" findet ein Rabe Pfaueufedern, schmückt sich damit und schliesst stch, unter Verachtung seiner Artgenoseen, den Pfauen an, die ihn sber bald durchschauen und ihm den falschen Schmuck wieder abreiesen.

In den Fassungen Stricker 2, Renner 1727-1782, Boner 39 und Steinhöwel 35 werden wie in der vorangehenden Fabel vum Eber diejenigen kritisiert, die sich hochmütig über ihre Standesgenossen erheben und dann verächtlich auf sie hersbblicken und sich sogar anmssen, in einen höheren Stand sufzusteigen. Hugo von Trimberg erzählt die Fsbel den Bauern einss Dorfes, durch das er eines Tages reitet, weil diese ihn fragen:

> Von welhen dingen mac daz kumen,
> Sô ein arm man wirt genumen
> An ein ampt oder voget wirt,
> Daz er verre nêher schirt
> Sînen nâchgebûren denne ein man,
> Der kuntschaft nie bî in gewan?

Hugo erklärt seinen Hörern im Epimythion seine Fabel:

> Die pfâwen bediutent edel liute

1760 Und rîche burger, die noch hiute
Grôziu dinc volbringen mügen,
Dar zuo niht arme liute tügen.

Wenn sich aber ein Armer doch zu einem zu hohen Amt berechtigt fühle, dann sei der Rückschlag, so wie ihn der Rabe erleiden musste, die unvermeidliche Konsequenz, denn es sei nicht verwunderlich, dass ein Emporkömmling aus Unfähigkeit

1776 . . . triuwe unde eide brichet.

Im Wolfenbütteler Aesop 120 fordert der Autor seine Hörer auf, sich selbst zu erkennen, damit sie nicht das Schicksal des Raben ereile (v38–40). Der Autor der Version Leipziger Aesop 32 konstatiert im Epimythion seiner Fabel, dass jeder grosses Leid erfahren muss, der nicht mit dem zufrieden ist, was Gott ihm gewährt hat (v1373–1378).

Der Magdeburger Aesop 54 bezieht das hochmütige und anmassende Verhalten des Raben auf einen Menschen, der ohne Befähigung und ausdrückliche Berufung (v64)

65 ein geistlik levent anegât

und deshalb von den berufenen Geistlichen und sogar von den Weltlichen mit Recht verschmäht wird (v67–68). Der Fabulist erzählt die Fabel, weil die Anmassung geistlicher Aemter derart um sich gegriffen hat, dass sie

69 . . . ein vil mene sede

geworden ist. Er polemisiert damit gegen eine Tatsache, die das ganze Mittelalter über von allen Kritikern der Kirche immer wieder vorgebracht wird. Hugo von Trimberg ist diese Unsitte bereits geläufig, wenn er in seiner Priesterkritik im "Renner" feststellt:

Man wîhet leider manigen priester,
2730 Dem vil baz zême daz er zwei riester
An einem pfluoge sölte haben
Denne daz er die buochstaben
Unordentlich zesamen rücket,
Sô er diu wörter under zücket,
2735 Und über sî rumpelt unde loufet
Swenne er betet singet toufet.

Auch im 14. Jahrhundert hat sich daran noch nichts geändert. Die im Jahre 1377 beschlossenen Statuten der Regensburger Diozesansynode werden mit den Worten eingeleitet, sie seien notwendig gewesen,

> weil einzelne Cleriker wegen Armuth oder Unwissenheit oder wegen Mangel an Büchern das für Priester zu wissen Nothwendige sich nicht

aneigneten(431). Und noch ein Jahrhundert später klagt der Dichter von "Des Teufels Netz" über die Domkapitel:

4776 Zuo stuond han si ain apt erwelt
Ob er got und der welt nit gevelt,
Des achtent si klain . . .

Noch gezielter greift der Autor der Fabel Wolfenbütteler Aesop 90 von "Kater und Bischof" diejenigen an, die widerrechtlich ein geistliches Amt für sich beanspruchen: Als der Kater auf Veranlassung des Löwen zum Bischof erkoren wird, huldigen ihm alle Katzen. Doch sobald er einer Maus gewahr wird, frisst er sie auf. Das führt zu seinem Sturz.

Die Vorlage für die Wolfenbütteler Fassung ist Romulus Anglicus 132(432): Der Kater ruft alle Mäuse zusammen und verlangt von ihnen, ihm als Bischof ehrerbietig zu huldigen. Als sich eine alte Maus weigert, fliehen alle anderen, und der Kater gibt sein Amt wieder auf.

Der Kater wird in der niederdeutschen Version, abweichend von seiner Vorlage,

3 dorch mschschop . . . ,

also durch Verwandtschaft, mithin durch Simonie, auf den Bischofsstuhl gesetzt. Die anderen Katzen akzeptieren den neuen Bischof und wollen dafür sorgen,

dat se mit müsen unde ratten
15 plegen wulden eren heren,

d.h. die Vasallen des Bischofs wollen auf Kosten von Angehörigen der niederen Stände sich für dessen Wahl einsetzen. Der folgende Handlungsverlauf verdeutlicht noch weitergehend die Mäuse in der Rolle der hörigen Bauern und die Ratten vielleicht in der der selbständigen Städte. Die Katzen suchen nach einer Möglichkeit,

20 . . . dat en underdanich worden
mit den müsen ok de rsten,

wonach die Mäuse bereits botmässig waren, die Rsttten es noch werden sollten. Doch die Ratten durchschauen die Machtgelüste des Bischofs. Sie wollen lieber Heiden bleiben, als in die Abhängigkeit des Bischofs geraten (v23-25) und eher eine Diözese fliehen, als unter ihm ein unfreies Leben fristen (v27-30). Der Dichter gestaltet sein Bild realistischer als seine Quelle. Dort errät nur eine weise Maus rechtzeitig die verborgene Absicht des Katers. Ratten aber sind körperlich stärker und deswegen besser geeignet, sich gegenüber dem Kater zur Wehr zu setzen; durch ihre Aufnahme in die Fabel gewinnt diese an Ueberzeugungskraft. Da die Rsttten im übrigen eine Position zwischen Mäusen und Katzen einnehmen, eignen sie sich dazu, die Bürger darzustellen, die zwischen Bauern und Adel bzw. zwischen Bauern und Geistlichen stehen.

Als der Kater eine Maus erblickt, sehen sich die Ratten in ihrer Vermutung bestätigt, denn er offenbart sofort sein wahres Gesicht:

37 he grep de mus na siner art.

Einer, der seinem Amt nicht gerecht wird, ja dieses nur durch simonische "Machenschaften" erlangt hat, wird an der ersten schwierigen Aufgabe scheitern. Das ist hier der Fall: der Kater verliert seine Selbstbeherrschung:

46 darvan wart he schrevenem rechte
de arme bischop do afgesat
und blef na siner art en kat.

In der Significatio, die völlig von der Vorlage abweicht, zieht der Dichter das Fazit: diese Geschichte soll weitererzählt werden (v50), damit künftig keine Unqualifizierten mehr ein Amt bekommen. Die wachsamen Ratten sollen Vorbild bei der Wahl sein (v51-52). In der Quelle heisst es dazu abgeschwächt: die Mäuse müssten sich der Herrschaft entziehen, weil es eben leichter sei, sich der Gewalt zu unterwerfen, als sich wieder von ihr zu befreien:

> Sorex timuit, si Catti imperio se subdidisset, quod ab eius dominio, cum vellet, non se facile absolveret, quia leve est alterius potestati se subiicere; sed inde avelli solet esse dificile.

In der lateinischen Fabel wird lediglich ein Teil der mittelalterlichen Herrschaftsstruktur sichtbar, während der niederdeutsche Fabulist gezielt gegen den Schacher mit Aemtern, besonders mit geistlichen, Stellung bezieht. Die Fabel konnte als Warnung an die geistlichen oder weltlichen Herren verstanden werden: sie sollen sich davor hüten, die Bischofswahl zu beeinflussen, denn obwohl sie seit dem 12. Jahrhundert nur vom Domkapitel vorgenommen wird, ist ihre unparteiische Durchführung keineswegs gewährleistet, besonders wenn sie zwiespältig verläuft oder in Krisenzeiten stattfindet. In beiden Fällen kann sie durch Drohungen in die von den Fürsten gewünschte Richtung gedrängt werden(433).

3.5.8. Zusammenfassung

Die Fabelautoren weisen auf die ihren Hörern oder Lesern sicherlich bekannten Ursachen des Hochmuts hin (auf Dummheit oder Neid, oder auf Dummheit, verbunden mit Neid und Gier auf vornehmes Gebaren, vornehmere Stände, höhere Aemter, materielle Güter); sie zeigen an eindrucksvollen Beispielen ihre unmittelbaren Folgen für die Hochmütigen oder deren Standesgenossen auf: wenn Vornehmheit nur äusserlich zur Schau getragen wird, macht sie sich meist nur durch Lärmen und Prahlen bemerkbar, führt leicht zum Verrat an den Standesgenossen ("Hochmütiger Maulesel") und birgt die Unfähigkeit in sich, "triuwe" und Eide zu halten ("Rabe und Pfau"); wird Ansehen oder ein höheres Amt gar durch Bestechung oder Simonie erreicht und nicht aufgrund von Fähigkeiten oder "triuwe", versagt der neue Amtsinhaber, sobald Anforderungen an ihn herantreten ("Eule und Habicht",

"Lämmer und Wolf", "Kater und Bischof"); materieller Neid oder Standesneid erwecken falsche Hoffnungen und tragen das eigene Verderben ("Krähe und Habicht") oder die gerechte Strafe oft schon in sich ("Hund und Esel"); deshalb sollte jeder bei Selbsterkenntnis der eigenen Fähigkeiten ("Rabe und Pfau") in seinem Stand bleiben ("Krähe und Habicht", "Frosch und Rind").

Wohin Hochmut, und in dessen Folge meist Amtsanmassung, führen kann, sollen zwei historische Zeugnisse belegen. Der Kölner Stadtschreiber Gottfried von Hagen nimmt die Fabel vom "Esel in der Löwenhaut"(434) in seiner Reimchronik zum Anlass, um die nach dem Geschlechtersturz von 1259 durch Erzbischof Konrad von Hostaden eingesetzten Handwerker oder Bürger niederen Standes in den Rat mit dem Esel zu vergleichen. Der Erzbischof hatte nur solche Herren zu Ratsherren oder Schöffen berufen, die blinde Ergebenheit bewiesen hatten:

> Die zu den höchsten Ehrenstellen aufgestiegenen Zünftler spreizten sich in Hochmut und unleidlicher Eitelkeit, sie verletzten durch ihr anmassendes Benehmen ihre ohnehin erbitterten aristokratischen Kollegen, wie sie durch ihren Stolz und durch harte Bedrückung ihre Gewerbegenossen gegen sich aufbrachten(436).

Der Chronist hat sicher recht, wenn er fragt: wie sollten Leute Rat und Urteil geben, die ihr ganzes Leben lang gewebt haben? oder: wie sollten Bäcker und Fischer Köln vor Unheil bewahren können(437)?

In Köln hatten die Zünfte Ende des 15. Jahrhunderts die Beteiligung am Stadtregiment hauptsächlich der Initiative der wirtschaftlich starken Weberzunft zu verdanken. Diese Tatsache erfüllte ihre Sprecher mit Hochmut, obwohl sie, wie folgendes Ereignis zeigt, nicht fähig waren, dem Gemeinwohl als verantwortliche Mitregenten zu dienen. Zwei zum Wollenamt gehörende Bürger, die entgegen den Vorstellungen des Rates in jülche Kriegsdienste getreten waren und mit grosser Beute nach Köln zurückkehrten, wurden verhaftet und vom Schöffengericht zur Hinrichtung verurteilt. Die Wollenweber sahen in diesem Urteil eine Schmach ihrer Zunft und verhinderten die Vollstreckung mit Gewalt. Das war dem Gesetz Hohn gesprochen und liess nichts von Mässigung, Rechtsbewusstsein und Gemeinschaftssinn erkennen, sondern kam einem Regiment der Willkür gleich. Die Verantwortlichen dieses Aufruhrs wurden deshalb vom Rat, mit Unterstützung der übrigen Zünfte, zur Rechenschaft gezogen(438).

3.6. KRITIK DER FABULISTEN AN MANGELNDER BILDUNG

3.6.1. *Die Bildungssituation*

Die ersten Bildungseinrichtungen werden im frühen Mittelalter von der Kirche geschaffen; sie dienen der Heranbildung von Männern für die niederen und höheren kirchlichen und weltlichen Aemter. Darüberhinaus verlangt zuerst Karl der Grosse im Jahre 769 vom Klerus, die Vorschrift Christi zu beachten, dass das Volk zu belehren sei und nicht dumm gehalten werden dürfe(439). In der "Admonitio Genera-

lis" von 789 fordert er dann, jedem Kloster oder Domstift Schulen anzugliedern(440). So entstehen allmählich Kloster-, Dom-, Stifts- und Parochialschulen, die ihre grösste Blüte im 12. Jahrhundert erleben(441). Das Aufblühen der Städte seit dem 12. Jahrhundert erzeugt neuartige und zusätzliche Bildungsbedürfnisse, und es entstehen Stadt-, Rats-, Brief- oder einfache Schreibschulen und im 13. Jahrhundert die ersten Universitäten; daneben erfährt im 13. Jahrhundert die ausserschuliache ritterliche Bildung ihren Höhepunkt. Wie viele Menschen werden aber nun von diesen Bildungseinrichtungen erreicht? Die ritterliche und höhere städtische Bildung bleibt auf einen jeweils engen standesbezogenen Kreis beschränkt; die Elementarbildung erfasst zwar alle Stände, wirkt sich aber praktisch in den Städten nur auf einen Teil der Bevölkerung und auf dem Lande auf die wenigsten aus, so dass sich gerade bei den niederen Ständen, besonders unter den Bauern, das Analphabetentum noch lange erhält. Das ändert sich grundlegend erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, was zum grössten Teil auf die neuen Möglichkeiten durch die Erfindung der Buchdruckerkunst zurückgeführt werden kann.

3.6.2. Die Fabel vom "Frosch als Arzt" - Kritik am Bildungsstand der Geistlichen

Ueber den Bildungsstand der Geistlichen wird im Mittelalter viel geklagt und gespottet(442). In einem kurzen Gedicht, das Gustav Rosenhagen aus einer Heidelberger Handschrift veröffentlicht hat, werden die "pfaffen" mit "esel und gouch" verglichen, die

> . . . habent niht wan einen namen,
> des mugen sich wol die toren schamen(443).

Wenn Albert Hauck für das 13. Jahrhundert feststellt, dass die theologischen Anforderungen an die Kleriker kaum über das Mass dessen hinausgehen, was schon die Karolingerzeit für notwendig erachtet hat, ja dass sogar sehr viele Geistliche sowohl des Lesens als auch der lateinischen Sprache völlig unkundig sind(444), so kann das selbst im 15. Jahrhundert nicht sehr viel anders geworden sein, wenn im Wahlbericht des Bamberger Domkapitels von 1421 festgehalten ist, dass sechs von zwanzig Kapitularkanonikern ihren Namen nicht selbst hätten schreiben können(445).

Diese Situation hat den Autor des Magdeburger Aesops veranlasst, in der Fabel vom "Frosch als Arzt" die Bildung der Geistlichen polemisch zu betrachten. In der Fabel kommt der Frosch auf eine Wiese gesprungen und verkündet allen Tieren, er sei ein grosser Arzt und könne jedem helfen, worauf ihm der Fuchs erwidert: ausgerechnet derjenige, der selbst eine "kranke" Farbe trage, wolle anderen helfen.

Auf diese allgemeine Aussage beschränkt sich Aviao 6, die Quelle der vier mittelalterlichen deutschen Fassungen(446). Boner 68 wendet sich allgemein gegen die Aufschneider, die sich durch ihr Verhalten selber schaden (v41-42). Der Leipziger Autor und Steinhöwel konstatieren:

Leipziger Aesop 57

2473 Nimant sal sich des underwinden,
das he nicht kan volenden,

Steinhöwel 119

Nieman sol sich deren Ding rümen, die er nit kan.

Der Autor des Magdeburger Aesops 94 vergleicht im Epimythion den Frosch mit einem Priester,

de ou gût fundament ne wan
van pâpheit unde leit sek an,
dat he wil ein meister wesen,
105 de nichtes nicht kan lesen
ooch der boke vorstân.

Der Fabulist umschreibt mit diesen Versen den "Bildungsnotstand" einer Vielzahl von Geistlichen, besonders des niedrigen Klerus. Er spricht dabei aus eigener vierzigjähriger Erfahrung als Priester:

98 - ek spreke dat vorwâr,
we se lêrde vêrtich jâr - .

Er verurteilt diese Kleriker aufs schärfste, weil sie grossen Schaden anrichten (v107-108), den allerdings die Laien nicht genau übersehen können (v109), weil sie

110 . . . van pâpheit oicht ne kunnen.

Das Schlimme ist, so fährt der Autor fort, dass solche Geistlichen den Namen eines Priesters tragen können (v111), da die "papen"

113 darto dicke geven rât,

d. h. da die Kleriker Vikarien vielfach nur an herumschwärmende und des Abfalls verdächtige Mönche verleihen, bei denen der niedrige Preis wichtiger ist als geistliche Bildung oder gar Berufung(447). An diesem Zustand ist das Pfründensystem schuld. Eine kirchliche Pfründe reicht oft nicht für den dürftigsten Lebensunterhalt aus, weshalb es nahe liegt, dass sich der Kleriker nach weiteren Pfründen umsieht(448), woraus eine "Pfründenjägerei" entsteht, die bis zu zwölf oder mehr Pfründen in einer Hand vereinigen kann(449) und zudem einen weiteren Missstand hervorbringt: die Vikarien, die die Pfründeninhaber zu vergeben gezwungen sind, um wenigstens halbwegs den seelsorgerischen Bedürfnissen an ihren Kirchen nachzukommen(450). Das Pfründenwesen weitet sich derart aus, dass an der Kurie selbst päpstliche Beamte, Schreiber, Türhüter oder Köche mit Pfarrbenifizien ausgestattet werden(451), weshalb es nicht verwunderlich ist, wenn viele die Priesterweihe nicht empfangen haben und sie auch gar nicht erhalten konnten(452).

Diese Verhältnisse führen dazu, dass die unwissenden "Pfaffen" mit unverhohlener

Geringschätzung betrachtet werden . In diesem Sinne ist die Ansprache des Fuchses an die Tiere zu verstehen, die den grossen Worten des Frosches Glauben geschenkt haben. Der Fuchs macht den Tieren Vorwürfe, weil sie nicht sofort dahioter gekommen wsren, wes Geistes Kiod der Frosch ist. Des Fuchses Rede:

dat gi den gek nicht an en sêt,
de ju mit worden druget
unde unbeschedeliken luget;
des moge gi nemen ware
an siner jamerliken vare,

kann der Hörer der Fabel nsch dem Vortrag der Significstio leicht von dem Fsrbenbild des Arztes weg auf einen Kleriker der beschriebenen Art bezieben.

Der "dumme Pfaffe" wird zu einem Topos. In dsr Fabel von "Nachtigall und Habicht" nennt der Autor der Fassung Magdeburger Aesop 31(453) den durch List überführten Habicht, der die Nachtigall bedroht, sich aber suf ihr Bitten hin weiter entfernt niedergelasseo hat, wodurch sie gerettet wird, einen

48 . . . ungelêrden papen.

Der gleiche Autor schilt in seiner 82. Fabel von "Mann und Ochse"(454) das störrische Tier, das von seinem Herrn beim Mistausfahren mit einem Stachel zur Eile angetrisbeo wird und sich deshalb weigert, weitsrzulaufen, da es die Strafe nicht verdient habe, als

36 stolt papen knecbt van dilder art.

3.6.3. Die Fsbeln "Hahn und Perle" und "Hase mit Hirschgeweih" - Kritik sn msngelnder "wfsheit"

Die Schulen der mittelalterlichen Städte erfassen nur einen geringen Teil der Bildungshedürftigen. Ausserdem kann das Niveau der Bildungseinrichtungen bis ins 15. Jahrhundert hineio den ständig steigeoden Erfordernissen nicht gerecht werdeo. Hier klafft also eine grosse Lücke zwischen Drang nach Bildung und der Möglichkeit, diesem Wunsch zu eotsprechen. Dabei ist das Wissen besonders für die Unterschichten oft eine unhedingte Notwendigkeit, eine Lebenshilfe, sls die es bereits im Mittelalter erwähnt wird.

Dss haben auch die Fabelautoren erkannt, die mit einigen Beispielen das dringende Erfordernis von Wissen und Bildung hervorheben, damit die Menschen in den ständigen sozialen Konfrontationen besser bestehen können.

Die Fsbel von "Hahn und Perle" geht textgeschichtlich suf Phädrus III, 12 zurück: Ein Hahn findet eine Perle, kann sber nichts damit anfangen - eio Korn wäre ihm lieber gewesen. Der antike Dichter schreibt die Fabel auf diejenigen, die seine Fabeln nicht verstehen sollten:

8 Hoc illis narro, qui me non intellegunt.

Das gleiche sagt Steinhöwel 1 in direkter Anlehnung an seine Romulus-Vorlage aus, wogegen die anderen mittelalterlichen deutschen Fabel-Versionen und deren Quellen diese Ueberlegung nicht ausschliesslich mitvollziehen, sondern vielmehr vor allem Kritik an den Menschen üben, die die "wisheit" missachten.

Der Stricker (Fabel 1) bemängelt das Verhalten von Menschen, die dem Hahn gleich reagieren:

Der hane gelichet einem man,
20 der beidiu wil unde kan
tumpliche werben
und waenet doch nicht verderben.

Er sieht in der Perle einmal

26 diu wort, der wir niezen
gegen gote und nach den eren,

und zum anderen die "wisheit", nach der es zu streben gilt, um

31 beidiu gote und den liuten

gerecht werden zu können. Ein Mann, der sich im Sinne des Hahnes verhält, d.h.

37 swer niht wisheit wil pflegen,

ist es nicht wert, dass man sich ihm zuwendet, da er ja nur auf sein allernächstes materielles Wohl bedacht ist.

Der Autor der Fassung Wolfenbütteler Aesop 1 äussert sich sehr ähnlich. In starker Anlehnung an seine Quelle Romulus Anglicus 1(455) stellt er sachlich fest: die Perle ist nur dem "wisen" nütze, denn

11 en dore achtet vrsees mers
dan edeler wisheit hoge iere(456).

"wisheit" schliesst bei ihm ebenfalls die "êre" mit ein. Der Hahn spricht zur Perle:

3 . . . vünde di en wise man,
grote ere isde hi di en.

"wisheit" wird von beiden Autoren als Voraussetzung für "êre" angesehen; "êre" oder "Ansehen" vergrössert sich also durch "wisheit". Aber mit höherem Ansehen verbessert sich auch die gesellschaftliche Stellung des einzelnen und damit wiederum dessen sozialer Status. Beides macht den einzelnen sicherer vor Uebergriffen der Mächtigen, denn naturgemäss sind die Menschen mit dem geringsten gesellschaft-

lichen Ansehen am meisten gefährdet. Mit anderen Worten: für die sozial Abhängigen kann das Streben nach "wîsheit" zur Existenzfrage werden.

Boners Variante der Fabel (Boner 1) erweitert die Bedeutung der Perle noch. Die Perle versinnbildlicht bei ihm

28 . . . wîsheit, kunst, êr unde guot.

Wenn der Dichter "wîsheit" und "êre" in einem Atemzug mit "kunst" und "guot" nennt, dann sicher deshalb, um zu demonstrieren, dass diese Begriffe zueinander gehören und voneinander abhängen, und zwar in der Weise, dass derjenige, der "wîsheit" erlangt, auch zu "kunst", "êr" und "guot" kommt, wobei er damit gesellschaftlich und sozial aufsteigt. Diejenigen, die diese geistigen Güter

29 versmâhent durch ir tumben muot,

bezeichnet Boner folgerichtig als Toren, weil sie ihre Begierde auf materielle Dinge blind für alles andere gemacht hat (v32-44). Damit unterstreicht Boner sehr stark die Notwendigkeit von Bildung und Wissen. Wenn Boner dann am Ende seines Epimythions sagt, die Toren verstünden nicht, was die Fabeln an Klugheit und Lebenserfahrung vermitteln würden und sie sollten deshalb auch an ihnen vorbeigehen wie der Hahn an der Perle (v35-44), dann will er damit zum Ausdruck bringen, dass die Perle eben die Fabel ist, die jedermann beachten sollte.

Mit diesen Gedanken entfernt sich Boner weit von seiner Quelle Anonymus Neveleti 1(457), denn dort findet sich nur eine kurze sachliche Interpretation im Sinne des Romulus Anglicus 1 vor(458).

Die Variante Magdeburger Aesop 1 unterscheidet sich von den vorhergehenden durch den fehlenden Hinweis auf das törichte Benehmen des Hahnes und auf die Verbindung von "wîsheit" mit "êre". Die Nichtbeachtung der "wîsheit" durch den Hahn begründet der Fabulist mit mangelnden "dogeden" (v21), wobei deutlich seine negative Einstellung zum Nichtwissen hervortritt. Eine einzelne Quelle hat ihm wohl nicht exklusiv vorgelegen(459).

Der Autor des Leipziger Aesops 1(460) moniert bei einem Toren ausser der mangelnden "wîsheit" auch noch die fehlende "klugheit" (v67), vermeidet aber im übrigen jede Wertung.

Die Kritik der Fabeldichter an der Torheit taucht auch in der Fabel von "Adler und Schnecke"(461) auf, in welcher die Autoren der Fassungen Wolfenbütteler Aesop 12 und Magdeburger Aesop 12 die Unachtsamkeit des Adlers gegenüber der List der Krähe mit der Einfältigkeit (Wolfenbütteler Aesop 12, 23; Magdeburger Aesop 12, 25) der Herren gleichsetzen, wenn sie ihren Ratgebern blind folgen.

Solche und ähnlich törichte Handlungsweisen wirken sich besonders schlimm auf die Unterschichten in ihrem Umgang mit den oberen Ständen aus, weil sich die Schwächeren

infolge Unkenntnis von deren typischem Machtdenken unterdrücken lassen. In der Fabel "vom Löwenanteil"(462) erklärt Boner die Uebervortetlung durch den Löwen mit dem "tumben muot" (8,31), den die drei schwachen Tiere bewiesen hätten, als sie sich als Knechte dem Herrn gleichsetzten und mit ihm gemeinsame Sache machten. So beurteilt auch Steinhöwel in seiner 95. Fabel von "Hund, Wolf und Widder"(463) das Beginnen des schwachen Widders, nach dem Tode des Hundes in dessen Haut zu schlüpfen, um dem Wolf nachzusetzen, als Torheit:

> Dise fabel leret die toren und die kranken, daz sie nit gedurstiglich understanden ze laichen die wysen und die sterkern.

Einer Warnung an die Unterschichten kommt die Fabel von "Hase mit dem Hirschgeweih" gleich: ein Hase ist unzufrieden darüber, dass er sich einem Hund gegenüber nicht zu wehren vermag. Das Geweih eines Hirsches, das er auf seine Bitten hin von seinem Schöpfer erhält, wird ihm dann aber bald zu einer unerträglichen Last.

Die allgemeine Aussage der mittellateinischen Fassung Romulus Anglicus 127,

> Sic multi magnis honoribus inhyant; quibus adeptis, cum eos gerere oesciant, viliorem sic fiunt quam prius fuerunt,

motivieren die Autoren der beiden deutschen Varianten Wolfenbütteler Aesop 87 und Magdeburger Aesop 84 zur Erörterung des Themas der Unwissenden; in der Wolfenbütteler Version, die sonst inhaltlich der lateinischen folgt(464), repräsentiert der Hase

22 . . . en dumme man,

der aufgrund seiner Torheit Schaden erleiden muss. Der Autor der weiten niederdeutschen Fassung, die dem Wolfenbütteler Aesop inhaltlich und gehaltlich gleicht(465), ist bereits eingenommen von der Bedeutung des Bildungsgutes und nennt alle diejenigen

> de dummen ungelerden lude,
> de sik herschup underwindet
> unde to lesten an den eren vorswindet.

Zwar werden nach Meinung des Dichters solche Leute schliesslich zur Einsicht gebracht, doch müssen sie zuvor den Weg bitterer Erfahrung gehen. Um ihnen das zu ersparen, muss ihre Unwissenheit abgebaut werden.

3.6.4. Die Fabel von "Fuchs und Adler" - "wisheit" als Mittel gegen Gewalt

In der Fabel warnt Phädrus (I, 28) die Mächtigen vor der Rache der klugen Schwächeren(466). Der Fuchs bittet den Adler, ihm seine Jungen wiederzubringen und schafft Stroh an den Fuss des Baumes und entzündet es, als sich der Adler weigert. Der

Rauch schliesslich bezwingt den Raubvogel.

Steinhöwel schlissst sich in seiner 13. Fabel, seiner Romulus-Quelle folgend, gehaltlich ganz an Phädrus an und fügt nur den Gedanken hinzu, dass Vergeltung für Missbrsuch der Macht von

götlicher gerechtikait

gerechtfertigt sei.

In der mittellsteinischen Variante Romulus Anglicus 12, die die Vorlage für Wolfenbütteler Aesop 11 und Leipziger Aesop 10 bildet(467), werden solche Reiche, die der Adler versinnbildlicht, als

divites elsti et contumsces

bezeichnet, die die

inferiores se premunt et spoliant, nec eos ad se clsmantes exaudiunt.

Der niederdeutsche Fabulist ist auch der Meinung, dass der Adler für einen hochmütigen Reichen steht (v29-30), setzt aber die Rsche an dem Rsubvogel mit einer Strafe gleich, die so hart wie Höllenqualen sein sollte (v31-32).

Die Leipziger Fabel weicht gehaltlich ganz von der Quelle ab: wer durch sein physisches Unvermögen oder durch Bitten seinen Gegner nicht zu überwinden vermag,

485 der mag sich uf geschidekeit adder listikeit wenden.

Dieser Autor betont also allgemein den Vorteil des Wissens über Kraft und äussere Macht.

In der Variante Magdeburger Aesop 11, deren Quellenlage ungeklärt ist(468), werden die "landesheren" angeprangert,

57 de mit gewslt de srmen dwinget,

worsuf sich jene dann

59 mit vöch . . . ,

also mit Fug und Recht(469) zur Wehr setzen. Er rät den Herren, künftig der Rsche der Schutzbefohlenen zu gedenken, die diese

55 . . . dicke wol mit listen

vollbringen. Der Fabulist bedsuert nur, dass die Armen so selten der Gewslt ihrer

Herren Widerstand entgegensetzten (v60).

Boner spricht in seiner 16. Fabel diejenigen an, die wie der Fuchs dem Machtmissbrauch ausgeliefert sind. Schon der Untertitel

Von listen und von kündekeit

lässt vermuten, dass die Fabel Ratschläge für sie enthalten wird, im Gegensatz etwa zum Autor seiner Vorlage Anonymus Neveleti 13(470), der die Mächtigen anruft(471). Folgerichtig verhält Boner beim Erzählen an der Stelle, wo der Fuchs auf die schroffe Ablehnung des Adlers hin, die jungen Füchse nicht wieder herauszugeben, auf seine Art zu reagieren beginnt:

20 . . . nu nement war,
wie der müg iemer werden vrô,
der in des ergen hant also
kumt, dâ kein erbermde ist!

Damit der "Gegenschlag" des Fuchses vom Hörer auch wirklich positiv gewertet wird, schildert Boner am Anfang ausführlich die Not des Fuchses und weckt so das Mitgefühl des Hörers. Dieses wird noch vertieft, als dann der Fuchs seine Bitte beim Adler vorbringt und jetzt dessen Schuld offenlegt (v5).

Mit der "liet" (v24), zu der der Fuchs greift, formuliert Boner im Epimythion die Rangfolge der "wîsheit" vor der "gewalt" (v37). Dadurch dass er einen Helden zeichnet, der sein Recht gegenüber den Stärkeren zu behaupten weiss, kann er die Maxime aufstellen:

41 gewalt mit wîsheit, der ist guot.
er vindet wol, der gern wol tuot.

Boner fügt damit zu den alten Forderungen an die Mächtigen - milteheit, erbarmde, tugende - noch eine weitere und wird damit dem Selbstgefühl des Stadtbürgers mehr gerecht. Mit einem Blick auf das Schachspiel steigert er sich am Schluss zu der These, dass selbst

46 ein vent(472) dem künge sprichet mat(473).

Folglich fordert Boner die Betroffenen indirekt auf, sich gegen unrechte Gewalt zur Wehr zu setzen, und zwar durch eine von der "wîsheit" gelenkte Gegengewalt, die freilich die Standesverhältnisse nicht beseitigen will, jedoch den sozialen Entwicklungen der Zeit entspricht (Ablösung der Patrizier durch die Zünfte). Boner erkennt mit seiner Fabel den Abhängigen das Recht zu, sich zu wehren. Obgleich der Sieg einzelner keine Gewähr gegenüber gleichartigen zukünftigen Uebergriffen geben kann, wird ein solcher die Patrizier oder Herren warnen und damit insgesamt die Lage der Bedrängten verbessern helfen.

3.6.5. Zusammenfassung

Die Fabelautoren unterstreichen mit ihren "kleinen Geschichten" die Notwendigkeit, den ihren Hörern und Lesern gewiss allzu bekannten allgemein niedrigen Bildungsstand zu überwinden. Sie oennen dafür soziale Gründe und zeigen auf, dass die unwissenden Kleriker den ihnen anvertrauten Gemeioden nicht helfen, sondern Schaden zufügen, weil sie aus Dumm- und Torheit - u.a. deshalb oft gepaart mit purer eigener Not - den menschlichen Unzulänglichkeiten Tür und Tor öffnen ("Frosch als Arzt"); dass diese Geistlichen der Kirche und deren Auftrag auch dadurch Nachteile bringen, weil sich bereits ela Topos ihrer Geringschätzung gebildet hat ("Frosch als Arzt", "Nachtigall und Habicht", "Mann und Ochse"). Die Fabelautoren fordern deshalb mehr "wfsheit" von den Menschen, damit sie Gott und Mitmenschen gegenüber gerechter werden können; dann würden sie auch zu grösserer "ere" gelangen und wären vor den Mächtigen besser gewappnet ("Hahn und Perle"). Unwissen, so betonen sie, sei mit Torheit und Einfalt verbunden und habe Unachtsamkeit - und bei sozialen Konflikten - Unterlegenheit zur Folge ("Adler und Schnecke", "Löwenanteil", "Hund, Wolf und Widder"). Unwissen verführe aber auch zur Machtanmassung und ziehe bei Misslingen der Bewährungsprobe eigenes Unglück nach sich ("Hase mit Hirschgeweih"). Andererseits hätten die Mächtigen die Klugheit der Armen und Schwachen zu fürchten, denn deren physische Ohnmacht könne durch "listikeit" reichlich aufgewogen werden. Einige Fabulisten verknüpfeo diese Einsicht deshalb mit der indirekten Aufforderung, den Gewalttaten der Herren mit gezieltem, durch "wfsheit" ausgelösten Widerstand zu begegnen.("Fuchs und Adler").

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die kritische Untersuchung des zugrunde gelegten Materials hat erwiesen, dass alle 79 Fabeln gesellschaftskritische Elemente enthalten. Die Fabeln sind zwischen 1250 und 1470 entstanden; in einer Zeit also, in der sich die gesellschaftlichen Verhältnisse - besonders in den Städten - änderten und entwickelten und in der sich damit auch die gesellschaftlichen Konfliktsituationen häuften.

Aus der Uebersicht (Tabelle 2)(474) geht hervor, dass in den grossen Fabelsammlungen der Anteil der gesellschaftskritischen Fabeln im Durchschnitt bei über 14, 7% liegt. Wir können daher annehmen, dass alle Autoren solchen Fabeln etwa gleich grosse Wichtigkeit beimassen. Die mit 16, 4% und 17, 1% den Durchschnittswert leicht übersteigenden Anteile bei Boner und beim Leipziger Aesop sowie der mit 24% höchste Wert, den der Anteil beim Magdeburger Aesop erreicht, könnten durch die grössere Notwendigkeit gesellschaftskritischer Fabeln im Umkreis und in der Zeit dieser Autoren bedingt sein, während der mit 7, 3% niedrigste Anteil bei Steinhöwel grössere Konsolidierung der Verhältnisse in Ulm vermuten lässt. Dabei fällt auf, dass die allermeisten dieser Fabeln, nämlich 61 (=77, 2%), Geistliche verfasst und wohl hauptsächlich in den Kirchen und auf den Plätzen der Städte und Dörfer, in denen sie ansässig gewesen oder durch die sie gezogen sind, in Predigten oder bei sonstigen Gelegenheiten vorgetragen haben. Jede fünfte bis zehnte Fabel, die die Kleriker als Beispiel zitierten, könnte gesellschaftskritische Züge getragen haben. Der hohe Prozentsatz ergibt sich sicherlich daraus, dass sich die Geistlichkeit für das Gemeinwohl mehr als viele andere verpflichtet fühlte, und dass sich die Kleriker grösseren Einfluss auf alle Stände versprechen mochten als Laien. Ausserdem waren sie in geringerem Masse gefährdet als jene. Die wenigen anderen Fabeln stammen von Autoren, die sich als Spruchdichter(475) oder in einem Fall als Arzt(476) in Städten oder an verschiedenen Höfen aufhielten und dort unter anderem Lieder, Sprüche und Fabeln vortrugen. Sehen wir von Steinhöwel ab, der sich als hochangesehener Bürger Ulms bei der Auswahl seiner Fabeln sicherlich keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen brauchte, so erklärt sich die kleine Restzahl gesellschaftskritischer Fabeln - neun verteilt auf sechs Autoren - vielleicht daraus, dass sich die Spruchdichter mit dem, was sie vortrugen, ihren Lebensunterhalt verdienen mussten und sich scheuten, ihren Herrn mit missliebigen Fabeln zu erzürnen.

Und nun zu den Fabeln selbst. Aus ihren Epimythien ist der Personenkreis zu ersehen, der angesprochen werden sollte. Dieser ist niemals mit einer konkreten Namensangabe verbunden(477), sondern bezeichnet stets anonyme Gruppen, die sich vom Grad ihrer Anonymität her in zwei Kategorien unterteilen lassen: in eine umfangreiche, die die Anonymität vollständig wahrt, und in eine weniger umfangreiche, in welcher der Schleier der Anonymität teilweise gelüftet wird. In der ersten wenden sich die Fabulisten an die Guten, Bösen, Reichen, Mächtigen, Armen usw., in der zweiten Kategorie richten sie sich - allerdings vorsichtiger - an Fürsten, Landesherren, Herren, Richter, Pfaffen usw. Anonym sind die Fabeln sicherlich deshalb

gehalten, weil ihre Verfasser nicht wegen verbotener Schmähschriften zur Verantwortung gezogen werden konnten(478).

Die eingangs gestellte Frage nach dem Personenkreis innerhalb der Städte, an welchen die Fabeln eventuell gerichtet gewesen sein könnten(479), kann mit dem Hinweis auf die Fabeln der zweiten Kategorie beantwortet werden. Für den weitaus grösseren Teil der Fabeln liessen sich mithin nur vage Vermutungen hinsichtlich eines bestimmten Personenkreises anstellen.

In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Frage nach konkreten historischen Vorkommnissen, denen die Fabeln zuzuordnen seien. Für die Fabeln der ersten Kategorie war das Ergebnis negativ, während von den übrigen Fabeln lediglich in fünf Beispielen die Anhaltspunkte ausreichten, einen konkreten historischen Zusammenhang vermuten zu lassen: Bei zwei Fabeln des Wolfenbütteler Aesops konnte ich historisch vergleichbare Verhältnisse in Minden(480), bei drei Fabeln Boners solche in Bern(481) heranziehen. Die Tatsache, dass die Fabeln niemanden namentlich ansprachen, dann die Schwierigkeit einerseits, die Aufenthaltsorte der Fabelautoren zu eruieren, andererseits die genaue Abfassungszeit der einzelnen Fabeln herauszubekommen, schliesslich die geringe Kenntnis oftmals auch nur kleiner historischer Geschehnisse, die eine "Fabelantwort" hervorgerufen haben mögen, sind die Gründe für ein derart bescheidenes Ergebnis. Zur zeitgeschichtlichen Abstützung der übrigen Fabelaussagen mussten deshalb gleichgelagerte historische Fälle und gesellschaftskritische literarische Aeusserungen dienen, die allerdings infolge der verschiedenartigen Gesellschaftsverhältnisse in Deutschland nur annäherungsweise einen für die einzelne Fabel zutreffenden historischen Hintergrund abgeben konnten.

Umfassender konnte die Frage nach den von den Fabulisten kritisierten gesellschaftlichen Missständen beantwortet werden, allerdings unter Ausklammerung ihrer Lokalisierung, soweit sie nicht die fünf genannten Fabeln betraf.

Alle Fabulisten halten mit ihren Dichtungen den Mächtigen einen Spiegel vor und erinnern die führenden Stände an ihre Verantwortung für die von ihnen Abhängigen. Sie wollen so auf die oberen Stände einwirken, damit sie bereitwilliger die sozialen Spannungen zwischen den Ständen abbauen. Die Fabelautoren wollen zur Verringerung der Selbstherrlichkeit des hohen und niederen Adels beitragen, demzufolge Bauern und Stadtbürger, entgegen der Ständeordnung, nur ein gemindertes Recht den Herren gegenüber hätten. Denn diese Vorurteile erleichtern den Missbrauch der Macht, indem sie den Herren das Gewissen beruhigen; ebenso erleichtert der Adelsstolz die Missachtung der Rechte der unteren Stände, die Korruption des Gerichtswesens, des Hofbeamtentums und die Aushöhlung des "triuwe"-Gedankens. Die Fabulisten wollen deshalb mit einleuchtenden und im Gedächtnis haften bleibenden Beispielen das Bewusstsein der Herren für den Inhalt der "triuwe", nämlich "dienst umbe dienst" - auch in Konfliktsituationen mit den Abhängigen - schärfen. Dabei scheuen sie sich nicht, die "Machenschaften" vieler Herren als reine Macht- und Profitgier hinzustellen, unter welcher die niederen Stände qualvoll zu leiden haben.

Gleichzeitig appellieren die Fabelautoren an die ständischen Unterschichten, indem sie diese einerseits über Absichten, Ziele und Möglichkeiten der Oberschichten bei Machtmissbrauch aufklären und ihnen andererseits Ratschläge erteilen, wie sie Bedrückungen zurückweisen oder durch Widerstand oder Anpassung mildern können. Die Fabelautoren arbeiten dabei nach dem Prinzip von Ursache und Wirkung und beschränken ihre Kritik in den einzelnen Fabeln auf jeweils wenige, aber für die Mächtigen typische Charakteristika. Sie empfehlen den niederen Ständen, den Versprechungen der Herren grundsätzlich zu misstrauen, da deren Handlungen grossenteils auf der Verachtung der Armen und dem Wissen um die Furcht der Armen vor Reichen und Adligen gründet; sie verweisen auf das verbriefte Widerstandsrecht der Armen, zeigen an Beispielen andere Auswege auf und ermahnen die Armen, ihre Kenntnisse und ihre Bildung zu vermehren, um sich vorbeugender und wirksamer verteidigen zu können. Die Fabulisten drängen die ständischen Unterschichten nicht in eine Revolte, aus der etwa Bewegungen wie die Bauernerhebungen entstehen konnten, sondern versuchen, sie zu grösserem Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen im Rahmen ihres Standes zu ermutigen.

Die Kritik der Fabulisten steht ganz im Dienst des von Theoretikern wie Thomas von Aquin, Albertus Magnus oder Ulrich von Strassburg vorbereiteten Bemühens, die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis des ständischen Zusammenlebens der Menschen auszugleichen. In diesem Sinne wird die Fabel zur "Sozialkritischen Waffe". Das drückt sich in der Parteinahme aller Fabelautoren für die Unterdrückten und Abhängigen ganz allgemein und in Ratschlägen wie dem, Freiheit und Unabhängigkeit hoch zu schätzen(482), im besonderen aus. Gerade solch ein Rat unterstützt ja die Selbständigkeitsbestrebungen der Städte und die Bemühungen vieler Bauern, die Leibeigenschaft abzuschütteln(483). Aber auch alle anderen Fabelbeispiele, in denen die zahlreichen Missstände kritisiert, die Unterschichten über die bösen Absichten der Oberen aufgeklärt oder vor ihnen gewarnt, in denen sie zur List angehalten oder zum Widerstand aufgefordert werden, sind "sozialkritische Waffen", denn sie sollen den Abhängigen den Rücken stärken und damit zur Verbesserung der beklagten Zustände führen. Das Faktum, dass die Fabeln niemanden namentlich nannten, schränkte zwar ihre Wirksamkeit im konkreten Einzelfall ein, erhielt der Fabel aber dafür ihre Allgemeingültigkeit(484). Eine Beschränkung der Eigenschaft, gesellschaftskritisch wirken zu können, ist der hier betrachteten Fabel a priori insofern auferlegt, als ihre Autoren keineswegs anstreben, am städtischen Aufbau der mittelalterlichen Gesellschaft zu rütteln, sondern eben lediglich das Ziel verfolgen, aufklärend zu wirken und den Standesegoismus überwinden zu helfen.

Unsere Arbeit musste sich aus den eingangs erwähnten Gründen auf Tierfabeln beschränken und untersuchte demzufolge nur einen sehr kleinen Bereich spätmittelalterlicher Literatur und anderer schriftlicher Aufzeichnungen. Die zitierten historischen Quellen und literarischen Aeusserungen, die zur Stützung der Aussagen unserer Fabulisten herangezogen wurden, deuten jedoch schon an, dass sich Kritik auch an anderer Stelle niedergeschlagen hat: etwa in der Satire (z. B. Buch der Rügen, 1275; Des Teufels Netz, 1400), im Tierepos (z. B. Reinke de Vos, 1498), in den geistlichen und weltlichen Spielen (z. B. Des turken vasnachtspil, 1456), in der Epik (z. B. Meier Helmbrecht, 1280), in Liedern (z. B. Oswald von Wolken-

stein, erstes Drittel 15. Jahrhundert; Volkslieder aller deutschen Landschaften) und nicht zuletzt in Standesspiegeln (z. B. von Johannes Rothe, 1415; Johannes von Indersdorf, 1460; Werner Rolevinck, 1472; Von der stete ampten, um 1400) und städtischen Chroniken (z. B. Gottfried Hagens Kölner Stadtchronik, 1300; Magdeburger Schöppenchronik, 1350; alle im Text zitierten Chroniken). Unsere Ergebnisse bieten daher nur einen begrenzten, wenngleich in mancher Hinsicht wohl dennoch repräsentativen Ausschnitt aus der spätmittelalterlichen Gesellschaftskritik dar.

und Wucher zu argwöhnen(400).

Wie unberechtigt diese Vorwürfe sein können, erhellen zwei gegenteilige Beispiele. Der beste Berater Rudolfs von Habsburg, der Bürger Heinrich von Isny, bekommt im Laufe seines Aufstiegs das Erzbistum Mainz verliehen und bleibt bis zu seinem Tode erster Kirchenfürst des Reiches. Der Tübinger Bürger Konrad Probus steigt vom Handwerkersohn zum Reichsfürsten auf. Er wird als Minoritenprovinzial von Rudolf von Habsburg mit politischen Missionen betraut und von Nikolaus III. im Jahre 1279 zum Bischof von Toul providiert(401).

Während die Verderbtheit der Dienstmoral in der Magdeburger Fassung auf den "Emporkömmling" Wolf eingeengt ist, wird sie in den beiden anderen Fassungen auf die gesamte Hofkanzlei bezogen. Wenn "de olden" unter den Tieren im Wolfenbütteler Aesop 66, in denen die intimen Vertrauten des Löwen zu sehen sind, den Wolf akzeptieren, obwohl sie um seine wahre Natur wissen, dann wittern sie Vorteile für sich selbst. Denn ihre Einschränkung,

36 wulde en nicht dregen sin olde schrul,

erweist sich mit ihrem gleichzeitigen Einverständnis als hohl und nur dem äusseren Schein dienlich, ebenso ihr erst an zweiter Stelle ausgesprochener Wunsch an den Löwen, dem Wolf zu bedeuten, nichts zum Nachteil der Armen zu befehlen (v40-42). Sie kommen nach den Betrugsmanövern des Wolfes ebenfalls in den Genuss eines Lohnes: der Wolf

67 . . . at darvan, se eten mede -

73 se eten alle mit em dat.

Die Parallele hierzu findet sich im Leipziger Aesop 85, wo es nach der Wahl, die die "grossen thier" veranstalten, heisst:

3383 Der Wolf wart gekorn,
das that den kleinen thiern zorn,

sie wählen ihn also, ohne dabei zu beachten, dass sie damit die Möglichkeit schaffen, die Armen nach Belieben zu erpressen. Der entsprechende Abschnitt im Magdeburger Aesop 65 unterscheidet sich hiervon beträchtlich. Dort sind nämlich die "groten dēr" von echter Sorge vor dem Wolf erfüllt:

. . . 'Nein, leve here,
al juwe volk geuneret were,
wolde gi dat richte deme bevelen,
30 de nicht mer morden unde stelen
ne kan . . . '

und nach der Entgegnung des Löwen:

texts, Coll. and crit.ed. by Ben Edwin Perry, Urbana 1952.

12 Hausrath, Artikel "Fabel", a.a.O., Sp.1718.

13 Dergl. in: Aesopische Fabeln, Zusammengest.u. ins Deutsche übertr.v. A.H., München 1940, Nachwort, S.114; zuletzt äussert sich sinngemäss L.M. Daly, Artikel "Fabel", in: Lexikon der alten Welt, Zürich und Stuttgart 1965, Sp.937.

14 Vgl. zuletzt: Hans Lothar Markschies, Artikel "Fabel", in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, Hrsg.v. Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr, Bd.1, Berlin 1958, S.434; Dithmar, a.a.O., S.14.

15 Hausrath, Artikel "Fabel", a.a.O., Sp.1707 ff; Herodotus (erkl.v. Heinrich Stein, Bd.1, Berlin 1962) II,134; Aristoteles (die Lehrschriften, hrsg.u.übertr.v. Paul Gohlke, Bd.III,1, Paderborn 1959) Rhet.II,20; vgl. auch Mader, a.a.O., S.10 ff und Georg Thiele, Die vorliterarische Fabel der Griechen, Neue Jahrbücher, 21, 1908, S.378 f. Mader, ebenda, S.12, schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass Fabeln Aesops schon vor Herodot aufgezeichnet waren, zumindest aber Platon vorgelegen haben könnten. Er knüpft dabei an die Worte des Sokrates in Platons Phaidon an, er sei im Leben häufig von Traumerscheinungen aufgefordert worden, Musenkunst zu betreiben und habe deshalb kurz vor dem Tode zu dichten begonnen und die ersten besten Fabeln Aesops, die ihm zur Hand gekommen wären, in Verse gebracht (Platon, Phaidon, übers.u.erl.v. *Otto Apelt*, Hamburg 1951, Philosophische Bibliothek, 147, S.33). Mader meint: selbst wenn die Erzählung dichterische Fiktion sei, könnten doch die begleitenden Umstände nicht erdichtet sein. Dann aber hätten diese Fabeln Platon um 400 v.Chr. schriftlich vorgelegen.

16 Mader, ebenda, S.10.

17 Die Fabel des Ennius erzählt Gellius unter Nennung seiner Quelle nach (A. Gellii Noctivm Atticarvm, ed. Carolvs Hosius, Leipzig 1903, II,29); von Ennius selbst ist nur ein Fabelfragment erhalten (Ennianae Poesis Reliquiae, rec. Johannis Vahlen, Leipzig 1928, Sat. inc. lib. 21): Die für ihre Jungen sorgende Haubenlerche ermahnt diese zur Erntezeit, von den Gesprächen des Bauern und seines Sohnes auf dem Getreidefeld, in dem sie nistete, zu berichten. Die ersten Vorhaben des Bauern, die Ernte mit den Freunden, und als diese nicht kamen, mit den Verwandten einzubringen, beachtete sie nicht. Als der Bauer jedoch, von den Verwandten ebenfalls getäuscht, selbst tätig werden will, verlässt die Haubenlerche ihr Nest. - Die Fabel des Lucilius ist ebenfalls nur fragmentarisch erhalten (C. Lucilii Carminum Reliquiae, rec. Friedrich Münzer, Artikel "Lucilius", RE 13, Sp.1631): Der Löwe stellt sich krank und fordert die Tiere auf, ihn zu besuchen. Als sich der Fuchs der Löwenhöhle nähert, bemerkt er, dass alle Tierspuren hinein-, aber keine wieder herausführen, und kehrt um.

18 Q. Horatii Flacci opera, rec. H.W. Garrod, Oxford 1955, Serm. Lib. II, 80-117; vgl. Rausrath, Artikel "Phaedrus", RE 19, Sp. 1487.

19 Auf die Tatsache, dass Phädrus Sklave und später Freigelassener unter Augustus gewesen ist, verweist die Aufschrift seiner Fabeln: "PHAEDRI AVGVSTI LIBERTI FABVLARVM AESOPICARVM". Weiteres über sein Leben erfahren wir lediglich aus seinen Fabeln: aus dem Prolog zu Buch 3 seine Heimat und einen weiteren Anhaltspunkt über seine Lebenszeit. Er richtet dieses Buch an Eutychus, der in den letzten Jahren des Caligula eine grosse Rolle an dessen Hof spielte (vgl. Hausrath, Artikel "Phaedrus", a.a.O., Sp. 1475 ff). Phädrus wird von keinem zeitgenössischen Dichter erwähnt, erst von Martial (M. Val. Martialis Epigrammata, rec. W.M. Lindsay, Oxford ^{2}1929, III, 20): "improbi iocos Phaedri" und von Avian (The Fables of Avianus, Ed. by Robinson Ellis, Hildesheim 1966, S. 1), Epistola eivsdem ad Theodosivm: "Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resoluit".

20 Phädrus, I, Prolog.

21 Zur Ausgabe vgl. Anm. 7. Von Babrios ist noch weniger bekannt als von Phädrus, doch ist infolge seiner sprachlichen Eigentümlichkeiten gesichert, dass er ins 2. Jahrhundert n. Chr. zu setzen ist (vgl. Otto Crusius, Artikel "Babrios", RE 2, Sp. 2658 ff; L.W. Daly, Artikel "Babrios", Lexikon der antiken Welt, Sp. 426).

22 Avian, S. 1, Epistola eivsdem ad Theodosvm:

> Quas Graecis iambis Babrius repetens in duo uolumina coartauit.

23 Avian, Prolegomena, S. XI.

24 Romulus (Romuli vulgaris fabularum libri quatuor, In: Léopold Hervieux, Les fabulistes latins, Paris ^{2}1894, II, S. 193-233), Liber fabvlarvm Aesopi primvs incipit:

> Id ego romulus transtuli de greco in latinum.

Die Forschung hat ermittelt, dass Romulus eine griechische Fabelsammlung vorgelegen haben kann, aus der bereits Phädrus schöpfte. Ob der Name Romulus eine Fiktion ist, konnte bislang nicht ermittelt werden (zur ganzen Problematik siehe immer noch Hausrath, Artikel "Phädrus", RE 19, Sp. 1483 ff.).

25 Den höchst komplizierten Zusammenhängen der Entstehung der mittellateinischen Fabelsammlungen können wir in unserer Betrachtung nicht nachgehen; wir verweisen auf die erwähnten Artikel Hausraths in der RE und Markschies' im Reallexikon.

26 Anonymus Neveleti, In: Lyoner Ysopet, Altfranzösische Uebersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti) zum ersten Mal

hrsg.v. Wendelin Foerster, Heilbronn 1882, Altfranzösische Bibliothek, 5, S.96-137.

27 Romulus Anglici cunctis exortae fabulae, in: Hervieux, II, S.564-652. Er wird ausserdem ins Englische übersetzt und bildet die Vorlage für die 40 Fabeln des Esope der Marie de France; inhaltlich schloss sich M.d.F. allerdings dem sog. Romulus Nilantinus an, wie Warnke (Karl W., Die Quellen des Esope der Marie de France, In: Forschungen der Rom. Phil., Festgabe f. Hermann Suchier zum 15. März 1900, Leipzig 1900, S.256 ff) festgestellt und Jauss (Hans Robert J., Untersuchungen zur mittelalterlichen Tierdichtung, Tübingen 1959, Beihefte zur ZfRPh, 100, S.25) vorbehaltlich neuer Manuskriptfunde bestätigt.

28 Die Fabeln Gerhards von Minden in mittelniederdeutscher Sprache, hrsg.v. Albert Leitzmann, Halle 1898; zum "Wolfenbütteler Aesop" vgl.u.S.27 f.

29 Der Edelstein von Ulrich Boner, Hrsg.v. Franz Pfeiffer, Leipzig 1844, Dichtungen des deutschen Mittelalters, 4; zu Boner vgl.u.S.27 ff.

30 Gerhard von Minden, hrsg.v. W(ilhelm). Seelmann, Bremen 1878, Niederdeutsche Denkmäler, 2; zum "Magdeburger Aesop" vgl.u.S.30 ff.

31 Karl Eichhorn, Mitteldeutsche Fabeln, zum ersten Mal herausgegeben, Teil I-3, Progrsmm Meiningen 1896-1898; zum "Leipziger Aesop" vgl.u.S.32 f.

32 Steinhöwels Aesop, hrsg.v. Hermann Oesterley, Stuttgart 1873, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 117; zu Steinhöwel vgl.u.S.33 ff.

33 Doderer (a.a.O., S.95 ff) führt hierzu den Nachweis.

34 Dolf Sternberger, Figuren der Fabel, Essays, Berlin/Frankfurt 1950, S.19.

35 Doderer, a.a.O., S.99.

36 Ebenda, S.117 f.

37 Zur Ausgabe vgl. Anm.7.

38 Vgl. Ursula Koch, Holzschnitte der Ulmer Aesop-Ausgabe des Johann Zainer, Dresden 1961, S.12. Vgl. auch die folgende Aussage von Otto Crusius (Das Buch der Fabeln, Zusammengest.v. C.H. Kleukens, eingel.v. Otto Crusius, Darmstadt ^{2}1920, Einl.S.9):

> Die Geschichte der Fabel in Europa beginnt mit dem Aufsteigen der niederen Volksschichten, der Bauern und Halbbürtigen, im antiken Leben und der antiken Dichtung. Die ältesten Fabeln sprechen die ethischen und wirtschaftlichen Ideale dieser Kreise aus.

39 Eine ausführliche Darstellung des Wesens der Fabel würde den Rahmen dieser Einführung sprengen. - Eine hervorragende Darstellung der Fabel hat Klaus Doderer (s. Anm. 2) gegeben. Vgl. auch die Forschungsergebnisse, die im Artikel "Fabel" der RE (RE 6, Sp. 1705-1734, und Supplementbände) zusammengetragen worden sind, sowie die sich darauf stützenden Arbeiten Perrys (erstmals zusammengefasst in seinem Aufsatz "Fable", vgl. Anm. 2).

40 Corpus fabularum Aesopicarum, ed. August Hausrath, Leipzig 1940, I, 117; I, 154; I, 32.

41 Vgl. dazu Kap. 1.5. - Hier einige Aeusserungen über das Wesen der mittelalterlichen Fabel. Zunächst de Boor (Ueber Fabel und Bispel, a.a.O., S. 35):

> Indem die Fabel in der Natur den Menschen abbildet, wird sie zum Spiegel, in dem er sich selber sieht, und zwar unmittelbar, wie er ist.

Von dieser Substanz der Fabel her wird ihre Charakterisierung durch Arno Schirokauer verständlich (Texte zur Geschichte der altdeutschen Tierfabel, In Auswahl hrsg. v. A. Sch., Bern 1952, Altdeutsche Uebungstexte, 13, Vorwort, S. 3): Die Fabel ist

> keine absolut und rein literarische Erscheinung und siedelt im Randgebiet des Literarischen, Didaktischen und Soziologischen.

(Seine ausführliche Stellungnahme in: ders., Die Stellung Aesops in der Literatur des Mittelalters, In: Festschrift für Wolfgang Stammler zum 65. Geburtstag, Berlin/Bielefeld 1953). - Vgl. die Ausführungen Gustav Ehrismanns (G. E., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, Zweiter Teil, Die mittelhochdeutsche Literatur, Schlussband, München 1935, Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, VI 2, S. 345):

> Ihrem Sinn nach gehört die moralisierende Fabel in das Gebiet der Satire, die Moral der Fabel beruht auf dem Kontrast des Ideals und der Wirklichkeit. Je nach dem Temperament ist die Satire, somit auch die moralisierende Fabel, bitter, strafend (pathetisch) oder spottend und mehr nachgiebig.

Ehrismann bezieht sich hierbei auf Schillers Bemerkungen über die satirische Dichtung (Friedrich Schiller, Ueber naive und sentimentalische Dichtung, In: dtv-Gesamtausgabe, hrsg. v. Gerhard Fricke und Herbert G. Göpfert, München 1966, XIX, S. 143).

42 Vgl. dazu die Besprechung der Fabel u. S. 46 ff.

43 Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch, Hrsg. v. F. L. A. Freiherrn von Lassberg, Neudr. d. Ausg. 1840, Aalen 1961, Landrecht, Art. 174.

44 Die Blume von Magdeburg, hrsg. v. Hugo Boehlau, Weimar 1868, Particula II, 5, 6.

45 Quellenangaben und Charakterisierung bei: Rudolf His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Neudr. d. Ausg. 1935, Aalen 1964, II, S. 135 f.

46 Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. von 1532 (Carolina), Hrsg. u. erl. v. Gustav Radbruch, Stuttgart 1960, Reclams Universalb., 2990/90a, Art. 110.

47 Robert Büchner, Der bayrische Klerus in der Satire des späteren Mittelalters, Tadel und Rechtfertigung, Phil. Diss. Innsbruck 1966 (Masch.).

48 de Boor, Ueber Fabel und Bispel, a. a. O., S. 3.

49 So z. B. noch zur Bezeichnung der 24 Tierfabeln des Strickers in der Ausgabe von Ute Schwab, zuerst im Titel: "Der Stricker, Tierbispel" (Hrsg. v. U. Sch., Tübingen 1960, ATB, 54), dann in der Einleitung, S. VI ff.

50 Unter Significatio ist die Schlussbemerkung zu verstehen, mit der die meisten Fabeldichter den Inhalt einer Fabel erklären.

51 de Boor, a. a. O., S. 40.

52 Ebenda, S. 35.

53 Ebenda, S. 40.

54 Unseres Wissens haben von den antiken Fabeln nur die Dichtungen des Babrios generell keine Significatio. Bei Phädrus sind 81 von 93, bei Avian (Paraphrase der Fabeln des Babrios!) 18 von 42, bei Romulus 68 von 83 Fabeln mit einer Significatio ausgestattet. Vgl. auch das o. S. 17 Gesagte.

55 S. Anm. 49.

56 S. Anm. 29-31.

57 Die Gedichte des Königs vom Odenwalde, zum erstenmal vollständig hrsg. u. mit einer Einl. versehen v. Edward Schroeder, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F., 3, 1904, S. 1-92.

58 Johannes Bolte, Zehn Meisterlieder Michael Beheims, Prager deutsche Studien, 8, 1908, S. 401-421.

59 S. Anm. 55-58.

60 S. o. S. 17.

61 Der Marner, Hrsg. v. Philipp Strauch, Strassburg 1876.

62 Franz Pfeiffer, Altdeutsche Beispiele, ZfdA, 7, 1849, S. 318 ff.

63 Der Renner von Hugo von Trimberg, Hrsg.v. Gustav Ehrismann, 4 Bde., Tübingen 1908-1909, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 247-248, 252, 256; Die kleineren Dichtungen Heinrichs von Mügeln, Erste Abteilung, hrsg.v. Karl Stackmann, Berlin 1959, DTM, 50.

64 Wobei wir von vornherein mit Bestimmtheit sagen können, dass keine der spätmittelalterlichen Fabelsammlungen für sich in Anspruch nehmen kann, was Arno Schirokauer von der des Phädrus sagt, nämlich, sie sei

> das klassische Buch des augusteischen Unfreien,
> ... ein Lehrbuch für die Unfreien.

(Die Stellung Aesops, a.s.O., S.181).

65 S.o.S.23.

66 Margot Voilrath, Die Moral der Fabeln im 13. und 14. Jahrhundert in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, unter besonderer Berücksichtigung von Boners "Edelstein", Phil.Diss. Jena 1966 (Masch.).

67 Vgl. Wolfgang Stammler, Die Bedeutung der mittelniederdeutschen Literatur, GRM, 13, 1925, S.434.

68 August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Aesopus in niederdeutschen Versen, Germanis, 13, 1868, S.429-478.

69 Niederdeutscher Aesopus, 20 Fabeln und Erzählungen aus einer Wolfenbütteler Handschrift des 16. Jahrhunderts, hrsg.v. A.H. Hoffmann von Fallersleben, Berlin 1870.

70 S. Anm.28.

71 S. Anm.30.

72 Wolfenbütteler Aesop, Einl., S.XXXII.

73 Eine spezielle Untersuchung nach Sprache, Metrik und Erzähltechnik, die den Wolfenbütteler Aesop zeitlich einzuordnen hülfe, ist noch nicht vorhanden. Gerhard Cordes sagt jedoch zum Zeitproblem:

> Die hochdeutschen Kriterien entsprechen dem Gebrauch der mittelniederdeutschen Dichtung der Frühzeit, d.h. dem späten 13. Jahrhundert

(Gerhard C., Artikel "Gerhard von Minden", In: NDB, 6, S.273). Der Einordnungsversuch Leitzmanns in der Einleitung seiner Ausgabe (S.XXXII ff) ist schon von Conrad Borchling (in seiner Rezension, Göttinger gelehrte Anzeigen, 162, 4, 1900, S.299 f) als ungenügend zurückgewiesen worden. Leitzmann hat nicht versucht, die Sprache heranzuziehen, sondern folgert stattdessen aus dem Charakter beider Sammlungen die zeitliche Differenz und unter-

stellt dann dem Schreiber des Magdeburger Codex oder seiner Vorlage im Prolog v41 die Schreibung "dre" statt "twe", was dann 1270 statt 1370 ergeben hätte, wobei er aber fälschlicherweise das Datum auf die Wolfenbütteler statt auf die Magdeburger Fabeln bezieht.

74 Wilhelm Dräger, Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter, Minden 1936, Mindener Jahrbuch, 8, S. 83 ff (Dräger kann von den 28 Dechanten zwischen 1075 und 1409 vierzehn bestimmen, die anderen erscheinen in den Urkunden nur mit Vornamen).

75 Stellennachweis: Die Urkunden des Bisthums Mindeo vom Jahre 1201-1300, bearb. v. Hermann Hoogeweg, Münster 1898, Westfälische UB, 6, Register S. 615.

76 Diese Feststellung verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Hens Eberhard Brandhorst, Stadtarchivoberinspektor im Stadtarchiv der Stadt Minden (Schreiben vom 1. 10. 1968).

77 Vgl. zum Folgenden: Wollenhütteler Aesop, Einl., S. XXXV f und CXVII ff, sowie Ludwig Wolff, Artikel "Gerhard von Minden", in: Verfasserlexikon, II, Sp. 23 f.

78 Romuli Anglici cunctis exortae fabulae, vgl. Anm. 27.

79 Leitzmann hat den Dérivé als Quelle angesehen und ihn bei jeder Fabel herangezogen. Da bis jetzt keine andere Quelle gefunden worden ist, berufen wir uns dann, wenn ein Blick in die Quelle erforderlich erscheint, ebenfalls auf diesen Text.

80 Wolfenbütteler Aesop, Einl., S. XXXVI.

81 Ebenda, S. CLXVI.

82 Boner, Von dem anvange diss buoches, v 64.

83 Gotthold Ephraim Lessing, Ueber die sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, Zweite Entdeckung, in: Lessings Werke, Vollständige Ausgabe in fünfundzwanzig Teilen, hrsg. v. Julius Petersen und Waldemar v. Olshausen, Berlin (um 1930), 15, S. 145 ff. Gottsched hatte als Verfasser der Fabeln Ringgenberg feststellen zu können gemeint. Lessing wies jedoch leicht nach, dass mit dem im "Edelstein" (von dem ende diss buoches: "Ringgenberg" steht v 39, "Boner" v 45) erwähnten Namen Ringgenberg, des Verfassers Gönner gemeint ist; den sechs Verse später auftauchenden Namen Boners hat Gottsched übersehen.

84 Boner, Einl., S. IX.

85 Boner, Von dem anvange diss buoches, v 44.

86 Nachweise bei Robert-Henri Blaser, Ulrich Boner, Un fabuliste suisse du 14^{e} siècle, Phil. Diss. Paris 1949, S. 3 ff; vgl. Jacob Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1887, S. 172 und Boner, Einl., S. XI.

87 Baechtold, ebenda.

88 Vollrath, Die Moral der Fabeln, a.a.O., S. 13 ff.

89 Ebenda, S. 16 f.

90 Boner 9, 40.

91 Vollrath, a.a.O., S. 23 f; V. bezieht sich auf den Conflictus Laupensis, der in der Berner Chronik beschrieben ist (Die Berner Chronik des Conrad Justinger, nebst vier Beilagen, hrsg. v. G. Studer, Bern 1871, S. 307) und lässt die Annahmen von Geiser und Zesiger nicht gelten, da sie der Beweise ermangeln (Karl Geiser, Die Verfassung des alten Bern, In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns: 1191-1891, 4, Bern 1891, S. 108, glaubt, dass schon seit 1295 heimlichere gewählt wurden, und Alfred Zesiger, Das Bernische Zunftwesen, Phil. Diss. Bern 1910, S. 40 f, übernimmt diese These; er vermutet, dass die zwei Namen, die in einer Urkunde von 1334 (Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bern 1889-1893, Bd. 6, Nr. 148) zwischen zwei Räten und Vennern stehen, zu heimlichere gehören).

92 Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1516, Bern ^{2}1949, S. 123 f.

93 Fontes Rerum Bernensium, III, Nr. 612.

94 A. Gatschet, Jahrzeithuch des St. Vincentiusmünsters in Bern, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 6, 1867, S. 399 und S. 401.

95 Vgl. zu Folgendem Baechtold, a.a.O., S. 172 ff und Walther Mitzka, Artikel "Ulrich Boner", Verfasserlexikon, I, Sp. 257-259 u. dergl., Artikel "U. B.", NDB, 2, S. 443.

96 Vgl. Walter Rehm, Kulturverfall und spätmittelhochdeutsche Didaktik, Ein Beitrag zur Frage der geschichtlichen Alterung, ZfdPh, 52, 1927, S. 312.

97 Vgl. Boner, Einl., S. XII u. S. 186 ff; Baechtold, a.a.O., S. 176; Blaser, a.a.O., S. 17 ff und seine Einzeluntersuchungen im Rahmen der Abhandlung.

98 Schon Lessing entdeckte, dass 52 Fabeln den Anonymus Neveleti und 22 Avian zur Quelle haben (Lessing, Ueber die sogenannten Fabeln aus den Zeiten der

Minnesinger, Zweite Entdeckung, S. 161 ff).

99 Vgl. Balsiger, Felix, Boners Sprache und die bernische Mundart, Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten, 5, 1904, S. 38 ff.

100 Vgl. Boner, Einl., S. VII und Lessing, Ueber die sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, Erste Entdeckung, S. 94.

101 Friedrich Wiggert, Zweites Scherflein zur Förderung der Kenntnis älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1836, S. 29-70.

102 Vgl. Magdeburger *Aesop*, Einl., S. XXXIII f.

103 S. u. S. 31.

104 Magdeburger Aesop, Einl., S. XXIII.

105 Wilhelm Seelmann, König Waldemar Atterdags Erlebnis bei Pseudogerhard, Jb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 53, 1927, S. 49-57; Seelmann spricht bereits 1892 von Pseudogerhard: Wilhelm Seelmann, Pseudo-Gerhard von Minden, In: Die mittelniederdt. langen o, Jb. des Vereins für ndt. Sprachforschung, 18, 1892, S. 141-159.

106 Magdeburger Aesop, Einl., S. XX f.

107 Seelmann, Pseudo-Gerhard von Minden, S. 146.

108 Magdeburger Aesop, Einl., S. XXX; hier schliessen sich eine Reihe weiterer Belege für in diesem Sprachgebiet verwandte Wörter an.

109 Erik Rooth, Kleine Bemerkungen zur Mundart des Magdeburger Aesops, Jb. des Vereins f. niederdt. Sprachforschung, 82, 1959, S. 82 (Belege S. 82 ff).

110 Seelmann, König Waldemar Atterdags Erlebnis bei Pseudogerhard, S. 54.

111 Ebenda, S. 50 f.

112 Magdeburger Aesop, Einl., S. XXXI.

113 So vermutet Seelmann (ebenda, S. XXXI).

114 Diese Möglichkeit spricht Ludwig Wolff aus (Artikel "Gerhard von Minden", Verfasserlexikon, II, Sp. 25.

115 Vgl. Magdeburger Aesop, Einl., S. XXVII und Lesarten und Bemerkungen, S. 165 ff.

116 Vgl. Anm. 27.

117 Vgl. Magdeburger Aesop, Einl., S. XXV ff.

118 Vgl. ebenda, S. XLII, XLVI f.

119 Vgl. ebenda, S. XLVII ff.

120 Die Bezeichnung stammt von Edward Schröder (Der Leipziger Aesop, Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, IV, 16, 1933, S. 181).

121 Moritz Haupt, Märchen und Sagen, In: Altdeutsche Blätter von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann, Leipzig 1836, Bd. 1, S. 113-117.

122 Vgl. Anm. 31.

123 Haupt, s.a.O., S. 116 f; Carl Schröder (Griseldis, Apollonius von Tyrus, Aus Handschriften hrsg. v. C. Schröder, Leipzig 1873, Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Althertümer in Leipzig, 5, 2, S. V) und Edward Schröder (s.a.O., S. 181 u. S. 183) haben das bestätigt. Auch Hans Lothar Markschies, hislang der letzte Wissenschaftler, der sich mit unserem Autor befasst hat, zweifelt nicht an dieser Tatsache (H. L. M., Ein unbekanntes Gedicht "Von der werlde ythelkeyt" und sein Verfasser, PBB, 78, Tübingen 1956, S. 302).

124 Vgl. E. Schröder, a.a.O., S. 187.

125 Leipziger Aesop, T. 1, S. 29.

126 A.a.O., S. 181 und S. 184 f.

127 Zit. bei Haupt, s.a.O., S. 117.

128 UB der Stadt Leipzig, hrsg. v. Fr. von Posern-Klett, Leipzig 1870, Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, II, 9, S. 48 ff, Nr. 62.

129 Markschies, Ein unbekanntes Gedicht, s.a.O., S. 302.

130 Ebenda, S. 303 f.

131 Markschies hat die Bestätigungsformel einer Urkunde des Klosters St. Thomas für das Jahr 1416 für diesen Zweck durchgesehen, jedoch daraus nur entnommen, dass der Dichter kein vornehmer Augustinerchorherr gewesen sein kann (s.a.O., S. 305).

132 Zit. bei Haupt, s.a.O., S. 117.

133 Markschies, a.a.O., S. 305 ff.

134 Leipziger Aesop, T.3.

135 Ab Fabel 52, überschrieben mit "Avianus".

136 Vgl. Leipziger Aesop, T.3, S.26 f; von diesem "Reimsündenregister" (Eichhorn) führt auch E. Schröder (a.a.O., S.189 f) einige Beispiele an.

137 Vgl. Leipziger Aesop, T.3, S.25 f und E. Schröder, a.a.O., S.188.

138 Vgl. E. Schröder, ebenda.

139 E. Schröder (ebenda) schätzt sein literarisches Können in seinen Prosawerken viel höher ein. Ehrismann (Geschichte der deutschen Literatur, a.a.O., 2. Teil, Schlusshand, S.632) sieht den Verfasser des Leipziger Aesops als Dichter "ohne poetisches Talent" an und wertet seine Darstellung in der Erzählung als breit, stillos und derb ab.

140 Vgl. E. Schröder, ebenda, S.186.

141 Vgl. Anm.32.

142 Dieses Jahr erschliesst Wolfgang Stammler (Von der Mystik zum Barock, 1400-1600, Stuttgart ^{2}1950, Epochen der deutschen Literatur, 2, 1, S.40). Der erste Druck wird von Johann Zeiner in Ulm ausgeführt (Steinhöwel, Einl., S.3).

143 Vgl. Anm.32.

144 Vgl. zum Folgenden Philipp Strauch, Artikel "Steinhöwel", ADB, 35, S.728-736 und W. Stammler, a.a.O., S.38 ff. Weitere hier nicht herangezogene Literatur s. Karl Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, Leipzig ^{2}1884, I, S.366 ff und Hans Rupprich, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, München 1970, Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance, München 1970, Geschichte der deutschen Literatur, IV, 1, S.787.

145 So die herrschende Meinung, vgl. Rudolf Kraus (Das Todesjahr Steinhöwels, Euphorion, 18, 1911, S.24); Krauses abweichende Ansicht, Steinhöwel sei 1478 gestorben, ist nicht überzeugend.

146 Aus einer Urkunde vom 3.9.1449, in der sein Name neben dem des Stadtschreibers von Esslingen, Nikolaus von Wyle, und Felix Hagenauers genannt wird (Johannes Müller, Zur Biographie Niclasens von Wyle, Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit, N.F., 26, 1879, Sp.3), geht hervor, dass er sich in der Auseinandersetzung Württembergs mit den Reichsstädten auf deren Seite stellt.

147 Steinhöwel, a.a.O., S.4.

148 Ebenda.

149 Arno Schirokauer, Luthers Arbeit am "Aesop", Modern Language Notes, 62, 1947, S. 73.

150 Steinhöwel, a.a.O., S.5.

151 Stammler, a.a.O., S.40.

152 Thomas (von Aquin, Die deutsche Thomas-Ausgabe, Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologica, Uebers.v. Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Oesterreichs, Hrsg.v.d. Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln, Heidelberg/Graz/Wien/Köln 1933-62), s.th.I, q.47,4; vgl. Wolfgang Heinemann, Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13.-15. Jahrhunderts, PBB Halle, 88, 1966, S.3.

153 Thomas, s.th.I, q.5,5; 103,2 ad 3.

154 Heinemann, a.a.O., S.3.

155 Thomas, s.th.I, q.47,2.

156 Thomas, s.th.I, 1 ad 3.

157 Thomas, s.th.II, 2, q.102,1; 108,1.

158 Vgl. Ernst Troeltsch, Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, S.234.

159 Vgl. Römer 12,4 (die Textstellen nach folgender Ausgabe: Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers, Vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Einvernehmen mit dem Verband der Evangelischen Bibelgesellschaft in Deutschland genehmigten Fassung des revidierten Textes, Witten/Berlin 1968).

160 Heinemann, a.a.O., S.5.

161 Augustinus (Sancti Aurelii Augustini opera omnia, In: Migne PL, 32), De ordine I,7,19.

162 Ebenda, I,9,27.

163 Augustinus (In: Migne PL, 41), De civitate Dei, XIX, 15.

164 Ebenda, XV, 22.

165 Heinemann, s.s.O., S.12.

166 Johae Huizinga, Herbst des Mittelalters, Hrsg.v. Kurt Köster, Stuttgart ^{9}1965, S.44.

167 Vgl. Wilhelm Schwer, Stand- und Ständeordnung im Welthild des Mittelalters, Psderborn 1934, Veröffentlichung der Sektion für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im kathel. Deutschland, 7, S.7.

168 Phädrus, I,8,1-3.

169 Schiller, Karl und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterhuch, Münster 1931, V, S.33.

170 s.th.I, q.108,2.

171 Schwer, s.s.O., S.23. Ilm 1275 spricht ein Anonymus in seinem "Buch der Rügen" (hrsg.v. Theodor Georg v.Karsjan, ZfdA, 2, 1842) zu den Bauern und Bürgern:

1445 mit iuwerr reinen arbeit
spist ir alle kristenheit.

Bartel Regenbogen, Anfang 14. Jahrhundert: dsr Bausr soll für die Pfaffen und Ritter srbeitse (Johannes Bühler, Die Kultur des Mittelalters, Leipzig ^{2}1934, S.160). Oswald von Wolkenstein, Anfang 16. Jahrhundert (Die Lieder Oswalds v.W., hrsg.v. Karl Kurt Klein, Tühingen 1962, ATB, 55), Lied XXVI: der 'psuer' ist dazu da,

173 das er sein srbeit teglich brauch
umb unser nar ... .

Der Flame Chastellaie, Mitte des 15. Jahrhunderts:

> Gott habe das gemeine Volk geschaffen, um zu arbeiten, um den Bodea zu bestellen, um durch Handel dauerhaften Lebensunterhalt zu schaffen.

(Huizinga, s.s.O., S.75, zit. nach Oeuvres de Geerges Chastellain, ed. Kervyn de Lettenheve, Bruxelles 1866, p.204).

172 Paulus:

> Breitet über alles die Liebe, dis ein Band der Vellkommenheit ist (Kol.3,14);
> Ihr Herren, behaedelt die Knechts wie euresgleichen (Kol.4,1); und weitere Stellen.

173 Die Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung ist nur durch die Ueberwindung des "smor sui" möglich (Augustieus, De civitate Dei, XV,22).

174 Thomas s.th. II, 2, q. 183, 3 ad 2.

175 Heinemann, a.a.O., S. 4.

176 Renner 1879 ff.

177 Fridankes Bescheidenheit, (hrsg.) v. H(einrich). E(rnst). Bezzenberger, Halle 1872.

178 Nach Seemann (Erich Seemann, Rugo von Trimberg und die Fabeln seines 'Renners', München 1924, Münchner Archiv für Philologie des Mittelalters, 6, S. 69 ff) kommt nur der Anonymus Neveleti als Vorlage in Betracht.

179 Zum "do, ut des-Gedanken" vgl. Heinrich G. Reichert, Lateinische Sentenzen, Essays, Wiesbaden 1948, S. 54.

180 Pfeiffer (in seiner Ausgabe der Beispiele, S. 319) vermutet aufgrund von Einfachheit, Kürze und treffenden Ausdruck die Entstehung dieser und einiger weiterer Fabeln seiner Sammlung im frühen 13. Jahrhundert zur Zeit Spervogels; eine Quelle gibt er nicht an.

181 Wolfenbütteler Aesop 6, 1-2:

Aller dere en könink is
de louwe, secht man und is wis.

182 Wolfenbütteler Aesop, 6, 4-5:

... darmede weren twe
einer ammetlüde wis.

Zu "ammetlüde" s. Schiller/Lübben, a.a.O., I, S. 71 f.

183 Zu "dominus"/Lehnsherr, Herr, Baron s. Mittellateinisches Glossar, hrsg. v. E. Habel, Paderborn ^{2}1959, S. 120.

184 Die Erwähnung der "forchte" bei Heinrich IV, 8, 14 können wir nicht als besonderen sozialkritischen Aspekt deuten, da sie die allgemeine Anprangerung nicht erweitert. Die Quelle Heinrichs konnte nicht ermittelt werden.

185 Vgl. o. S. 29.

186 Richard Feller, Geschichte Berns, a.a.O., I, S. 60, 62 ff, 65, 103, 108, 134.

187 S. Anm. 91.

188 Vgl. Zesiger, a.a.O., S. 38 ff u. Feller, a.a.O., I, S. 113 ff. - Vgl. zu Boner 8 auch die Ausführungen u. S. 132 und die Untersuchung M. Vollraths

(s.a.O., S.40-43), die ihre suhstantiell gleichen Erlebnisse breiter darlegt, jedoch keine historischen Vergleiche unternimmt.

189 Die hier geschilderten Einzelheiten finden sich nicht in der wahrscheinlichen Quelle des Leipziger Aesops 6, dem Romulus Anglicus 6 (zur Quellenfrage vgl. Leipziger Aesop, s.a.O., T.3, S.4). Das Epimythion hat nur allgemeinen Charakter.

190 Vgl. Johannes Bühler, Deutsche Geschichte, Stuttgart 1950, IV, S.146 ff.

191 Assopica 339.

192 Steinhöwel, S.86.

193 Vgl. Klaus Doderer, Fabeln, a.a.O., S.114.

194 Friedrich Wilhelm Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet v. Gustav Hertel u. Friedrich Hülsse, Magdeburg 1885, 1, S.129 ff; UB der Stadt Magdeburg, Bd.1, bearb.v. Gustav Hertel, Halle 1892, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 26, S.147 ff (Urk.266-270).

195 Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs, Köln und Neuss 1865, II, S.125 ff (Quellen siehe dort).

196 Lieder Muskatplüts, erster Druck besorgt v. Eberhard v. Groote, Köln 1852, Lied 75. Zu Muskatplüt, dem gelehrten Dichter und Meistersinger aus Nürnberg s. Siegfried Junge, Artikel "Muskatplüt", Verfasserlexikon, III, Sp.460-465; vgl. Hans Rupprich, Vom späten Mittelalter bis zum Barock, a.a.O., I, S.223 f.

197 Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 1, hrsg.v. Ludwig *Hänselmann, Leipzig 1868*, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 6, S.318 ff.

198 E.G. Förstemann, Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen, VIII, Der Aufstand der Gemeine gegen die Geschlechte und die Verbannung vieler Mitglieder der letzteren 1375, Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 3, 4, 1837, S.83.

199 Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, S.77.

200 Die inhaltlich gleiche Auslegung soll nicht bedeuten, dass der Anonymus Neveleti 2 die Quelle dieser Fabel ist. Für Tierfabel 14 und Heinrich IV, 10 ist die Vorlage nicht nachgewiesen. Für Magdeburger Aesop 2 ist Wolfenbütteler Aesop 2 und Romulus Anglicus 2 die Quelle (s. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S.170), für Steinhöwel 2 die vor der Fabel dort abgedruckte Romulusversion.

201 Zu Michael Bebeim, "des römischen Kaiser (Friedrich III.) teutscher poet und tichter" s. Horst Oppenheim, Artikel "Michael Beheim", Verfasserlexikon, I, Sp. 185-189 und Rupprich, a.a.O., S. 224-227.

202 Vgl. Biaser, Ulrich Boner, a.a.O., S. 66.

203 Vgl. Boner, a.a.O., Die Handschriften und ihre Lesarten, S. 191.

204 Vgl. Margot Vollrath, Die Moral der Fabeln ..., a.a.O., S. 33; vgl. zur weiteren Untersuchung der Boner-Fabel: ebenda, S. 32-36.

205 Der sogenannte Heinrich von Melk, Nach R. Heinzels Ausgabe neu hrsg. v. Richard Kienast, Heidelberg 1946, Editiones Heidelbergenses, 1.

206 In: Adalbert von Keller, Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert, Erster Teil, Stuttgart 1853, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 28, Nr. 39, S. 288-304.

207 Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 2, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1866, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 5, S. 121; zu "gemain = mein/falsch" vgl. Lexer, a.a.O., I, Sp. 2078 f.

208 Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 3, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1892, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 22, S. 209.

209 Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Gütersloh 1949, I, S. 230.

210 Vorgang in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck 3, hrsg. v. Karl Koppmann, Leipzig 1902, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 28, S. 268 ff; vgl. Herbert Grundmann, Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert, In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, a.a.O., I, S. 501.

211 M. Vollrath (a.a.O., S. 36) sagt am Ende ihrer Betrachtung von Boner 5, Boner gäbe auf die Frage, was das unschuldige Lamm nun tun solle, keine Antwort. Ich glaube, dass diese Aussage nichtig ist, denn Boner schreibt diese Fabel ja für die Herren (v42-44). Auch die weitere Folgerung Vollraths, ein Appell Boners an die Einsicht jener Herren sei sinnlos, weswegen dem Dichter nur übrig bleibe, die Rache Gottes herabzurufen, scheint mir nicht gerechtfertigt, denn Boner weist doch nur auf die Rache hin (v42-50) und würde die Fabel sicherlich nicht verfasst haben, wenn diese die Herren nicht hätte zur Einsicht bringen sollen.

212 Berthold von Regensburg, Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch v. Franz Pfeiffer, Wien 1862, I, 58, S. 11 ff.

213 Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, hrsg. v. Ferdinand Vetter, Frauenfeld 1892.

214 Vgl. Muskatblüt, Lied 69:

Es hat gewalt dez grois vnrecht
des rechten hort uerdrungen.
Ir fursten herren ritter knecht
daz ist uff uch gesungen.

215 Des Teufels Netz, hrsg. v. K.A. Barack, Stuttgart 1863, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 70, v7599; zu dieser mittelalterlichen Moralsatire eines unbekannten bürgerlichen Dichters, der sich um schärfste Erfassung der ihn umgebenden Wirklichkeit bemüht und um das Jahr 1400 schreibt, vgl. Edith Perjus, Artikel "Des Teufels Netz", Verfasserlexikon, IV, Sp. 402-411 und Rupprich, s.a.O., S.302 ff.

216 Rosenplüt, Von dem einsiedel, In: Adalbert v. Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert, Dritter Theil, Stuttgart 1853, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, 30, S.1127; zu dem bis etwa 1470 lebenden Satiriker, der Schwänke, Lieder und Fastnachtsspiele schreibt und stets sein Mitgefühl für die unterdrückten Bürger offenbart, vgl. Reinrich Niewöhner, Artikel "Hans Rosenplüt", Verfasserlexikon, III, Sp. 1092-1110 und Rupprich, s.a.O., S. 214 f. - Vgl. die zu Rosenplüt parallelen Gedanken in Josepa Gedicht von den sieben Todsünden in fortlaufenden Auszügen und Inhaltsangabe v. H. Babucke, Norden (1874):

De vorsten myt erer upsate,
De weldighen, de des hebben mate,
In steden, to lande, wor se synt
De nyge vunde unde mate vynt,
Dar de armen mede in last komen.
Dem lantmanne wert syn gud nomen,
Efte he mod gheven unrechten schad.
Swar schot be borgher in der stad.

Zu dem vornehmen Laien und Kritiker des Klerus, der entschieden für die wirtschaftlich Schwachen eintritt, vgl. Ludwig Wolff, Artikel "Josep", Verfasserlexikon, II, Sp. 660-663 und Rupprich, a.a.O., S.302 ff.

217 Ennen, Geschichte der Stadt Köln, a.a.O., II, S.104 ff; Quellen s. dort.

218 Kaiser Karl IV. bestätigte 1372 die Erhöhung der Zölle (Ennen, ebenda, S.697; Quellen s. dort).

219 Engelbert Wusterwitz' Märkische Chronik nach Angelus und Hafftig, hrsg. v. Julius Heidemann, Berlin 1878, S.29 (Version Angelus).

220 Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907, I, S.344 f.

221 Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hrsg. v. E. M. und Jürgen Sydow, Stuttgart 1967, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 41, S. 24 f (Quellen s. dort).

222 Ebenda, S. 23 (mit Quelle).

223 Vgl. zum Folgenden Hans Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte, Graz 1950; derselbe: Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert, ZRG, GA, 60, 1940, S. 1-116; Karl Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im Deutschen Mittelalter, In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, a. a. O., I, S. 668 ff; Julius Wilhelm Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Braunschweig 1878/79.

224 Lexer, II, Sp. 1878.

225 Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Geschöpft aus den Handschriften von Max Fhr. v. Freyberg, Stuttgart und Tübingen, 1836, V, S. 329.

226 Heinrich von Melk, v270 und 283.

227 Berthold von Regensburg, I, 58, S. 11 ff.

228 Renner, v8288 f.

229 Vgl. Anm. 216.

230 Rosenplüt, "Clag etlicher ständ, gentz kurtz weylig zulesen", In: Pamphilus Gengenbach, Hrsg. v. Karl Goedeke, Hannover 1856, S. 403 ff.

231 Eugen Gehr, Die Fürstenlehre des Johannes von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Bayern-München (1436-1460) und seine Gemahlin Anna, Phil. Diss. Freiburg 1926. Näheres über den bis 1470 lebenden Probst des Augustiner-Chorherren-Klosters Indersdorf und Beichtvater Herzog Albrecht III. von Bayern s. Urte Kletzin, Artikel "J. v. I.", Verfasserlexikon, II, Sp. 601-603.

232 Der Hirsch gehört freilich ebenfalls zu den schwachen Tieren. Wenn er in der Fabel von "Wolf, Schaf und Hirsch" bei allen vier deutschen Autoren als Genosse des Wolfes, seines natürlichen Feindes auftritt, so ist das auf die antike Quelle Phädrus I, 16 zurückzuführen, in der der Hirsch ebenso wie bereits bei Aesop (Aesopica 477) auftritt. Weder bei Aesop noch bei Phädrus findet sich allerdings etwas von einer Gegnerschaft des Hirsches zum Schaf, weshalb der Hirsch nur eingesetzt sein wird, weil er als windschnelles Tier gilt (vgl. Phädrus I, 16

6 tu de conspectu fugere veloci impetu),

also dem Schaf bei eventueller Entdeckung des Betruges rasch entfliehen kann. In Romulus Anglicus 112 ist dieses Moment überliefert:

hsbete vohis campos sd fugiendum,

ebenso wie beim Wolfenbütteler Aesop 43 in dessen Nachfolge:

21 to diner vlucht so geve lk di
dst wilde velt...

Steinhöwel 31 hält sich nicht an seine Vorlage, an die vorweg abgedruckte Romulus-Fassung (Steinhöwel, S. 123), in der es heisst:

Tu quatis ungula campum.

Anonymus Neveleti 31 und dessen Nachfolger Boner 35 und Leipziger Aesop 43 enthalten die antike Begründung nicht.

233 Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S. 201; Eichhorn (Leipziger Aesop, T. 3, S. 10) sieht im Anonymus Neveleti 31 die Hauptquelle, räumt aber auch andere Einflüsse ein.

234 Vollrath, a.a.O., S. 54; vgl. auch die weitere Betrachtung der Fabel durch V. (ebenda, S. 54-59).

235 Lexer, a.a.O., III, Sp. 13.

236 Das Stadtrodel von Murten, in: Ernst Theodor Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Breslau 1852, II, S. 155 (Rechtsaufzeichnung aus dem späten 13. Jahrhundert, s. Einleitung zum Stadtrodel, S. 145).

237 Sachsenspiegel Landrecht, hrag.v. Karl August Eckhard, Göttingen ^{2}1955, *MGH Fontes ivris germanici antiqvi, N.S., I, 1.*

238 Schwabenspiegel, Landrecht, Art. 86a.

239 Ebenda. Vgl. Kunrat von Ammenhausen:

4248 weder dur liep noch dur leit,
dur miete, dur vorhte noch dur has
soll ein Richter richten.

240 Vgl. Anm. 232.

241 Ebenso urteilt Rosenplüt (Clag etlicher ständ) in der Mitte des 15. Jahrhunderts:

179 Das er nuss schlecht jm msch ain krumb.

242 Vgl. Statvta Bremensia antiqvissima de anno 1303, Dhe menen ordele VII, in: Volstaandige Sammlung alter und neuer Gesetz-Bücher der kaiserlichen und des Heiligen römischen Reiches freian Stadt Bremen aus Originalhandschriften hrsg.v. Gerhard Oelrichs, Bremen 1771, S. 71.

243 Julius Wilhelm Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Braunschweig 1879, II, S.109; zum Eineid vgl. auch Anm.275.

244 In der Fassung Wolfenbütteler Aesop 43, in der es ohne ausgesprochenen Bezug auf das Gericht nur um das Komplott zweier Betrüger geht, lautet die Parallelstelle sehr ähnlich:

doch dissen sin it vor aik nam:
dages bat it unde tit,
dat it möchte werden quit
anklage und rechter ticht
des hertes, it hedrövde wicht.

Sehr viel ungenauer heisst es dagegen in der Parallelstelle im Leipziger Aesop nur:

1180 Das schaf stunt in grossen sorgen.

245 Vgl. Anm.236.

246 A.a.O., S.58.

247 His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, a.a.O., II, S.10 f.

248 Geldstrafe wird u.a. genannt im Weisthum auf dem Landsberg (bei Heppenheim) vor 1430, Art.3 (In: Weisthümer, gesammelt v. Jacob Grimm, Göttingen 1840-1878, I, S.471 f) und in der Oeffnung von Rohrschach 1469 (ebenda, S.237); in Grafeo Johans Freiheitsbrief von 1321 (In: Weisthümer, a.a.O., II, S.6) soll der Meineidige zusätzlich zur Geldstrafe "in die schuppe gesazt werden eyns marckdags".

249 Vgl. Steinhöwel 31: "zwungen aid" soll "nit binden".

250 Sachsenspiegel, Landrecht, Art.III, 41,2.

251 Schwabenspiegel, Landrecht, Art.170 c.

252 Vgl. hierzu Vollrath, a.a.O., S.57 f.

253 Die Quelle für Phädrus: Aesopica 478.

254 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einl., a.a.O., S.CXX.

255 Vgl. Leipziger Aesop, T.3, a.a.O., S.4.

256 Die Vorlage ist Wolfenbütteler Aesop 4, vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S.172.

257 Romulus Anglicus 4

Sic perverai et fallaces faciunt, quando rea aliorum appetunt: cum suis complicibus tractant et agunt qualiter indiciis suis eos subvertere possint.

258 Die Ausführungen dazu s.u. S.67 f.

259 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S.172 und Julius Wilhelm Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Braunschweig 1878-1879, Bd.1-2.

260 Steinhöwel, a.a.O., S.84.

261 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S.191; zur Analyse dieser Fabel Boners vgl. auch die Ausführungen Margot Vollraths (a.a.O., S.36-40).

262 Schwabenspiegel, Landrecht, Art.89.

263 Schwabenspiegel, Landrecht, Art.86 b.

264 Ebenda, Art.86 c.

265 Das Satzungsbuch der Stadt Bern (In: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte, Erster Band, Das Stadtrecht von Bern I (1218-1539), bearb.u.hrsg.v. Friedrich Emil Welti, Aarau 1902, Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2, S.28.

266 Grafen Johans Freiheitsbrief für Saarbrücken 1321, In: Weisthümer, Gesammelt von Jacob Grimm, Göttingen 1840-1878, II, S.4.

267 Vgl. Vollrath, a.a.O., S.39.

268 Schwabenspiegel, Landrecht, Art.286 a.

269 Art.32, In: Weisthümer, a.a.O., I, S.808.

270 In der Bergpredigt sagt Christus zu seinen Zuhörern, sie wüssten von früher, dass sie Gott ihren Eid halten und ausserdem keinen falschen Eid schwören sollten; das sei jetzt nicht mehr gültig, ein einfaches Ja oder Nein genüge (Matth.5, 33 ff).

271 Hebr.6,16: Der Eid macht allem Hader ein Ende; Hebr.7,21: Christus ist durch Eid vor Gott Priester geworden.

272 Thomas, s.th.II, 2, q.89 (besonders Art.2 und 5).

273 Georg Holzherr, Artikel "Eid", Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg ^{2}1959, III, Sp.728.

274 Jer. 7, 9; Maleachi 3, 5; Ps. 24, 4.

275 Die Magdeburger Frsgen, Hrsg. v. Jacob Friedrich Behrend, Berlin 1865, III, 1, Di. 7, S. 185 (diese Rechtsaufzeichnungen sind Ende des 14. Jahrhunderts entstanden, Einl. S. XLI). Der Reinigungseid als Eineid, d. h. als der nur von einer Person zu leistende Eid, gilt auch dann, wenn der Kläger den dem Angeklagten zustehenden Ueberführungsbeweis nicht sofort erbringen kann; vgl. Rudolf Ruth, Zeugen und Eideshelfer in den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, I. Teil, Breslau 1922, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 133, S. 230.

276 Sachsenspiegel, Landrecht, Art. II, 19, 2; vgl. Planck, a. a. O., II, S. 209.

277 Ruth, a. a. O., S. 230.

278 Dieses Recht ist u. a. in der Antwort des Kölner auf eine Anfrage des Freiburger Rates um Rechtsbelehrung von 1354 enthalten (abgedruckt bei Willmann, Archiv f. Strafrecht, Bd. 65, Anh. S. 523, zit. nach Ruth, a. a. O., S. 78); Eideshelfer sind meist die Sippegenossen der Streitpartei, sie beschwören die Glaubwürdigkeit im allgemeinen.

279 Sachsenspiegel, Landrecht, Art. II, 19, 2.

280 Vgl. Das Satzungsbuch der Stadt Bern, c. 42, In: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte, a. a. O., Erster Band, S. 50, besonders den Zusatz am Rand der Hs B (ebenda): Es müssen

biderh lut darby gsin, so nit parthygisch sind.

281 Handveste der Stadt Bern, c. 23, in: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte, Erster Band, a. a. O., S. 14; Abfassungszeit: Ende des 13. Jahrhunderts (ebenda, Einl. S. XLVIII).

282 Ebenda; auch In: Das rote Buch der Stadt Ulm, Hrsg. v. Carl Mollwo, Stuttgart 1904, Württembergische Geschichtsquellen, 8, S. 36 (vor 1376 entstanden, ebenda, Einl. S. 10).

283 Art. 9 in dem von den Magdeburger Schöffen der Stadt Görlitz mitgeteiltem Recht, In: Ernst Theodor Gaupp, Das alte Magdeburger und Hallische Recht, ein Beitrag zur Deutschen Rechtsgeschichte, Breslau 1826, S. 274.

284 Sachsenspiegel, Landrecht, Art. I, 38, 1.

285 Sachsenspiegel, Landrecht, Art. I, 39.

286 Eduart Osenbrüggen, Das Alamanische Strafrecht im Deutschen Mittelalter, Schaffhausen 1860, S. 393.

287 Stadtrecht von Strassburg 1322, Paragraph 54, zit. bei Osenbrüggen, ebenda.

288 S. o. S. 46.

289 Förstemann, Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen, a. a. O., S. 394.

290 Osenbrüggen, a. a. O., S. 394.

291 Von der stets ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr- und Spruchgedicht aus dem Anfangs des XV. Jahrhunderts zum ersten male hrsg. v. August Christian Villmar, Marburg 1835, S. 3 f; vgl. u. S. 73.

292 S. o. S. 41 ff.

293 Der Schwanritter, in: Konrad von Würzburg, Kleinere Dichtungen, Hrsg. v. Edward Schröder, Berlin ^{3}1959, v675 ff (der Schwanritter gehört in die letzte Zeit Konrads, ist also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden; vgl. das Nachwort von Ludwig Wolff, S. 82); vgl. auch: Richard Schröder, Beiträge zur Kunde des Deutschen Rechts aus deutschen Dichtern, ZfdA, 13, 1867, S. 148.

294 Berthold von Regensburg, a. a. O., I, S. 365.

295 Hugo von Langenstein, Martina, hrsg. v. Adalbert v. Keller, Stuttgart 1856, Bibl. des Litt. Vereins in Stuttgart, 38, v89 ff. Die "Martina" ist, nach des Dichters eigenen Angaben, um 1293 entstanden (dazu und weiter allgemein zu dem kritischen und gebildeten Geistlichen R. v. L. s. Karl Stackmann, Artikel "H. v. L.", Verfasserlexikon, V, Sp. 426-431 und Helmut de Boor, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, Zerfall und Neubeginn, München 1962, Geschichte der deutschen Literatur, III, 1, S. 537-539.

296 Das ganze Kapitel ist mit 'Von den rihtern' überschrieben (v8275-8800).

297 Gustav Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und der Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert, Strassburg 1875, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 11, S. 22.

298 Die Chroniken der mittelrheinischen Städte, Mainz 1, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1881, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 17, S. 10; vor den Unruhen hatte es eine geschlossene Patrizisrgesellschaft gegeben, die sich selbst mit Vorrechten ausgestattet und eine eigene Gerichtsbarkeit eingerichtet hatte, so dass zweierlei Recht bestand (Johann Baptist Seidenberger, Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch, 8, 1887, S. 430).

299 Erster geschworener Brief der Stadt Zürich vom 16. Juli 1336, Art. 2, in:

Anton Largiadèr, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, Mitteil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich, 31, 1936, S. 115.

300 Förstemann, Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen, a.a.O., S. 83; weitere Quellen s. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte, a.a.O., S. 7 f.

301 Vgl. Rosenplüt, Clag etlicher ständ, v176-191.

302 De concordia catholica, liber tertius, cap. 29, 30, 35 (In: Nicolai de Cusa, Opera omnia, edidit Gerhardus Kallen, Hamburg 1959, XIV, 3).

303 Von der stete ampten, (Einleitung), S. 3.

304 Ebenda, Von den Schepphin, v484 ff.

305 Vgl. zum Folgenden: Theodor Mayer, Fürsten und Staat, Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 1 f.

306 Die Ermahnung des Paulus an Timotheus (2. Tim. 2, 4), kein Streiter für die Sache des Christentums habe sich in Händel um Nahrung einzulassen, wird von der Kirche dahingehend interpretiert, dass sie sich aller militärischen Aufgaben enthalten müsse; für diese ist der "defensor ecclesiae" zuständig, zum ersten Mal erwähnt in einem Brief Innozenz 1. an Laurentius von Siena (Epistola XLI Innocentius Laurentio episcopo Senensi, In: Migne PL 20, Sp. 607-608); vgl. auch den Artikel "defensor ecclesiae", In: RE 4, Sp. 2372 und Wilhelm Wishaum, Die wichtigsten Richtungen und Ziele der Thätigkeit des Papstes Gregors des Grossen, Phil. Diss. Köln 1884, S. 9, Anm. 4.

307 MGH, Legum sectio II, Capitularia regum Francorum I, Hannover 1883, S. 93, Nr. 33, 13; vgl. Mayer, a.a.O., S. 4 und die dort angegebene Literatur.

308 Otto Brunner, Land und Herrschaft, Brünn, München, Wien ^{3}1943, Veröffentlichungen des Instituts f. Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, 1, S. 356.

309 Daneben allerdings zur völligen Entvogtung des Klostergutes (Brunner, a.a.O., S. 357).

310 So lautet auch die Bezeichnung durch die Dichter, der Rechtssprache gehört sie nicht an (Brunner, a.a.O., S. 414 f).

311 Ebenda, S. 426 f.

312 Ebenda, S. 359.

313 Ebenda, S. 402.

314 Bereits Berthold von Regensburg (a.a.O., I, S.58) hat Veranlassung, über "unrehte vögte" und "unrehte vogtie" zu klagen.

315 Schwabenspiegel, Landrecht, Art.308.

316 Msder, Antike Fabeln, s.a.O., S.188.

317 Vgl. dazu besonders Hans Planitz, Kaufmannsgilde und Eidgenossenschaft, ZRG, GA, 60, 1940, S.1-116.

318 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichungen, s.s.O., S.CXIII.

319 Max Jansen, Die Herzogengewalt der Bischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, München 1895, Historische Abhandlungen, 7, S.53 f.

320 Die Urkunden des Bistums Paderborn, 3.Abt., bearb.v. Heinrich Finke, Münster 1874, Westfälische UB, 4, S.1514; vgl. Jansen, a.s.O., S.64.

321 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarbeiten, s.a.O., S.199; zu Boners Fassung vgl. die Analyse Msrgot Vollrsths (s.s.O., S.67-70).

322 Anonymus Neveleti 22

1 Accipitrem milul pulsurum bells columbe
Accipiunt regem ...

323 Feller, Geschichte Berns, a.s.O., I, S.59; vgl. eine weitere von vielen ähnlichen Situationen: die Bürger der Stadt Halle schliessen 1324 mit Magdeburg und dem Grafen Burchard VI. von Mansfeld einen Vertrag gegen den Stadtherrn beider Städte, gegen den Erzbischof von Magdeburg, weil er sein Schutzverhältnis nur dazu susnutzt, grosse Summen von beiden Städten einzuziehen (Der Stadt Halle Fehdebrief, Beschwerung und Beschuldigung über den Erzbischoff Burchard zu Msgdeburg, Ao.1324, In: Johann Christoph von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stifft, nunmehr aber durch den westfälischen Friedens-Schluss secularisirten Hertzogthums Magdeburg gehörigen Saal-Kreyses, Halle 1755, I, S.56 f; Quelle: UB der Stadt Magdeburg, Bd.1, bearbeitet von Gustav Hertel, Halle 1892, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 26, S.174 ff (Urk.305); vgl. Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale, von den Anfängen bis zur Neuzeit, nach den Quellen dargestellt, Halle 1889, I, S.195).

324 Vgl. Leipziger Aesop, T.3, a.a.O., S.8.

325 Steinhöwel, a.s.O., S.112.

326 Vgl. Anm. 322: der gesamte zweite Vers von Anonymus Neveleti 22 lautet:

2 Accipiunt regem. rex magis hoste nocet.

327 Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 1, hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Leipzig 1868, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 6, S. 413.

328 Heimliche Rechenschaft 1406, Kap. 5. In: Ebenda, S. 118.

329 Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 1, a. a. O., S. 421-438.

330 Vgl. Karl Weller, Die freien Bauern in Schwaben, ZRG, GA, 1934, S. 193.

331 Das vermutet schon Bezzenberger (Fridankes Bescheidenheit, a. a. O., S. 434, Anm.), ohne allerdings einen direkten historischen Bezug herzustellen.

332 Diese Auffassung vertritt Samuel Singer (Sprichwörter des Mittelalters, Bern 1946, III, S. 103).

333 Vgl. Herbert Grundmann, Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert, In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, a. a. O., I, S. 363 ff.

334 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a. a. O., S. CXXIII.

335 Der Storch ist ein für mitteleuropäische Verhältnisse viel einleuchtenderer Feind der Frösche. Die bei Phädrus I, 2 genannte Schlange findet sich in den Fabeln der Romulus-Tradition, also auch bei Romulus Anglicus 19 und Anonymus Neveleti 21 wieder, in den deutschen Fabeln beim Wolfenbütteler Aesop 18, Magdeburger Aesop 18 und Leipziger Aesop 19. Zum besseren Verständnis für seine Hörer führt der Autor der Fabel Magdeburger Aesop 18 die Störche noch als "undervogede" (v45) der Schlange ein.

336 Martin Krieg, Das Mindener Stadtbuch von 1318, Münster 1931, Mindener Geschichtsquellen, 3, Einl. S. 34; dazu ist zu bemerken, dass der Mindener Bischof auch Stadt- und Schirmherr war.

337 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 175.

338 Vgl. Anm. 201.

339 Die historischen Zusammenhänge sind folgende: der erbenlose Tod des Königs von Böhmen und Herzogs von Oesterreich, Ladislaus, im Jahre 1457, zeitigt einen Erbfolgestreit zwischen Kaiser Friedrich III., seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund von Tirol. 1458 bekommen Friedrich Niederösterreich mit Wien und Albrecht Oberösterreich zugesprochen. Sigmund erhält finanzielle Zuwendungen aus beiden Ländern. Der Vertrag stellt Albrecht

nicht zufrieden, weshalb dieser auf die Gelegenheit wartet, den Streit mit seinem Bruder erneut auszufechten. Der Zwist und damit die Niederhaltung Wiens endet mit dem plötzlichen Tod Albrechts 1463, durch den Oesterreich und Wien an Friedrich zurückfallen (Geschichte der Stadt Wieo, hrsg.v. Alterthumsvereine zu Wien, rediglert v. Albert Starzer, Wien 1905, II, S. 554 ff - mit Quellenbelegen; vgl. Grundmann, Wahlkönigtum, In: Gebhardt, a.a.O., I, S. 571 f).

340 Vgl. Fritz Morré, Die politiache und soziale Gedankenwelt des Reimdichters Michael Beheim, Archiv für Kulturgeschichte, 30, 1940, S. 22.

341 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarbeiten, a. a.O., S. 198; zu Boners Fabel vgl. auch Vollrath, a.a.O., S. 63-67.

342 Zur Quellenfrage s. Leipziger Aesop, a.a.O., T. 3, S. 8; Eichhorn kann sie nicht entscheiden, sieht jedoch Einflüsse sowohl des Anonymus Neveleti 21 wie des Romulus Anglicus 19.

343 Hermann Rennefahrt, Die Freiheit der Berner Landleute im Berner Oberland, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Beiheft 1, 1939, S. 26.

344 1301 entlässt Marchward von Wädiswyl seinen Eigenmann Ulrich und dessen Nachkommen, In: Fontea Rerum Bernensium, Berna Geachichtsquellen, Bern 1889 ff, IV, S. 82 f (Nr. 74).

345 In der Berner Handveste, Art. 29 (In: Rechtsquellen des Kantons Bern, a. a.O., I, 1) heisst es:

> Nieman sol och in der stat ane vrteil enhein vahen ...

346 Rennefahrt, a. a.O., S. 22.

347 Fontes Rerum Bernenaium, a.a.O., III, S. 33 (Nr. 40).

348 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a. a.O., S. CXXXIII; Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a.O., S. 177 (Seelmann gibt als Quelle auch die Wolfenbütteler Version an); Leipziger Aesop, a. a.O., T. 3, S. 13.

349 Vgl. Brunner, Land und Herrschaft, a. a.O., S. 429.

350 *Schwabenspiegel, Landrecht*, Art. 308.

351 Steinhöwel erzählt die Fabel sicher nicht speziell für die Städte. Allgemein interpretiert gilt sie für alle, die innerhalb einer Gemeinschaft egoistisch nur an sich selbst denken.

352 1445 kann die erste grosse Einigung vereinbart werden, die den Schwäbischen Städtebund erweitert (Harro Blezinger, Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1445, Stuttgart 1954, Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 39, S. 118 f); grössere Einungen, besonders solche, die alle deutschen Reichsstädte umfasst hätten, sind vorher gescheitert, so 1389, 1422, 1429, 1431, 1438, 1441, 1444 (ebenda, S. 21, 37 ff, 67 f, 91 ff, 106 ff); der zweite grosse Städtekrieg liess keine Zweifel daran, dass es den Reichsstädten und ihren Bünden nicht gegeben war, einig zu handeln (ebenda, S. 133).

353 Deutsche Reichstagsakten, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Aeltere Reihe, 9, Urk. 429 vom 25. 3. 1431; vorher schon im Jahre 1356 in der Goldenen Bulle (Karl Zeuner, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., Weimar 1908, II, S. 30 f, c. 15); das Einungsverbot der Goldenen Bulle war nie ausser Kraft gesetzt worden (vgl. Blezinger, a. a. O., S. 28).

354 Vgl. Friedrich Baethgen, Schisma- und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg, In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, a. a. O., I, S. 543 und 568.

355 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 174; auch Wolfenbütteler Aesop 14 diente als Quelle.

356 Vgl. o. S. 89 mit Anm. 350.

357 Zur Quellenlage vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 174; auch Wolfenbütteler Aesop 16 hat dem Autor vorgelegen.

358 Vgl. zum Folgenden: Friedrich Lütge, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, In: derselbe, Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1963, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 5, S. 301 f.

359 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 182.

360 Vgl. Lütge, a. a. O., S. 327.

361 Zit. nach Johannes Bühler, Die Kultur des Mittelalters, Leipzig ^{2}1931, S. 175 f.

362 Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, S. 148; vgl. Gerd Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Weimar 1939, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, VII, 4, S. 58.

363 Mitteis, a. a. O., S. 330; die Pflicht des Königs, dem Rat zu folgen, sagt Mitteis S. 229, sei allerdings nirgends ausdrücklich ausgesprochen.

364 Gerhard Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im spaeteren Mittelalter,

Innsbruck 1885, S. 90 f; Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande, hrsg. v. Paul Puntschart, Innsbruck 1911, II, 1, S. 43, Anm. 2 u. S. 52, S. 55 ff.

365 Ebenda, S. 43, Anm. 2 und S. 63.

366 Hans Planitz, Deutsche Rechtsgeschichte, Graz 1950, S. 136.

367 Mitteis, a. a. O., S. 160.

368 Mitteis, a. a. O., S. 147, 194, 237; vgl. Karl Jordan, Investiturstreit und frühe Stauferzeit, In: Gebhardt, Handbuch der Geschichte, a. a. O., 1, S. 244.

369 Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Paris 1860, VI, 1, S. 243 f und S. 245 f (zwei Briefe).

370 Ficker, a. a. O., II, 1, S. 60 f.

371 Vgl. hierzu Walter Rehm, Kulturzerfall und spätmittelhochdeutsche Didaktik, ein Beitrag zur geschichtlichen Alterung, ZfdPh, 52, 1927, S. 328.

372 Vgl. zum Folgenden Helmut de Boor, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, a. a. O., S. 432 f.

373 Der wilde Alexander, 14, In: Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. Carl v. Kraus, Tübingen 1952-58, S. 6.

374 Der Guotaere, I, In: Minnesinger, Gesammelt u. hrsg. v. Friedrich v. d. Hagen, Leipzig 1838, III, S. 42.

375 Der Kanzler, 16, 21, In: Deutsche Liederdichter, a. a. O., S. 215; Hugo Kuhn bezweifelt, ob dieser Spruch wirklich dem Kanzler zugeschrieben werden kann; Näheres s. ebenda, II, Kommentar, S. 262 f.

376 Der Kanzler Nr. 2, 5; In: Deutsche Liederdichter, a. a. O., I, S. 189.

377 Vgl. de Boor, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, a. a. O., S. 411.

378 Der Meissner II, 19, In: Minnesinger, a. a. O., III, S. 91.

379 Der Henneberger I, 5, In: Minnesinger, a. a. O., III, S. 40.

380 Vgl. Anm. 195.

381 Muskapiüt, Lied 65.

382 Lied 69.

383 Zu Oswald von Wolkenstein vgl. Friedrich Neumann, Artikel "O.v.W.", in: Verfasserlexikon, V, Sp. 817-830 u. Hans Rupprich, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, a.a.O., I, S. 172-176.

384 Die Lieder Oswald's von Wolkenstein, hrsg.v. Karl Kurt Klein, Tübingen 1962, ATB, 55, Lied 26. - Konrad von Würzburg hatte schon in seiner kurzen Fabel von dem Löwen, der sich in einem Spiegel erblickt und erkennen muss, wie übel er von seinem Pfleger zugerichtet worden ist, in allegorischer Selbstauslegung gefordert, ein Herr sollte öfter in den Spiegel der "êren" (18,39) sehen, um zu erkennen, ob ihm "sîn ratgeb" (18,39) auch die richtigen Vorschläge gemacht habe (Kleinere Dichtungen Konrads von Würzburg, hrsg.v. Edward Schröder, Berlin ^{2}1959, III. Die Klage der Kunst, Leiche, Lieder und Sprüche, 18,31-18,40). Seine persönliche Aufführung und Handlungsweise würden die "crunke lêre" (18,40) leicht erkennen lassen.

385 Vgl. Anm. 231.

386 Vgl. hierzu Huizinga, Herbst des Mittelalters, a.a.O., S. 12.

387 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S. 195.

388 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXXII.

389 Der Fabel liegt auch Wolfenbütteler Aesop 12 vor, vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 174.

390 Vgl. Leipziger Aesop, a.a.O., T. 3, S. 6.

391 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S. 199.

392 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXXIV; Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 175 (Quelle ist auch Wolfenbütteler Aesop 20); Leipziger Aesop, T. 3, a.a.O., S. 8.

393 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXXXVIII f; Leipziger Aesop, T. 3, a.a.O., S. 20 f.

394 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 182.

395 dufröf/Räubereien (s. Magdeburger Aesop, Wortlese, a.a.O., S. 194).

396 Die Rückkehr des Löwen, Amtsenthebung und Bestrafung des Wolfes am Schluss der Fabel fehlen in den anderen Fassungen.

397 Synonym mit Wolfenbüttelsr Aesop 66, 47-48; die Begründung fehlt beim Leipziger Aesop 85, dort heisst es nur:

3391 Dem wolfe wart der raet vorgeleit,

do was he zu dem gelöbde gar bereit.

398 Die drei anderen Versionen weisen den gleichen Handlungsverlauf auf.

399 Grundmann, Wahlkönigtum etc., In: Handbuch der Deutschen Geschichte, a.a.O., I, S.372 u. Anm.6.

400 Ebenda, S.399 f mit Anm.7 u. 8.

401 Ebenda, S.400.

402 UB für die Geschichte des Niederrheins, hrsg.v. Theodor Josef Lacomblet, Düsseldorf 1840-58, III, S.602 f, Urk.704.

403 Darüber berichtet Ennen (Geschichte der Stadt Köln, a.a.O., II, S.645) nach einer Urkunde des Kölner Stadtarchivs.

404 Vgl. o.S. 29.

405 Nach Edward Schröder, Die Gedichte des Königs vom Odenwalde (s.Anm.57), Einl., S.16, hat der Dichter bis in die 40-iger Jahre des 14. Jahrhunderts gelebt. Weitere Einzelheiten s. ebenda. Vgl. auch die Darstellung von Elisabeth Karg-Gasterstädt, Artikel "K.v.O.", Verfasserlexikon, II, Sp.867.

406 Reinhold Gottschick, Quellen zu einigen Fabeln Boners, ZfdPh, 11, 1880, S.331.

407 Thomas Wright, A selection of Latin stories from manuscripts of the thirteenth and fourteenth centuries, London 1842; Hermann Oesterley, Die Narrationes des Odo de Cirintonia, Jahrbuch für Romanische und Englische Literatur, 9, 1868, S.121-154.

408 Wenn M. Vollrath (a.a.O., S.121) zu dieser Stelle anführt (ihre einzigen Bemerkungen zu dieser Fabel), Boner widerlege sich durch die Handlung seiner Fabel selber, denn die Mäuse blieben ihrer Feindin ausgeliefert, da es ihnen ja an Mut und Macht gebräche, so übersieht die Autorin, dass Boner ja gerade den Schwachen mit dieser Fabel aus ihrer Hilflosigkeit heraushelfen will, indem er ihnen zu "wisheit" rät, die allein zu Mut und Macht führt (v49-50).

409 Die Dichtungen des "Königs" setzen nach der Untersuchung Edward Schröders (a.a.O., S.21) alle höfisches Publikum voraus.

410 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S.CXLI f.

411 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S.190.

412 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S.179 und

Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CLIX.

413 Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns, St. Ottilien und Augsburg 1949-65, IV, S. 94.

414 Blezinger, Der schwäbische Städtebund, a.a.O., S. 21.

415 Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Berlin 1954, V, S. 64 f.

416 Vgl. ebenda, S. 82 ff.

417 Vgl. die Quellenuntersuchung Seemanns (Hugo von Trimberg und die Fabeln seines 'Renners', a.a.O., S. 127), der zwei Varianten nennt (bei Etienne de Bourbon und Jacob de Vitry).

418 Ebenda, S. 126.

419 Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 187.

420 1. Joh. 2, 16: Hoffärtiges Leben ist nicht von Gott, sondern von der Welt. Vgl. Augustinus, De civitate Dei XIV, 13 und Thomas, s. th. II, 2, q. 162 ad 2.

421 Als Quelle erwiesen für Wolfenbütteler Aesop 15 (vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXXII); für Magdeburger Aesop 15 ist auch die Wolfenbütteler Fassung Vorlage (Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 174); für Heinrich IV, 2 ist die Quelle bislang nicht nachgewiesen.

422 Vgl. Leipziger Aesop, T. 3, a.a.O., S. 7.

423 Vgl. Christian Waas, Quellen des Bonerius, ZfdA, 46, 1902, S. 345; Blaser, Ulrich Boner, a.a.O., S. 103.

424 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S. 207.

425 Vgl. Anonymus Neveleti 40

7 Cum malore minor conferri desinat et se
Consulat et uires temperet ipse suas.

426 Wolfenbütteler Aesop 27

22 van övermot torit di nicht,
24 nicht vorhef di boven de nature din.

Leipziger Aesop 36

1533 Izlicher blibe bi siner art.

427 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, s.a.O., S. 183.

428 Ute Schwab, In: Der Stricker, Tierbispel, Einleitung, S. IX.

429 Andere deutsche Parallelen fehlen.

430 Vgl. den Anfang der Fabel:

> Gar vil sint der menschen, die an zimlichen eeren nit benügig synt, sonder synt sie begirig, den öbern und ieren gelychen ze gebieten.

431 Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg, New York, 1886, III, S. 267.

432 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, s.a.O., S. CXLVIII.

433 Vgl. Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns, St. Ottilien und Augsburg, 1949-65, IV, S. 105 und Büchner, Der bayrische Klerus in der Satire des Mittelalters, a.a.O., S. 105 f.

434 S.o. S. 111 ff.

435 Gottfried von Hagen, Reimchronik, In: Chroniken der niederrheinischen Städte, Köln 1, hrsg.v. Karl Hegel, Leipzig 1875, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 12, v1255 ff.

436 Ennen, Geschichte der Stadt Köln, s.a.O., II, S. 147; wir glauben, dass Ennens Aeusserungen, die sich mit den Anklagen Gottfrieds von Hagen in der Hauptsache decken, Vertrauen entgegen gebracht werden kann. Er schreibt in seiner Einleitung (ebenda, I, S. IV ff), er habe die bestehenden Widersprüche zwischen der Chronik und den Urkunden zu klären versucht.

437 Gottfried von Hagen, Reimchronik, v1246 ff.

438 Vorgang und Quellen bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln, a.a.O., II, S. 671 ff.

439 MGH Leges sect. II, Caroli Magni, c. 7. Ein frühmittelhochdeutscher Anonymus erläutert Ende des 11. Jahrhunderts ebenfalls die Aufgaben der Geistlichen dahin, zu "lêrin dî dumbin" (Summa Theologiae, v258, In: Kleinere Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, hrsg.v. Albert Waag, Halle 1890, ATB, 10).

440 MGH Leges sect. II, Caroli Magni, c. 72.

441 Vgl. zu folgendem Johannes von den Driesch und Josef Esterhus, Geschichte der Erziehung und Bildung, Paderborn ^{2}1950, I, S. 172 ff; Wilhelm Wühr, Das

abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950, S. 144 ff; Heinrich Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350-1500, München und Leipzig 1930, S. 314 ff.

442 Vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, Ueber die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden-Köln 1953, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2, S. 137 ff.

443 Kleinere mittelhochdeutsche Erzählungen, Fabeln und Lehrgedichte, III. Die Heidelberger Hs. cod. Pal. germ. 341, hrsg. v. Gustav Rosenhagen, Berlin 1909, Deutsche Texte des Mittelalters, 17, S. 135, Nr. 162.

444 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, a. a. O., V, 1, S. 317.

445 Heinrich Straub, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg, von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, München 1957, Münchner Theologische Studien, 3, Kanonistische Abteilung, 9, S. 72, Anm. 1; vgl. z. B. Minden: in eine Urkunde von 1294 lässt die Mehrzahl der Domkanoniker ihre Unterschrift von einem Schriftkundigen darunter setzen (Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201-1300, bearb. v. Herrmann Hoogeweg, Münster 1898, Westfälische UB, 6, S. 483), ebenso 1324 (Die Urkunden des Bisthums Minden 1301-1325, Westfälische UB, 10, S. 330); oder im Domkapitel von Meissen 1350 (UB des Hochstifts Meissen, Codex dipl. Saxoniae regiae II, 1, S. 372); vgl. auch Hauck, a. a. O., V, S. 318, Anm. 3, für illiterati in Mainz 1233, Köln 1260, Augsburg 1355, Strassburg 1310, und Johannes Kist, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556, Weimar 1943, Historisch-Dipl. Forsch. 7, der S. 93 ff die Verhältnisse Bambergs mit anderen Bistümern im Reich vergleicht.

446 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a. a. O., S. 218; Magdeburger Aesop 94, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 186; Steinhöwel, a. a. O., S. 265; für die Fassung Leipziger Aesop 57 liegt keine Quellenuntersuchung vor.

447 Vgl. dazu Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, München ^{3}1916, I, S. 388.

448 Die Pfründenbettelbriefe Klemens VI. (1342-1352) füllten 22 Foliobände (Heinrich Werner, Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters, Deutsche Geschichtsblätter, 8, 1907, S. 205).

449 Vgl. Renner:

Wenne manic pfaffe hât siben pfarre
Und ist dennoch sô gar ein narre,
2625 Der im noch eine lihe oder zwuo,
Er nême vil lihte ouch si dar zuo;

Konrad von Megenberg, Klagclied der Kirche über Deutschland (Planctus Ecclesiae in Germaniam), bearb. v. Horst Kusch, Berlin 1956, Leipziger Uebersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe A, 1, c. 23, 2. T.:

> Decem prebendas velit omnis suh sihi meadas,/
> Decem curata beneficia pinguia, grata/ In non sint usus ipsis,
> pocius sed abusus;

Muskaplüt, Lied 75:

> Nu prube eyn ekelich christen man,
> vermach eyn slechter priester
> daz er uff erden zwolff profunde sol han?
> man vintz in keym register.

450 Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns, a. a. O., IV, S. 152.

451 Werner, a. a. O., S. 207.

452 Hauck, a. a. O., V, 1, S. 322.

453 Parallelen sind Wolfenbütteler Aesop 118, Boner 54, Leipziger Aesop 41 und Steinhöwel 45.

454 Parallele ist Wolfenbütteler Aesop 57.

455 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a. a. O., S. CXIX.

456 Romulus Anglicus 1:

> Sic stultos arguit Esopus, qui sapienciam invenire non curant, qula eam sihi necessariam forte non cognoscunt.

457 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a. a. O., S. 189.

458 Anonymus Neveleti 1:

> Tu gallo stolidum, tu iaspide pulcra sophiae.
> Dona cotes. Stolido nil sapit ista seges.

459 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a. a. O., S. 170.

460 Vgl. Leipziger Aesop, a. a. O., T. 3, S. 3.

461 S. o. S. 99 f.

462 S. o. S. 41 ff.

463 Eine Quelle dafür nennt Oesterley nicht, jedoch erinnert die Fabel sehr an

die Fabel von "Esel in der Löwenhaut" in der Version Magdeburger Aesop 93 (s.o S. 111 ff). Mittellateinische Quellen existieren unseres Wissens nicht.

464 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXLVII.

465 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 184.

466 1 Quamvis sublimes debent humiles metuere,
vindicta docili quia patet sollertiae.

467 Vgl. Wolfenbütteler Aesop, Einzelvergleichung, a.a.O., S. CXXI; Leipziger Aesop, T. 3, a.a.O., S. 5.

468 Vgl. Magdeburger Aesop, Lesarten und Anmerkungen, a.a.O., S. 174.

469 Vgl. Magdeburger Aesop, Wortlese, a.a.O., S. 203.

470 Vgl. Boner, Die Handschriften und ihre Lesarten, a.a.O., S. 194.

471 Non sit qui studeat, quia maior, obesse minori,
10 Cum bene maiori possit obesse minor.

472 vend bedeutet: vordere Figur im Schachspiel, also den Bauer, Handwerker, Kaufmann, Bürger (Lexer, a.a.O., III, Sp. 63).

473 Vgl. Kunrat von Ammenhausen:

18881 Swie kleine nu der vende st,
sô is er doch alsô vrî,
das er dem küng spricht schach und mat.

18886 bis bî sol man das verstân,
das arme luete nieman versmâhen sol.

474 Vgl. u. S. 187 f.

475 Marner, Stricker, König vom Odenwald, Heinrich von Mügeln, Michael Beheim.

476 Gemeint ist Steinhöwel.

477 Eine Ausnahme bildet Beheims Variante der Fabel von der "Königswahl der Frösche" (vgl. o. S. 84 f), in der die Wiener Bürger als Adressaten genannt werden.

478 Eine Ausnahme bildet auch in dieser Hinsicht Beheims Fabel (Anm. 477), die ruhig als Schmähschrift gegen die Bürger der Stadt Wien aufgefasst werden konnte, denn Beheim stand unter dem Schutz Kaiser Friedrichs III.

479 Vgl. zu den Fragestellungen o. S. 23.

480 Vgl. o. S. 50 und S. 83.

481 Vgl. o. S. 43 f, S. 77 und S. 86 f.

482 Vgl. hierzu die Untersuchung der Fabel von der "Königswahl der Frösche", o. S. 81 ff.

483 Aber wir würden unserer Zeit gemässe Massstäbe anlegen und die Aussage der Fabulisten entschieden missinterpretieren, wenn wir wie M. Vollrath (s. a. O., S. 168; vgl. S. 83) behaupteten, Boners Rat

> dürfte gleichzeitig den Kampf der Hörigen und Leibeigenen um ihre Befreiung vom feudalen Joch beflügelt haben, aber auch das schon viel weiter reichende Streben der plebejischen Schichten in den Städten,

denn ein solcher Rat wäre doch einem Aufruf zu Aufruhr und Umsturz sehr nahe gekommen - aber daran hatte keiner der Fabelautoren gedacht, denn auch für sie war eben, wie schon mehrfach betont, die ständische Ordnung gottgewollt. - Eine Reihe weiterer Fehlinterpretationen, ebenfalls infolge der Anwendung moderner Begriffe und Denkweisen finden sich u. a. an folgenden Stellen: S. 6 f: "patriotische Anklänge" - nach Gervinus, S. 10: "Klassenkämpfe", S. 22: "antikuriale Volksbewegung", S. 79: "Ablehnung der Herren", S. 80: "gemeinsame Aktionen gegen den Feudaladel", "Versuch, die reichsfreien Bauern zu verraten", S. 98 + 170: "König, Bedrücker und Ausbeuter des Volkes", S. 121: "Kirche, die ideologische Hauptstütze des Feudalismus", S. 135: "Abschaffung der Kirche", S. 172: "Wirkung des Privateigentums", S. 173: "Klassenverhältnisse".

484 M. Vollraths Absicht, Boners Fabeln seien

> zum ausgezeichneten Mittel, schnell und wirksam in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzugreifen

geworden (s. a. O., S. 173), ist übertrieben. Ueber die eventuelle Wirkung der Fabeln Boners ist nämlich bis jetzt nichts bekannt geworden.

TABELLE 1

Uebersicht der untersuchten Fabeln

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
1. Wolf und Kranich (S. 38 ff)	Wolfenbütteler Aesop 8 Renner 1933-1972	Boner 11 Heinrich IV, 11 Magdeburger Aesop 8 Leipziger Aesop 8 Steinhöwel 8	Phädrus 1, 8 Romulus Anglicus 9 Anonymus Neveleti 8 Romulus (Steinhöwel)
2. Löwenanteil (S. 41 ff)	Wolfenbütteler Aesop 6 Boner 8 Leipziger Aesop 6 Steinhöwel 6	Beispiele 21 Heinrich IV, 8 Magdeburger Aesop 6	Phädrus I, 5 Romulus Anglicus 6 Anonymus Neveleti 6 Romulus (Steinhöwel)
3. Wolf und Schaf (S. 46 ff)	Boner 5 Beheim 32	Wolfenbütteler Aesop 2 Heinrich IV, 10 Magdeburger Aesop 2 Leipziger Aesop 2	Phädrus I, 1 Romulus Anglicus 2 Anonymus Neveleti 2 Romulus (Steinhöwel)

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
		Tierfabel 14 Steinhöwel 2	
4. Wolf, Schaf, Hirsch (S. 56 ff)	Boner 35 Leipziger Aesop 27	Wolfenbütteler Aesop 43 Steinhöwel 31	Phädrus I, 16 Anonymus Neveleti 31 Romulus Anglicus 112 Romulus (Steinhöwel)
5. Hund und Schaf (S. 60 ff)	Wolfenbütteler Aesop 4 Boner 7 Magdeburger Aesop 5 Leipziger Aesop 4 Steinhöwel 4		Phädrus I, 17 Romulus Anglicus 4 Anonymus Neveleti 4 Romulus (Steinhöwel)
6. Falke und Tauben (S. 74 ff)	Wolfenbütteler Aesop 19 Boner 26 Leipziger Aesop 20 Steinhöwel 22	Magdeburger Aesop 19	Phädrus I, 31 Romulus Anglicus 20 Anonymus Neveleti 22 Romulus (Steinhöwel)
7. Königswahl der	Wolfenbütteler Aesop 18	Freidank 141, 23 -	Phädrus I, 2

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
Frösche (S. 81 ff)	Boner 25 Heinrich IV, 9 Magdeburger Aesop 18 Leipziger Aesop 19 Beheim 283, 17-285, 7	142, 4 Marner XIV, 6 Steinhöwel 21	Romulus Anglicus 19 Anonymue Neveleti 21 Romulus (Steinhöwel)
8. Wölfe und Schafe (S. 87 ff)	Wolfenbütteler Aesop 53 Magdeburger Aesop 32 Leipziger Aesop 45 Steinhöwel 53		Romulus Anglicus 31 Romulus (Steinhöwel)
9. Metzger und Widder (S. 89 f)	Steinhöwel 66		Romulus (Steinhöwel)
10. Kranker Löwe (S. 90 f)	Magdeburger Aesop 14	Wolfenbütteler Aesop 14 Boner 19 Leipziger Aesop 13 Steinhöwel 16	Romulus Anglicus 15 Anonymus Neveleti 16 Romulus (Steinhöwel)
11. Löwe	Magdeburger	Beispiele	Romulus

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
und Maus (S. 91 ff)	Aesop 16	26 Wolfenbütteler Aesop 16 Boner 21 Leipziger Aesop 15 Steinhöwel 16	Anglicus 17 Anonymus Neveleti 18 Romulus (Steinhöwel)
12. Krähe und Schaf (S. 93 f)	Magdeburger Aesop 58	Wolfenbütteler Aesop 124 Steinhöwel 79	Romulus Anglicus 88 Romulus (Steinhöwel)
13. Adler und Schnecke (S. 99 f)	Leipziger Aesop 11	Wolfenbütteler Aesop 12 Boner 17 Magdeburger Aesop 12 Steinhöwel 14	Phädrus II, 6 Anonymus Neveleti 13 Romulus Anglicus 14 Romulus (Steinhöwel)
14. Dieb und Hund (S. 100 f)	Wolfenbütteler Aesop 20 Magdeburger Aesop 20 Leipziger Aesop 21	Boner 27 Steinhöwel 23	Anonymus Neveleti 23 Romulus Anglicus 21 Romulus (Steinhöwel)
15. Löwe und Wolf (S. 101 ff)	Wolfenbütteler Aesop 66		Romulus Anglicus 77

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
	Magdeburger Aesop 65 Leipziger Aesop 85		
16. Katze und Mäuse (S. 107 f)	Boner 70 König vom Odenwald 8		
17. Affenkönig (S. 108 ff)	Magdeburger Aesop 103 Steinhöwel 68	Wolfenbütteler Aesop 70	Romulus Anglicus 82 Romulus (Steinhöwel)
18. Esel in der Löwenhaut (S. 111 ff)	Magdeburger Aesop 93	Meister Stolle 1, 26 Renner 7465-7484 Boner 67 Heinrich IV, 1 Leipziger Aesop 56 Steinhöwel 118	Avian 5
19. Habicht und Tauben (S. 112 ff)	Wolfenbütteler Aesop 114 Magdeburger Aesop 48		Romulus Anglicus 52
20. Hoch-	Renner		Babrios 62

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
mütiger Maulesel (S. 115 ff)	1479-1564 Magdeburger Aesop 95		
21. Hund und Esel (S. 117 f)	Leipziger Aesop 14	Wolfenbütteler Aesop 15 Boner 20 Heinrich IV, 2 Magdeburger Aesop 15	Romulus Anglicus 16 Anonymus Neveleti 17
22. Krähe und Habicht (S. 118 f)	Boner 49	Beispiele 27	
23. Frosch und Rind (S. 119 f)	Beispiele 23 Marner XIV, 14 Wolfenbütteler Aesop 27 Boner 46 Magdeburger Aesop 75 Leipziger Aesop 36 Steinhöwel 40		Phädrus I, 24 Anonymus Neveleti 40 Romulus Anglicus 96 Romulus (Steinhöwel)

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fabeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
24. Eule und Habicht (S. 120 f)	Stricker 18		
25. Lämmer und Wolf (S. 121 f)	Steinhöwel 62		Romulus (Steinhöwel)
26. Rabe und Pfau (S. 122 ff)	Stricker 2 Renner 1727-1782 Boner 39 Magdeburger Aesop 54 Steinhöwel 54	Wolfenbütteler Aesop 120	Romulus Anglicus 58 Anonymus Neveleti 35 Romulus (Steinhöwel)
27. Kater als Bischof (S. 124 f)	Wolfenbütteler Aesop 90		Romulus Anglicus 132
28. Frosch als Arzt (S. 127 ff)	Magdeburger Aesop 94	Boner 68 Leipziger Aesop 57 Steinhöwel 119	Avian 6
29. Nachtigall und Habicht (S. 129)	Magdeburger Aesop 31	Wolfenbütteler Aesop 118 Boner 54 Leipziger	Romulus Anglicus 56 Anonymus Neveleti 45

Fabeltitel	Gesellschaftskritische Fsbeln	Parallelen	Antike oder mittellateinische Quellen
		Aesop 41 Steinhöwel 45	Romulus (Steinhöwel)
30. Mann und Ochse (S. 129)	Magdeburger Aesop 82	Wolfenbütteler Aesop 57	Romulus Anglicus 63
31. Hahn und Perle (S. 129 ff)	Stricker 1 Wolfenbütteler Aesop 1 Boner 1 Magdeburger Aesop 1 Leipziger Aesop 1	Steinhöwel 1	Phädrus III, 12 Romulus Anglicus 1 Anonymus Neveleti 1 Romulus (Steinhöwel)
32. Hase mit Hirschgeweih (S. 132)	Wolfenbütteler Aesop 87 Magdeburger *Aesop* 84		Romulus Anglicus 127
33. Fuchs und Adler (S. 132 ff)	Boner 16 Magdeburger Aesop 11 Leipziger Aesop 10	Wolfenbütteler Aesop 11 Steinhöwel 13	Phädrus I, 28 Romulus Anglicus 12 Anonymus Neveleti 13 Romulus (Steinhöwel)

TABELLE 2

Uebersicht über die Anzahl der gesellschaftskritischen Fabeln

1. Die Fabeln der fünf grossen Aesop-Uebertragungen

Wolfenbütteler Aesop - 125 Fabeln (um 1270; Autor: Geistlicher)	13	(=12,7%)	von 102 Tierfabeln
Boner - 100 Fabeln (um 1350; Geistlicher)	12	(=16,4%)	von 73 Tierfabeln
Magdeburger Aesop - 103 Fabeln (um 1400; Autor: Geistlicher)	20	(=24,0%)	von 83 Tierfabeln
Leipziger Aesop - 90 Fabeln (um 1420; Autor: Geistlicher)	13	(=17,1%)	von 76 Tierfabeln
Steinhöwel - 164 Fabeln (um 1470; Arzt)	9	(= 7,3%)	von 123 Tierfabeln
SUMME	67	(=14,7%)	von 457 Tierfabeln

2. Die übrigen Fabeln

Stricker (um 1240; Spruchdichter)	3 Fabeln
Beispiele (um 1250; Autor: unbekannt)	1 Fabel
Marner (um 1260; Spruchdichter)	1 Fabel
Renner (um 1300; Autor: Geistlicher)	3 Fabeln
König vom Odenwald (um 1350; Spruchdichter)	1 Fabel
Heinrich (um 1350; Spruchdichter)	1 Fabel

Beheim 2 Fabeln
(um 1460; Spruchdichter)

GESAMTZAHL DER GESELLSCHAFTSKRITISCHEN FABELN: 79

3. Anteile der Fabeln nach Unterscheidungsmerkmalen der Verfasser

Geistliche = 77,2%; Spruchdichter = 11,4%; Uebrige = 11,4%

LITERATURVERZEICHNIS

1. PRIMAERLITERATUR

1.1. FABELTEXTE

1.1.1. Deutsche Fabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts - häufig herangezogene Texte

Die Fabeln Gerharts von Minden in mittelniederdeutscher Sprache, Hrsg.v. Albert Leitzmann, Halle 1898 (= Wolfenbütteler Aesop).

Der Edelstein von Ulrich Boner, hrsg.v. Franz Pfeiffer, Leipzig 1844, Dichtungen des deutschen Mittelalters, 4 (= Boner).

Gerhard von Minden, hrsg.v. W(ilhelm). Seelmann, Bremen 1878, Niederdeutsche Denkmäler, 2 (= Magdeburger Aesop).

Eichhorn, Karl, Mitteldeutsche Fabeln, zum ersten Msl herausgegeben, Programm Meiningen, Meiningen 1896-98 (= Leipziger Aesop).

Steinhöwels Aesop, hrsg.v. Hermann Oesterley, Stuttgart 1873, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 117 (= Steinhöwel).

1.1.2. Deutsche Fabeln des 13. bis 15. Jahrhunderts - seltener herangezogene Quellen

Texte zur Geschichte der altdeutschen Tierfabeln, In Auswahl hrsg.v. Arno Schirokauer, Bern 1952, Altdeutsche Uebungstexte, 13 (= Tierfabeln).

Der Stricker, Tierbispel, Hrsg.v. Ute Schwab, Tübingen 1960, ATB, 54 (= Stricker).

Pfeiffer, Franz, Altdeutsche Beispiele, ZfdA, 7, 1849, S.318-382 (= Beispiele).

Fridankes Bescheidenheit, (hrsg.)v. H(einrich). E(rnst). Bezzenberger, Halle 1872 (= Freidank).

Minnesinger, Gesammelt u.hrsg.v. Friedrich v.d.Hagen, Leipzig 1838, I, 26 (= Meister Stolle).

Der Marner, Hrsg.v. Philipp Strauch, Strassburg 1876 (= Marner).

Kleinere Dichtungen Konrads v.Würzburg, hrsg.v. Edward Schröder, Berlin ^{2}1959, III. Die Klage der Kunst, Leiche, Lieder und Sprüche (= Konrad von Würzburg).

Der Renner von Hugo von Trimberg, Hrsg.v. Gustav Ehrismann, Bd.1-4, Tübingen 1908-1909, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 247, 248, 252, 256 (= Renner).

Die Gedichte des Königs vom Odenwalde, Zum erstenmal vollständig hrsg.u. mit einer Einl. vers. v. Edward Schroeder, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F., 3, 1904, S.1-92 (= König vom Odenwald).

Die kleineren Dichtungen Heinrichs von Mügeln, Erste Abteil.: Die Spruchsammlung des Gött. Codex Philos. 21, hrsg.v. Karl Stackmann, Berlin 1959, DTM, 50 (= Heinrich).

Bolte, Johannes, Zehn Meisterlieder Michael Behelms, Prager deutsche Studien, 8, 1908, S.401-21 (= Beheim).

Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462-1465, zum ersten Mahle nach d. Heidelberger u. Wiener Hs. hrsg.v. Th.G. v.Karajan, Wien 1867, S.283-285 (= Beheim).

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Aesopus in niederdeutschen Versen, Germania, 13, 1868, S.429-478.

Niederdeutscher Aesopus, 20 Fabeln u. Erzählungen aus einer Wolfenbütteler Handschrift des 15. Jahrhunderts, Hrsg.v. August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Berlin 1870.

1.1.3. Antike Fabeln (Quellen der untersuchten mittelalterlichen Fabeln)

Babrius and Phaedrus, Newly edited and translated into English by Ben Edwin Perry, London 1965 (1.= Babrios, 2.= Phädrus).

The Fables of Avianus, Edited with Prolegomena, Critical Apparatus, Commentary Excursus, and Index by Robinson Ellis, Nachdr.d.Ausg. Oxford 1887, Hildesheim 1966 (= Avian).

1.1.4. Weitere antike Fabeln

Aesopica, A series of texts relating to Aesop or ascribed to him or closely connected with the literary tradition that bears his name, I: Greek and Latin texts, Coll.and crit.ed. by Ben Edwin Perry, Urbana 1952 (= Aesopica).

Corpus fabularum Aesopicarum, ed. August Hausrath, Leipzig 1940, 1.

Archilochos, Hrsg.v. M. Treu, 1959.

Ennianae Poesis Reliquiae, rec. Johannis Vahlen, Leipzig 1928.

A. Gellii Noctivm Atticarvm, ed. Carolvs Hosivs, Leipzig 1903.

C. Lucilii Carminum Reliquiae, rec. Fridericus Marx, Leipzig 1904.

Q. Horati Flacci opera, rec. H.W. Garrod, Oxford 1955.

1.1.5. Mittellateinische Fabeln (Quellen der deutschen Fabeln)

Lyoner Yzopet, Altfranzösische Uebersetzung des XIII. Jahrhunderts i.d. Mundart der Franche-Comté mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti) zum ersten Mal hrsg.v. Wendelin Foerster, Heilbronn 1882, Altfranzösische Bibliothek, 5, S.96-137 (= Anonymus Neveleti).

Hervieux, Léopold, Les fabulistes latins, Paris ^{2}1894, II, S.564-652 (= Romulus Anglicus), S.193-233 (Romulus).

1.2. LITERARISCHE UND PHILOSOPHISCHE TEXTE

1.2.1. Deutsche Texte

Berthold von Regensburg, Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen u. Wörterbuch v. Franz Pfeiffer, Bd.1-2, Wien 1862/1880.

Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers, Vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Einvernehmen mit dem Verband der Evangelischen Bibelgesellschaften in Deutschland genehmigte Fassung des revidierten Textes, Witten/Berlin 1968.

Buch der Rügen, hrsg.v. Theodor Georg v.Karajan, ZfdA, 2, 1842.

Clag etlicher ständ, gantz kurtz weylig zulesen, In: Pamphilus Gengenbach, Hrsg.v. Karl Goedeke, Hannöver 1856, Zugabe S.403-410.

Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts, Hrsg.v. Carl Kraus, 2 Bde., Tübingen 1952.

Die Gedichte Heinrichs des Teichners, Bd.1, hrsg.v. Heinrich Niewöhner, Berlin 1953, DTM, 44.

Griseldis, Apollonius von Tyrus, Aus Handschriften hrsg.v. C. Schröder, Leipzig 1873, Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer

Sprache und Alterthümer in Leipzig, 5, 2.

Die Heidelberger Handschrift cod. Pal. germ. 341, III. Kleinere Mittelhochdeutsche Erzählungen, Fabeln und Lehrgedichte, hrsg. v. Gustav Rosenhagen, Berlin 1909, DTM, 17.

Hugo von Langenstein, Martina, hrsg. v. Adalbert v. Keller, Stuttgart 1856, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 38.

Gehr, Eugen, Die Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Baiern-München (1436-1460) und seine Gemahlin Anna, Phil. Diss. Freiburg 1926.

Josefs Gedicht von den sieben Todsünden in fortlaufenden Auszügen u. Inhaltsangabe zum ersten Male nach der Handschrift bekannt gemacht v. H. Babucke, Norden (1874).

Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hrsg. v. Edward Schröder, Hannover 1892, MGH Scriptorum I, 1.

Keller, Adalbert v., Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert, T. 1-3, Stuttgart 1853, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 28, 29, 30.

Kienast, Richard, Der sogenannte Heinrich von Melk, Nach R. Heinzels Ausgabe neu hrsg. v. R. K., Heidelberg 1946, Editiones Heidelbergenses, 1.

Kleinere Deutsche Gedichte des XI. u. XII. Jahrhunderts, hrsg. v. Albert Waag, Halle 1890, ATB, 10.

Lessings Werke, Vollständige Ausgabe in fünfundzwanzig Teilen, Hrsg. v. Julius Petersen und Waldemar v. Olshausen, Berlin (um 1930).

Lieder Muskatblüts, erster Druck besorgt v. Eberhard v. Groote, Köln 1852.

Die Lieder Oswald's von Wolkenstein, hrsg. v. Karl Kurt Klein, Tübingen 1962, ATB, 55.

Markschies, Hans Lothar, Ein unbekanntes Gedicht 'Von der werlde ytelkeyt' und sein Verfasser, PBB Tübingen, 78, 1956, S. 302-310.

Merzbacher, Friedrich, Ein Schmählied auf Johann Freiherr zu Schwarzenberg, Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 74, 1951, S. 288-298.

Minnesinger, Gesammelt und hrsg. v. Friedrich v. d. Hagen, Bd. 1-4, Leipzig 1838, Neudruck 1960.

Die pluemen der tugent des Hans Vintler, hrsg. v. Ignaz v. Zingerle, Innsbruck 1874, Aeltere tirolische Dichter, I.

Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, nebst den Schachbüchern des Jacob von Cessole und des Jakob Mennel, hrsg. v. Ferdinand Vetter, Frauenfeld 1892.

Schiller, Friedrich, Sämtliche Werke in 20 Bänden, hrsg. v. Gerhard Fricke und Herbert G. Göpfert, München 1966.

Singer, Samuel, Sprichwörter des Mittelalters, Bd. I-3, Bern 1946.

Des Teufels Netz, hrsg. v. K.A. Barack, Stuttgart 1863, Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 70.

Von der stete ampten und von der fürsten ratgeben, ein deutsches Lehr- und Spruchgedicht aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts zum ersten male hrsg. v. August Friedrich Christian Vilmar, Marburg 1835.

1.2.2. Lateinische und griechische Texte

Aristoteles, Die Lehrschriften, hrsg., übertr. u. in ihrer Entstehung erläutert v. Paul Gohlke, Bd.3,1, Paderborn 1959.

Die deutsche Thomas-Ausgabe, Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologica, Uebers. v. Dominikanern u. Benedektinern Deutschlands u. Oesterreichs, Hrsg. v. d. Albertus-Magnus-Akad. Walberberg b. Köln, Heidelberg, Graz, Wien, Köln 1933-1962.

Die Fabeln der Marie de France, Hrsg. v. Karl Warnke, Halle 1898.

Herodotus, erklärt v. Heinrich Stein, Bd. 1, Berlin 1962.

Konrad von Megenberg, Klagelied d. Kirche über Deutschland (Planctus ecclesiae in Germaniam), bearh. v. Horst Kusch, Berlin 1956, Leipziger Uebersetzungen u. Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe A, Bd. 1.

M. Val. Martialis Epigrammata, rec. W.M. Lindsay, Oxford 1929.

Nicolai de Cusa, Opera omnia, edidit Gerhardus Kallen, Hamburg 1959.

Oesterley, Hermann, Die Narrationes des Odo de Ciringtonia, Jb. für Romanische u. Englische Literatur, 9, 1868, S. 121-154.

Das "Registrum multorum auctorum" des Hugo von Trimberg, hrsg. v. Karl Langosch, Berlin 1942, Germanische Studien, 235.

Platon, Phaidon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele, Uebers. u. erläut. v. Otto Apelt, Hamburg 1951, Philosophische Bibliothek, 147.

Sancti Aurelii Augustini opera omnia, In: Migne PL 41, Paris 1846.

Wright, Thomas, A selection of Latin stories, from manuscripts of the thirteenth and fourteenth centuries, London 1842.

1.3. HISTORISCHE QUELLEN

Die Berner Chronik des Conrad Justinger, nebst vier Beilagen, hrsg. v. Gottlieb Studer, Bern 1871.

Die Blume von Magdeburg, hrsg. v. Hugo Boehlau, Weimar 1868.

Die Chronik der mittelrheinischen Städte, Mainz 1, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1881, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 17-18.

Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Kölo 1, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1875, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 12.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck 1, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1884, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 19.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 1, hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Leipzig 1868, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 6.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 2, hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Leipzig 1880, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 16.

Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 2, hrsg. v. Karl Hegel, Leipzig 1866, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 5.

Deutsche Reichstagsakten, hrsg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Aeltere Reihe, Bd. 9.

Dreyhsupt, Johann Christoph v., Pagus Neletici et Nudzici oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stifft, nunmehr aber durch den westfälischen Friedens-Schluss secularisirten Hertzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreyses, Bd. 1, Halle 1755.

Engelbert Wusterwitz' Märkische Chronik nach Angelus und Hafftig, hrsg. v. Julius Heidemann, Berlin 1878.

Epistola XLI Innocentius Laurentio episcopo Senensi, In: Migne PL 20, Paris 1875,

Sp.607-608.

Förstemann, E.G., Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen, VIII. Der Aufstand der Gemeine gegen die Geschlechter und die Verbannung vieler Mitglieder der letzteren 1375 (aus den älteren Gesetz- u. Statutenbüchern der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen), Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 3, 4, 1837.

Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3-7, Bern 1889-93.

Gatschet, A., Jahrzeitbuch des St.Vincentiusmünsters in Bern, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 6, 1867, S.309-519.

Gaupp, Ernst Theodor, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Bd.1-2, Breslau 1851-52.

Homeyer, Carl Gustav, Der Richtsteig Landrechts Cautela und Premis . . . , Berlin 1857.

Huillard-Bréholles, Jean-Louis-Alphonse, Historia diplomatica Friderici secundi, tomus VI 1, Paris 1860.

Keutgen, Friedrich, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte, 1.

Krieg, Martin, Das Mindener Stadtbuch von 1318, Münster 1931, Mindener Geschichtsquellen, III.

Largiadèr, Anton, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 31, 5, 1936.

Die Magdeburger Fragen, hrsg.v. Jakob Fr. Behrend, Berlin 1865.

Monumenta Germaniae Historica, Legum sectio II, Capitularia regum Francorum I, Hannover 1883.

Müller, Johannes, Zur Biographie Niclasens von Wyle, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N.F., 26, 1879, Sp.1-7.

Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. von 1532 (Carolina), hrsg.u.erläut.v. Gustav Radbruch, Stuttgart 1960, Reclams Universal-Bibliothek, 2990/90a.

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hrsg.v. Leonard Ennen u. Gottfried Eckertz, Bd.1-6, Köln 1863-79.

Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500, Bearb.v. Werner Schnyder, Zürich 1957.

Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 13. Jahrhundert bis 1798, bearb. v. Werner Schnyder, Zürich 1936.

Das rote Buch der Stadt Ulm, hrsg. v. Carl Mollwo, Stuttgart 1904, Württembergische Geschichtsquellen, 8.

Des Sachsenspiegels erster Theil, oder Das sächsische Landrecht, hrsg. v. Carl Gustav Homeyer, Berlin ^{3}1861.

Sachsenspiegel Landrecht, hrsg. v. Karl August Eckhard, Göttingen ^{2}1955, MGH Fontes iuris Germanici antiqui nova series, I, 1.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Geschöpft aus Handschriften v. Max Freiherr v. Freyberg, Bd. 5, Stuttgart u. Tübingen 1836.

Das Satzungsbuch der Stadt Bern, Erster Teil, Stadtrechte, Bd. 1, bearb. u. hrsg. v. Emil Welti, Aarau 1902, Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2, S. 25-258.

Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch, Hrsg. v. F. L. A. Freiherrn von Lassberg, Neudruck der Ausgsbe 1840, Aalen 1961.

Schwabenspiegel, Kurzform I-II, hrsg. v. Karl August Eckhardt, Hannover 1960-1961, MGH Fontes iures Germanici antiqui nova series, IV, 1.

Die Urkunden des Bistums Paderborn, 3. Abtheilung, bearb. v. Heinrich Finke, Münster 1874, Westfälische UB, 4.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. v. K(arl). Fr. von Posern-Klett, Leipzig 1870, Codex diplomaticus Saxoniae Regise, II, 9.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1, bearb. v. Gustav Hertel, Halle 1892, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 26.

Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hrsg. v. Ephraim Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1864, Codex diplomaticus Saxoniae Regise, II, 1.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. v. Theodor Joseph Lacomplet, Bd. 1-4, Düsseldorf 1840-1858.

Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201-1300, bearb. v. Hermann Hoogeweg, Münster 1898, Westfälische UB, 6.

Volstaendige Sammlung alter und neuer Gesez-Bücher der kaiserlichen und des Heiligen römischen Reiches freieo Stadt Bremen, aus Originalhandschriften hrsg. v. Gerhard Oelrichs, Bremen 1771.

Weisthümer, gesammelt v. Jacob Grimm, T. 1-7, Göttingen 1840-1878.

Zeuner, Karl, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., T.2, Weimar 1908.

2. SEKUNDAERLITERATUR

Aesopische Fabeln, Zusammengest. u. übertr.v. August Hausrath, München 1940 (Einleitung).

Allgemeine deutsche Biographie, hrsg. durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München, Leipzig 1875-1912.

Altdeutsche Blätter von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann, Bd.1-2, Leipzig 1835-40.

Antike Fabeln, eingel. u. neu übertr.v. Ludwig Mader, Zürich 1951 (Einleitung).

Baechtold, Jakob, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1887.

Balsiger, Felix, Boners Sprache und die Bernische Mundart, Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten, 5, 1904, S.37-99.

Bauerreiss, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, Bd.1-6, St.Ottilien u. Augsburg 1949-1965.

Bechtel, Heinrich, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350-1500, München u. Leipzig 1930.

Blaser, Robert-Henri, Ulrich Boner, Un fabuliste suisse du 14^{e} siècle, Thèse Paris 1949, Mulhouse 1949.

Blezinger, Harro, Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1445, Stuttgart 1954, Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 39.

de Boor, Helmut, Ueber Fabel und Bispel, München 1966, Bayrische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 1, 1966.

--, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, T.1, München 1962, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3, 1.

Borchling, Conrad, Die Fabeln Gerhards von Minden, hrsg.v. Albert Leitzmann, Göttinger gelehrte Anzeigen, 162, 4, 1900, S.292-315.

Braak, Ivo, Poetik in Stichworten, Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe, Eine

Einführung, Kiel ^{3}1969.

Briegel-Florig, Waldraut, Geschichte der Fabelforschung in Deutschland, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1965.

Brunner, Otto, Land und Herrschaft, Brünn/München/Wien ^{3}1943, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, 1.

Das Buch der Fabeln, zusammengestellt v. C.H. Kleukens, eingel. v. Otto Crusius, Darmstadt ^{2}1920 (Einleitung).

Büchner, Robert, Der bayrische Klerus in der Satire des späteren Mittelalters, Tadel und Rechtfertigung, Phil. Diss. Innsbruck 1966 (Masch.).

Bühler, Johannes, *Die Kultur des Mittelalters*, Leipzig ^{2}1934.

Bühler, Johannes, Deutsche Geschichte, Leipzig/Stuttgart 1934-1950.

Cordes, Gerhard, Artikel "Gerhard von Minden", In: NDB 6, S. 272-273.

Crusius, Otto, Artikel "Babrios", RE 2, Sp. 2655-2667.

Daly, L.W., Artikel "Fabel", In: Lexikon der alten Welt, Zürich und Stuttgart 1965, Sp. 937.

--, Artikel "Babrios", In: Lexikon der alten Welt, Zürich und Stuttgart 1965, Sp. 426.

Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 1-5, hrsg. v. Wolfgang Stammler, Berlin-Leipzig 1933-1955.

Dithmar, Reinhard, Die Fabel, Geschichte, Struktur, Didaktik, Paderborn 1971, Uni-Taschenbuch, 73.

Doderer, Klaus, Fabeln, Formen, Figuren, Lehren, Zürich/Freiburg i. Br. 1970.

Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 1, München ^{3}1916.

Dornseiff, Franz, Literarische Verwendung des Beispiels, Vorträge der Bibliothek Warburg, 4, 1927, S. 206-228.

Dräger, Wilhelm, Das Mindener Domkapitel im Mittelalter, Minden 1936, Mindener Jahrbuch, 8.

von den Driesch, Johannes u. Josef Esterhus, Geschichte der Erziehung und Bildung, Bd. 1, Paderborn ^{2}1950.

Ehrismann, Gustav, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittel-

nlters, T. 2, Die mittelhochdeutsche Literatur, Schlussband, München 1935, Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, VI, 2, 1.

Ennen, Leonard, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadt-Archivs, Bd. 2, Köln u. Neuss 1865.

Feller, Richard, Geschichte Berns, Bd. 1, Bern ^{2}1949.

Ficker, Julius, Vom Reichsfürstenstande, Bd. 2, 1, hrsg. v. Paul Puntschart, Innsbruck 1911.

Friedrich Wilhelm Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearb. v. Gustav Hertel u. Friedrich Hülsse, Bd. 1-2, Magdeburg 1885.

Gebhardt, Bruno, Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. v. Herbert Grundmann, Stuttgart ^{8}1954, I.

Geiser, Karl, Die Verfassung des alten Bern, In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191-1891, 4, Bern 1891.

Geschichte der Stadt Wien, hrsg. v. Alterthumsvereine zu Wien, Bd. 2, 2. Hälfte, redigiert v. Albert Starzer, Wien 1905.

Goedeke, Karl, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, Leipzig ^{2}1884, I.

Gottschick, Reinhold, Ueber die Zeitfolge in der Abfassung von Boners Fabeln, Phil. Diss. Halle 1879.

--, Quellen zu einigen Fabeln Boners, ZfdPh, 11, 1880, S. 324-336.

Hartmann, Ludo Moritz, Artikel "defensor ecclesiae", In: RE 4, Sp. 2372.

Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig ^{8}1954, V.

Hausrath, August, Artikel "Fabel", In: RE 6, Sp. 1704-1734.

--, Artikel "Phaedrus", In: RE 19, Sp. 1475-1505.

Heinemann, Wolfgang, Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13. bis 15. Jahrhunderts, PBB Halle, 88, 1966, S. 1-90.

Hertzberg, Gustav Friedrich, Geschichte der Stadt Halle an der Saale, von den Anfängen bis zur Neuzeit, nach den Quellen dargestellt, Bd. 1, Halle 1889.

His, Rudolf, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Bd. 1-2, Neudruck der Ausgabe 1920 (Bd. 1) u. 1935 (Bd. 2), Aalen 1964.

Rolzherr, Georg, Artikel "Eid", in: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg ^{2}1959, III, Sp. 728.

Horst, Friedrich, Artikel "Eid", In: Die Religion In Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 2, Tübingen ^{3}1958, Sp. 349-350.

Huizinga, Johan, Herbst des Mittelalters, hrsg. v. Kurt Köster, Stuttgart ^{9}1965.

Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, Regensburg, New York 1886.

Jansen, Max, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts, München 1895, Historische Abhandlungen, 7.

Jauss, Hans Robert, Untersuchungen zur mittelalterlichen Tierdichtung, Tübingen 1959, Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie, 100.

Junge, Siegfried, Artikel "Muskatblüt", Verfasserlexikon, III, Sp. 460-465.

Kist, Johannes, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556, Weimar 1943, Historisch-Diplomatische Forschungen, 7.

Kletzin, Urte, Artikel "Johannes von Indersdorf", Verfasserlexikon, II, Sp. 601-603.

Koch, Ursula, Holzschnitte der Ulmer Aesop-Ausgabe des Johann Zainer, Dresden 1961.

Kramer, Samuel Noah, From the Tablets of Sumer, Indian Hills 1956.

Kraus, Rudolf, Das Todesjahr Steinhöwels, Euphorion, 18, 1911, S. 24-27.

Leibfried, Erwin, Fabel, Stuttgart 1967, Realienbücher für Germanisten.

Lexer, Matthias, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1-3, Leipzig 1872-1878.

Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg ^{2}1959.

Lütge, Friedrich, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: derselbe, Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1963, Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 5.

Markschies, Hans Lothar, Artikel "Fabel", in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, hrsg. v. Werner Kohlschmidt u. Wolfgang Mohr, Bd. 1, Berlin 1958, S. 433-441.

Martin Luthers Fabeln, neu hrsg.v. Willi Steinberg, Halle 1961.

Maschke, Erich, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hrsg.v. E.M. und Jürgen Sydow, Stuttgart 1967, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd.41, S.1-74.

Mayer, Theodor, Fürsten und Staat, Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950.

Meuli, Karl, Herkunft und Wesen der Fabel, Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 50, 1954, S.65-88.

Mitteis, Heinrich, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar ^{8}1968.

Mittellateinisches Glossar, hrsg.v. E. Habel, Paderborn ^{2}1959.

Mitzka, Walther, Artikel "Ulrich Boner", Verfasserlexikon, I, Sp.257-259.

--, Artikel "Ulrich Boner", In: NDB 2, S.443.

Morré, Fritz, Die politische und soziale Gedankenwelt des Reimdichters Michael Beheim, Archiv für Kulturgeschichte, 30, 1940, S.4-26.

Müller, Johannes, Zur Biographie Niclasens von Wyle, Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit, N.F., 26, 1879, Sp.3.

Münzer, Friedrich, Artikel "Lucilius", In: RE 13, Sp.1631.

Neue deutsche Biographie, hrsg.v. der historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953 ff.

Neumann, Friedrich, Artikel "Oswald von Wolkenstein", Verfasserlexikon, V, Sp.817-830.

Niewöhner, Heinrich, Artikel "Hans Rosenplüt", Verfasserlexikon, III, Sp.1092-1110.

Oediger, Friedrich Wilhelm, Ueber die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden/Köln 1953, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2.

Oesterley, Hermann, Die Narrationes des Odo de Cirintonia, Jahrbuch für Romanische und Englische Literatur, 9, 1868, S.121-154.

Oppenheim, Horst, Artikel "Michael Beheim", Verfasserlexikon, I, Sp.185-189.

Osenbrüggen, Eduart, Das Alamannische Strafrecht im deutschen Mittelalter,

Schaffhausen 1860.

Psulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaften, Neue Bearbeitung, hrsg. v. Georg Wissowa u. a., Stuttgart 1894 ff.

Pergus, Edith, Artikel "Des Teufels Netz", Verfasserlexikon, IV, Sp. 402-411.

Perry, Ben Edwin, Fable, Studium Generale, 12, 1959, S. 17-37.

--, Studies in the text history of the life and fables of Aesop, Bd. 1, Haverford (Pennsylvanien) 1936.

Planitz, Hans, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz 1954.

--, Kaufmannsgilde und Eidgenossenschaft, ZRG, GA, 60, 1940, S. 1-116.

--, Deutsche Rechtsgeschichte, Graz 1950.

Planck, Julius Wilhelm, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. 1-2, Braunschweig 1878-1879.

Rehm, Walter, Kulturverfall und spätmittelhochdeutsche Didaktik, Ein Beitrag zur Frage der geschichtlichen Alterung, ZfdPh, 52, 1927, S. 289-330.

Reichert, Heinrich, G., Urban und Human, Gedanken über lateinische Sprichwörter, Hamburg ^{2}1956.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Tübingen ^{2}1958.

Rennefahrt, Hermann, Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Beiheft I, 1939.

Rothert, Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 1, Gütersloh 1949.

Ronth, Erik, Kleine Bemerkungen zur Mundart des Magdeburger Aesops, Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, 82, 1959, S. 81-86.

Rupprich, Hans, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, Erster Teil: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance, München 1970, Geschichte der deutschen Literatur, IV, 1.

Ruth, Rudolf, Zeugen und Eideshelfer in den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, T. 1, Breslau 1922, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 133.

Schiller, Karl und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1-6,

Münster 1931.

Schirokauer, Arno, Die Stellung Aesops in der Literatur des Mittelalters, In: Festschrift für Wolfgang Stammler zum 65. Geburtstag, Berlin/Bielefeld 1953.

Schirokauer, Arno, Luthers Arbeit am "Aesop", Modern Language Notes, 62, 1947, S. 73-84.

Schmoller, Gustav, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und der Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert, Strassburg 1875, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 11.

Schröder, Edward, Der Leipziger Aesop, Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, IV, 16, 1933, S. 181-192.

Schröder, Edward, Quellen und Parallelen zu Boner, ZfdA, 44, 1900, S. 420-430.

Schröder, Richard, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts aus deutschen Dichtern, ZfdA, 13, 1867, S. 148.

Schwencke, Olaf, Strukturen des Spätmittelalters und deutscher Literatur, Colloquia Germanica, 1970, S. 129-184.

Schwer, Wilhelm, Land und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters, Paderborn 1934, Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im katholischen Deutschland, 7.

Seeliger, Gerhard, Das deutsche Hofmeisteramt im spaeteren Mittelalter, Innsbruck 1885.

Seelmann, Wilhelm, Pseudo-Gerhard von Minden, In: W. S., Die mittelniederdeutschen langen o, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 18, 1892 (S. 141-159), S. 146.

Seelmann, Wilhelm, König Waldemar Atterdags Erlebnis bei Pseudogerhard, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 53, 1927, S. 49-57.

Seemann, Erich, Hugo von Trimberg und die Fabeln seines "Renners", Eine Untersuchung zur Tierfabel im Mittelalter, München 1924, Münchener Archiv für Philologie des Mittelalters, 6.

Seidenberger, Johann Baptist, Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch, 8, 1887, S. 430-453.

Spoerri, Theophil, Der Aufstand der Fabel, Trivium, Schweizerische Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Stilkritik, 1, 1942/43, S. 31-63.

Stackmann, Karl, Artikel "Rugo von Langenstein", Verfasserlexikon, V, Sp. 426-431.

Staege, Max, Die Geschichte der deutschen Fabeltheorie, Phil. Diss. Bern 1929.

Stammler, Wolfgang, Die Bedeutung der mittelniederdeutschen Literatur, GRM, 13, 1925, S. 422-450.

--, Von der Mystik zum Barock, 1400-1600, Stuttgart ^{2}1950, Epochen der deutschen Literatur, 2, 1.

Sternberger, Dolf, Figuren der Fabel, Essays, Berlin/Frankfurt 1950.

Straub, Heinrich, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg, Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, München 1957, Münchner Theologische Studien, 3, Kanonistische Abteilung 9.

Strauch, Philipp, Besprechung Seelmann, Gerhard von Minden, Bremen 1878, Anzeiger für deutsches Alterthum, 5, 1879, S. 239-246.

--, Artikel "Steinhöwel", ADB, 35, S. 728-736.

Tellenbach, Gerd, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Weimar 1939, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 7, 4.

Thiele, Georg, Die vorliterarische Fabel der Griechen, Neue Jahrbücher, 21, 1908, S. 377-400.

Troeltsch, Ernst, Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912.

Vollrath, Margot, Die Moral der Fabeln im 13. und 14. Jahrhundert in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, unter besonderer Berücksichtigung von Boners "Edelstein", Phil. Diss. Jena 1966 (Masch.).

Waas, Christian, Die Quellen der Beispiele Boners, Phil. Diss. Giessen 1897.

--, Quellen des Bonerius, ZfdA, 46, 1902, S. 341-359.

Wackernagel, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907.

Warnke, Karl, Die Quellen des Esope der Marie de France, in: Forschungen für Romanische Philologie, Festgabe für Rermann Suchier zum 15. März 1900, Halle 1900.

Weller, Karl, Die freien Bauern in Schwaben, ZRG, GA, 54, 1934, S. 178-226.

Werner, Heinrich, Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters, Deutsche Geschichtsblätter, 8, 1907, S. 201-225.

Wienert, Walter, Die Typen der griechisch-römischen Fabel, Helsinki 1925, FF Communications, 56.

Wiggert, Friedrich, Zweites Schärflein zur Förderung der Kenntnis älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1836.

Wisbaum, Wilhelm, Die wichtigsten Ziele der Thätigkeit des Papstes Gregor des Grossen, Phil. Diss. Köln 1884.

Wolff, Ludwig, Artikel "Gerhard von Minden", Verfasserlexikon, II, Sp. 23-26 und V, Sp. 254.

--, Artikel "Josep", Verfasserlexikon, II, Sp. 660-663.

Wühr, Wilhelm, Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950.

Wustmann, Gustav, Geschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1905.